

69. Sitzung

Donnerstag, den 11.10.2007

Erfurt, Plenarsaal

**Zweites Gesetz zur Änderung
des Thüringer Sparkassenge-
setzes**

6962

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 4/3141 -

dazu: Beschlussempfehlung des Haus-
halts- und Finanzausschusses

- Drucksache 4/3412 -

dazu: Änderungsantrag der Frak-
tion DIE LINKE

- Drucksache 4/3428 -

ZWEITE BERATUNG

*Der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - Drucksache 4/3428 -
wird abgelehnt.*

*Die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschus-
ses - Drucksache 4/3412 - wird angenommen.*

*Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG unter Berück-
sichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung und in der
Schlussabstimmung jeweils angenommen.*

**Gesetz zur Änderung des Thü-
ringer Heilberufegesetzes und
anderer Gesetze**

6968

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 4/3322 -

dazu: Beschlussempfehlung des Aus-
schusses für Soziales, Familie
und Gesundheit

- Drucksache 4/3415 -

ZWEITE BERATUNG

*Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG und in der
Schlussabstimmung jeweils angenommen.*

Thüringer Lehrerbildungsgesetz

6969

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 4/3405 -

ERSTE BERATUNG

Der Gesetzentwurf wird an den Bildungsausschuss überwiesen.

Ökonomische, ökologische und soziale Aspekte des Salzeintrags in Werra und Weser

6979

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 4/2844 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Naturschutz und Umwelt

- Drucksache 4/3399 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE und der SPD

- Drucksache 4/3432 -

Nummer 1 des Änderungsantrags wird angenommen.

Die Nummern 2 bis 4 werden in namentlicher Abstimmung bei 83 abgegebenen Stimmen mit 39 Jastimmen und 44 Neinstimmen abgelehnt (Anlage).

Die in der Beschlussempfehlung enthaltene Neufassung des Antrags der Fraktion der CDU wird unter Berücksichtigung der Annahme von Nummer 1 des Änderungsantrags angenommen.

Wahl von Mitgliedern in die Versammlung der Thüringer Landesmedienanstalt gemäß § 45 Abs. 1 des Thüringer Landesmediengesetzes

6999

Wahlvorschläge der Fraktionen der CDU und DIE LINKE

- Drucksachen 4/3389/3416 -

Als Mitglieder in die Versammlung der Thüringer Landesmedienanstalt gemäß § 45 Abs. 1 Nr. 22 des Thüringer Landesmediengesetzes werden in geheimer Verhältniswahl gemäß § 9 Abs. 2 GO folgende Abgeordnete gewählt:

Jörg Schwäblein (CDU)

André Blechschmidt (DIE LINKE)

Reyk Seela (CDU)

Fragestunde

7001

a) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Leukefeld (DIE LINKE) „Strukturierungsgebühr“ bei verbürgtem Darlehen?

7001

- Drucksache 4/3352 -

wird von Staatssekretär Dr. Spaeth beantwortet.

b) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Schubert (SPD) Infrastrukturmaßnahmen der Stadt Gößnitz II

7002

- Drucksache 4/3398 -

wird von Staatssekretär Richwien beantwortet. Zusatzfrage.

-
- c) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Ehrlich-Strathausen (SPD)** **7003**
Umsetzung des § 22 Thüringer Gleichstellungsgesetz
- Drucksache 4/3401 -
- wird von Staatssekretär Illert beantwortet.*
- d) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kummer (DIE LINKE)** **7003**
Anpassungsbescheid für die Kali + Salz GmbH (K + S)
vom 26. August 2004
- Drucksache 4/3409 -
- wird von dem Abgeordneten Buse vorgetragen und von Minister Dr. Sklenar beantwortet. Zusatzfragen.*
- e) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Sedlacik (DIE LINKE)** **7005**
Veröffentlichung der Sprechzeiten von Landtagsabgeordneten
im Amtsblatt der Stadt Pößneck
- Drucksache 4/3410 -
- wird von Minister Dr. Gasser beantwortet. Zusatzfragen.*
- f) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Doht (SPD)** **7006**
Veröffentlichung Wahltermin
- Drucksache 4/3411 -
- wird von Minister Dr. Gasser beantwortet. Zusatzfrage.*
- g) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Nothnagel (DIE LINKE)** **7007**
Rechtsaufsichtliche Prüfung von Wahlvorgängen im Land-
kreis Schmalkalden-Meiningen durch das Landesverwal-
tungsamt Weimar
- Drucksache 4/3414 -
- wird von Minister Dr. Gasser beantwortet. Zusatzfrage.*
- h) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Scheringer-Wright (DIE LINKE)** **7008**
Bewilligung der Förderung für die integrierte ländliche Entwicklung
- Drucksache 4/3418 -
- wird von Minister Dr. Sklenar beantwortet. Zusatzfrage.*
- i) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Berninger (DIE LINKE)** **7009**
Bundesprogramm „Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie
- gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitis-
mus“, Programmbereich „Förderung von Beratungsnetzwerken -
Mobile Intervention gegen Rechtsextremismus“ in Thüringen
- Drucksache 4/3419 -
- wird von dem Abgeordneten Blechschmidt vorgetragen und von Staatssekretär Illert beantwortet.*
- j) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Ehrlich-Strathausen (SPD)** **7009**
Fachstelle zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und
Männern in Thüringen
- Drucksache 4/3406 -
- wird von Minister Reinholz beantwortet. Zusatzfragen.*

- | | |
|--|-------------|
| Aktuelle Stunde | 7011 |
| a) auf Antrag der Fraktion
DIE LINKE zum Thema:
„Stand der finanziellen Situation der vom Freistaat geförderten Freizeit- und Spaßbäder und mögliche Konsequenzen für das Land“ | 7011 |
| Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 4/3413 - | |
| b) auf Antrag der Fraktion der SPD zum Thema:
„Aktivitäten der Landesregierung zur Weiterproduktion in der Firma Bike Systems Nordhausen“ | 7017 |
| Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 4/3417 - | |
| <i>Aussprache</i> | |
| a) Heimrecht verbessern - Qualitätsstandards sichern | 7028 |
| Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/3307 - | |
| b) Pflegequalität in Thüringen langfristig sichern | 7028 |
| Antrag der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 4/3337 - | |
| c) Ambulante und stationäre Pflege in Thüringen | 7028 |
| Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 4/3329 - | |

Minister Dr. Zeh erstattet einen Sofortbericht zu Nummer 1 des Antrags der Fraktion der CDU.

Die Erfüllung des Berichtersuchens wird festgestellt.

Die beantragten Überweisungen des Antrags der Fraktion der SPD und des Antrags der Fraktion DIE LINKE an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit werden jeweils abgelehnt.

Die Anträge werden jeweils abgelehnt.

Die beantragte Überweisung der Nummer 2 des Antrags der Fraktion der CDU an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit wird angenommen.

**Für einen flächendeckenden
Mindestlohn in Deutschland**

7048

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/3317 -

Der Antrag wird abgelehnt.

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Althaus, Bergemann, Carius, Diezel, Emde, Fiedler, Prof. Dr. Goebel, Grob, Groß, Grüner, Gumprecht, Günther, Heym, Holbe, Jaschke, Köckert, Kölbl, Dr. Krapp, Dr. Krause, Kretschmer, von der Krone, Lehmann, Lieberknecht, Meißner, Mohring, Panse, Primas, Reinholz, Rose, Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski, Schröter, Schugens, Schwäblein, Seela, Dr. Sklenar, Stauche, Tasch, Trautvetter, Wackernagel, Walsmann, Wehner, Wetzels, Worm, Dr. Zeh

Fraktion DIE LINKE:

Bärwolff, Blechschmidt, Buse, Döllstedt, Enders, Dr. Fuchs, Gerstenberger, Dr. Hahnemann, Hauboldt, Hausold, Hennig, Huster, Jung, Kalich, Dr. Kaschuba, Dr. Klaubert, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Lemke, Leukefeld, Nothnagel, Reimann, Dr. Scheringer-Wright, Sedlacik, Skibbe, Wolf

Fraktion der SPD:

Baumann, Becker, Doht, Döring, Eckardt, Ehrlich-Strathausen, Gentzel, Höhn, Künast, Matschie, Pelke, Dr. Pidde, Pilger, Dr. Schubert, Taubert

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsident Althaus, die Minister Diezel, Dr. Gasser, Prof. Dr. Goebel, Reinholz, Schliemann, Dr. Sklenar, Trautvetter, Dr. Zeh

Rednerliste:

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski	6961, 6962, 6963, 6964, 6965, 6966, 6967, 6968, 6973, 6975, 6977, 6979, 6980, 6981, 7027, 7028, 7031, 7034, 7040, 7041, 7046, 7047
Vizepräsidentin Dr. Klaubert	6985, 6987, 6989, 6990, 6991, 6992, 6993, 6994, 6995, 6996, 6998, 6999, 7000, 7047, 7051, 7053, 7054, 7055, 7056, 7057, 7058, 7060
Vizepräsidentin Pelke	7000, 7001, 7002, 7003, 7004, 7005, 7006, 7007, 7008, 7009, 7010, 7011, 7012, 7013, 7014, 7015, 7016, 7017, 7018, 7019, 7021, 7022, 7024, 7025, 7026
Bärwolff (DIE LINKE)	7000
Baumann (SPD)	7012
Becker (SPD)	6985, 7022
Blechs Schmidt (DIE LINKE)	7000, 7009
Buse (DIE LINKE)	7003, 7021, 7024
Doht (SPD)	7006
Döllstedt (DIE LINKE)	7056
Döring (SPD)	6975
Eckardt (SPD)	7040
Ehrlich-Strathausen (SPD)	7003, 7009, 7010
Emde (CDU)	6977
Gentzel (SPD)	6990, 6996
Gerstenberger (DIE LINKE)	7011
Grob (CDU)	7013, 7014
Gumprecht (CDU)	6968
Hausold (DIE LINKE)	7026
Höhn (SPD)	6998
Dr. Kaschuba (DIE LINKE)	7051, 7057
Dr. Krause (CDU)	7000
Kretschmer (CDU)	7016, 7018, 7024, 7048, 7055, 7056, 7057
Kubitzki (DIE LINKE)	7034
Kummer (DIE LINKE)	6981, 6995, 6996, 6999, 7004
Kuschel (DIE LINKE)	6963, 6966, 7006
Leukefeld (DIE LINKE)	7001, 7014, 7015, 7057
Matschie (SPD)	7025
Mohring (CDU)	6965
Nothnagel (DIE LINKE)	7007, 7046, 7047
Panse (CDU)	7041, 7047
Dr. Pidde (SPD)	6964
Pilger (SPD)	7053, 7054
Primas (CDU)	6992
Rose (CDU)	6979, 6980, 6987, 6989, 6990, 6996
Dr. Scheringer-Wright (DIE LINKE)	6991, 7008
Schröter (CDU)	6962
Dr. Schubert (SPD)	7002, 7015, 7018
Schwäblein (CDU)	7000
Sedlacik (DIE LINKE)	7005
Seela (CDU)	7000
Skibbe (DIE LINKE)	6973
Wehner (CDU)	6962
Wolf (DIE LINKE)	6989, 6994, 7005, 7010, 7011
Worm (CDU)	7031
Dr. Zeh (CDU)	7026, 7027

Diezel, Finanzministerin	6965, 6967
Dr. Gasser, Innenminister	7005, 7006, 7007, 7008
Prof. Dr. Goebel, Kultusminister	6969
Illert, Staatssekretär	7003, 7009
Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit	7010, 7011, 7016, 7020, 7027, 7058
Richwien, Staatssekretär	7002
Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt	6993, 6994, 6995, 7003, 7004, 7005, 7008
Dr. Spaeth, Staatssekretär	7001
Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit	7028

Die Sitzung wird um 9.03 Uhr von der Präsidentin des Landtags eröffnet.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich eröffne die heutige Sitzung des Thüringer Landtags. Ich begrüße unsere Gäste auf der Zuschauertribüne und die Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Als Schriffführer hat neben mir Platz genommen die Abgeordnete Walsmann, die Rednerliste führt der Abgeordnete Eckardt.

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt Herr Minister Wucherpfennig, Herr Horst Krauß von der CDU-Fraktion und Frau Berninger von der Fraktion DIE LINKE.

Ich begrüße in seiner neuen Funktion als Parlamentarischen Geschäftsführer Herrn Blechschmidt, der Platz genommen

(Beifall im Hause)

hat und jetzt die Geschäfte der Fraktion DIE LINKE leiten wird. Wir wünschen Ihnen dafür viel Erfolg.

Ich möchte folgende allgemeine Hinweise geben:

Vor dem Besucherzentrum des Landtags wurde eine Station der Ausstellung „Konspirative Wohnungen“ aufgebaut. Der Landtag ist eine von sechs Stationen dieser Ausstellung im Stadtgebiet Erfurt, die noch bis zum 16.11. zu sehen ist. Ich empfehle diese Ausstellung außerordentlich, da sie sehr eindrucksvoll die Überwachung in der DDR charakterisiert.

Seit dem 2. Oktober befindet sich im Zwischengang zum Fraktionsgebäude eine Plakatausstellung der Stiftung Aufarbeitung mit dem Thema „grenzen-los!“, sehr interessante Plakate von jungen Künstlern.

Der Thüringer Minister für Bau und Verkehr Andreas Trautvetter und ich werden heute in der Mittagspause den Startschuss für die Wanderausstellung des Thüringer Ministeriums für Bau und Verkehr „StadtLand Thüringen“ im Foyer des Landtags geben, wozu ich Sie alle sehr herzlich einlade.

Vor dem Landtagsrestaurant präsentiert sich „enterprise-thuringen“. Das ist ein Projekt zur Unterstützung von Existenzgründungen junger Unternehmer; die Ansprechpartner des Projekts sind für Gespräche bereit.

Weiterhin lade ich Sie zu einem parlamentarischen Abend mit dem Landessportbund Thüringen e.V. ein,

der heute nach dem Ende der Plenarsitzung gegen 20.00 Uhr in der Erfurter Gunda-Niemann-Stirnermann-Eishalle beginnen wird. Man kann Schlittschuh laufen, es wird Eisstockschießen geben. Es wird ein netter Abend, glaube ich; ich bitte Sie um Ihre Teilnahme.

Ich möchte Ihnen folgende Hinweise zur Tagesordnung geben:

Zu TOP 1, Gesetzentwurf der Landesregierung, „Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Sparkassengesetzes“ wurde ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 4/3428 verteilt.

Zu TOP 3, Antrag der Fraktion der CDU, „Ökonomische, ökologische und soziale Aspekte des Salzeintrags in Werra und Weser“ wurde ein Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE und der SPD in Drucksache 4/3432 verteilt.

Der angekündigte Alternativantrag der Fraktion der CDU zu TOP 9 „Regelsätze bei Arbeitslosengeld II und Sozialgeld anheben“ hat die Drucksachenummer 4/3427.

Zu TOP 10, Antrag der Fraktion der SPD, „Initiative gegen Kinderarmut“ wurde ein Alternativantrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 4/3429 verteilt.

Der angekündigte Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE zu TOP 14 „Wahl von Mitgliedern in die Versammlung der Thüringer Landesmedienanstalt ...“ hat die Drucksachenummer 4/3416.

Zu TOP 15, der Fragestunde, kommen folgende Mündliche Anfragen hinzu: die Drucksachen 4/3411, 4/3414, 4/3418 und 4/3419.

Der Abgeordnete Matschie hat seine Mündliche Anfrage in Drucksache 4/3367 in eine Kleine Anfrage umgewandelt.

Ich möchte ferner mitteilen, die Landesregierung hatte bereits zur letzten Plenarsitzung angekündigt, zu den Tagesordnungspunkten 4 c und 6 von der Möglichkeit eines Sofortberichts gemäß § 106 Abs. 2 der Geschäftsordnung Gebrauch zu machen. Darüber hinaus hat die Landesregierung Sofortberichte zu den Tagesordnungspunkten 7 und 10 angekündigt.

Wird der Ihnen vorliegenden Tagesordnung zuzüglich der von mir genannten Ergänzungen widersprochen? Bitte, Abgeordneter Schröter.

Abgeordneter Schröter, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, namens der CDU-Fraktion beantrage ich die Aufnahme des Gesetzentwurfs „Gesetz zur Änderung des Thüringer Heilberufegesetzes und anderer Gesetze“ in Drucksachen 4/3322 und 4/3415 in die Tagesordnung der heutigen Plenarsitzung.

Zweitens zur Platzierung: Da es sich um eine zweite Lesung handelt, bitten wir um Einordnung nach Tagesordnungspunkt 1.

Zum Dritten - Tagesordnungspunkt 6 betreffend: Wir beantragen, diesen Punkt als letzten Punkt der Tagesordnung am Freitag abzarbeiten, da entsprechende Auskunftspersonen zu einem früheren Zeitpunkt kaum anwesend sein können.

Zum vierten Punkt - Tagesordnungspunkt 14, die Wahl betreffend: Hier beantragen wir die Einordnung der Wahl als letzten Punkt am heutigen Tag, also am Donnerstag, vor der Mittagspause.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD:
Das ist aber witzig.)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Danke. Gibt es weitere Anträge zur Tagesordnung? Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir über die vorliegenden Anträge ab.

Es ist beantragt worden die Aufnahme des Gesetzentwurfs der Landesregierung in Drucksachen 4/3322 und 4/3415 „Gesetz zur Änderung des Thüringer Heilberufegesetzes und anderer Gesetze“ in zweiter Beratung in die Tagesordnung nach Tagesordnungspunkt 1. Wir stimmen ab über die Aufnahme des Tagesordnungspunkts in die vorliegende Tagesordnung. Wer ist für die Aufnahme, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen die Aufnahme? Wer enthält sich der Stimme? Keine Stimmenthaltung, keine Gegenstimme. Dieser Antrag ist angenommen.

Wir stimmen ab über die Platzierung. Es wurde beantragt, den Punkt nach Tagesordnungspunkt 1, also als 1 a, einzufügen. Wer ist für diese Platzierung, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist dagegen? Wer enthält sich? Keine Gegenstimme, keine Stimmenthaltung. Damit wird dieses Gesetz als Tagesordnungspunkt 1 a behandelt.

Es ist weiter beantragt worden, den Tagesordnungspunkt 6 am Freitag als letzten Tagesordnungspunkt aufzurufen. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen diesen Antrag, den bitte ich um das Handzeichen. Wer ent-

hält sich der Stimme? 2 Stimmenthaltungen und eine Reihe von Gegenstimmen. Dieser Antrag ist angenommen. Wir behandeln den Tagesordnungspunkt 6 als letzten Punkt am Freitag.

Ferner ist beantragt worden, den Tagesordnungspunkt 14 „Wahl von Mitgliedern in die Versammlung der Thüringer Landesmedienanstalt ...“ heute als letzten Punkt vor der Mittagspause aufzurufen. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen diesen Antrag, den bitte ich um das Handzeichen. Wer enthält sich der Stimme? Bei einer großen Zahl von Stimmenthaltungen ist dieser Antrag angenommen. Wir führen die Wahl heute vor der Mittagspause durch. Damit ist die Tagesordnung festgestellt.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 1**Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Sparkassengesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 4/3141 -

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

- Drucksache 4/3412 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 4/3428 -

ZWEITE BERATUNG

Das Wort hat der Abgeordnete Wehner aus dem Haushalts- und Finanzausschuss zur Berichterstattung.

Abgeordneter Wehner, CDU:

Frau Präsidentin, werte Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, der Haushalts- und Finanzausschuss hat durch Beschluss des Landtags vom 11. Juli 2007 oben genannten Gesetzentwurf erhalten und beraten. Der Haushalts- und Finanzausschuss hat diesen Gesetzentwurf dann in seiner 43. Sitzung am 13. Juli 2007 und in seiner 45. Sitzung am 13. September 2007 sowie in seiner 46. Sitzung am 4. Oktober 2007 noch mal ausführlich analysiert und verschiedene Änderungswünsche auch beraten. Als Einziges ergeht folgende Beschlussempfehlung: „Der Gesetzentwurf wird mit folgender Änderung angenommen: Artikel 2 erhält folgende Fassung: „Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2008 in Kraft.“ Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich danke für die Berichterstattung und eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Abgeordnete Kuschel, DIE LINKE.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir begrüßen es zunächst, dass auch mit diesem Gesetzentwurf die kommunale Trägerschaft der Sparkassen unberührt bleibt und damit die Landesregierung, die diesen Gesetzentwurf eingebracht hat, dem Willen aller drei Fraktionen hier im Landtag, nämlich an der Trägerschaft der Sparkassen nichts zu ändern, Rechnung getragen und das akzeptiert hat. Wir wissen, dass insbesondere in Hessen der dortige Gesetzgeber aus unserer Sicht in verantwortungsloser Weise den Bestand der Sparkassen gefährdet, indem dort die Bildung von Stammkapital ermöglicht wurde.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Ziel des vorliegenden Gesetzes ist nach dem Willen der Landesregierung die Erhöhung der Entscheidungsspielräume der Verwaltungsräte und damit auch eine Erhöhung ihrer Verantwortung. Das begrüßen wir grundsätzlich, halten aber in diesem Zusammenhang die vorgeschlagenen gesetzlichen Neuregelungen für nicht ausreichend und sehen uns deshalb veranlasst, durch Änderungsanträge diesen Gesetzentwurf weiter zu qualifizieren. Eigentlich dürfte den Fraktionen hier im Landtag die Zustimmung nicht schwerfallen, denn alle Fraktionen haben ausdrücklich betont, mit dieser Zielstellung das Sparkassengesetz in Thüringen zu verändern. Herr Wehner hat hier kurz dargestellt, was im Haushalts- und Finanzausschuss geschehen ist. Er hat darauf verwiesen, dass die Änderungsanträge beraten wurden. Das ist natürlich etwas übertrieben. Wir haben die Änderungsanträge vorgestellt, dann wurden sie einzeln abgestimmt und bedauerlicherweise abgelehnt. Das ist für uns etwas unverständlich, weil tatsächlich unsere Änderungsanträge dazu dienen, die selbst formulierte Zielstellung der Gesetzesänderung weiter zu untersetzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte noch einmal kurz unsere Änderungsanträge darstellen und erläutern und damit den Versuch unternehmen, noch einmal für sie im Landtag zu werben, und Sie bitten, denen dann zuzustimmen. Wir wollen, dass über die Anzahl der Mitglieder in den Verwaltungsräten die Vertretungskörperschaften letztlich selbst entscheiden können. Wir halten die Vorgaben des Gesetzes für zu eng und sind der Überzeugung, dass die Stadträte und die Kreistage mit sehr viel Verantwortungsbewusstsein selbst entscheiden können, wie groß die Verwaltungsräte der Sparkassen sein können. Das ist insbesondere dort von Bedeu-

tung, wo wir es mit Zweckverbandssparkassen zu tun haben, weil wir doch wollen, dass möglichst alle Wählergruppen und alle Fraktionen, alle Parteien aus den Kreistagen und den Stadträten auch in den Verwaltungsräten entsprechend vertreten sind. Wir wollen, dass bei der Besetzung bzw. bei der Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates nicht nur ein Verfahren zur Anwendung kommt; jetzt ist im Gesetz das Höchstzahlverfahren nach d'Hondt geregelt. Das benachteiligt aus unserer Sicht insbesondere kleine Fraktionen. Wir wollen, dass wie bei einer Ausschussbesetzung letztlich die Vertretungskörperschaften selbst entscheiden können, welches Besetzungsverfahren sie wählen, ob nun Hare/Niemeyer oder d'Hondt. Es ist wenig verständlich, warum ausgerechnet das Sparkassengesetz nur ein Besetzungsverfahren vorschreibt, während die Kommunalordnung in § 27 ausdrücklich regelt, dass über das Besetzungsverfahren der Ausschüsse und der sonstigen Gremien letztlich Bestimmungen in der Hauptsatzung zu treffen sind. Wir wollen, dass bei der Bestellung der Vorstände und ihrem Ausscheiden das gesetzliche Rentenalter zur Anwendung kommt. Es ist nicht einzusehen, weshalb es für die Angestellten der Sparkassen eine gesetzliche Regelung gibt - bedauerlicherweise haben CDU und SPD dafür Sorge getragen, dass das gesetzliche Rentenalter auf 67 erhöht wurde -, aber ausgerechnet für Vorstände der Sparkassen das nicht gelten soll, sondern die sollen bereits mit 65 aus ihrer Funktion ausscheiden. Das halten wir für nicht sachgerecht. Natürlich plädieren wir insgesamt dafür, das gesetzliche Renteneintrittsalter wieder auf die ursprüngliche Regelung zu reduzieren.

(Beifall DIE LINKE)

Wir haben eine Formulierung aufgenommen, die uns das ermöglicht, wenn das Rentenalter wieder reduziert wird. Dafür kämpfen wir. Wir gehen auch davon aus, dass das in absehbarer Zeit kommt und wir das Sparkassengesetz dann nicht noch mal novellieren müssten.

Schließlich wollen wir zu einer Regelung zurück, nach der die Vorstände nicht nur wieder in den Stadträten und Kreistagen berichten müssen, sondern dort auch für ihre Arbeit entlastet werden. Es ist wenig einzusehen, weshalb ausgerechnet die Vorstände von Sparkassen nicht in den öffentlichen Sitzungen der Stadträte und der Kreistage über ihre Arbeit berichten und letztlich dort auch ihre Arbeit zur Abstimmung stellen müssen. Das galt viele Jahre in Thüringen und es gab keinerlei Probleme. Dann wurde es im Gesetz geändert. Jetzt macht das nur noch der Verwaltungsrat und der tagt nicht öffentlich. Damit kommen keine Informationen an die Öffentlichkeit. Die Gefahr, dass angeblich das Bankgeheimnis zu stark tangiert wäre und dass Mitbewerber möglicher-

weise Betriebsgeheimnisse erfahren könnten, sehen wir nicht, denn die Regelungen in der Thüringer Kommunalordnung, was in nicht öffentlicher Sitzung notfalls zu behandeln ist, sind eindeutig. Deshalb plädieren wir für die alte Regelung. Die Vorstände werden von den Kreistagen und Stadträten letztlich bestellt. Sie müssen über ihre Arbeit öffentlich in den Stadträten und in den Kreistagen Rechenschaft ablegen, müssen dort auch entlastet werden. Sollten dabei tatsächlich Dinge zur Sprache kommen müssen, die der Öffentlichkeit nicht zugänglich sein sollen, bestehen ausreichend Möglichkeiten, das in nicht öffentlicher Sitzung zu realisieren.

Zudem wollen wir, dass die Städte und Landkreise auch am wirtschaftlichen Erfolg der Sparkassen im stärkeren Maße wie bisher beteiligt sind. Der Gesetzentwurf eröffnet den Verwaltungsräten hier ein hohes Ermessen. Sie können also entscheiden. Über nahezu 75 Prozent der Jahresüberschüsse können sie frei disponieren, 25 Prozent müssen der Pflichtrücklage oder Sicherheitsrücklage zugeführt werden. Das heißt aber auch, selbst bei einer wirtschaftlich guten Situation ist nicht gesichert, dass die Städte und Landkreise am wirtschaftlichen Erfolg der Sparkassen beteiligt sind. Bei wirtschaftlichem Misserfolg müssen sie jedoch für Verluste aufkommen. Hier wollen wir eine Harmonisierung vornehmen und schlagen deshalb dem Landtag vor, dass mindestens 25 Prozent des Jahresüberschusses tatsächlich an die Städte und Landkreise als Träger ausgeschüttet werden. Das heißt, das Ermessen des Verwaltungsrats ist dann immer noch sehr groß. Er kann nämlich über die weiteren 50 Prozent - weil 25 Prozent an den Träger gehen und 25 Prozent für die Sicherheitsrücklage sind - des Jahresüberschusses des Gewinnes frei disponieren. Er kann darüber entscheiden, ob er es weiterhin an einen Träger ausschüttet oder der Sicherheitsrücklage zuführt. Damit ist das Ermessen des Verwaltungsrats aus unserer Sicht sehr groß und ausreichend, wir sichern aber gleichzeitig einen Interessenausgleich zwischen den wirtschaftlichen Interessen der Sparkassen und natürlich auch den Interessen der Träger, also der Städte und Landkreise.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, insgesamt bewegen sich unsere Änderungsanträge in der Zielrichtung der Landesregierung und deshalb sehen wir überhaupt keinen Grund, diese Änderungsanträge hier im Hause abzulehnen. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Abgeordneter Pidde, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, in Thüringen haben wir solide aufgestellte Sparkassen, die in einem starken Verbund, dem Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen organisiert sind. Das ist keine Selbstverständlichkeit, sondern es bedarf der ständigen Kraftanstrengung. In einem immer härter umkämpften Markt ist ein strenger Wettbewerb im Gange. Ich erinnere an die Lockvogelangebote von Direktbanken, die damit werben, dass keine Kontoführungsgebühren erhoben werden. Im Nachgang stellt sich natürlich heraus, wenn man das Kleingedruckte liest, wo die Banken dann ihr Geld hernehmen.

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU:
Keine Direktbank!)

Rosinenpicker sind unterwegs, die diese Dinge herausuchen, die das entsprechende Geld bringen, und das Geschäft, was weniger lukrativ ist, den Sparkassen dann gern überlassen.

Meine Damen und Herren, die Sparkassen sind die Geldinstitute vor Ort, die das Geschäft für jedermann aufrechterhalten, die die Geschäftsstellen vor Ort haben, dort, wo die Privaten sich längst zurückgezogen haben. Sie sind ein wichtiger Wirtschaftsfaktor vor Ort. Sie sind Kredit- und Leasinggeber für Investitionen der Wirtschaft, des Handwerks und der Kommunen. Dazu kommt das gemeinnützige Engagement, Spenden und Sponsoring, wodurch Vereine vor Ort unterstützt werden. Ich erinnere auch daran, dass Sparkassen Arbeitgeber sind, die sichere und qualitativ anspruchsvolle Arbeitsplätze bieten, ausbilden und die Gewerbesteuer vor Ort zahlen.

Für all das bietet das Sparkassengesetz den entsprechenden Rahmen und heute steht die Novellierung in der zweiten Lesung an. Da geht es insbesondere um den Entscheidungsspielraum der Verwaltungsräte und die Frage, wie viel Verantwortung ihnen zugeordnet wird. Das betrifft insbesondere zwei Punkte, einerseits die Bestellung der Vorstandsmitglieder sowie deren Abberufung und der zweite Fakt ist die Frage der Ausschüttungsregelung. Das ist natürlich eine wichtige Frage, wenn es um die Stabilität der Sparkassen insgesamt geht.

Der Sparkassen- und Giroverband befürchtet, dass die Beschränkung der Pflichtzuführung auf ein Viertel des Jahresüberschusses außerhalb der Sparkasse zu einer deutlichen und dabei auf die Ausschüttung möglichst hoher Beträge gerichteten Erwartungshaltung gegenüber dem Institut führen würde. Der Landkreistag sah dies ähnlich und schlug in seiner Stellungnahme zur schriftlichen Anhörung vor, dass mindestens 50 Prozent Pflichtzuführung zur

Rücklage der Sparkassen erfolgen sollte; anders der Gemeinde- und Städtebund, der die von der Finanzministerin vorgeschlagene Regelung für richtig hält und auf die Selbstverwaltung hinweist.

Meine Damen und Herren, aus Sicht der SPD-Fraktion sind genügend Sicherheiten im Prozess eingebaut, ich denke an die Anwesenheit und Prüfung der Jahresabschlüsse durch die Sparkassenaufsicht, so dass wir der Meinung sind, dass mit dem vorgelegten Gesetzentwurf die Stabilität der Sparkassen auch in Zukunft gesichert ist. Dazu bedarf es allerdings verantwortungsvoller Entscheidungen der Verwaltungsräte - aber daran zweifeln wir nicht - und im Kontext mit anderen Punkten, bei denen wir die kommunale Selbstverwaltung stärken, ist das ein weiterer Fakt dafür.

Deshalb haben wir als SPD-Fraktion nur beantragt, einen Stichtag für das Inkrafttreten des Gesetzes festzulegen. Ich bitte deshalb um Zustimmung zur Beschlussvorlage des Haushalts- und Finanzausschusses.

Zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE möchte ich nur sagen, dass wir die Punkte im Haushalts- und Finanzausschuss vorgestellt bekommen haben, und wir sehen nicht, dass wir dem so zustimmen können. Danke schön.

(Beifall SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Mohring, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Mohring, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will mich Herrn Pidde vollkommen anschließen. Wir danken für die gute Zusammenarbeit mit der SPD im Haushalts- und Finanzausschuss zu diesem Gesetz.

(Beifall CDU, SPD)

Ich will das ausdrücklich sagen, weil wir auch die Auffassung teilen, die eben durch Abgeordneten Pidde vorgetragen wurde, insbesondere was die Bewertung des PDS-Antrags betrifft. Wir sind überrascht über die Kühnheit, dass Sie mit Ihrem Antrag sagen, Sie wollen lediglich die Zielrichtung der Landesregierung mit dem Gesetzentwurf unterstützen. Das können wir überhaupt nicht sehen, nicht nur wir nicht, auch die Spitzenverbände, Gemeinde- und Städtebund und Landkreistag, haben kopfschüttelnd Ihre Anträge zurückgewiesen. So machen wir das jetzt auch. Im Übrigen werden wir mit dem Änderungsan-

trag von der SPD, der sich in der Beschlussempfehlung wiederfindet, diesem Gesetzentwurf zustimmen und damit unsere Sparkassen in Thüringen weiter stärken. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen der Abgeordneten vor. Bitte, Frau Ministerin Diezel.

Diezel, Finanzministerin:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, lassen Sie mich eines vorweg klarstellen: Der vorliegende Gesetzentwurf ist das klare Bekenntnis der Landesregierung zu den Strukturen des kommunalen Sparkassenwesens. Aus diesem Grund steht im Gesetzentwurf die Stärkung der Verantwortung der Verwaltungsräte der Sparkassen vor Ort im Vordergrund. Dies stärkt die Bindung der Sparkassen an die Träger. Das wird am deutlichsten an den Ausschüttungsregelungen. Für die Landesregierung ist der Verwaltungsrat der Sparkasse derjenige, der über die Ausschüttung entscheiden soll. Statt starrer gesetzlicher Vorgaben wird in Zukunft der Verwaltungsrat freier darüber entscheiden können, ob und inwieweit der Jahresüberschuss für die Ausschüttung zur Verfügung stehen kann. Anders als die Fraktion DIE LINKE ist die Landesregierung gegen eine Zwangsausschüttungsregelung. Diese wäre mit den Grundsätzen der Sparkasse und auch im Interesse des Gesetzentwurfs nicht vereinbar. Sparkassen haben in erster Linie die Aufgabe, als dem gemeinen Nutzen dienende Wirtschaftsunternehmen in ihrem Geschäftsgebiet die Versorgung mit Finanzdienstleistungen sicherzustellen. Gewinnausschüttungen sind nicht ihr Hauptzweck. Im Übrigen vertritt die Landesregierung die Auffassung und bringt dies im vorliegenden Gesetzentwurf auch zum Ausdruck, dass die Verantwortung vor Ort gestärkt werden soll. Dies würde mit einer Zwangsausschüttung konterkariert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Landesregierung stellt sich auch gegen den Vorschlag der LINKEN, die gesetzliche Garantie der Mitbestimmung der Bediensteten der Sparkasse im Verwaltungsrat zu streichen. Die Landesregierung setzt sich dafür ein, die Bediensteten in der Arbeit des Verwaltungsrats mit einzubeziehen. Die Landesregierung ist entgegen der Forderung der Fraktion DIE LINKE weiterhin der Auffassung, dass die Entlastung des Vorstands auch in Zukunft durch den Verwaltungsrat erfolgen soll. Die Entlastung durch die Vertretungskörperschaft des Trägers, wie sie DIE LINKE fordert, widerspräche zum einen dem Gesetzeszweck, den Verwaltungsrat vor Ort zu stär-

ken, daneben könnte das aber auch nicht über eine bloße Billigung hinausgehen, denn die Vertretungskörperschaft ist wegen des Bankgeheimnisses nicht umfassend über die wirtschaftliche Situation etwa der Kreditnehmer im Einzelnen informiert. Sie kann deshalb Einzelentscheidungen der Sparkasse zum Beispiel im Kreditgeschäft nicht beurteilen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Landesregierung sieht derzeit auch keinen Anlass, die Wahl der Verwaltungsratsmitglieder nach einem anderen Zielverfahren einzuführen. Bei Inkrafttreten des Thüringer Sparkassengesetzes im Jahr 1994 hat sich der Gesetzgeber bewusst für das d'Hondt-Höchstzahlverfahren entschieden. Die Regelung hat sich offensichtlich bewährt, denn die kommunalen Spitzenverbände haben im Rahmen der Anhörung zum vorliegenden Gesetzentwurf keine Kritik zu diesem Zielverfahren geltend gemacht.

Lassen Sie mich abschließend noch ein paar Worte zur Forderung der LINKEN sagen, die Verträge der Sparkassenvorstände mit dem Eintrittsalter der gesetzlichen Rentenversicherung enden zu lassen. Unabhängig davon, dass die Sparkassenvorstände Versorgung durch die Sparkassen und nicht durch die gesetzliche Rentenversicherung erhalten, verwundert die Forderung schon sehr, da Sie ja in einem weiteren Tagesordnungspunkt heute gerade dieses Rentenalter infrage stellen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Zum Abschluss: Die Thüringer Landesregierung bekennt sich zur öffentlich-rechtlichen Säule im Kreditwesen. Wir halten die Sparkassen in Thüringen vor Ort für die Kreditinstitute, die unmittelbar mit den Körperschaften zusammenarbeiten, deswegen wollen wir die Stärkung der Sparkassenverankerung vor Ort. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Bitte, Herr Abgeordneter Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Redebeiträge der SPD und CDU, aber auch der Ministerin haben mich noch mal veranlasst, an das Rednerpult zu treten. Das, was CDU und SPD hier gesagt haben, ist aus meiner Sicht für eine zweite Lesung, für ein Gesetzgebungsverfahren an Peinlichkeit nicht mehr zu überbieten. Ich will das kurz begründen: Wir sind Herr des Verfahrens. Die Landesregierung macht sich wenigstens noch die Mühe, sich mit unseren Änderungsanträgen auseinanderzu-

setzen. Dazu sind Sie gar nicht mehr verpflichtet, weil wir als Landtag diesen Gesetzentwurf behandeln. Die Landesregierung hat einen Vorschlag gemacht. Aber dass Sie sich sogar verweigern, wenigstens Ihre Ablehnung hier zur Diskussion zu stellen, in der Öffentlichkeit zur Diskussion zu stellen, das ist das Peinliche und zeigt, dass Sie offenbar die parlamentarischen Spielregeln überhaupt nicht mehr einhalten wollen, sondern sagen, wir lassen das mal die Landesregierung machen.

Wir sagen, die Landesregierung ist da außen vor. Sie haben uns einen Gesetzentwurf zugeleitet, den halten wir nicht für ausreichend und alles andere müssen wir als Fraktionen hier leisten. Aber weder im Ausschuss noch im Plenum haben Sie überhaupt nur ansatzweise den Mut, sich auseinanderzusetzen. Es wird wahrscheinlich an fehlenden Argumenten liegen, sonst könnten Sie sich ja hier mit uns auseinandersetzen.

(Beifall DIE LINKE)

Insofern kann ich mich nur noch einmal mit dem auseinandersetzen, was die Ministerin hier gesagt hat, weil, entweder hat sie den Inhalt unserer Änderungsanträge nicht richtig verstanden oder interpretiert sie wirklich boshaft falsch. Beides ist für eine Ministerin und für eine Vertreterin der Landesregierung schon grenzwertig und sollte nicht Alltag in dieser Landesregierung werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Moring hat eine Bemerkung gemacht - darauf muss ich noch mal kurz abstellen -, die kommunalen Spitzenverbände hätten kopfschüttelnd unsere Änderungsanträge bewertet. Sie haben sie gar nicht bewertet. Wir wissen aber inzwischen, dass die kommunalen Spitzenverbände sich bedauerlicherweise in erster Linie als Interessenvertretung der Bürgermeister und Landräte verstehen. Die wollen keinen anderen Verwaltungsrat, weil sie geborene Mitglieder sind, und am liebsten würden natürlich die Bürgermeister, Oberbürgermeister und Landräte die ganze Sache allein machen. Oftmals stören da ein paar Kreistagsmitglieder oder Stadträte. Insofern verwundert mich die Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände in dieser Frage nicht. Ich bedauere es immer wieder, weil, es sind keine Bürgermeister-, Landräte-, Städtevertretungen, sondern es sind der Gemeinde- und Städtebund und der Landkreistag - aber das müssen sie natürlich intern klären. Aber sich darauf zu berufen und zu sagen, eine Verweigerung einer Stellungnahme als „kopfschüttelnd“ zu bewerten, ist auch eine sehr gewagte Interpretation.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Ministerin hat sich hier gegen eine sogenannte Zwangsausschüttung ausgesprochen. Auf der anderen Sei-

te haben Sie aber mit einer Zwangszuführung zu den Rücklagen offenbar weniger Probleme; das schränkt letztlich die Entscheidungskompetenz des Verwaltungsrats auch ein. Dann müssen Sie mir mal beantworten, warum aber die Städte und Landkreise zwangsweise die Verluste der Sparkasse zu tragen haben. Dagegen haben Sie komischerweise nichts. Aber wenn es um den Erlös, den Jahresüberschuss geht, da meinen Sie, wir würden dort zu stark Zwänge ausüben. Ich mache noch mal darauf aufmerksam: 25 Prozent wollen wir nur als Mindestausschüttung festschreiben. Ich erinnere noch einmal an die Vereinbarung zwischen der Europäischen Union und der Bundesregierung, die gesagt haben, das Verhältnis zwischen den Trägern und der Sparkasse muss ähnlich gestaltet sein wie zwischen Gesellschafter und Gesellschaft im Privatrecht. Natürlich gehört da auch eine angemessene Beteiligung am wirtschaftlichen Erfolg dazu, zumal beim wirtschaftlichen Misserfolg eine volle Haftung der Städte, Gemeinden und Landkreise eintritt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Ministerin hat sich darüber hinaus noch mal zur Entlastung des Vorstands geäußert und gesagt, das soll weiter der Verwaltungsrat machen. Ich möchte Ihnen noch mal die Wirkungen zeigen. Der Verwaltungsrat ist ein Gremium, das nicht öffentlich tagt. Da hat die Öffentlichkeit keinerlei Zugang. Die Sparkassen sind aber öffentliche Kreditinstitute mit einer Besonderheit, sie haben einen öffentlichen Auftrag zu realisieren. Das wurde von Herrn Pidde noch einmal dargestellt. Es ist nicht einsehbar, weshalb bei kommunalen Unternehmen, wie es selbstverständlich ist, das in den Stadträten und Kreistagen behandelt werden kann, aber ausgerechnet bei der Sparkasse nicht. Das halten wir für nicht sachgerecht. Wenn es wirklich um Bankgeheimnisse geht, meine Damen und Herren, gibt es ausreichend Regelungen, um die Nichtöffentlichkeit dort zu sichern. Die Verweigerung, bestimmte Dinge des Sparkassenwesens in öffentlicher Sitzung zu behandeln, führt aus unserer Sicht dazu, dass Raum für Spekulationen geöffnet wird. Das haben die Sparkassen in Thüringen nach unserem Kenntnisstand nicht nötig, weil sie eine erfolgreiche Politik gestaltet haben. Darüber sind wir auch froh. Deshalb würden wir sogar die Möglichkeit schaffen, dass die Vorstände auch in öffentlicher Sitzung über den Erfolg ihrer Arbeit im breiten Raume diskutieren können.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das wird doch im Kreistag gemacht!)

Ja, aber es wird nicht entlastet. Die Entlastung ist natürlich ein besonderer Akt, selbstverständlich. Sonst haben wir einmal darüber geredet und das war es.

Noch einmal, was die Pensionierung der Vorstände betrifft, Frau Ministerin: So viel können Sie uns schon zutrauen, dass wir wissen, aus welchen Kassen wer bezahlt wird. Aber Sie müssen sich doch einmal in die Rolle der Beschäftigten versetzen. Der Deutsche Bundestag - CDU und SPD - beschließt eine Heraufsetzung des Rentenalters. Also die Beschäftigten dürfen länger arbeiten, müssen länger arbeiten und die Vorstände, die nun wirklich gut dotiert sind, die schicken wir mit 65 in die Rente. Wir sind für die Rente mit 65, sogar mit 63, aber wir müssen Entscheidungen in dieser Gesellschaft respektieren und haben deshalb eine Formulierung gewählt, die Ihnen doch alle Möglichkeiten offenlässt. Wenn Sie wirklich das Interesse der Beschäftigten im Auge haben, dann setzen Sie sich über eine Bundesratsinitiative auf Bundesebene für die Reduzierung des Rentenalters ein. Da haben wir die Voraussetzungen geschaffen, dass das Sparkassengesetz nicht noch einmal novelliert werden muss.

(Beifall DIE LINKE)

Sie haben also alle Freiräume, wenn unsere Änderungen angenommen werden, und alle Möglichkeiten, sich auf Bundesebene für die Interessen der Beschäftigten einzusetzen. Da halten sich aber Ihre Aktivitäten in Grenzen. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Bitte, Ministerin Diezel.

Diezel, Finanzministerin:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Herr Kuschel, wir wissen das ja: Wer nicht Ihrer Meinung ist, hat eine falsche Meinung nach Ihrer Auffassung. Aber wir sind nicht Ihrer Meinung, weil Ihre Meinung nämlich sehr bedenkenswert ist und zum Teil nicht mit dem Gesetz übereinstimmt. Ich will das an einem Beispiel deutlich machen. Sie sagen hier, die Träger müssen für den Gewährträgerfall einstehen. Sie haben wahrscheinlich nicht mitbekommen, dass die Gewährträgerhaftung weggefallen ist. Ich möchte Ihnen § 3 Abs. 2 noch einmal zitieren: Die Sparkasse haftet für ihre Verbindlichkeiten mit ihrem gesamten Vermögen. Der Träger der Sparkasse haftet nicht für deren Verbindlichkeiten. Also bauen Sie hier keine Pappsoldaten auf! Danke schön.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Haben Sie eine Nachfrage? Nein.

(Zuruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Ich wollte eine Nachfrage stellen zur Sicherheitsrücklage.)

Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit beende ich die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung.

Wir stimmen als Erstes über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 4/3428 ab. Wer für diesen Änderungsantrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen diesen Änderungsantrag, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer enthält sich der Stimme? Keine Stimmenthaltung. Eine große Mehrheit stimmt gegen diesen Änderungsantrag.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in Drucksache 4/3412. Wer ist für diese Beschlussempfehlung, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen diese Beschlussempfehlung? 1 Gegenstimme. Wer enthält sich der Stimme? 1 Gegenstimme, einige Stimmenthaltungen. Damit ist diese Beschlussempfehlung mit Mehrheit angenommen.

Wir stimmen jetzt über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 4/3141 in zweiter Beratung unter Berücksichtigung der Beschlussempfehlung in Drucksache 4/3412 ab. Wer ist dafür, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist dagegen, den bitte ich um das Handzeichen. Wer enthält sich der Stimme? 1 Gegenstimme und eine Reihe von Stimmenthaltungen. Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung unter Berücksichtigung der Beschlussempfehlung angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Ich bitte Sie, durch Erheben von den Plätzen Ihre Stimme abzugeben. Wer ist für den Gesetzentwurf, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. Danke. Wer ist gegen diesen Gesetzentwurf? 1 Gegenstimme. Wer enthält sich der Stimme? Eine Reihe von Stimmenthaltungen, 1 Gegenstimme. Damit ist der Gesetzentwurf mit Mehrheit angenommen.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1 a**

Gesetz zur Änderung des Thüringer Heilberufegesetzes und anderer Gesetze

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/3322 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit
- Drucksache 4/3415 -
ZWEITE BERATUNG

Das Wort hat Abgeordneter Gumprecht aus dem Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit zur Berichterstattung.

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Thüringer Landesregierung hat mit Drucksache 4/3322 den Gesetzentwurf „Gesetz zur Änderung des Thüringer Heilberufegesetzes und anderer Gesetze“ am 20. September in das Plenum eingebracht. Der Landtag hat diesen Entwurf an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit überwiesen. Das Gesetz folgt im Wesentlichen den vom Europäischen Parlament vorgegebenen Regelungen. Betroffen sind drei Thüringer Landesgesetze: das Heilberufegesetz, das Gesetz über die Weiterbildung in den Fachberufen des Gesundheits- und Sozialwesens und das Hebammengesetz. Der Ausschuss hat in seiner Sitzung am 5. Oktober 2007 darüber beraten. Wir wurden von der Landesregierung über den Umfang der im Vorfeld beteiligten Institutionen, die angehört wurden, informiert und auch über die geringe Anzahl der Hinweise, die in das Gesetz eingebracht werden konnten. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen die Annahme des Gesetzentwurfs.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Danke für die Berichterstattung. Die Fraktionen sind übereingekommen, diesen Tagesordnungspunkt ohne Aussprache zu behandeln. Damit kommen wir direkt zur Abstimmung.

Es wird abgestimmt über den Gesetzentwurf der Landesregierung in zweiter Beratung. Wer ist für diesen Gesetzentwurf, der Ihnen in Drucksache 4/3322 und mit der Beschlussempfehlung in Drucksache 4/3415 vorliegt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist dagegen, den bitte ich um das Handzeichen. Wer enthält sich der Stimme? Keine Gegenstimme, keine Stimmenthaltung. Damit ist dieser Gesetzentwurf in zweiter Beratung einstimmig angenommen worden.

Wir kommen zur Schlussabstimmung über diesen Gesetzentwurf. Wer für diesen Gesetzentwurf ist, den bitte ich, seine Stimme durch Erheben von den Plätzen abzugeben. Danke. Wer ist dagegen? Wer enthält sich der Stimme? Damit ist dieser Gesetzentwurf in zweiter Lesung einstimmig angenommen wor-

den.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2**

Thüringer Lehrerbildungsgesetz
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/3405 -
ERSTE BERATUNG

Wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung für ihren Gesetzentwurf? Bitte, Herr Goebel.

Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Thüringer Landesregierung legt Ihnen mit Drucksache 4/3405 den Entwurf eines Thüringer Lehrerbildungsgesetzes zur Beratung und Beschlussfassung vor. Ziel ist es, auf diesem Weg der stetigen Verbesserung der Qualität von Schule und Unterricht weiter fortzufahren. Dazu gehört es, den neuen Anforderungen, die sich aus der Weiterentwicklung von Schule und Unterricht ergeben, auch in der Aus-, Fort- und Weiterbildung der Pädagogen gerecht zu werden.

Meine Damen und Herren, der Lehrerberuf ist zugleich ein anspruchsvoller wie ein schöner Beruf. Ich brauche Ihnen nicht zu erzählen, wie viel Freude es macht, jungen Menschen ein Stück von dieser Welt zu erklären, das Staunen und die Neugier zu erleben, mit der sich junge Leute ihren Weg erschließen, die Befriedigung, die sich einstellt, wenn man mit Kindern und Jugendlichen einen Weg gegangen ist und hinterher sagen kann, es hat sich gelohnt, sie haben etwas gelernt, etwas aus ihren Fähigkeiten, Begabungen und Neigungen gemacht. Um das zu erreichen, braucht es neben vernünftigen Rahmenbedingungen die Mithilfe des Elternhauses, eine allgemeine gesellschaftliche Akzeptanz von Schule und Bildung und vor allem gute Lehrer, Lehrer, die mit der Lust und Last ihres Berufsbilds gleichermaßen umgehen können. Die Anforderungen sind in der Tat hoch. Neben dem Unterrichten, also bilden und erziehen, soll er diagnostizieren, beraten, fördern, beurteilen, führen, organisieren, Verantwortung übernehmen, mitwirken an der innovativen Schulentwicklung und um ständige Weiterentwicklung der eigenen Kompetenzen bemüht sein - Anforderungen, die in der Öffentlichkeit selten gesehen und noch seltener gewürdigt werden. Ich will deshalb ausdrücklich an dieser Stelle die Gelegenheit wahrnehmen, unseren Thüringer Lehrerinnen und Lehrern für ihre Arbeit zu danken.

(Beifall CDU, DIE LINKE)

Die Rahmenbedingungen, die hier im Landtag und im Kultusministerium gesetzt werden, sind das ei-

ne, sie mit Leben zu erfüllen und konkret jeden Tag mit unseren Kindern und Jugendlichen zu arbeiten, ist das andere. Beides muss gut gemacht werden, um für die Zukunft junger Menschen und auch des Landes erfolgreich zu sein.

Meine Damen und Herren, wenn in Deutschland manche neidisch auf unser Thüringer Schulsystem schauen und sich auch manches von uns kopieren, dann liegt das daran, dass wir in der Vergangenheit gemeinsam viel richtig gemacht haben. Unsere Lehrerinnen und Lehrer haben dazu einen großen Teil beigetragen durch die konkrete Arbeit in den Schulen, aber auch durch den permanenten Dialogprozess mit der Politik, um gemeinsam weiter voranzukommen.

Meine Damen und Herren, die Schule der Zukunft wird, davon bin ich fest überzeugt, durch ein neues Leitbild geprägt sein. Neben den klassischen Grundfertigkeiten werden die Methoden moderner Wissenseignung zentrale Bedeutung erlangen. Damit rückt sogleich die Fähigkeit zur Eigenverantwortung und zur Selbstorganisation des Lernenden in den Mittelpunkt. Die Aufgaben des Lehrers werden sich dadurch ebenfalls wandeln. Er wird nicht mehr nur Wissensvermittler sein, sondern immer mehr auch Initiator und Moderator von selbstständigen und gruppenorientierten Lernprozessen werden. Darauf müssen wir unsere Lehrer aber dann auch vernünftig vorbereiten, und zwar schon während der Ausbildung und nicht erst danach. Wenn sich das Lernen an unseren Schulen ändern soll, muss sich also auch die Lehrerausbildung an unseren Hochschulen ändern. Dazu gehört übrigens, dass die Lehramtsstudenten schon während ihres Studiums verstärkt Unterrichtserfahrung sammeln und nicht erst nach ihrem Studium, wo dann viele erschreckt merken, dass sie für den gewählten Beruf eigentlich nicht recht geeignet sind.

Kern aller Überlegungen, wie man Schule verbessern kann, sind immer die Lehrerinnen und Lehrer. Keine öffentliche Einrichtung, kein privates Unternehmen ist so abhängig vom Können und Wollen der Menschen, die in ihnen arbeiten, wie die Schulen von den Lehrerinnen und Lehrern. Um es klar zu sagen, wir können noch so gute Gesetze machen, wir können die Rahmenbedingungen, die Ausstattung der Schulen, das Umfeld immer weiter verbessern, nützen wird das alles nur dann, wenn die Einstellung der in der Schule mit den Kindern arbeitenden Menschen stimmt, wenn sie die Offenheit mitbringen, dass Kinder unser aller Zukunft sind. Lehrer sind die wichtigsten Akteure an den Schulen, wie es die OECD-Lehrerstudie „Attracting, Developing and Retaining Effektive Teachers“ ausgedrückt hat. Sie analysiert detailliert die Personalgewinnung, die berufliche Entwicklung, Weiterbildung usw. in den

unterschiedlichen Schulsystemen der teilnehmenden Länder,

(Zwischenruf Abg. Dr. Klaubert, DIE LINKE: Den letzten Satz möchte ich noch mal hören.)

untersucht den Lehrerarbeitsmarkt, betrachtet die Laufbahnstrukturen und Anreize für Lehrer, beurteilt Schulleitung und Schulmanagement sowie die Evaluierung der Schulen und damit auch der Lehrerleistung und die Rechenschaftslegung darüber.

Frau Kollegin Klaubert, im Protokoll können Sie diesen Satz noch einmal nachlesen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Klaubert, DIE LINKE: Ich wollte es doch hören.)

Auch die Enquetekommission des Thüringer Landtags „Erziehung und Bildung in Thüringen“ hat wichtige Hinweise zur Verbesserung von Schulqualität gegeben. Auf der Grundlage dieser Vorarbeiten hat das Kultusministerium ein Gesamtkonzept zur Reform der Ausbildung des pädagogischen Personals erarbeitet. Schwerpunkte sind hier ein neues Lehrerleitbild, verbesserte Lehrerausbildung sowie Lehrerfort- und -weiterbildung, eine Verbesserung der Laufbahnstruktur, Stärkung der Rechenschaftslegung und Verbesserung des schulischen Managements. Wenn wir - ich glaube, das sagen zu können - auch bisher gute Lehrerinnen und Lehrer ausgebildet haben, auch wenn selbstverständlich bisher vielfältige und qualitativ hochwertige Möglichkeiten für unsere Pädagogen bestanden, sich fort- und weiterzubilden, so ist es doch an der Zeit, mit einem neuen Gesetz die Aus-, Fort- und Weiterbildung auf eine neue Grundlage zu stellen. Bisher werden die Grundlagen der Lehrerausbildung sowie die Fort- und Weiterbildung vor allem im Thüringer Schulgesetz geregelt. Die dort niedergelegten Regeln sind seit dem Inkrafttreten des vorläufigen Bildungsgesetzes im Jahre 1991 im Wesentlichen unverändert geblieben. Sie beschränken sich auf die §§ 35 und 36 des Schulgesetzes und die entsprechenden Verordnungsermächtigungen, aufgeführt in § 60 des Gesetzes. Diese Regelungen reichen künftig nicht mehr aus, um die Ansprüche einer qualitativen Weiterentwicklung der Lehrerbildung zu gewährleisten. Dies gilt vor allem, weil sich unsere Schulen und Hochschulen stetig weiterentwickeln. So sind die Veränderungen in der ersten Phase der Lehrerbildung, die sich durch die Einführung von Bachelor- und Masterstrukturen sowie die Modularisierung der Studiengänge ergeben, zu berücksichtigen. Die Gewährleistung der staatlichen Schulaufsicht im Verhältnis zur Hochschulautonomie erfordert bei diesen neuen, von den Hochschulen geregelten lehramtsbezogenen Hochschulstudiengängen neue gesetzliche Re-

gelungen, die bisher nicht existierten. Unter diesem Gesichtspunkt und unter dem Gesichtspunkt des lebenslangen Lernens ist es darüber hinaus fachlich erforderlich, die einzelnen Phasen der Lehrerbildung inhaltlich zu systematisieren sowie ihr Verhältnis zueinander neu zu definieren. Hinzu kommen Reformüberlegungen der Kultusministerkonferenz zur näheren Abstimmung der einzelnen Phasen der Lehrerbildung untereinander. Insbesondere ist es erforderlich, die Inhalte und Ziele der dritten Phase der Fort- und Weiterbildung und deren Bedeutung für die Personalentwicklung neu zu bestimmen. Zusammengefasst erfordern diese Gründe ein neues, eigenständiges Gesetz, welches auch aufgrund seines Umfangs nicht mehr wie bisher in das Thüringer Schulgesetz integriert werden kann. Der von der Landesregierung vorgelegte Gesetzentwurf berücksichtigt alle diese Aspekte. Er basiert auf den bewährten Erfahrungen einer dreiphasigen Lehrerbildung, berücksichtigt die Empfehlungen der Enquetekommission des Landtags „Erziehung und Bildung in Thüringen“ sowie die OECD-Studien zur Lehrerbildung. Weiterhin dient der Gesetzentwurf der Umsetzung der Richtlinie 2005/36/EG für den Beruf des Lehrers der Europäischen Gemeinschaft.

Meine Damen und Herren, künftig sollen die drei Phasen - Studium, Vorbereitungsdienst sowie Fort- und Weiterbildung - stärker miteinander verzahnt werden. Der Gesetzentwurf definiert als erste Phase das Studium, welches neben der ersten Staatsprüfung auch mit einem konsekutiven Bachelor-/Masterabschluss oder einem Bachelorabschluss abgeschlossen werden kann. Die zweite Phase der Lehrerbildung ist ein schulartbezogener Vorbereitungsdienst, der mit der zweiten Staatsprüfung abschließt. Die dritte Phase bildet die berufsbegleitende Fort- und Weiterbildung einschließlich der Berufseingangsphase. Die stärkere inhaltliche und organisatorische Verzahnung der Phasen soll helfen, den Praxisbezug zu stärken und die innovative Erprobung von unterschiedlichen Ausbildungsformen zu fördern. Die im Gesetzentwurf enthaltenen landesspezifischen Vorgaben sehen deshalb für das Studium aller Lehrämter schulpraktische Studien im Umfang von 30 Leistungspunkten vor, um damit unter anderem ein Praxissemester für Lehramtsstudierende zu ermöglichen. Durch die Koordinierung universitärer und berufspraktischer Ausbildung soll ein systematischer kumulativer Erfahrungs- und Kompetenzaufbau zukünftiger Lehrerinnen und Lehrer entstehen. Des Weiteren wird eine systematische Kompetenzentwicklung auf der Grundlage verbindlicher Standards gefördert, die den Bedürfnissen der Schule und der Schulentwicklung gerecht wird. Unter Einbeziehung der Dauer der pädagogisch-praktischen Ausbildung im Vorbereitungsdienst und der Möglichkeit der Verkürzung durch Anrechnung von schulpraktischen Studien soll erreicht werden, dass die Gesamtausbil-

dungszeit für die einzelnen Lehrämter im Vergleich zur bisherigen Lehrerausbildung mindestens gleich bleibt, sich sogar künftig verkürzen kann. Mit einer Regelausbildungszeit von bis zu sieben Jahren ist Deutschland Spitzenreiter in der Welt. Meine Damen und Herren, das kann nicht dauerhaft so bleiben.

(Beifall CDU)

Zu dem Entwurf wurden im schriftlichen Verfahren die Universitäten und Fachhochschulen des Freistaats, die staatlichen Schulämter, die staatlichen Studienseminare für Lehrerausbildung, das Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien, die Gewerkschaften, der Thüringer Beamtenbund, die Lehrerverbände, die Kirchen, die kommunalen Spitzenverbände, die Landeselternvertretung, der Landesjugendring, der Landesschulbeirat, die Landeschülervertretung, das Landeskuratorium für Erwachsenenbildung, der Thüringer Volkshochschulverband, der Verband der Schulaufsicht des Landes Thüringen sowie der Verband der Wirtschaft angehört.

Am 29. und 31. August fanden mit den gerade genannten Einrichtungen des Kultusministeriums, den Universitäten, den schulischen Mitwirkungsorganen sowie mit Gewerkschaften und Verbänden zusätzlich mündliche Anhörungen statt. Dabei fand der Gesetzentwurf bei allen Angehörten, die zum Entwurf Stellung genommen haben, grundsätzlich eine breite Zustimmung. Etliche der von den Angehörten unterbreiteten Vorschläge wurden in den Ihnen nun vorgelegten Entwurf aufgenommen. Den Anregungen verschiedener Universitäten folgend, wurde der Spielraum für Abweichungen von den in den Rahmenvorgaben vorgegebenen Studienanteilen mit Ausnahme der fachdidaktischen und schulpraktischen Studienanteile von 10 auf 15 Prozent erweitert. Auf Anregung von Schulämtern und des Landesjugendrings wurden die Vorgaben für das Lehramt an Grundschulen ergänzt. Danach muss das Studium für das Lehramt an Grundschulen genauso wie das Studium für das Lehramt an Regelschulen sonder- und sozialpädagogische Studienanteile beinhalten. Einer Anregung von Studienseminaren und Schulämtern folgend, wurde die Möglichkeit eröffnet, dass Schulen damit beauftragt werden können, Aufgaben eines schulartbezogenen Studienseminars zu übernehmen. Weitere Einzelheiten sollen dann im Rahmen der Rechtsverordnung geregelt werden, die die entsprechenden Bestimmungen über die Ausbildung und den Vorbereitungsdienst der Lehrämter beinhaltet. Weiterhin wurde, einem Vorschlag des Thüringer Instituts für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien und des Verbandes der Wirtschaft Thüringens folgend, das zunächst vorgesehene Anerkennungs- und Zertifizierungsverfahren für

Fortbildungsangebote durch ein einheitliches Akkreditierungsverfahren ersetzt. Außerdem wurden die Kriterien für eine Bewertung der in einem Portfolio zu dokumentierenden Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen präzisiert.

Zu den Regelungen über den beim Kultusministerium zu bildenden Beirat für Lehrerbildung wurden von den Verbänden, Kirchen und Gewerkschaften Änderungsvorschläge unterbreitet, die zum Teil aufgegriffen wurden. So wurde eine Regelung über den Vorsitzenden und seine Befugnisse aufgenommen. Der Vorschlag, den Kreis der ständigen Mitglieder zu erweitern, wurde nicht aufgegriffen, um den Zweck und die Arbeitsfähigkeit des Beirats nicht zu gefährden. Es sollte vielmehr dabei bleiben, dass zu einzelnen Beratungsgegenständen weitere Teilnehmer, die nicht ständige Mitglieder sind, eingeladen werden können. Insoweit stellt die vorgesehene Regelung eine sachgerechte Balance zwischen Offenheit und Arbeitsfähigkeit des Gremiums her.

Weitergehenden Vorschlägen der Universitäten, die eine weitere Reduzierung der staatlichen Einflussmöglichkeiten auf die Lehrerbildung in der ersten Phase zum Ziel haben, wie zum Beispiel die Abschaffung des Vetorechts des Schulvertreters im Rahmen der Akkreditierung lehramtsbezogener Hochschulstudiengänge, konnte nicht gefolgt werden, da sie nicht im Einklang mit den geltenden Beschlüssen der Kultusministerkonferenz in der Lehrerbildung stehen. Nach dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 2. Juni 2005 über Eckpunkte für die gegenseitige Anerkennung von Bachelor- und Masterabschlüssen in Studiengängen, mit denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, wird die Mitwirkung eines Vertreters der staatlichen Schulbehörden mit Vetorecht im Akkreditierungsverfahren ausdrücklich vorgeschrieben. Hier haben wir also keine Spielräume.

Vorschlägen, wie sie auch die Oppositionsparteien in der Öffentlichkeit getragen haben, die für alle Lehrämter eine einheitliche Gesamtstudienzeit von zehn Semestern vorsehen, wurde für die Lehrämter des gehobenen Dienstes nicht gefolgt, um eine Verlängerung der Gesamtausbildungszeit einschließlich Vorbereitungsdienst zu vermeiden. Dasselbe gilt für die Vereinheitlichung der Studienzeiten für Grundschullehrer und Lehrer an weiterführenden Schulen. Das, meine Damen und Herren, hat nichts mit einer Hierarchisierung der Lehrämter zu tun. Der Bachelorabschluss ist ein berufsqualifizierender Abschluss hoher Qualität.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD:
Was sonst?)

Ihre Einlassung, Herr Döring, die Sie in die Welt gesetzt haben, ich zitiere wörtlich: „Für die Bildung und Erziehung kleiner Kinder brauche man keine vollwertige pädagogische Ausbildung“, weise ich hier ausdrücklich zurück.

(Beifall CDU)

Wenn Sie den Gesetzentwurf richtig lesen, wird Ihnen das auch klar werden. Ebenso weise ich die Unterstellung von Ihnen, Frau Dr. Klaubert, zurück, Sie haben wörtlich verbreitet: „Der klügste Lehrer soll im Gymnasium unterrichten und der dümme in der Grundschule.“

(Unruhe CDU)

Dies war im erneuerten Thüringer Schulwesen nie der Fall und dies wird nie der Fall sein. Uns sind alle Schularten wichtig und uns ist es wichtig, dass in allen Schularten Unterricht in hoher Qualität sichergestellt wird. Dazu braucht es an allen Schularten gute Lehrer. Ich halte diese Einlassung, meine Damen und Herren, für geradezu skandalös, das heißt doch bei genauerer Betrachtung, dass Sie alle derzeit aktiven Lehrerinnen und Lehrer an unseren Grundschulen, die ja auch eine im Vergleich zu Lehrern an weiterführenden Schulen unterschiedliche Ausbildung haben, für dümmer als ihre Kolleginnen und Kollegen an Regelschulen und Gymnasien halten.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD:
Nein, das ist nicht wahr.)

Ich sage Ihnen ganz deutlich, Frau Klaubert, dieses Urteil würde ich mir nicht einmal in Bezug auf die Absolventen der Studiengänge für Grundschullehrer und Pionierleiter zu DDR-Zeiten wagen und diese Studiengänge waren, gemessen an den heutigen akademischen Ausbildungsgängen, zweifellos Schmalspurstudien. Nicht umsonst wurden sie nach der Wende bald aufgelöst.

(Unruhe DIE LINKE)

Nein, meine Damen und Herren, es ist fatal, die Intelligenz oder Dummheit von Menschen nach der Art und Dauer ihres Bildungsgangs beurteilen zu wollen. Solches Denken schafft erst Unterschiede, die Sie uns dann gern hinterher vorwerfen wollen. Das zeugt von einer Einstellung, die Menschen in Schubladen einzuordnen. Meine Damen und Herren, mit mir geht das nicht, für uns ist jeder Mensch gleichwertig und ich hoffe, auch Sie lernen das bald.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, für den Gesetzentwurf wurde gemäß § 13 Abs. 3 Satz 4 Beamtenrechtengesetz ein Bund-Länder-Abstimmungsverfahren durchgeführt. Dabei wurden Bedenken geäußert gegen die Anerkennung der Abschlüsse von Seiteneinsteigern, die nach dem Entwurf bedarfsabhängig einer ersten Staatsprüfung gleichgestellt werden können. Es ist allerdings das vorrangige Ziel des Landes, gleichgestellte Seiteneinsteiger, die für den Schuldienst in Thüringen im Vorbereitungsdienst ausgebildet werden, im staatlichen Schuldienst Thüringens auch zu halten. Die Frage der Anerkennung dieser Seiteneinsteigerabschlüsse außerhalb Thüringens ist deshalb für uns eine nachrangige.

Meine Damen und Herren, das Ihnen zur Beratung vorliegende Gesetz bündelt erstmals wichtige zentrale Reformvorhaben der gegenwärtigen Bildungs- und Hochschulpolitik. Der Gesetzentwurf wird den Ansprüchen einer qualitativen Weiterentwicklung der Lehrerbildung gerecht und sichert die inhaltliche und organisatorische Verbindung zwischen den einzelnen Phasen. Die erste Staatsprüfung für ein Lehramt wird den modularisierten Ausbildungsstrukturen der Hochschulen angepasst und entspricht damit auch den europäischen Standards der Bologna-Vereinbarung. Die schulpraktische Ausbildung während des Studiums soll gestärkt und eine Anrechnung auf den Vorbereitungsdienst ermöglicht werden. Auch die Kooperation zwischen den einzelnen Trägern der Lehrerbildung wird durch die Möglichkeit von Kooperationsvereinbarungen gestärkt. Der Grundsatz des lebenslangen Lernens sowie die Fortbildungspflicht der Lehrkräfte werden im Gesetz verankert.

Wir legen Ihnen einen Gesetzentwurf vor, der modern und zukunftsweisend die wichtigen Fragen der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrern aufgreift und das Nötige regelt, ohne wünschenswerte Flexibilität hintanzustellen.

Für den Landeshaushalt hat das Gesetz keine unmittelbaren Auswirkungen. Kosten, die sich aus der Verlängerung von Studienzeiten durch schulpraktische Studien bei einzelnen Lehrämtern ergeben, werden durch die Anrechnung der schulpraktischen Studien auf die Dauer des Vorbereitungsdienstes innerhalb des Haushalts des Kultusministeriums ausgeglichen und die sich aus den schulpraktischen Studien bzw. durch Praxissemester an Schulen ergebenden Kosten für die Betreuung und Beratung der Praktikanten sind nicht höher als die für die Betreuung und Beratung der Lehramtsanwärter im Vorbereitungsdienst. Mögliche Mehrkosten hier wären ebenfalls im Rahmen des Gesamtbudgets des Kultusministeriums zu decken.

Meine Damen und Herren, ich erwähnte eingangs schon, dass es neben guten Rahmenbedingungen

auch einer gesellschaftlichen Akzeptanz für den Lehrerberuf bedarf. Gerade um junge Menschen für diese so wichtige Tätigkeit zu begeistern, ist das wichtig. Wir müssen den Beruf und die Tätigkeit des Lehrers hoch schätzen und dürfen sie nicht schlechtreden, wie wir im Übrigen auch unser Schulsystem nicht schlechtreden sollten, das hat es nicht verdient.

(Beifall CDU)

Auch die internationalen Vergleichsuntersuchungen wie PISA, IGLU, ‚Education at a Glance‘ und andere, die uns regelmäßige Anhaltspunkte dafür geben, wo wir noch weiteres Entwicklungspotenzial haben, dürfen dazu nicht missbraucht werden. Die Erfolge, die durchaus vorhanden sind, dürfen nicht zerredet werden. Unser Schulsystem leistet viel und die Lehrerinnen und Lehrer leisten gute Arbeit, auf der wir weiter aufbauen wollen.

Der Gesetzentwurf bietet eine gute Grundlage für die zielgerichtete Weiterentwicklung der Lehreraus-, -fort- und -weiterbildung mit dem Ziel der ständigen Verbesserung von Professionalität und Qualität in Schule und Unterricht. Er ist also ein weiterer Mosaikstein in der Fortentwicklung des Thüringer Schulwesens. Dies wird aber nur dann gelingen, wenn sich auch immer wieder junge, begabte Leute für den Lehrerberuf entscheiden. Das setzt Begeisterung der Akteure und ein gutes Ansehen für das Schulwesen insgesamt voraus. Auch das sollten alle, die sich gern in polemischer Weise zu unseren Schulen äußern, bedenken.

Ich bitte Sie um eine gleichwohl zügige wie gründliche Beratung des Gesetzentwurfs. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort der Abgeordneten Skibbe, DIE LINKE.

Abgeordnete Skibbe, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, die meisten von Ihnen werden sich noch gern an ihre Schulzeit erinnern. Es gibt Lehrer, die sehr wohlwollend in Erinnerung geblieben sind, und natürlich auch diejenigen, deren Erinnerung vielleicht bis jetzt eher verblasst ist. Für viele heranwachsende Kinder und Jugendliche - und ich sehe einige auf der Empore - spielen Lehrer immer noch eine herausragende Rolle, als Bezugsperson, als diejenigen, die den Kindern und Jugendlichen etwas beibringen und, ja, auch als Vorbild.

Die Grundlage für das Berufsleben der Lehrer wird in der Ausbildung, im Studium gelegt; Sie gingen gerade darauf ein, Herr Minister. Nun, es hat ganz schön lange gedauert, bis uns dieser Gesetzentwurf vorlag, über zwei Jahre. Das Thüringer Lehrerbildungsgesetz ist längst überfällig, aber es liegt jetzt hier vor,

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD:
Vier Jahre.)

das ist gut so, doch es hat mehr Schwächen für uns als Stärken. Aus unserer Sicht ist das vorliegende Papier weder abstimmungs- noch zustimmungsfähig. Der Gesetzentwurf selbst ist für mich wie ein schlechtes Kochrezept mit unterschiedlichen Zutaten, deren Verhältnis noch nicht stimmig ist.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Die Zutaten wurden miteinander verrührt, ohne dass auf ein abgestimmtes Verhältnis geachtet wurde. Die Hauptzutat ist alter Käse, dessen Reifedatum längst abgelaufen ist, wie etwa das aus dem vorletzten Jahrhundert stammende dreigliedrige Schulsystem. Beigemischt wurde etwas Bologna, gewürzt wird das Ganze mit den KMK-Beschlüssen. Herauskommt ein unbestimmter Brei, der weder schmackhaft noch so recht verdaulich ist.

Kritik gab es bereits im Vorfeld auch durch die GEW und die Uni Jena. Das Lehrerbildungsgesetz selbst sollte auf einem fachlich-theoretischen Konzept basieren, das ist jedoch in der Gesamtheit des Gesetzentwurfs nicht erkennbar. Es gibt daneben einige inhaltliche Kritikpunkte, auf die ich im Folgenden eingehen möchte.

Im Zuge der Modularisierung des Lehrerstudiums wird es in Thüringen künftig ein Nebeneinander des Lehramtsstudiums, wie es derzeit an der Friedrich-Schiller-Universität in Jena praktiziert wird, geben und einen Bachelor-/Masterstudiengang, wie es derzeit an der Universität Erfurt praktiziert wird. So weit, so gut.

Kritisch sehen wir die Ausbildung der Lehramtsstudenten nach Schularten differenziert an. Warum, so frage ich Sie, Herr Minister, wurde in der KMK nicht darauf hingewirkt, dass die Ausbildung der Lehrer altersstufenbezogen erfolgen kann, wie es in vielen europäischen Ländern längst geregelt ist? Das wäre innovativ und würde modernen Gesichtspunkten genügen.

(Beifall DIE LINKE)

Mit der unterschiedlichen Studiendauer des Lehramtsstudiums je nach Schulart soll in Thüringen wohl

das dreigliedrige Schulsystem weiter zementiert werden. Getreu dem Motto „Kleine Kinder - kurzes Studium, große Kinder - langes Studium“ werden die Zeichen der Zeit weder erkannt noch wird man den modernen Anforderungen gerecht. Dabei käme doch auch kein Mensch auf die Idee, eine medizinische Ausbildung zu verkürzen, nur weil der Arzt für Kinder ausgebildet wird und nicht für Erwachsene. Wir fordern dazu ganz klar eine gleiche Studiendauer für alle Lehramtsstudenten; 300 Leistungspunkte, was einer Studiendauer von fünf Jahren entspräche, halten wir für alle Schularten für notwendig und angemessen.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Eine vierjährige Ausbildung etwa in einem Bachelorstudiengang, wie es an der Universität in Erfurt für Grundschullehrer angedacht ist, wird keineswegs der Bedeutung der Bildung im Primarbereich gerecht. Wir fordern daher auch für die künftigen Grundschullehrer einen Masterstudiengang, ähnlich wie es die Regelung in Sachsen vorsieht.

Ich möchte hier auf die Einlassung von vorhin aus Ihrer Rede kurz eingehen. Wir sind natürlich keineswegs der Meinung, dass Lehrer an Grundschulen etwa dümmere Lehrer sind, nein. Sie haben selbst in Ihrer Rede ausgeführt, dass sie Fähigkeiten brauchen, wie didaktische Fähigkeiten, diagnostische, methodische Fähigkeiten, und Sie wissen um die Bedeutung der Bildung im frühkindlichen Bereich. Wir haben einen Bildungsplan bis zehn Jahre, und, ich denke, allein was in diesen Bereichen gelehrt und gelernt werden muss, das macht schon deutlich, dass auch Grundschullehrer eine längere Ausbildung bräuchten.

(Beifall SPD)

Ich denke, Sachsen macht das Ganze vor. Die Grundschullehrer in Sachsen haben einen Masterstudiengang und sie werden in fünf Jahren ausgebildet. Weiterhin, das hatte ich vorhin schon angeführt, fordern wir eine altersstufenbezogene Lehrerausbildung statt einer Lehrerausbildung für verschiedene Schultypen. Dafür müssten Sie sich, Herr Minister, in der Kultusministerkonferenz stark machen. Die derzeitigen Vorgaben der KMK lassen diese Forderung leider im Moment nicht zu. Außerdem darf es keine Zugangsbeschränkungen für den Masterstudiengang geben. Das bedeutet ganz einfach, jeder, der einen Bachelorabschluss für ein Lehramt in der Tasche hat, muss für ein Masterstudium für dasselbe Lehramt auch zugelassen werden.

(Beifall DIE LINKE)

Wir glauben, dass das Lehramt für Regelschulen Gefahr läuft, zum Studium zweiter Wahl zu werden. Es ist doch jetzt schon so, dass Lehrer, die das Regelschullehramt studieren wollen, im Durchschnitt ca. eine bis anderthalb Noten schlechter sind als angehende Gymnasiallehrer, das heißt Schüler, die sich dort bewerben. Wir glauben schon jetzt, dass das eine deutliche Abwertung dieses Studiengangs bedeutet, und mit einer kürzeren Studienzeit wird das Ganze noch weiter nach unten gehen. Die zu bewältigenden pädagogischen Anforderungen und Probleme aber gerade im Regelschulbereich sind deutlich höher und vielschichtiger als in Gymnasien. Gerade in Regelschulen ist ein hohes pädagogisches und psychologisches Können gefragt, z.B. im Umgang mit schwierigen Schülern und Unterrichtsstörungen. Ich denke da auch an Konfliktmanagement und alternative Unterrichtsmethoden.

Der Gesetzentwurf sieht auch unterschiedlich enge Vorgaben für die Ausbildungsinhalte in der ersten Ausbildungsphase je Schüler vor. Das können wir nicht verstehen. Während bezüglich der Universitätsausbildung von Gymnasiallehrern relativ wenig vorgeschrieben wird, sind die Vorgaben bei den anderen Schularten, insbesondere den Grundschulen, wesentlich enger. Aber immerhin wurde der allgemeinen Forderung nach einem erhöhten Praxisanteil während des Studiums nachgekommen. Ein halbes Jahr Praktikum muss nun während des Studiums absolviert werden - das begrüßen wir. Dagegen steht aber in dem Gesetzentwurf in § 35 Abs. 3 eine höchst fragwürdige Forderung nach verpflichtenden außerschulischen Praktika für Lehrer in der dritten Phase. Zwar stellt hier niemand infrage, dass die Lehrer die Pflicht haben, ihre Qualifikation zu erhalten und sich fortzubilden, aber Qualifizierungsmaßnahmen müssen auch realistisch machbar und sinnvoll sein. Woher - so fragen wir uns - will man die Praktikplätze für die momentan 23.330 in Thüringen beschäftigten Lehrer nehmen? Diese Regelung halten wir auch deswegen für sinnlos, weil sie nicht zwischen den Lehrern der einzelnen Schularten differenziert.

Eine weitere Schwäche macht sich beim Lehramtsstudium für Förderschulen fest. Hier bleibt der Gesetzentwurf deutlich hinter der derzeitigen Entwicklung im Bildungswesen zurück, eine Entwicklung hin zur Integration und Inklusion. Wir fordern statt einem Lehramt für Förderschulen einen Studiengang „sonderpädagogische Förderung“. Absolventen dieses Studiengangs werden in allen Schularten und damit auch in allen Altersstufen gebraucht. Gleichzeitig begrüßen wir, dass in allen Lehramtsstudiengängen „sonderpädagogische Förderung“ Ausbildungsinhalt sein soll. Die künftigen Lehrer werden so für die Unterschiedlichkeit der Schüler sensibilisiert. Damit würde ein Beitrag geleistet werden, der

in unseren Thüringer Schulen Kinder nicht mehr abschiebt und ausgrenzt.

Wir fragen uns weiterhin, wo sich die Didaktikzentren wiederfinden, die in anderen Bundesländern bereits bestehen. Ich möchte das an drei Beispielen benennen. In Baden-Württemberg zum Beispiel wurden bereits Seminare in Didaktikzentren umgewandelt, wo eine intensivere Zusammenarbeit mit dem zum Lehramt ausbildenden Universitäten und Fachhochschulen hergestellt werden soll. In Hamburg wurde mit der Gründung des Landesinstituts für Lehrerbildung und Schulentwicklung die Voraussetzung für eine bessere Koordination der zwei Phasen in Kooperation mit der Universität geschaffen. In Brandenburg wurde an der Universität Potsdam ein neues Zentrum für Lehrerbildung mit genau diesen Aufgaben betraut. Dort werden sämtliche Aktivitäten in Zusammenhang mit der Lehrerausbildung koordiniert. Für die zweite Ausbildungsphase fordern wir eine einheitliche Regelung hinsichtlich des Referendariats. Unsere Überlegungen gehen sogar in Richtung zwölfmonatiges Referendariat. Wenn auch das Beamtenrecht dem derzeit entgegensteht, wissen Sie ja, dass das eine Forderung der LINKEN ist, die bereits seit Langem bekannt ist, Lehrer im Angestelltenverhältnis zu beschäftigen. Damit würde man, glaube ich, hier diese Regelung umgehen können. Das möchte ich aber nicht weiter ausführen und das würde auch zu weit führen.

Fakt ist, eine Reduktion der Dauer des Referendariats ist im europäischen Vergleich auch sinnvoll. Kein anderes europäisches Land hat einen Vorbereitungsdiens, der länger dauert als ein Jahr. Voraussetzung für die Verkürzung des Referendariats muss natürlich eine stärkere berufspraktische Ausbildung in der ersten Phase sein, wie sie aber im Gesetzentwurf mit den 30 Leistungspunkten für Praktika gegeben scheint. Außerdem müsste die Berufseinstiegsphase dann - etwa die ersten beiden Jahre im Lehrerberuf - gut begleitet werden.

Zum Schluss möchte ich noch einige Kritikpunkte aus der OECD-Studie „Anwerbung, berufliche Entwicklung und Verbleib von qualifizierten Lehrerinnen und Lehrern (Länderbericht: Deutschland)“ vom September 2004 benennen. Die OECD hält die Kontrolle der Schuladministration - also des Kultusministeriums - über die Lehrerausbildung im Vergleich zu allen europäischen Ausbildungssystemen in Deutschland für am stärksten. Das hat natürlich Vor- und Nachteile, auf die wir sicher auch in der Diskussion dann in den Ausschüssen eingehen sollten. Ein Vorteil ist, dass die unterschiedlichen Phasen der Lehrerausbildung unmittelbar miteinander verknüpft sind. Ein Nachteil ist, dass die Schulpolitik in den Ländern die Lehrerausbildung bestimmt und somit die schulart-spezifische Lehrerausbildung fest schreibt. Die OECD

kritisiert weiterhin die starke Fragmentierung nach Schularten und -fächern und hält sie für einen der Hauptschwachpunkte des gesetzlichen Rahmens für die Ausbildung und Beschäftigung von Lehrkräften in Deutschland.

Ein Vorteil der zweiten Phase, dem Referendariat, ist die Tätigkeit an einer Schule, die parallel mit der Ausbildung am Studienseminar stattfindet. Dies wäre vergleichbar mit der dualen Berufsausbildung. Die Kritik am Referendariat ist aber: eine zu starke Isolation der zweiten Phase von der ersten Phase und der dritten Phase, also von der Universitätsausbildung und den Fort- und Weiterbildungsangeboten. Es gelingt trotz günstiger institutioneller Rahmenbedingungen nicht wirklich, eine echte Verbindung zwischen Schulpraxis und professioneller Reflexion zu schaffen.

Die Ausbildungsprogramme in den Studienseminaren sind häufig nicht ausreichend praxisorientiert; häufig scheinen die Universitäten wenig geeignet zu sein, die Lehrerausbildung als eine ihrer Schlüsselfunktionen zu betrachten. Wesentlich ist hier die Festlegung verbindlicher Standards, nach denen die Universität ihre Lehrerausbildung einrichten und gestalten muss. Die begrenzte schulpraktische Erfahrung der Lehramtsanwärter in der ersten Phase in Verbindung mit zu starken fachwissenschaftlichen Ausprägungen des Studiums wurde ebenfalls kritisiert. Das geht zulasten einer mangelhaften didaktischen Ausbildung. Didaktik sollte als praktisches und nicht als theoretisches Fachgebiet gelehrt werden. Die Didaktik selbst wird in der Ausbildung zu stark fächerorientiert vermittelt. Ich bin gespannt, ob wir in diesem Gesetz durch Diskussion weiterkommen. Gemeinsame Fächer und schulartübergreifende Elemente werden zu wenig gelehrt. Dafür ist das deutsche System leider bekannt. Auch im Fort- und Weiterbildungsbereich sind die Angebote zu stark fachbezogen und wenig effizient bezüglich der Entwicklung allgemeiner pädagogischer Konsequenzen. Ich denke, wir haben in den Ausschüssen noch breiten Diskussionsbedarf. Wir werden unsere weiteren Überlegungen in diesen Diskussionsprozess einbringen. Ich hoffe, dass es gelingt, ein wirklich modernes und innovatives Lehrerbildungsgesetz mit auf den Weg zu bringen. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Abgeordneter Döring, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Döring, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, „Der Fortschritt nahet sich diesen Ländchen nur mit klei-

nen Schritten“ hat Friedrich Schiller einmal über die Thüringer Kleinstaaten des späten 18. Jahrhunderts bemerkt. Mit Blick auf das heutige Thüringen und die von der Landesregierung betriebene Bildungspolitik ist man versucht hinzuzufügen: „und um manche macht der Fortschritt sogar einen großen Bogen“. Ein gutes Beispiel dafür bietet der Entwurf des Lehrerbildungsgesetzes, der uns heute beschäftigt. Jahrelang hat das Kultusministerium immer wieder angekündigt, dass mit einer entsprechenden Novelle in absehbarer Zeit zu rechnen sei. Jahrelang ist aber nichts dergleichen passiert. Da gab es zunächst eine interministerielle, vom früheren Staatssekretär Ströbel geführte und durch externen Sachverständigen ergänzte Arbeitsgruppe, deren Resultat aber von der Hauspitze dem Vernehmen nach nicht sonderlich goutiert wurde. Dann wurde innerhalb der Ministerialbürokratie an einem Papier herumgedoktert, verschlimmbessert und alles Bisherige über den Haufen geworfen. Schließlich galt es auch noch, mehr als zwei Jahre lang in heftiger ministerieller Gedankenarbeit KMK-Beschlüsse vom Juni 2005 auszuwerten und beim Erstellen des Gesetzentwurfs zu berücksichtigen, bevor dann endlich dem Landtag eine Novelle zugeleitet werden konnte. Das Resultat dieses langwierigen und wenig effizienten Produktionsprozesses haben wir nun auf dem Tisch. Gut Ding will eben Weile haben, könnte man ja im Hinblick auf den endlich fertiggestellten Gesetzentwurf meinen. Dem ist allerdings mitnichten so, denn mit dieser Vorlage bewegt sich das Kultusministerium nicht etwa auf der Höhe der Zeit, sondern hinkt dem aktuellen bildungspolitischen Diskurs über die Verbesserung der Lehrerausbildung in Deutschland hinterher.

Meine Damen und Herren, ich werde das gleich im Kern des Gesetzentwurfs bei den Bestimmungen zum Lehramtsstudium deutlich machen. Zuvor möchte ich aber auch betonen, dass wir die Grundintention der Novellierung durchaus teilen. Damit meine ich insbesondere den mit der Vorlage unternommenen Versuch, die bisher im Thüringer Schulgesetz verankerten Gesetzesbestimmungen zur Lehrerbildung zu bündeln, miteinander zu vernetzen und stärker zu konkretisieren. Eine derartige redaktionelle Überarbeitung der bisherigen Regelungen war schon seit Längerem überfällig. Auch die vom Bologna-Prozess angestoßene gesetzliche Verankerung konsekutiver Studiengänge und ihrer Bachelor-/Masterabschlüsse in der Lehrerausbildung sowie die mit dem Entwurf beabsichtigte stärkere Verzahnung der drei Phasen der Lehrerbildung finden prinzipiell unsere Zustimmung. Die vom Kultusministerium genannten Zielsetzungen halten wir also grundsätzlich für aner kennenswert, jedoch erscheint uns deren angestrebte Realisierung durch den Gesetzentwurf als völlig unzulänglich.

Größtes Manko der Novelle ist aus unserer Sicht, aber auch aus der Perspektive der Thüringer Lehrerverbände - deshalb, Herr Minister, kann ich Ihren Ausführungen, dass sozusagen alle Anzuhörenden den Gesetzentwurf begrüßt haben, nicht so recht folgen -, dass dort an der längst nicht mehr zeitgemäßen Hierarchisierung - und ich sage bewusst Hierarchisierung - der Lehrämter festgehalten wird. So soll das Lehramtsstudium für die Grundschule künftig nur acht Semester umfassen und mit einem Bachelorabschluss beendet werden können. Für das Lehramtsstudium für die Regelschulen sind dagegen neun Semester sowie ein Masterabschluss und beim ebenfalls am Mastergrad orientierten Lehramtsstudium für die Gymnasien zehn Semester vonnöten. Ähnlich geht es auch bei den geplanten Bestimmungen zur Dauer des Vorbereitungsdienstes weiter. Für das Lehramt an Gymnasien, an Regelschulen und Förderschulen sind 24 Monate vorgesehen. Für das Lehramt an Grundschulen sollen dagegen 18 Monate genügen. Wie man eine derartige Abstufung beim Ausbildungsumfang fachlich begründen will, ist mir schleierhaft. Spätestens seit PISA stimmt die Erziehungswissenschaft darin überein, dass es in Deutschland endlich eine qualitative Gleichwertigkeit der verschiedenen Lehrämter geben muss,

(Beifall DIE LINKE, SPD)

dass sich diese Gleichwertigkeit, wenn man überhaupt noch an der Sonderung der Lehrerausbildung nach Schularten festhalten will, was wir nicht wollen, insbesondere auch an einer identischen Semesterzahl, die lediglich noch inhaltlich unterschiedlich zu strukturieren ist, einzelner Studiengänge und einer übereinstimmenden zeitlichen Dauer des jeweiligen Vorbereitungsdienstes festzumachen hat. Im Thüringer Kultusministerium gehen die Uhren aber offensichtlich anders, denn ausgerechnet diese für die Schulentwicklung im Freistaat entscheidende Institution macht sich mit ihrem Gesetzentwurf die wissenschaftlich längst widerlegte Auffassung zu eigen, für die Bildung und Erziehung kleiner Kinder brauche man keine vollwertige pädagogische Ausbildung. Da sollen dann für die Grundschulen ein verkürztes Lehramtsstudium und ein bloßer Bachelorabschluss genügen und auch auf einen zeitlich angemessenen Vorbereitungsdienst wird weniger Augenmerk gelegt als bei anderen Schularten. Was das Kultusministerium damit erreichen will, ist offenbar eine Lehramtsausbildung mit dem aus meiner Sicht zweifelhaften Prädikat „Grundschullehrer light“. Für die Landesregierung hätte das dann aber auch den angenehmen Nebeneffekt, Grundschulpädagogen künftig noch schlechter besolden und in niedrigen Tarifgruppen einsortieren zu können.

„In das Fundament von Bildung investieren“ lautet ein beliebtes Schlagwort des Kultusministeriums. In Wirk-

lichkeit, glaube ich, geht es Ihnen darum, auf Kosten der Schüler an der Ausbildung und Bezahlung der Grundschullehrer zu sparen. Das, meine Damen und Herren, kann nicht sein. Aber nicht nur aus diesem Grund kritisiert meine Fraktion die geplanten Regelungen zur Lehrerausbildung. Die mit dem Gesetzentwurf vorgenommene qualitative Abstufung der Lehrämter zementiert erneut die durch die PISA-Studien, durch OECD- und auch UNO-Berichte wiederholt als leistungsschwach und sozial ungerecht gebrandmarkte strukturelle Hierarchisierung des deutschen Schulwesens mit dem Gymnasium an der Spitze und den als zweitrangig betrachteten übrigen Schularten. Entsprechend wird in der Vorlage für das Gymnasium die bestmögliche Lehrerausbildung reserviert, während man für die Regelschule, mehr aber noch für die Grundschule eine zweitklassige Lehrerausbildung offenbar als völlig ausreichend erachtet.

Meine Damen und Herren, wie verträgt sich das mit dem gebetsmühlenartig wiederholten bildungspolitischen Mantra der Landesregierung, die Regelschule sei das Herzstück des Thüringer Schulwesens? Sollte man da nicht erwarten können, dass die Ausbildungsdauer der Regelschullehrer jener der Gymnasiallehrer entspricht?

Die Enquetekommission „Erziehung und Bildung in Thüringen“ hat auf diese Frage bereits vor mehr als drei Jahren eine eindeutige Antwort erteilt. Auf Seite 159 ihres Abschlussberichts heißt es: „Bei einer Neuordnung der Lehrerbildung sollten Maßnahmen getroffen werden, die historisch überkommene, heute jedoch funktional nicht mehr zu begründende Hierarchisierung der Lehrerbildung aufzuheben. Die Kommission begrüßt unter diesen Gesichtspunkten ausdrücklich die Erfurter Studienreform, die für Grund- und Regelschullehrerinnen und -lehrer ein volles akademisches Studium mit dem Abschluss eines Magisters vorsieht.“ Und weiter heißt es: „Von den Erfurter Reformen ausgehend, ließen sich die inhaltlichen und rechtlichen Voraussetzungen schaffen, für Lehrämter eine gleich lange Grundausbildung in der ersten und zweiten Phase einzurichten, die je nach Art der Lehrämter inhaltlich unterschiedlich strukturiert ist.“

So weit die eindeutigen Aussagen der Enquetekommission, der ja seinerzeit auch Sie, Herr Goebel, angehörten. Im Gesetzentwurf findet das im Übrigen einstimmig gefasste Kommissionsvotum allerdings keinen Niederschlag. Und dass Ihr Haus, Herr Goebel, in seiner Begründung zur Novelle dennoch behauptet, es habe die Empfehlung der Enquetekommission berücksichtigt - und Sie haben es ja heute noch mal wiederholt -, das ist angesichts der Tatsache für mich ziemlich dreist. Meine Damen und Herren, da hätte ich mir schon gewünscht, Sie könn-

ten sich heute noch an das erinnern, was Sie, Herr Goebel, vor wenigen Jahren bedenkenlos mitgetragen haben.

Meine Damen und Herren, ich denke, es ist deutlich geworden, dass meine Fraktion deutlichen Nachbesserungsbedarf beim vorliegenden Gesetzentwurf sieht. Insbesondere gilt es, dort die Gleichwertigkeit und Vergleichbarkeit der unterschiedlichen Lehrämter festzuschreiben. Mit dieser Forderung sehen wir uns übrigens in guter Übereinstimmung mit der von der CDU gestellten Landesregierung in Nordrhein-Westfalen. Dort hat das Kabinett vor Kurzem beschlossen, demnächst eine für alle Lehrämter gleich lange Ausbildung einzuführen. Für sämtliche Lehrämter soll es in Nordrhein-Westfalen künftig ein zehnmestriges Hochschulstudium mit Masterabschluss geben. Dieser Schritt hat dort öffentlich breite Resonanz gefunden und ein durchgängig positives Echo. Thüringen hätte mit dem Entwurf des Lehrerbildungsgesetzes die Chance gehabt, sich an die Spitze der von Nordrhein-Westfalen ausgehenden Reformbemühungen zu stellen und dann mit der raschen Einführung einer auf Gleichwertigkeit abzielenden Lehrerausbildung zu punkten. Diese gute Gelegenheit ist vertan worden und so gewinnt man den Eindruck, dass sich die Landesregierung in Sachen Lehrerausbildung noch nicht einmal innerhalb des eigenen politischen Lagers auf der Höhe der Zeit bewegt. Ich danke Ihnen.

(Beifall SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Abgeordneter Emde, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Emde, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Schülerinnen und Schüler aus Kahla - die sehe ich gerade, vielleicht wollen davon ja auch einige gern mal Regelschullehrer werden, das ist ja alles möglich -, wir reden heute über das Lehrerbildungsgesetz. Ein solches Gesetz hat es in Thüringen noch nicht gegeben, denn bisher sind diese Fragen im Schulgesetz und angrenzenden Regelungen geklärt.

Herr Döring, zu Ihnen eingangs doch mal ein Wort: Ihre Anmerkungen, in allgemeiner Larmoyanz eingebetteten Bemerkungen, und das Schlechtreden von Thüringer Schule

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD:
Nein, nein, das war alles konkret.)

(Beifall CDU)

passen nun wirklich nicht in die Landschaft. Ständig wird Thüringen bei allen möglichen Studien gelobt für eine sehr hervorragende und gut ausgestattete Schul- und Bildungslandschaft. Das können Sie nicht negieren, insofern passt das überhaupt nicht in die Landschaft.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD:
Das reden Sie sich ein.)

Ich bin weit davon entfernt, nicht auch an der einen oder anderen Stelle Kritik zu üben oder nach neuen Wegen zu suchen, denn nichts ist so gut, dass wir es nicht besser machen könnten, und dem soll sicherlich auch das Lehrerbildungsgesetz dienen. Unsere Fraktion trägt die Intentionen und die fachliche Ausrichtung dieses Gesetzentwurfs voll mit.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD:
Das ist erstaunlich.)

Meine Damen und Herren, die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Anforderungen an die Schule ändern sich immer rasanter. Das geht viel schneller, als ein Lehrerberufsleben andauert. Dem muss die Lehrerbildung in ihren drei Phasen Rechnung tragen, nämlich einmal an der Universität, dann in den Studienseminaren und Ausbildungsschulen und später an der Schule und den Fortbildungsinstitutionen. Wenn möglich soll die Lehrerqualifizierung sogar Vorlauf verschaffen. In den Ausführungen meiner Vorredner habe ich wenig gehört von diesen drei Phasen, man beschränkt sich nur darauf zu beklagen, dass die Lehrer nicht alle einheitlich und in einheitlicher Dauer ausgebildet werden. Dazu werde ich dann noch ein Wort sagen.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD:
Das ist nicht wahr.)

Ich halte es aber für ganz wesentlich, dass man diese drei Phasen auch mal herausstreicht. Gerade in einer Zeit, in der die Anforderungen an die Schule und an den Lehrerberuf immer größer werden, hat meines Erachtens insbesondere die dritte Phase, nämlich die berufsbegleitende Qualifizierung und Fortbildung, einen entscheidenden Stellenwert. Das rückt für mich immer stärker in den Vordergrund in den nächsten Jahren.

Meine Damen und Herren, immer neue und immer mehr fachliche Inhalte der einzelnen Unterrichtsfächer können nicht mehr umfänglich vermittelt werden, aber immer mehr Wert liegt neben den kognitiven Fähigkeiten auch bei der Ausbildung sozialer Methoden und Selbstkompetenzen der Lehrer. Wir stellen auch einen Mangel der diagnostischen Kompetenzen fest. Der Qualität von Schule und auch der öffentlichen Rechenschaftslegung darüber wird mehr

Bedeutung zukommen in den nächsten Jahren. Das geht meiner Überzeugung nach nur, wenn die berufsbegleitende Fort- und Weiterbildung noch stärker in den Focus der Lehrerbildung rückt. Eigentlich geht es nach dem Studium erst richtig los.

Meine Damen und Herren, bereitwillig und mit wirklichem Ernst geht aber nur der an seine berufsbegleitende Qualifizierung, der darin einen Sinn, der darin auch Bestätigung und mehr Wert erfährt. Was heißt das aber im Einzelnen für die Lehrerausbildung? Zuallererst, denke ich, ist es die Wertschätzung und das Akzeptieren der Profession von Lehrern durch die Gesellschaft und durch Eltern und diese lassen stark zu wünschen übrig. Der Minister führte aus, wie viel Freude der Lehrerberuf machen kann, aber Lehrer und Erzieher müssen auch für den Umgang mit lernunwilligen und verhaltensauffälligen Kindern und deren Familien gewappnet sein. Sie brauchen hier fachliche und sachliche Unterstützung, auch um ihre Gesundheit und positive Berufseinstellung zu erhalten. Die Fortbildung muss für den Lehrer nicht nur widerstrebend ausgeführter Zwang sein, sondern muss spürbaren Kompetenz- und Wissenszuwachs bringen. Schließlich muss die Lehrerbildung auch verknüpft sein mit Fragen des beruflichen Fortkommens und des Verdienstes. Bereits in der Enquetekommission „Bildung und Erziehung“ in unserer letzten Legislaturperiode wurden Fragen der Lehrerbildung und Personalentwicklung in einen engen Zusammenhang gestellt. Das Kultusministerium hat mit seinem Führungskräfteentwicklungskonzept die Entwicklung besonders geeigneter Führungskräfte auf den Weg gebracht. Diese Schwerpunktsetzung ist gut. Reserven gibt es sicherlich zum Beispiel noch in Fragen der Motivation von Lehrern, der leistungsorientierten Bezahlung oder dem dauerhaften Erhalt der Leistungsfähigkeit von Führungskräften.

Ein Wort zur Kritik an den Studienzeiten:

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD:
Da bin ich gespannt.)

Herr Döring, die derzeitige Praxis in der Ausbildung von Grund- und Regelschullehrern zeigt doch, dass die Studiendauer durchaus ausreichend ist. Ich kenne eine Menge anderer Bundesländer, die das genauso handhaben. Aus unserer Sicht gibt es keinen Grund, jetzt auf eine generelle Verlängerung von Studienzeiten hinzuwirken, im Gegenteil, insgesamt steht ja immer wieder in Rede, Studien- und Ausbildungszeiten zu verkürzen. Ich sagte schon, die Frage der Professionalisierung nach dem Studium und Referendariat ist wohl das Entscheidende, und das gilt für alle Schularten. Auch die Aussagen, die Lehrer in dumme und kluge oder schlechte und weniger schlechte zu differenzieren, muss ich doch weit von

mir weisen. Es gibt in jedem Beruf Leute, die machen ihren Job besser oder machen ihren Job auch schlechter, mit klug und dumm hat das nichts zu tun. Wer ein Lehrerstudium schafft - egal was er für ein Lehrer wird -, gehört gewiss nicht zu den Dummen. Es hat vielmehr etwas zu tun mit der Eignung für spezielle Tätigkeitsfelder oder Anforderungen, aber auch mit dem Interesse und der Hingabe für den Beruf des Lehrers. Es gibt also unterschiedliche Anforderungsprofile für den Beruf des Lehrers und für die verschiedenen Lehrämter. Oder wollen Sie wirklich ernsthaft behaupten, dass die Anforderungen an einen Lehrer in der Schuleingangsphase dieselben sind wie für den in der gymnasialen Oberstufe?

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Andere.)

Ich denke, das fachspezifische Studium muss bei einem Lehrer, der in der gymnasialen Oberstufe unterrichtet, deutlich mehr Raum einnehmen und damit auch eine längere Studienzeit beinhalten.

In den Beratungen und der vorzusehenden Anhörung wollen wir unter anderem Fragen erörtern wie:

1. die verbindlichere Regelung für eine Eignungsfeststellung für künftige Lehrer - denn noch zu viele stellen sehr spät fest, dass der Lehrerberuf für sie nichts ist - und Praktika vor Studienbeginn;
2. die schulscharfe Zuordnung von Referendarstellen - der Lehramtsanwärter muss zur Schule passen und es ist ja auch unser Ziel, ihn später im Lande zu halten;
3. Kooperationsverpflichtung für Einrichtungen der Lehrer- und Erzieherausbildung;
4. abgeleitet aus den Empfehlungen der Enquetekommission die Frage: Wird eine bessere Berücksichtigung der Lehrerausbildung in den Universitätsstrukturen und wird die bessere berufsfeldorientierte Kompetenzentwicklung während des Studiums mit dem Gesetzentwurf wirklich auch gefördert? Wie schlägt sich das Lehrerleitbild in der Lehrerausbildung nieder?
5. Ich möchte daran erinnern, dass unsere Hochschulen die Frage nach der Ausbildung von Lehrern für Wirtschaft, Technik und Recht, aber auch der Ausbildung von Sprachheilpädagogen und Förderschullehrern bisher nicht ausreichend beantwortet haben.
6. Um die Nähe zur Schulpraxis zu befördern und eine engere Verzahnung von erster und zweiter Phase der Lehrerbildung zu bewirken, ist über eine Verlagerung der Zuständigkeit des Landesprüfungsamts für Lehrämter von der Universität zu diskutieren.

Zur Klärung dieser Fragen beantragen wir die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Bildungsausschuss.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Danke. Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen von Abgeordneten vor. Es ist beantragt, den Gesetzentwurf an den Bildungsausschuss zu überweisen. Damit kommen wir zur Abstimmung über diesen Antrag. Wer dafür ist, diesen Gesetzentwurf an den Bildungsausschuss zu überweisen, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist dagegen? Wer enthält sich der Stimme? Keine Gegenstimme, keine Stimmenthaltung. Damit ist der Gesetzentwurf an den Bildungsausschuss überwiesen.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 3

Ökonomische, ökologische und soziale Aspekte des Salzeintrags in Werra und Weser

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 4/2844 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Naturschutz und Umwelt

- Drucksache 4/3399 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE und der SPD

- Drucksache 4/3432 -

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Rose aus dem Ausschuss für Naturschutz und Umwelt zur Berichterstattung.

Abgeordneter Rose, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, am 02.07.2007 stellten die Fraktionen der CDU, der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP im Hessischen Landtag unter Drucksache 16/7536 den Antrag, die Versalzung der Werra nachhaltig zu verringern. Dieser Antrag macht deutlich, dass sich die hessischen Parteien zu einem einheitlichen Handeln hinsichtlich der Werra-Belastung verständigen wollen. Um ein gemeinsames Handeln in dieser für die Werra-Region wichtigen Frage zu sichern, stellte die CDU-Fraktion im Thüringer Landtag im Ausschuss für Naturschutz und Umwelt in seiner Sitzung am 7. September 2007 den Vorschlag für einen fraktionsübergreifenden Plenarantrag, angelehnt an den hessischen Antrag, „Versalzung der Werra nachhaltig verhindern“ zur Diskussion. Ein gemeinsames notwendiges Vorgehen der Landtage Hessens und Thüringens liegt diesem Antrag zugrunde. Kernpunkte sind: Sicherung der Arbeitsplätze in

der Werra-Region, zum einen bei Kali + Salz, zum anderen in der aufstrebenden Tourismusregion; Reduzierung von Ressourcenverbrauch und Umweltbelastung; Senkung der Salzbelastung der Werra und Ablehnung der Fortschreibung des bis zum Jahr 2012 geltenden Grenzwertes für Chlorid von 2.500 mg/l bzw. des bis zum Jahr 2009 geltenden Grenzwertes für die Gesamthärte von 90 Grad deutscher Härte; Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrags mit Kali + Salz zur Sicherung der Entlastungsziele und Einrichtung eines runden Tisches; Forschung, Entwicklung und Anwendung dauerhaft wirksamer Vermeidungs- und Entsorgungsstrategien durch Kali + Salz und eine zweijährige Berichterstattung zu den Umsetzungsfortschritten.

14 Tage später erfuhren die Mitglieder des Ausschusses für Naturschutz und Umwelt aus der Presse, dass DIE LINKE und die SPD einen Antrag mit dem Thema „Verringerung der Salzbelastung der Werra durch die Kaliproduktion“ vorgelegt haben und sie darauf hoffen, dass sich die CDU-Fraktion ihren Forderungen anschließt. Kernpunkte dieses Antrags sind:

- keine Duldung von Salzbelastungen aus der Kaliindustrie über das bisherige Maß,
- Übertragung der Grenzwerte des Pegels Gersungen auf die Werra und
- nach Ablauf des gültigen Härte- und Chloridgrenzwertes neue Grenzwerte festzulegen, die eine Wiederherstellung der Werra mit heimischen Arten ermöglichen.

In seiner Sitzung am 28. September hat der Ausschuss für Naturschutz und Umwelt beide Anträge diskutiert. Der Antrag der CDU-Fraktion wurde dahin gehend geändert, dass er von dem vorgeschlagenen fraktionsübergreifenden Plenarantrag in einen Antrag der CDU-Fraktion geändert wurde. Die Anträge wurden kontrovers diskutiert, obwohl mehrere Teile weitgehend identisch sind. Die CDU-Mitglieder des Ausschusses vertraten die Meinung, dass ihr Antrag umfassender formuliert ist und einem gemeinsamen Vorgehen beider Bundesländer Rechnung trägt.

In dem Antrag von LINKE und SPD wird aus Sicht der CDU folgenden Punkten keine Rechnung getragen:

- Sicherung der Arbeitsplätze in der Werra-Region sowohl in der Kali + Salz GmbH als auch in der Tourismusregion Werra,
- Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrags mit der Kali + Salz GmbH zur Sicherung der Entlastungs-

ungsziele und Einrichtung eines runden Tisches,

- Forschung, Entwicklung und Anwendung dauerhaft wirksamer Vermeidungs- und Entsorgungsstrategien durch die Kali + Salz GmbH und auch
- eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Die Senkung der Salzbelastung der Werra und Ablehnung der Fortschreibung des bis zum Jahr 2012 geltenden Grenzwertes für Chlorid ist in beiden Anträgen identisch. Jedoch wird in dem Antrag von LINKE und SPD nicht quantifiziert, die CDU hält jedoch die Aufnahme des Wertes von 2.500 mg/l, den es zukünftig zu unterschreiten gilt, für wichtig. Gleiches gilt auch bei dem bis zum Jahr 2009 geltenden Grenzwert für die Gesamthärte von 90 Grad deutscher Härte. In dem Antrag von LINKE und SPD ist weder die Jahreszahl 2009 noch die Belastung von 90 Grad deutscher Härte fixiert. Ebenso findet die von der CDU als besonders wichtig empfundene Reduzierung von Ressourcenverbrauch und Umweltbelastung in der Werra-Region keinen Niederschlag.

Die Punkte „Keine Duldung von Salzbelastungen aus der Kaliindustrie über das bisherige Maß hinaus“ und „Übertragung der Grenzwerte des Pegels Gersungen auf die Werra“ des Antrags von LINKE und SPD wurden nicht strittig diskutiert, sie sind jedoch Einzelmaßnahmen, die aus Sicht der CDU-Fraktion in das Gesamtkonzept zur Umsetzung der Salzfracht in der Werra einzuordnen sind. Die rechtlich vorgeschriebene Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie zur Erreichung eines guten ökologischen und chemischen Zustands des Gewässers ist eine der Grundlagen des CDU-Antrags. Sie findet sich in dem Antrag von LINKE und SPD nicht wieder, sondern findet nur in der Begründung Berücksichtigung.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Herr Abgeordneter Rose, ich bitte Sie, eine Berichterstattung aus dem Ausschuss zu geben ohne Wertung.

(Beifall SPD)

Abgeordneter Rose, CDU:

Ja. Die im hessischen Antrag gewählte Formulierung, die Werra ab dem Jahr 2020 wieder zu einem naturnahen Gewässer werden zu lassen, findet sich in dem Antrag der CDU-Fraktion nicht wieder. Sie ist eine Abschwächung der Ziele der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie. Ziel der Wasserrahmenrichtlinie ist die Erreichung bzw. der Erhalt eines guten Zustands des Grundwassers und der oberirdischen

Gewässer bis 2015 und nicht bis 2020. Das ist eindeutig in Artikel 4 Abs. 2 der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie formuliert. Mit der Mehrheit der Mitglieder des Ausschusses für Naturschutz und Umwelt wird dem Thüringer Landtag die vorliegende Beschlussempfehlung als Antrag zur Annahme in der vorliegenden Fassung vorgeschlagen. Mit Datum vom gestrigen Tag liegt als Drucksache 4/3432 ein Änderungsantrag zum Beschluss des Ausschusses für Naturschutz und Umwelt, eingereicht von den Fraktionen DIE LINKE und SPD, vor. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Abgeordnete Kummer, DIE LINKE.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Herr Rose, ich war schon ein bisschen verwundert über diese Ausschussberichterstattung, weil sie doch ziemlich wertend war und sehr einseitig die Sicht der CDU-Fraktion dargestellt hat.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Ich möchte am Anfang nur eine kurze Bemerkung dazu machen. Die CDU-Fraktion hat nicht erst aus der Presse von dem Antragsentwurf von LINKE und SPD erfahren. Das haben wir Ihnen im Vorfeld hier in die Hand gedrückt. Zu den anderen inhaltlichen Aussagen Ihrer Berichterstattung komme ich im Laufe meiner Rede.

Meine Damen und Herren, die Ursache dafür, dass wir uns heute mit einem Antrag zur Problematik Werra-Versalzung beschäftigen, war die Mitteilung der Firma Kali + Salz vor etwa anderthalb Jahren, eine Laugenleitung von Neuhoftal bei Fulda nach Philippsthal bauen zu wollen. Wir hatten anschließend die Firma Kali + Salz als Sachverständigen der Landesregierung, diese Hilfskrücke hatte man genutzt im Umweltausschuss und ich gebe zu, ich war entsetzt darüber, dass ein Weltkonzern, der ja nun wirklich in Deutschland auch verwurzelt ist, sich heute hinstellt und einem Umweltausschuss eines Landtags erklärt, er wolle für 1.300 Jahre einen Fluss versalzen, für 1.300 Jahre für sich in Anspruch nehmen, die Umwelt zu belasten. Das ist kein nachhaltiges Handeln, meine Damen und Herren, das ist eine Unternehmensphilosophie von vor 100 Jahren

(Beifall DIE LINKE)

und diese kann heutzutage nicht toleriert werden. Wir haben Aktionen dagegen durchgeführt von un-

serer Fraktion, um auf dieses Problem aufmerksam zu machen und klarzumachen, für uns kann es keine Genehmigung dieses Antrags geben. Das Ergebnis der Aktionen ist, dass wir heute wissen, dass diese Laugenleitung und die damit geplante Umweltbelastung nur ein kleiner Teil von dem ist, was Kali + Salz vorhat. Dieser Weltkonzern sah in den letzten Jahren zu, wie ihm seine Entsorgungsmöglichkeiten Schritt für Schritt abhandeln gekommen sind. Er sah zu, wie Quadratkilometer inzwischen verseucht worden sind durch Verpressung, und handelte nicht im Vertrauen darauf, dass er alles das, was er beantragt bei Behörden in Hessen und Thüringen, sowieso durchbekommt und dass er in Zukunft auch das Recht erhalten wird, die Umwelt wieder stärker zu belasten als bisher.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Die Genehmigung Müllverbrennungsanlage Heringen hat uns gezeigt, wie so etwas aussieht. Trotz massiver Bedenken des Landesverwaltungsamts von Thüringen, mit denen dort auf eine Art und Weise umgegangen wurde, die wirklich nur zu kritisieren ist, trotz massiver Bedenken Thüringer Gemeinden, des Landwirtschaftsamts aus Bad Salzungen und vieler anderer mehr, trotz der Erkenntnis, dass die Vorbelastung nicht ausreichend geprüft wurde in der Region, hat man die Genehmigung erteilt mit der Maßgabe, die Vorbelastung kann man ja im Nachhinein noch prüfen.

Meine Damen und Herren, was ist denn das für ein Behördenhandeln? Wenn ich dann in der Lokalseite Hersfeld-Rothenburg vom 21. September 2007 eine Aussage von Ministerpräsident Koch aus Hessen lese, ich darf zitieren: „Wir stehen hinter K + S, wir sind stolz auf dieses Unternehmen, wir müssten Tinte gesoffen haben, denen nicht alles zu ermöglichen.“, meine Damen und Herren, wenn das so weitergeht, werden wir keine Tinte saufen, aber die Gerstunger werden Salzabwasser saufen müssen und das ist eine Art und Weise, so darf es nicht weitergehen.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Zu den vorliegenden Anträgen von Kali + Salz ein paar Bemerkungen: Es gibt den Antrag - das hatte ich schon dargestellt -, eine Laugenleitung von Neuhoftal nach Philippsthal zu bauen mit einer Kapazität von 1,2 Mio. m³ im Jahr. Kali + Salz sagt zu dem Antrag: Und das ist der Antrag zur Verwertung dieser Abwässer in Hattorf in der Kieseritwäsche und zur Reduzierung des Einsatzes von Werrawasser in diesem Betrieb. Ich sage ganz einfach: Es ist der Antrag, die Werra mit 1.200 m³ Salzabwässern aus Neuhoftal zu belasten über den bisherigen Umfang hinaus. Dieser Antrag ist abzulehnen,

(Beifall DIE LINKE, SPD)

denn die Wasserrahmenrichtlinie sagt klipp und klar, es darf keine Verschlechterung von Gewässern geben, es müssen Maßnahmen ergriffen werden dort, wo der Zustand schlecht ist, dass er sich verbessert. Das wirkt dem entgegen.

Die Rechtsauffassung von Kali + Salz, die in diesem Antrag dokumentiert wird, ist, wir haben eine Genehmigung, die Werra zu belasten bis zum Grenzwert von 2.500 mg Chlorid und bis zum Grenzwert von 90 Grad deutscher Härte, da ist es völlig egal, welche Salze wir da reinhauen und wo die Salze herkommen. Diese Rechtsauffassung, meine Damen und Herren, schreit zum Himmel; denn da können die Arsensalze reinschmeißen, das interessiert den Grenzwert für Chlorid überhaupt nicht und wir haben wirklich die blanke Umweltkatastrophe. Soll das hier die Sonderabfallentsorgung dieser Republik werden, dann sollten wir diese Rechtsauffassung dulden.

Zum Antrag auf Verpressung: Kali + Salz ist der Ansicht, sie können in Gerstungen, in der Gerstunger Mulde, die nächsten 30 Jahre sicher verpressen, ohne dass es zu schädigenden Umweltauswirkungen kommt. Ich will bloß daran erinnern, einen ähnlichen Zeitraum hatte man auch in Neuhof vor und hat die Genehmigung dafür bekommen, die Halde dort zu erweitern, weil ja die Verpressung die nächsten 30 Jahre sicher ist. Die Genehmigung wurde erteilt mit der Maßgabe, 10 Jahre bevor der Verpressungszeitraum endet hier entsprechend Alternativen vorzulegen. Bereits zwei Jahre nach Erteilung der Genehmigung hat die gleiche Behörde die Versenkbrunnen geschlossen, weil es zur Trinkwasserbelastung bereits gekommen war. Ich habe die Firma Kali + Salz im Gemeinderat in Gerstungen gefragt, was sie denn so sicher macht, dass Ihnen in Gerstungen nicht das gleiche Problem passiert, denn wenn das Trinkwasser einmal verseucht ist, ist es zu spät. Da bekam ich zur Antwort - man höre und staune -, man weiß über den Plattendolomit in Gerstungen viel besser Bescheid als über den in Neuhof. Gut, nun kann man ja alte DDR-Unterlagen genommen haben. Die haben gesagt, man kann dort nicht verpressen, ohne dass das Trinkwasser gefährdet wird. Vielleicht haben sie auch neue Erkenntnisse, aber wenn ich mir die Antragsunterlagen durchlese, dann lese ich nur, es kam im Raum Gerstungen an vielen Stellen zu einer Erhöhung des Salzgehalts, unter anderem im Reservetrinkwasserbrunnen Kohlbach II, und man weiß nicht, woraus das resultiert. An der Verpressung kann es nicht gelegen haben, aber man weiß es nicht, das ist alles unklar, was da unter der Erde abgeht. Man weiß auch nicht, was wird mit den verpressten Abwässern, wie reagieren die mit den dort schon befindlichen Wässern? Das ist alles unklar. Man weiß noch nicht mal, wo

Grundwasser in die Gerstunger Mulde zutritt und wo es wieder austritt. Man weiß nur, es gibt eine Störstelle hinter dem Pegel Gerstungen, die entlastet diesen Versenkraum, nämlich in die Werra. Damit kommt es zu einer weiteren Werraverseuchung.

Meine Damen und Herren, das kann nicht genehmigt werden, was hier beantragt wurde. Eine weitere Genehmigung der Versenkung in der Gerstunger Mulde würde das Trinkwasser gefährden und die gesamte Region verseuchen.

(Beifall DIE LINKE)

Da kann es auch kein Ansatz sein, denen einfach eine Trinkwasserleitung hinzulegen aus der nächsten Region, wo ich sicheres Wasser habe. Denn was bedeutet das? Das bedeutet doch, dass wir unsere umweltpolitischen Ansätze aufgeben und sagen, dafür, dass dort produziert werden kann, akzeptieren wir es, dass die Region verseucht wird, und sichern ihnen eben die Wasserversorgung ab. Das ist doch nicht alles, meine Damen und Herren, das ist doch kein umweltpolitischer Ansatz mehr heutzutage.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn Kali + Salz im Gegenzug droht, wenn ihr uns das nicht genehmigt, schließen wir Unterbreizbach, dann, kann ich nur sagen, müsste die Thüringer Antwort klipp und klar lauten: Wir lassen uns nicht erpressen, wir schließen euch das Rollloch, wenn ihr mit solchen Ideen kommt.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Meine Damen und Herren, es kann auch nicht sein, dass die Entsorgungsalternative, wenn die Verpressung nicht genehmigt wird, dann die Werra ist. Da, gebe ich zu, war ich vom Thüringer Behördenhandeln entsetzt. Es gibt einen Anpassungsbescheid, vermutlich des Landesverwaltungsamtes - ich kann es mir aber nicht vorstellen, deshalb habe ich das in einer Mündlichen Anfrage heute noch mal hinterfragt -, dieser Anpassungsbescheid vom 26.08.2004 sagt: „Innerhalb des Zeitraums, in dem die Kali + Salz GmbH über keine bestandskräftige wasserrechtliche Erlaubnis zur Einleitung von Salzabwasser in den beantragten Pufferspeicher Gerstunger Mulde verfügt, darf aufgrund der zusätzlichen Einleitung einer nur durch den Pufferspeicher zurückhaltbaren Chloridfracht der Grenzwert von 2.500 mg Chlorid in Zeiten niedrigen Abflusses am Pegel Gerstungen überschritten werden.“ Meine Damen und Herren, ich frage mich, wie im Jahr 2004 - vier Jahre nach Inkrafttreten der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie - eine Thüringer Behörde einen solchen Anpassungsbescheid erlassen kann.

(Beifall SPD)

Dieser Bescheid verstößt klar gegen europäisches Recht, wenn es ihn denn so gibt, und ich erwarte hier eine Klarstellung. Wenn es diesen Bescheid gibt, dann muss er unverzüglich zurückgezogen werden, ansonsten entpuppen wir uns als Bananenrepublik.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, es gibt andere Möglichkeiten, mit dem Entsorgungsproblem von Kali + Salz umzugehen. Diese sind in letzter Zeit vielfach diskutiert worden und ich möchte noch mal darauf verweisen. Kali + Salz hat uns ja deutlich gesagt, keine dieser Möglichkeiten, einzeln betrachtet, kommt infrage, um die gesamten Entsorgungsprobleme zu lösen. Die Kollegin Wolf hat im Umweltausschuss vor anderthalb Jahren gefragt: Wie sieht es denn aus mit einer Bündelung? Kali + Salz wollte das prüfen, wir haben bis heute noch keine Antwort darauf. Die Stellungnahme des BUND zum Pilotprojekt „Werra-Salzabwasser“ sagt sehr deutlich, was alles machbar ist. Es ist ein hervorragendes Papier. Es zeigt, dass man Magnesiumhydroxid herstellen könnte in einer sehr guten Qualität, es zeigt, dass man Siedesalz herstellen könnte, es zeigt auch, dass man sogar Gips herstellen könnte aus den Salzabwässern - alles, um hier zu einer Entlastung zu kommen. Eine weitere Möglichkeit ist natürlich die Verbringung von Salz unter Tage. Weitere Möglichkeiten sind Haldenabdeckungen, wie sie in Thüringen durchaus üblich sind. Eine weitere Möglichkeit, so sieht es auch der gemeinsame Antrag von SPD und LINKE vor, ist der Bau einer Pipeline zur Nordsee. Und ich sage es mal so: Bis die durch ist, kann man, statt mit Tankern an die Werra zu fahren, sicherlich auch mit Kesselwagen an die Nordsee fahren. Man müsste sich nur mal um eine Genehmigung bemühen, dass man das dort einleiten darf. Wenn man sich das weiter mit den Werra- und Weseranliegern so versaut, wie es der Konzern gerade tut, kann ich mir natürlich vorstellen, dass es schwierig ist, so eine Genehmigung zu erlangen, aber es wäre zumindest erst mal ein Ansatz.

Meine Damen und Herren, ich sehe diese Alternativen, ich sehe, dass es weiter möglich ist, Kalisalze auch am Standort Unterbreizbach zu produzieren, wenn ich denn diese Alternativen ernsthaft in Angriff nehme. Deshalb sage ich klar, wir müssen dem Ansatz von Kali + Salz, die Umwelt weiter belasten zu wollen, einen Riegel verschieben. Wir müssen sie zwingen, Alternativen zu dieser bisherigen Verhaltensweise zu suchen. Da gibt es keinen Verhandlungsspielraum.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, zum Antrag der Fraktionen der LINKEN und der SPD: Herr Rose ist vorhin in seiner Ausschussberichterstattung darauf eingegangen, dass es notwendig ist, dass die Landtage Hessen und Thüringen gemeinsam vorgehen. Herr Rose, da gebe ich Ihnen ausdrücklich recht. Deshalb haben wir eins gemacht im Punkt 1 unseres Änderungsantrags: Wir haben klargestellt, dass wir den hessischen Beschluss hier haben wollen und nicht den der CDU-Fraktion im Ausschuss, denn der hessische Beschluss geht an zwei Punkten deutlich weiter. Er sagt, wir wollen die Wasserrahmenrichtlinie bis 2015 umsetzen. Da möchte ich in Erinnerung rufen, dass es zwei Verlängerungsoptionen jeweils um sechs Jahre für die Wasserrahmenrichtlinie gibt. Das hat Abteilungsleiter Möhle in Unterbreizbach sehr deutlich gemacht, dass Thüringen das so sieht, dass wir diese zweimal sechs Jahre auch voll in Anspruch nehmen wollen; da wären wir bei 2027. Deshalb sage ich, die hessische Zahl 2015 ist für ein gemeinsames Vorgehen hier notwendig und in den Antrag aufzunehmen.

(Beifall DIE LINKE)

Der Punkt 2, da hat Herr Rose vorhin dazu gesagt, das Jahr 2020, ab dem die Werra zu einem naturbelassenen Gewässer werden soll, wäre eine zu weiche Formulierung. Herr Rose, wissen Sie, wie dankbar ich für diese Formulierung bin, weil man nämlich die Werra auch als ein maßgeblich verändertes Gewässer betrachten und dann sagen kann, da ist kein guter Zustand zu erreichen. Die Hessen sagen mit dieser Formulierung klipp und klar, ihr Ziel ist es, einen guten Zustand der Werra zu erreichen, und dieses Ziel ist zu unterstützen. Wenn wir das für 2020 festlegen, ist das wahnsinnig anspruchsvoll, weil das nämlich bedeutet, dass bis dahin keine Abwässer aus Kaliproduktionen mehr in die Werra gehen. Deshalb möchte ich dafür werben, dieses Ziel zu unterstützen.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, wir geben Ihnen die Möglichkeit, durch eine getrennte Abstimmung diesem Punkt 1 einzeln zuzustimmen und damit den gleichlautenden Antrag wie in Hessen hier im Thüringer Landtag zu beschließen. Das würde auch der Intention der Landesregierung im letzten Umweltausschuss entsprechen, die ein gleiches Vorgehen der beiden Landtage eingefordert hat, um hier eine vernünftige Verhandlungsgrundlage zu haben.

Wir haben aber auch eine klare Thüringer Verantwortung, deshalb zu den weiteren Punkten unseres Antrags, denn diese beziehen sich auf Dinge, die ich von Thüringen aus in die Hand nehmen kann.

Da ist es eben wichtig, klarzustellen, dass der Grenzwert am Pegel Gerstungen nicht nur am Pegel Gerstungen gilt, sondern in der gesamten Werra im Bereich der Kaliproduktion. Denn was hilft mir ein einzelner herausgehobener Grenzwert, wenn Kali + Salz in die Gerstunger Mulde munter verpresst und weiß, da ist eine Störstelle hinter dem Pegel Gerstungen, wo die Suppe wieder herausicksert und in die Werra fließt, und ich dort eine doppelt so hohe Belastung einen Kilometer weiter habe, als es am Pegel Gerstungen der Fall ist. Das können wir nicht akzeptieren und deshalb muss diese Klarstellung erfolgen.

(Beifall DIE LINKE)

Ein weiterer Punkt ist die Grenzwertfestsetzung. Wir haben im Jahr 2009 eine neue Festsetzung des gegenwärtigen Grenzwertes für Gesamthärte von 90 Grad deutscher Härte. Die Gesamthärte sagt sehr, sehr wenig darüber aus, was dort für entsprechende Stoffe in die Werra eingeleitet werden und wie giftig diese sind. Ich kann mir dafür relativ wenig kaufen. Kali + Salz ist beauftragt worden, bis Ende 2008 über wissenschaftliche Untersuchungen darzulegen, welche Wirkung die härtebildenden Salze in der Werra haben. Ich habe eine Bitte, meine Damen und Herren, und diese Bitte richtet sich an die Landesregierung: Veranlassen Sie Untersuchungen von Thüringer Seite aus, unabhängige Untersuchungen, die sich mit diesen Fragen beschäftigen. Es gibt sehr wenige wissenschaftliche Erkenntnisse zur Wirkung von Kalilauge auf Ökosysteme. Unsere Behörden sind gegenwärtig nicht in der Lage zu bewerten, was die Experten von Kali + Salz aufgeschrieben haben. Wir haben als Fraktion eigene Untersuchungen veranlasst, ich will bloß mal ein Bild zeigen. Man sieht es relativ schlecht, aber wer es sehen möchte, der kann es sich nachher bei mir noch mal holen. Das sind Fische, die mit 2 Promille der Kalilauge beprobt worden sind. Diese Tiere haben es nicht überlebt. Es ist nicht so richtig klar geworden, woran es gelegen hat. Wir wissen auch sehr wenig über die Zusammensetzung der unterschiedlichen Kalisalze. Da ist zwar angegeben, welche Hauptsalze drin sind, aber weniger, welche Spurenelemente, die durchaus auch eine toxische Wirkung haben können. Deshalb brauche ich dringend Erkenntnisse und die sollten von Landesseite auch mit gesucht werden.

Meine Damen und Herren, die Grenzwerte müssen so festgesetzt werden, dass eine Wiederbesiedlung der Werra mit den für sie typischen Arten im Bereich möglich ist. Das ist das Ziel der Wasserrahmenrichtlinie, wenn ich einen guten Zustand haben will. Deshalb haben wir es so formuliert, wie es in der Wasserrahmenrichtlinie steht, um den Ansatz klarzumachen. Wir sehen die Werra als ein natürliches Ge-

wässer, was einen guten Zustand erreichen kann, genau wie es der hessische Antrag für das Jahr 2020 vorsieht.

(Beifall DIE LINKE)

Zu einem weiteren Punkt unseres Antrags: Wir wollen keine Verpressung mehr. Ich verstehe eines nicht, nämlich wenn ich neue Anträge zur Verpressung von Lauge sehe. Wir haben mit der Wasserrahmenrichtlinie der EU gleichzeitig eine angehängte Grundwasserrichtlinie. Diese Grundwasserrichtlinie sagt, dass Grundwasserkörper nicht negativ beeinträchtigt werden dürfen und dass Grundwasser dort, wo es keine gute Qualität hat, langfristig wieder zu verbessern ist. Das dauert natürlich, weil ja die Austauschraten sehr, sehr lange sind, aber es ist ein anspruchsvolles Ziel. Was haben wir gewettert, dass die südlichen EU-Länder da noch lange nicht so aktiv sein werden in dieser Richtung, und wir sind ja alle so gut.

Meine Damen und Herren, jegliche Verpressung von Abwasser in den Untergrund ist eine negative Beeinträchtigung von Grundwasser. Ich weiß nicht, wo es da heute noch eine Genehmigungsfähigkeit geben soll.

(Beifall DIE LINKE)

Deshalb gehört das abgelehnt. Meine Damen und Herren, so weit zu unserem Antrag.

Ich habe erfahren, dass sich bei Dankmarshausen in etwa seit 2003 auf einer ziemlich großen Fläche eine Salzflora breitmacht, die ihresgleichen sucht. Die Fläche ist von Kali + Salz sicherheitshalber erworben worden, damit es mit Eigentümern keine Probleme gibt. Jungrinder nutzen so etwas als Salzlecke; zum Fressen sind die Pflanzen aber nicht, die da wachsen. Wenn wir dem gegenwärtigen Handeln von Kali + Salz keinen Riegel vorschieben, akzeptieren wir, dass eine solche Verseuchung unserer Landschaft um sich greift. Das, denke ich, ist eines Thüringer Landtags nicht würdig.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, ich fordere Sie auf, stoppen Sie mit uns gemeinsam dieses Handeln von Kali + Salz.

(Beifall DIE LINKE)

Tun Sie es gemeinsam mit den angrenzenden Ländern an Werra und Weser, genau wie wir das in einem ersten Schritt mit der Anhörung in Kassel getan haben, weil wir nur auf diese Art und Weise den entsprechenden Einfluss, der notwendig ist, um ei-

nem solchen großen Konzern wirksam zu begegnen, haben.

Meine Damen und Herren, ich fordere Sie auf, stimmen Sie wenigstens Punkt 1 unseres Antrags zu.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD:
Also wenn schon, dann alles.)

Wichtiger wäre natürlich, wenn Sie dem ganzen Antrag zustimmen. Aber Punkt 1 stellt wenigstens die Gleichheit mit Hessen her. Zeigen Sie, dass wir keine Bananenrepublik sind. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion rufe ich Frau Abgeordnete Becker auf.

Abgeordnete Becker, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, „Kali + Salz und immer wieder. Unglaublich, immer mehr wird deutlich, in welchem Ausmaß die K + S ihre Vogel-Strauß-Politik betreibt, die ihre Produktionen und die daran hängenden Arbeitsplätze leichtfertig aufs Spiel setzt. Eine Schande für einen Weltkonzern, immer nur sich durchzuwursteln.“ Das ist die STZ vom 27. September 2007. Eigentlich ist dem überhaupt nichts mehr hinzuzufügen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion, wir hatten am 30. März einen Antrag von Ihnen vorliegen, der wesentlich weiter ging als dieser, den Sie uns heute als Beschlussempfehlung des Umweltausschusses vorlegen. Ich finde, die politische Entwicklung in dem letzten halben Jahr hat uns eigentlich nicht davon überzeugt, weniger zu fordern. Sie müssten noch drauf satteln, Sie müssten noch mehr fordern als das, was vor einem halben Jahr schon möglich war. Wenn ich sehe, wie wir mit der Überleitung der Haldenwässer von Neuhof an die Werra verschaukelt wurden, wie lange wir als Parlamentarier gebraucht haben, zu wissen, was nun genehmigt ist, was nicht genehmigt ist, wo der Herr Minister noch von Notfallsituationen und Havarievarianten gesprochen hat - im Moment werden schon Haldenwässer von Neuhof an die Werra mit Güterzügen transportiert. Es fahren nicht nur 100 LKWs, sie machen schon ganze Züge. Sie bringen die Lauge von der Halde Neuhof an das Werk Werra, obwohl Kali + Salz sagt, sie haben einen Engpass an der Werra. Können Sie uns das mal erklären, was das für eine Betriebslogik ist? Herr Minister, ich weiß, dass ich da Kali + Salz fragen muss, aber die Genehmigungen, die Voraussetzungen, die Kali + Salz dafür hat, sind immer wieder gegeben worden, auch vom Land Thüringen.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für
Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:
Aber nicht in Thüringen.)

Natürlich, auch in Thüringen. Hören Sie doch auf, sich herauszureden, dass nur Hessen schuld ist.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für
Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:
Das ist Unsinn.)

Nein, das ist nicht wahr. Wasserrechtliche Erlaubnisse haben auch Sie erteilt und die 90 Grad Härte sind erhöht worden in Thüringen.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für
Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:
Wo denn? Ganz exakt: Wo?)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Jetzt redet erst einmal Frau Becker und dann vielleicht noch Minister Dr. Sklenar.

Abgeordnete Becker, SPD:

Sie können das dann alles widerlegen, Herr Minister. Sie haben doch alle Zeit der Welt, um hier zu reden und uns vom Gegenteil zu überzeugen. Wir haben das Problem, dass Kali + Salz einen Antrag gestellt hat, eine Pipeline zu legen von Neuhof an die Werra, um die Haldenabwässer von Neuhof an die Werra zu transportieren. Gut, da haben wir uns diesen Antrag zu Herzen genommen, nicht, nein, wir haben uns damit befasst, Kali + Salz hat uns erklärt, auf welcher Logik dieser Antrag aufbaut. Sie erschließt sich uns nicht, auch den Mitgliedern der CDU-Fraktion nicht, wenn ich das mal so sagen darf. Nichtsdestotrotz wird der Antrag weiterbetrieben. Die Umweltausschüsse der Landtage von Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Hessen und Thüringen hatten im März eine gemeinsame Anhörung. Daraus resultiert auch der Antrag der CDU-Fraktion, in dem Sie auch die Prüfung einer Nordsee-Pipeline forderten. Jetzt hat sich über den Sommer hinweg 2007 erst einmal ergeben, dass der Havariefall in Neuhof eingetreten ist, dass der Transport der Lauge von Neuhof ins Werrarevier erfolgt - und erschwerend noch -, dass die Gerstunger Mulde erweitert werden soll und noch mehr in den Plattendolomit verpresst werden soll und dass durch Gutachten der Gemeinde Gerstungen festgestellt wurde, dass es da Probleme mit dem Grundwasser geben könnte. Nun, das ist nichts Neues. Herr Kummer hat es schon angesprochen, in der DDR wurde das Verpressen in Plattendolomite verboten. In Neuhof ist dadurch, dass der Plattendolomit voll ist, innerhalb von drei Jahren der Havariefall entstanden. Das muss man ja sagen. Einerseits ist der Plattendolomit voll und gefährdet

das Grundwasser in Neuhoof, andererseits in Gerstungen, an der Gerstunger Mulde wird ein Antrag gestellt, noch mehr zu verpressen und noch mehr Lauge einzufahren, und das Grundwasser wird nicht gefährdet. Eine Logik, die muss man erklärt bekommen. Aber, Herr Minister, Sie können uns das sicherlich erklären. Deshalb haben wir in unserem Antrag auch den sofortigen Stopp der Verpressung in der Gerstunger Mulde gefordert. Wir schließen uns einem Antrag des Gemeinderats von letzter Woche an. Herr Minister, Sie kennen den sicherlich. Wir waren anwesend. Die politischen Auseinandersetzungen, die geführt wurden, und die Argumente, die ausgetauscht wurden, führten uns jetzt zu unserem Punkt 7, um die sofortige Verpressung zu beenden. Ich glaube, da gibt es auch genug rechtlichen Spielraum, dass Sie das tun können. Das müssen Sie prüfen, das ist vollkommen klar.

(Beifall DIE LINKE)

Aber ich sehe das als gegeben, dass das jetzt auch passieren muss und dass das auch ein Zeichen sein muss an K + S, dass diese Landesregierung sich nicht mit Arbeitsplätzen erpressen lässt.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Herr Staatssekretär Baldus, ich glaube, auch wenn Sie als Krisenmanager in Südthüringen gehandelt werden, Ihre Handlungsweise war nicht in Ordnung. Sie haben sich in ein laufendes Verfahren eingeschaltet, in das Verfahren, in dem die Gemeinde Gerstungen einen Widerspruch eingelegt hat gegen die Verpressung - also ich will es jetzt nicht fachlich erklären, Herr Köckert, Sie wissen das, Sie waren ja auch da -, gegen die Verlängerung der Versenkung in der Gerstunger Mulde. Und Sie haben dann reagiert und gesagt, dadurch könnten Arbeitsplätze gefährdet werden, ich mache ein Krisengespräch. Das war ganz falsch. Sie hätten K + S nur auf den Staatsvertrag von 2002 hinweisen müssen, auf die Nebenvereinbarung, auf den Brief von K + S. Herr Minister, Sie haben auch unterschrieben. Da steht drin: „Die Arbeitsplätze in Unterbreizbach sind so lange zu unterhalten, solange der Abbau unter Tage erfolgt und das Rollloch da ist.“

(Beifall DIE LINKE)

Mit diesem Vertrag von 2002 hätten Sie jetzt wuchern können und hätten K + S sagen müssen, die Gerstunger Mulde ist ein Problem. Wir müssen sehen, wie wir das regeln. Aber eine weitere Versenkung ist nicht möglich. Meiner Meinung nach wäre das das Richtige gewesen.

Das Nächste ist die Lauge aus Neuhoof. Auch da zeigt sich doch, dass dieser große Konzern, Weltkonzern,

kein Konzept hat, nicht weiß, wie er sich weiter durchwursteln soll. Spätestens jetzt hätte doch die Alternative kommen müssen. Nordsee-Pipeline hin oder her, Herr Kummer hat es schon angesprochen, wir können natürlich auch mit Zügen an die Nordsee fahren. Aber K + S müsste sich doch wenigstens einmal darum bemühen, eine Einleitgenehmigung in die Nordsee oder Ostsee zu bekommen, denn mit dem Verschieben der Lauge in dem Gebiet Werra funktioniert das nicht. Wir werden ans Ende kommen und das wird schneller sein, als wir alle gedacht haben. Das zeigen ja die Werte von 2003. Als die Halde in Neuhoof erweitert wurde, hat man geglaubt, man kann in den Plattendolomit in Neuhoof noch 30 Jahre verpressen. Das hat sich nicht bewahrheitet. Deshalb können wir nicht weiter so mit K + S umgehen, wie wir das in den letzten Jahren getan haben. Auch bei dem Staatsvertrag haben wir bis zuletzt alle gemeinsam in diesem Hohen Haus gekämpft, dass diese Vereinbarung wenigstens noch an den Staatsvertrag angehängen wird. Wir können uns nicht in den nächsten Jahren dauerhaft immer und immer wieder mit den Arbeitsplätzen und Unterbreizbach erpressen lassen. Ich glaube, das ist einmal zu viel gewesen. Das war jetzt wieder der Fall. Ich war in Unterbreizbach, als es K + S versucht hat zu erklären, dass Unterbreizbach und die Versenkung in der Gerstunger Mulde einhergehen und nur die Arbeitsplätze in Unterbreizbach zu halten sind, wenn in der Gerstunger Mulde noch verpresst werden kann. Damals, als wir den Staatsvertrag gemacht haben, hat Kali + Salz immer von dem Werrawerk gesprochen, von dem Ganzen. Sie wollten das ganze Werk erhalten, die Arbeitsplätze in Wintershall und Hattorf, wofür wir natürlich auch stehen, das ist doch vollkommen klar. Solange noch genug Salz in Unterbreizbach da ist, um auch die Arbeitsplätze dort zu unterstützen und Salz hinzuliefern, ist das doch vollkommen in Ordnung. Wir müssen das ganze Werk stützen, das ist auch klar und wir wollen auch nicht Neuhoof und das Werrarevier gegeneinander ausspielen. Nur, wir haben in den letzten Jahren gesehen, dass Kali + Salz keine Strategie hat.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Aber das glauben Sie doch selber nicht.)

Ja, ja, eine Strategie schon, aber keine Strategie, was mit ihrer Lauge passiert. Entschuldigung, das war ein Versprecher. Klar haben sie eine Strategie, aber nicht die Strategie, die Umwelt zu schützen, wollen wir es mal so ausdrücken. Sie haben also keine Gesamtstrategie, was mit ihrer Lauge passiert. Das ist vollkommen korrekt.

Aber wie geht es jetzt weiter? Wir haben große Probleme - nicht nur eins, sondern viele - und ich glaube, unser Antrag, den wir heute noch mal stellen als Änderungsantrag zu dem CDU-Antrag, zeigt,

dass wir gegenüber Kali + Salz Forderungen aufmachen müssen. Die Forderung kann nicht dort enden, wo im Moment der Antrag ist, der im Umweltausschuss behandelt wurde, Herr Rose, denn der geht nicht weit genug. Das ist doch der Stand, den wir hatten, um die Leitung von Neuhoof an die Werra zu verhindern, also nicht nur zu verhindern, sondern zu sagen, die brauchen wir nicht. Wir sehen das nicht als Bedarf; die Lauge von Neuhoof kann nicht ins Werrarevier transportiert werden. Das war unser Ausgangspunkt für diesen Antrag, das war auch Ausgangspunkt für die Anhörung in Hessen. Jetzt sind wir doch weiter. Jetzt haben wir das nächste Problem mit der Gerstunger Mulde. Das zeigt, dass nur noch eine Gesamtlösung notwendig ist, dass wir die Gesamtlösung nur in der Nordsee- und Ostsee-Verbringung im Moment sehen. Das kann sich in fünf, sechs Jahren schon ändern. Alle anderen Verfahren hätte Kali + Salz doch längst erproben können, so blöd sind sie doch auch nicht. Also, wenn sie was gefunden hätten, mit der Lauge umzugehen, dann hätte es sicherlich was gegeben. Es liegt an den Kosten, natürlich, sie haben es bis jetzt immer kostengünstig durchbekommen. Das, was sie wollten, wurde genehmigt, in Hessen oder in Thüringen, bedingt auch in Thüringen. Sie haben es auf kostengünstige Art durchbekommen und so ist ihre Unternehmensstrategie. Dem müssen wir einen Riegel vorschieben und das müssen wir heute von diesem Landtag aus.

Ich bitte Sie wirklich eindringlich, darüber nachzudenken, unserem Antrag zuzustimmen, weil, wenn wir uns auf dieses beziehen, was ja in guter Absicht passiert ist, Herr Rose - ich weiß das und die Diskussion im Umweltausschuss hat das auch gezeigt, aber das ist nur der erste Schritt. Wir brauchen ein, zwei Schritte mehr, um Kali + Salz jetzt in die Schranken zu weisen. Das geht nur mit diesen Schritten: Stopp Gerstunger Mulde, Bau einer Pipeline an die Nordsee - es muss nicht gleich eine Pipeline sein, es können auch Züge sein, die erst einmal die Lauge dorthin transportieren. Das ist das Wichtige heute, weil wir sonst wieder hinterherhängen. Wir sind wieder zu spät, Kali + Salz wird wieder Fakten schaffen und wir können sie dann nur noch zur Kenntnis nehmen. Das kann doch nicht unser Ansatz sein.

Deshalb bitte ich Sie wirklich, liebe Kolleginnen und Kollegen, darüber nachzudenken, unserem Antrag zuzustimmen, auch wenn er jetzt nicht in diesem Detail im Umweltausschuss behandelt wurde. Aber das ist alles eine Zeitfrage und diese Anträge zur Gerstunger Mulde sind leider erst in den letzten acht Wochen oder seit letztem Mai aufgetreten und noch nicht im März, als wir zu diesen Grundsätzen gesprochen haben.

Herr Baldus, Ihre Rolle in diesem Verfahren ist ja sehr, sehr wankelmütig. Ich meine, dass Sie Zeitungsmeldungen von anderen Kollegen oder vom BUND korrigieren lassen, das hilft uns nicht weiter. Sie müssen schon zu Ihren Aussagen stehen und zu dem, was Sie wollen. Da habe ich heute in der Zeitung gelesen: „Stefan Baldus, CDU: Die Thüringer Landesregierung präferiert eine Ableitung der Kaliwässer in die Nordsee.“ Da sind Sie doch auf einem guten Punkt angekommen und deshalb bitte ich Sie, stimmen Sie unserem Antrag zu.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich Abgeordneter Rose zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Rose, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Becker, ich muss das mal an den Anfang stellen, denn ich kann da nicht ganz an mich halten. Sie sprachen davon, dass zu DDR-Zeiten das Verpressen verboten wurde. Ja, aber mit welcher Konsequenz? Dass dann in der fließenden Welle der Werra bis 40.000 mg Salz pro Liter waren.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD:
Das wissen wir doch.)

Nein, Frau Becker, erst seit dem Jahr 2000 wird erstmalig seit Jahrzehnten am Pegel Gerstungen der Chloridwert von 2.500 mg pro Liter eingehalten. Es ist natürlich heute niemandem mehr begrifflich zu machen, dass Flüsse dauerhaft als Abwasserkanäle erhalten müssen. Seit Jahrzehnten führt die Einleitung salzhaltiger Abwässer zu einer starken Versalzung der Werra und im Unterlauf natürlich auch der Weser. Die hohe Salzbelastung hat sich in beiden Flüssen nicht nur negativ auf Flora und Fauna ausgewirkt, sondern auch die Möglichkeiten der Trink- und, ich möchte das nicht verhehlen, auch der Brauchwasserversorgung stark eingeschränkt. Eine zusätzliche Einleitung von Salzabwässern hat ökologische Auswirkungen und wird die jahrelangen Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität gefährden. Das Szenario der zusätzlichen Einleitung der Salzabwässer droht die Bemühungen der Regionen zu einem Zeitpunkt zu zerstören, zu dem im Werratal der Tourismus neu ausgerichtet werden soll. Der Grenzwert von 2.500 mg pro Liter Salz, auf den wir uns heute berufen, stammt aus dem Jahr 1942. Die Senkung dieses uralten Werts ist längst überfällig. Es muss jetzt alles dafür getan werden, umweltverträgliche Alternativen zur Entsorgung der Abwässer zu finden. Genau das ist das Ziel unseres Antrags. Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt,

dass ein gemeinsames Vorgehen der Bundesländer Hessen und Thüringen erforderlich ist. Dort setzt unser Antrag an. Ein Antrag, der in Hessen mühevoll zwischen den Partnern CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP ausgehandelt wurde. Es muss doch auch in Thüringen möglich sein, diesen kompromissfähigen Beschluss zu tragen. Leider ist Ihr Änderungsantrag erst heute Morgen in unserem Postfach gewesen, meine Damen und Herren der Opposition. Wären Sie mit dem gestrigen Antrag doch etwas eher gekommen, dann hätten wir ihn vielleicht noch zielführend diskutieren können. So müssen wir die Diskussion darüber leider heute hier in den Landtag verlagern.

Punkt 1 deckt sich ja eigentlich vollständig mit unserem Antrag, bis auf einen Satz.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD:
Der von Hessen.)

Ja, von Hessen. Diesen Satz haben wir bewusst nicht in unseren Antrag genommen, weil wir der Meinung sind, dass hier gegen europäisches Wasserrahmenrecht schon wieder verstoßen wird und eine Aufweichung erfolgt, wenn man bis 2020 so ein bisschen salomonisch formuliert, wir wollen dann einen naturnahen Zustand haben. In der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie steht: „Bis 2015 ist ein guter ökologischer und chemischer Zustand herzustellen.“ Was ist eigentlich der Unterschied zwischen einem guten ökologischen Zustand und einem naturnahen Zustand? Diese Fragen haben wir uns gestellt und haben dann gesagt, Mensch, hier war eigentlich ein Strategie am Wirken, der schon wieder die Europäische Wasserrahmenrichtlinie um fünf Jahre nach hinten hinausschiebt. Die Frage, die wir im Ausschuss ganz intensiv mit Kollegen Kummer diskutiert haben, ist ja eigentlich die gewesen: Warum wollen wir einen öffentlich-rechtlichen Vertrag? Ja, genau aus diesem Grund. Wir wollen mit diesem öffentlich-rechtlichen Vertrag erzielen, dass Kali + Salz sich zu diesen Aufgaben bekennt und nicht immer wieder politisch die Grenzwerte um 6 Jahre, um 12 Jahre hinausgeschoben werden können. Das wollen wir nicht, das ist nicht unser Ziel.

(Beifall CDU)

Wollen wir es wirklich, dass wir die Ziele der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie aufweichen? Ich könnte mit dieser Formulierung auch leben - gar keine Frage -, aber ich glaube, es ist nicht richtig, das zu tun.

Gehen wir zu Punkt 2. Sie schreiben: „Die nach 2009 bzw. 2012 neu festzusetzenden Grenzwerte sollen für die gesamte Werra im Einflussbereich der Kaliindustrie gelten. Sie sind so festzulegen, dass eine

Wiederbesiedlung der Werra mit den typischen heimischen Arten erfolgen kann.“ Auch hier würde ich im ersten Moment sagen, das ist überhaupt kein Problem, das könnten wir mittragen. Aber ich glaube, das ist wasserwirtschaftlich nicht zielführend. Im Oberlauf ist doch weniger Salz im Gewässer als im Unterlauf. Da kann man doch nicht einen einheitlichen Grenzwert für alle Bereiche der Werra festlegen. Wir würden doch in dem Oberlauf die Leute irgendwo sogar provozieren, den Grenzwert auszureizen. Nein, im Oberlauf soll der Grenzwert natürlich niedriger sein als im Unterlauf. Im Unterlauf am Pegel Gerstungen ist er mit 2.500 mg/l festgeschrieben. Das kann nicht unser Ziel sein.

(Unruhe DIE LINKE)

Dort dürfen wir nicht stehen bleiben und ich denke, wir sollten nicht über den gesamten Lauf der Werra den Salzgrenzwert erhöhen. Wir würden mit einem einheitlichen Grenzwert dort wirklich nicht zielführend arbeiten.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright,
DIE LINKE: Sie interpretieren da etwas
hinein, das nicht drinsteht.)

Es steht doch hier eindeutig drin: „Die ... Grenzwerte sollen für die gesamte Werra im Einflussgebiet der Kaliindustrie gelten.“ Also würden wir diesen Grenzwert doch vereinheitlichen und auf den ganzen Flusslauf übertragen.

(Unruhe DIE LINKE, SPD)

Jetzt gilt er am Unterlauf, also ist weiter oben der Grenzwert niedriger. Das sollten wir einfach nicht tun, das müssen wir wirklich ausdiskutieren.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright,
DIE LINKE: Sie müssen den Satz fertig
lesen.)

Dieser Satz ist fertig gelesen. Dann kann ich eigentlich schon auf die nächsten Punkte eingehen. Sie wollen auf der einen Seite, dass wir das Wasser aus allen Regionen zusammenführen, und sprechen dann aber im nächsten Punkt, Punkt 6, davon, dass Sie das Wasser von Neuhof/Ellers nicht überleiten wollen. Wenn wir das zusammenführen wollen, dann müssen wir es doch wenigstens erst einmal auf einen Punkt bringen und eigentlich nehmen Sie meine Diskussion aus dem Ausschuss auf. Ich habe immer gesagt, dass es wichtig ist, es (das Wasser) auf einen Punkt zu bringen, aber wir sollten uns nicht schon wieder auf eine Technologie festlegen, um zu sagen, wir bringen das in die Nord- oder in die Ostsee.

(Zwischenruf Abg. Kummer, DIE LINKE:
Nur mal zum Beispiel.)

Nein, es gibt auch noch andere Varianten. Wir sollten auch die technische Aufbereitung, die chemikalische, die physikalische, prüfen und nicht schon wieder der K + S den Freibrief einräumen, eine Technologie, die vorgeschlagen wird, und von vornherein alles zerreden. Wir haben gerade im Hessischen Landtag ganz negative Beispiele erleben müssen, wie unsere Kollegin Apel im Hessischen Landtag zerpfückt worden ist, weil sie sich auf konkrete Dinge bezogen hat,

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Es steht doch nur da: „zum Beispiel“.)

die dann von so einem großen Weltkonzern ohne Weiteres auseinandergenommen werden können. Deswegen unsere Empfehlung, den Rahmen so zu spannen, dass Technologien in Verantwortung der K + S vorgestellt werden, mit denen wir in der Zukunft gut leben können.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Rose, darf Ihnen jetzt Frau Abgeordnete Wolf eine Frage stellen?

Abgeordneter Rose, CDU:

Bitte.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte, Frau Wolf.

Abgeordnete Wolf, DIE LINKE:

Danke schön. Ich gebe zu, es sind zwei Fragen. Meine erste Frage: Herr Rose, Ist Ihnen bekannt, ob das Gebiet oberhalb von Vacha noch Einflussgebiet der Kaliindustrie ist?

Die zweite Frage: Ist es denn nicht sinnvoll, einen Grenzwert für den gesamten Lauf der Werra festzulegen, also ab dem Pegel Gerstungen, weil die diffusen Einträge eben nicht nur vor Gerstungen reinkommen, sondern auch dahinter und das dazu führen kann, dass die Grenzwerte dahinter deutlich überschritten werden?

Abgeordneter Rose, CDU:

Die Einleitung von Salz ist aus meiner Sicht nicht nur an die Einleitung von K + S gebunden. Wir haben traditionell den Bergbau in der Region gehabt und haben aus diesen Bereichen hohe diffuse Einträge, das wissen wir alle. Aus diesem Grund - denke

ich mal - wird es immer so sein, dass wir an den verschiedensten Punkten verschieden hohe Einträge in den Flusslauf haben werden. Gerade deshalb halte ich es nicht für zielführend, einen Grenzwert über die gesamte Werra zu ziehen. Schauen Sie sich dann mal die Weser im Unterlauf an, dort sind die Konzentrationen dann viel niedriger. Ich denke, das kann man mit einem Grenzwert für ein Bundesland überhaupt nicht erfassen.

Als letzter Punkt in Ihrem Antrag der Punkt 7: Ich glaube, Einzelmaßnahmen gehören aus unserer Sicht nicht in diesen Beschluss, nicht, weil wir das nicht mittragen könnten. Wenn in der Gerstunger Mulde kein Platz mehr zum Versenken ist, dann muss dort Schluss gemacht werden, ohne Wenn und Aber.

(Zwischenruf Abg. Doht und
Abg. Becker, SPD: Dann sollten wir es auch so beschließen.)

Aber man darf sich hier wirklich nicht auf die Einzelmaßnahmen beschränken. Das Versenkungsvolumen im gesamten Werragebiet geht zu Ende. Dafür müssen wir Lösungen finden. Es ist doch eine völlig neue Situation, die wir seit März dieses Jahres haben, als wir in Kassel eine Anhörung der K + S zu diesem Thema hatten, als das Hessische Landesamt für Umwelt und Geologie dargestellt hat, dass im Werragebiet nur noch 120 Mio. m³ Versenkvolumen zur Verfügung stehen, auf der anderen Seite aber Erklärungen abgegeben werden, dass man noch 35 bis 40 Jahre produzieren will im Gebiet.

Glücklicherweise liegen mittlerweile belastbare Zahlen vor, abgestimmt zwischen der Hessischen und Thüringer Landesregierung. Wir haben im Jahr 14 Mio. m³ salzhaltige Abwässer. Jetzt rechnen Sie das mal zusammen. Das ist dann ganz schnell zu Ende, wenn man sich hier nicht zu vernünftigen Lösungen bekennen kann.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Deshalb brauchen wir eine ganze Lösung.)

Aus diesem Grunde haben wir diesen Rahmen gefasst und sagen, wir wollen, dass das Versenkvolumen kritisch in jeder Richtung hinterfragt wird.

Frau Becker, ich habe mich im Hessischen Landtag in Wiesbaden davon überzeugen können, wie schwer es den Partnern gefallen ist, diesen Antrag, der in Hessen vorgelegt worden ist, auszuhandeln. Aber es ist doch irgendwo gut zu sehen, wenn die Landesregierung in Hessen und die in Thüringen die gleichen Worte finden und auch die gleichen Zielstellungen formulieren.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright,
DIE LINKE: Wenn es doch nichts bringt.)

Innerhalb weniger Monate hat sich die vom Hessischen Landesamt - ich habe das schon angesprochen - für Umwelt und Geologie festgestellte Situation, dass das Versenkvolumen im Plattendolomit der Werraregion bei Weitem nicht ausreicht, um für die prognostizierte Zeit des Rohstoffabbaus eine sichere Entsorgung zu gewährleisten, bewahrheitet. Wir sind der Meinung, dass vor der Diskussion um Entsorgungsvarianten zunächst viel intensiver als bisher Vermeidungsstrategien diskutiert werden sollten. Wir sehen hier das Unternehmen Kali + Salz in der Pflicht, im eigenen Interesse durch umfangreichere Forschung und Entwicklung die Probleme zu lösen. Bei dieser Diskussion darf es keine Tabus mehr geben. Frau Becker, ja, Sie haben recht, zentrale physikalisch-chemische Aufbereitung, Haldenabdeckung und Haldenwasserreinigung, Tiefenverpressung, Versatz und Einleitung in Nord- oder Ostsee - alle Entsorgungstechnologien müssen erneut auf den Prüfstand.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD:
Das wissen wir seit Jahren.)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter, Abgeordneter Gentzel möchte Ihnen jetzt gern eine Frage stellen. Gestatten Sie das?

Abgeordneter Rose, CDU:

Sehr gern.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte, Herr Gentzel.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Ja, ich will - es hat eine zeitliche Verzögerung gegeben - noch mal auf die Laugenverpressung, unseren letzten Punkt, eingehen. Herr Rose, ich habe Ihrem Beitrag sehr genau zugehört und Sie haben in der Einleitung davon gesprochen, dass wir umweltverträgliche Alternativen entwickeln müssen. Was ist denn Ihre umweltverträgliche Alternative zur Nichtverpressung der Kalilauge?

Abgeordneter Rose, CDU:

Meine umweltverträgliche Alternative ist Zusammenführung der Abwässer von Kali + Salz an einem Standort und dann entweder eine physikalisch-chemische Aufbereitung oder eine Ableitung in Nord- oder Ostsee und mittel- und langfristig überhaupt kei-

ne Verpressung mehr in den Plattendolomit, Schluss dann damit.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Dann können Sie doch aber Ihrer Fraktion empfehlen, diesem Punkt zuzustimmen.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Ich verstehe es nicht.

Abgeordneter Rose, CDU:

Es gibt derzeit in vielen Bereichen noch keine Alternative zur Verpressung. Da muss man letzten Endes kompromissfähig sein und doch noch dem Unternehmen einige Zeit geben, das realisieren zu können.

(Zwischenruf Abg. Kummer, DIE LINKE:
Was nützt denn die Kompromissfähigkeit,
wenn es ...)

Ich glaube, die wesentlichste Frage ist doch, welche Vorkehrungen getroffen werden müssen, um die Chloridkonzentration der Gewässer im Flusseinzugsgebiet zu reduzieren und gleichzeitig einen weiteren Betrieb der Kalibergwerke und Düngemittelwerke in der betroffenen Region bei gleichzeitiger allgemeiner Akzeptanz zu sichern? Ich sage es in aller Deutlichkeit, es geht um einen Ausgleich unterschiedlicher Interessen, das ist wirklich so. Und das wird ohne Kompromisse nicht möglich sein. Weder darf den Interessen von Kali + Salz leichtfertig nachgegeben werden, noch dürfen Standorte durch unrealistische und überzogene Forderungen gefährdet werden. Kali + Salz gab und gibt vielen Menschen in Hessen und Thüringen gut bezahlte und sichere Arbeitsplätze. Hier besteht eine Schuld der Menschen, die am besten durch fairen Umgang mit dem Unternehmen zurückgezahlt werden kann.

Ich möchte mich ausdrücklich - und ich habe das schon mehrfach im Ausschuss für Naturschutz und Umwelt betont - der Meinung von Prof. Christian Wolkersdorfer von der Ludwig-Maximilians-Universität in München anschließen, der mittelfristig die Chloridkonzentration in der Werra auf die Maximalkonzentration Chlorid des geochemischen Atlas von Europa von 1.100 mg/l vorschlägt und langfristig noch festzulegende niedrigere Werte an den Pegeln Gersungen und Hannoversch Münden. Das ist eigentlich, denke ich, der richtige Weg. Wir müssen an Einzelpunkten die entsprechenden Chloridkonzentrationen festlegen und können das nicht über den Flusslauf als einheitlichen Grenzwert formulieren. Ich glaube, die Werra hat der Region jahrhundertlang gute Dienste geleistet und es ist nun an der Zeit, dem

Fluss etwas davon zurückzugeben. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen jetzt seitens der Abgeordneten keine weiteren Redemeldungen mehr vor, aber für die Landesregierung Minister Dr. Sklenar bitte. Nein, der hat sich gleich wieder hingesetzt, damit die Abgeordnete den Vorrang hat. Bitte, Frau Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright.

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnete, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Rose, ich weiß gar nicht, wie ich darauf reagieren soll, wie Sie Ihre Argumente übergebracht haben - demagogisch, Doppelzüngigkeit?

(Unruhe CDU)

Schauen Sie einmal, Herr Rose, Ihre persönlichen Auffassungen haben Sie auch noch einmal dargestellt nach der Nachfrage von Herrn Gentzel.

(Zwischenruf Abg. Schugens, CDU:
Na gut!)

Wenn das Ihre Auffassung ist, wie eine umweltverträgliche Entsorgung aussehen soll, dann müsste sich das doch in Ihrem Antrag finden. Warum stellen Sie diese Sachen hier alle dar und wenn man sich dann Ihren Antrag anschaut, der zwar deckungsgleich ist mit dem hessischen möglicherweise, aber grottenschlecht ist für die Werra, für die Umwelt in der Region, wie soll man da reagieren? Dann sagen Sie, okay, auf der einen Seite müsste man das alles machen, aber wir stellen einen Antrag, der unter dem allen darunter bleibt, der sozusagen ein Tieffliegerantrag ist, der nichts bringt.

(Zwischenruf Abg. Wehner, CDU:
"Tiefflieger" kann man sagen.)

(Beifall DIE LINKE)

Selbst hinsichtlich der Anforderungen, die Herr Rose im Parlament jetzt darstellt, bleibt euer Antrag darunter, völlig darunter. Dann sagen Sie so Sachen wie bei unserem Änderungsantrag zu Nummer 7, dass Sie dem im Prinzip zustimmen könnten, und dann kommt ein großes Aber, was dann wieder bedeutet, dass Sie eigentlich - ich weiß gar nicht, wie man das verstehen soll - vom Gegenteil überzeugt sind, aber weil die Hessen diesen anderen Antrag gemacht haben, muss man jetzt auch so vorgehen, was einen

Freifahrtschein für Kali + Salz bedeutet. Wenn man sich einmal anschaut - ich habe das nur noch einmal kurz verfolgt auf der Internetseite von Kali + Salz -, was das für eine Firma ist, die Weltfirma. Ja, das ist bekannt, ich fasse ganz kurz zusammen, weil vielleicht manche das vergessen oder verdrängen. Die Mitteldeutsche Kali Aktiengesellschaft wurde gegründet aus dem volkseigenen Betrieb Kombinat Kali und diese ist dann fusioniert mit Kali + Salz aus dem Westen. Dabei sind Millionen geflossen, ich will das einmal nur so lapidar sagen. Daraufhin sind ganz viele Gruben, und das wissen Sie alle, hier in Thüringen geschlossen worden, im Eichsfeld alle Gruben. Ich bin aus dem Eichsfeld, mir haben die Betriebsräte und die ehemaligen Betriebsräte das alles noch einmal erzählt. Das wissen Sie alle, der Hungerstreik der Kumpel in Bischofferode, weil da alles plattgemacht wurde.

(Zwischenruf Abg. Schugens, CDU:
Was hat das mit dem Antrag zu tun?)

Inzwischen boomt der Markt. Die Nachfrage nach Kaliprodukten, nach Magnesiumprodukten, nach Düngemitteln boomt. Das hat natürlich auch etwas damit zu tun, dass jetzt diese Verpressungs-, diese Plattendolomite in Unterbreizbach voll sind, weil da die Produktion auf Höchstleistung gefahren wurde. Wenn der Kalimarkt immer noch boomt und gesagt wird, wir müssen jetzt Genehmigungen haben, um weiter zu verpressen, zum Beispiel in der Gerstunger Mulde, und wir müssen über die Werra wieder entsorgen, dann kann ich nicht sagen, dass Kali + Salz keine Strategie hat, die haben eine Strategie, die haben die Strategie, den Konzerngewinn so hoch wie möglich zu fahren - alles andere ist egal - mit so wenig wie möglich Kosten. 2007, also im laufenden Jahr, hat die Gruppe Kali + Salz insgesamt einen Umsatz von 1.723,3 Mio. € gemacht. Das war eine Umsatzsteigerung jetzt schon gegenüber 2006 von 10,8 Prozent. Das Konzernergebnis, nach Steuern bereinigt, betrug 218,1 Mio. €. Von 2005 auf 2006 war das eine Steigerung des Gewinns von 35 Prozent. Und da konnten sie bisher kein Konzept entwickeln, wie sie damit umgehen sollen, dass der Plattendolomit voll ist, die Entsorgungsmöglichkeiten fehlen? Da kann ich nicht sagen, dass sie das nicht konnten, sondern dass sie das offenbar nicht wollten. Dazu kommt, in einer Situation, die ich beschrieben habe, in der der Weltmarkt boomt, die Nachfrage da ist, uns zu drohen mit Arbeitsplatzreduzierung oder Standortverlegung - wo wollen Sie den Standort hinverlegen, nach Rossleben, wo sie eine neue Grube erschließen wollen oder was? Das ist lächerlich und ist die reine Erpressung. Das wurde heute schon einmal gesagt.

Kali + Salz kann man nur damit zum Handeln bewegen, sich ein vernünftiges Entsorgungskonzept

zuzulegen, wie Sie es zum Beispiel gerade erzählt haben, mit einem Maßnahmenbündel - Herr Kummer hat es auch gerade gesagt -, in dem Genehmigungen verweigert werden. Nur dann ist die Firma ökonomisch gezwungen, sich Alternativen auszudenken. Das ist eine ganz einfache betriebswirtschaftliche Sache: Wie sind die Opportunitätskosten? Die Kosten sind dann hinzunehmen und ein alternatives Entsorgungskonzept zu erstellen, wenn ich keine Genehmigung bekomme. Wenn ich die bekomme, mache ich wieder gar nichts. Das ist ganz normal.

Noch etwas zu den Fluss aufteilenden unterschiedlichen Grenzwerten. Dieses Argument, das Sie hier lang und breit erklärt haben auf unseren Änderungsantrag hin, das ist an den Haaren herbeigezogen. Die Wasserrahmenrichtlinie teilt Flüsse auch nicht in unterschiedliche Teile auf, sondern gibt gute chemische und ökologische Zustände vor. Daran muss man sich orientieren und nicht etwas konstruieren. Weil wir einen Grenzwert für die Flüsse wollen, wollen wir die Salzfracht im Oberlauf erhöhen. Das ist total konstruiert und das ist eigentlich nur ein Argument, um sich herauszureden, warum Sie unserem Antrag nicht zustimmen können. Wenn es darum geht, so wie Sie das persönlich hier an diesem Pult vorgestellt haben, müssen Sie unserem Änderungsantrag zustimmen, Herr Rose. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt noch eine Meldung aus der CDU-Fraktion. Herr Abgeordneter Primas, bitte schön.

Abgeordneter Primas, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, die Diskussion über Kali + Salz reizt mich natürlich immer, ein paar Worte dazu zu verlieren. Frau Dr. Scheringer-Wright, Sie können davon ausgehen, und das meine ich in allem Ernst, dass die Firma Kali + Salz eine Strategie hat. Man muss den Führungen dieses Konzerns - und das mache ich neidlos - ein Kompliment aussprechen, wie sie im Sinne ihrer Firma alles umgesetzt haben in den letzten Jahrzehnten. Sie haben es strategisch immer gut vorbereitet. Da ist nichts dem Zufall überlassen worden - nichts.

Wenn wir jetzt darüber diskutieren, ob wir nun dieser Kleinigkeit in diesem Antrag noch zustimmen oder dieser Kleinigkeit in dem Antrag nicht zustimmen, möchte ich einfach nur die etwas größere Sicht darstellen. 1993 in dem Fusionsvertrag hat sich Kali + Salz die lukrativen Standorte gesichert. Die nicht lukrativen Standorte hat der Staat übernommen und hat sie rekonstruiert und wiederhergestellt. Für Haldenabdeckungen ist Thüringen beispielgebend. Das

Unternehmen hätte sich ja auch dieser Sache annehmen können. Wir zeigen das Beispiel, Frau Dr., und so sehe ich sie auch - hier ist eine langfristige Strategie. Kali + Salz-Aktien sind zu großen Teilen inzwischen in russischer Hand. Nach meinen Informationen sind führende Mitglieder von Kali + Salz bereits im Aufsichtsrat der russischen Firma tätig und dann schaue ich mal, wo Reserven noch sind, und dann sind die Reserven hier unten mit dem Rollloch, was wir mit dem Staatsvertrag genehmigt haben, endlich. Und Roßleben ist eine feine Kleinigkeit, die Sie jetzt angesprochen haben, aber am Ende auch nicht zielführend. Bei dem großen Bedarf an Düngemitteln muss man hier ein kleines bisschen globaler denken und da sind in anderen Regionen größere Vorkommen, als sie hier sind.

Wir können so viel diskutieren, wie wir wollen für diese Werrageschichte - am Ende wird die Diskussion so lauten: Tja, ihr wolltet es ja eigentlich nicht. Ihr habt uns die Auflagen gegeben und das geht nicht mehr und das geht nicht mehr, also können wir das überhaupt nicht mehr darstellen, wir werden uns aus dieser Region verabschieden, weil die Region nicht will. Dann verabschiedet man sich, das ist für mich ganz klar am Horizont zu sehen. Die Halden, die da stehen, bleiben für die Bundesrepublik Deutschland übrig und wir werden sie auf Gemeinkosten dann rekultivieren und das sollten wir so lange, wie es geht, versuchen zu verhindern. Deshalb hat der Antrag der CDU-Fraktion vernünftige Argumente, sie nicht rauszulassen aus der Verantwortung, sondern sie beizuziehen und endlich zu zwingen, auch die Verantwortung eines Konzerns wahrzunehmen, Umweltpolitik zu machen. Das kann ich nicht machen, indem ich sage, du musst das machen und du musst das machen, sondern Herr Rose hat gesagt, wir müssen die Technologie offen darstellen. Es wurde vielfach schon gesagt, was machen wir mit der Lauge, da können wir Magnesium gewinnen, sogar Gips ist angesprochen worden. Lassen wir das mal dahingestellt sein, das ist unter den technischen Voraussetzungen heute nicht möglich, aber morgen oder übermorgen kann es durchaus möglich sein. Also, man darf es nicht einschränken, deshalb ist der Antrag, den wir hier von der CDU-Fraktion favorisieren, der richtige aus meiner Sicht. Nur, wir müssen alles vermeiden, dass wir als Landtag dazu beitragen, dass Kali + Salz sich aus der Pflicht verabschieden kann. Das sollten wir in jedem Fall vermeiden und dafür müssen wir alles tun und das müssen wir sehr überlegt tun. Da müssen wir aufpassen, dass wir heute nicht mal das sagen und morgen mal das sagen. Ich kann mich an Diskussionen erinnern, wo wir in Thüringen für Thüringer Interessen eine Untertagedeponie einrichten wollten in unseren Restkalilöchern, sage ich jetzt mal. Das wurde mit Macht verhindert, denn sonst würde ja die Untertagedeponie von Kali + Salz nicht mehr so viel Zulauf haben. Das haben wir Thüringer verhin-

dert, dass unsere eigenen Unternehmen billiger entsorgen können, die müssen es teuer bei Kali + Salz entsorgen - dafür haben wir selber gesorgt. Ich will das nur mal in Erinnerung rufen. Da waren wir aber nicht als CDU beteiligt, das war eine Entscheidung der GVV, es nicht zu tun. Ich will nur sagen, wir haben schon Fehler gemacht, große Fehler, wir sollten jetzt hier nicht wieder Fehler machen, ich sage es noch mal, und mit vernünftiger Diskussion

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Das sind doch Legenden, die Sie jetzt aufbauen.)

Kali + Salz nicht aus der Verpflichtung entlassen. Danke.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Jetzt schaue ich erst mal in die Reihen der Abgeordneten. Es gibt keine weiteren Redeanmeldungen seitens der Abgeordneten. Für die Landesregierung Minister Dr. Sklenar.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die aktuelle Situation der Werra ist hier in allen Facetten dargelegt worden. Wir sprechen nicht zum ersten Mal über diese Situation. Die Situation hat sich zugespitzt. Um was geht es? Meines Erachtens geht es um drei Punkte. Der erste Punkt ist, dass durch die Verpressung und durch die Laugeneinleitung einmal die Umweltproblematik der Werra sich nicht weiter verbessern wird, sondern damit zu rechnen ist, dass sie schlechter wird. Herr Kummer hat das hier klar und deutlich dargelegt. Ich bin ihm sehr dankbar dafür, dass er hier auch diese Salzstellen angesprochen hat, denn man muss ja damit rechnen, dass eines Tages einer kommt und sagt, ihr habt hier eine schöne Flora und Fauna und Salzstellen, da können wir ja noch ein kleines FFH-Gebiet oder Biosphärenreservat oder irgendetwas daraus machen. Dann haben wir nämlich wieder ein neues Problem, weil wir dann gehalten sind, dieses zu erhalten. Das ist das Erste.

Das Zweite ist die Trinkwasserversorgung. Die Trinkwasserversorgung in Gerstungen ist nicht mehr gewährleistet. Hier ist dringend notwendig, dass da etwas gemacht wird. Das geht jetzt einfach nicht, dass man trotz der Überwachung und trotz des langjährigen Monitorings plötzlich feststellt, dass wir hier doch schon mehr Salz und Salzinhaltsstoffe im Trinkwasser haben, als eigentlich notwendig ist und sein darf.

Das Dritte ist, das dürfen wir auch nicht vergessen - dafür bin ich dem Egon Primas sehr dankbar, dass er das hier angesprochen hat -, Leute, es geht auch um die Arbeitsplätze. Es geht um die Menschen in der Region, die einmal ein ordentliches Trinkwasser brauchen, damit sie weiterexistieren können, die aber auch Arbeitsplätze brauchen. Hier müssen wir einen Kompromiss finden, wie wir das machen. Deswegen bin ich nicht der Meinung, dass das Quatsch war, was der Staatssekretär gemacht hat, sondern im Gegenteil, es ist unsere Pflicht und unsere Verantwortung - so steht es auch in den Briefen und Verträgen mit Kali + Salz drin -, dass wir uns bei solchen Dingen mit einschalten und dann miteinander sprechen und nach Lösungen suchen. Der Staatssekretär ist nicht gegangen, weil er hier nicht mehr zuhören wollte, sondern er ist jetzt nach Hessen zu seinen Kollegen gefahren, um mit ihnen die weiteren Schritte, wie wir mit Kali + Salz umgehen, zu beraten. Ich denke, das ist richtig und auch vernünftig.

Aber ich will hier noch mal die vier Punkte vortragen, die in einer der ersten Beratungen von allen unterschrieben worden sind und bei denen alle mitgegangen sind, wofür auch Kali + Salz war:

1. Sicherung der Produktion am Standort Werra, insbesondere Unterbreizbach, und damit die Sicherung der Arbeitsplätze mindestens auf dem gegenwärtigen Niveau;
2. Gewährleistung einer stabilen Trinkwasserversorgung von Gerstungen, die von den Versenkaktivitäten in der Gerstunger Mulde nicht beeinflusst wird;
3. Stabilisierung der aktuellen Umweltsituation im Werraraum, insbesondere hinsichtlich Salzfracht und der diffusen Einträge;
4. schrittweise Verbesserung der Umweltsituation in den kommenden Jahren im Werraraum auch in Durchsetzung der von der EU vorgegebenen Regelungen, soweit technisch und wirtschaftlich machbar.

So weit, so gut.

Frau Präsidentin, Herr Kummer wedelt mit der Hand.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Das Wedeln kann ich jetzt nicht deuten. Sprechen Sie weiter, Herr Minister.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Schönen Dank. Es war etwas irritierend.

(Zwischenruf Abg. Kummer, DIE LINKE:
Ich hatte mich gemeldet.)

Auf dies hatte man sich geeinigt. Leider - und da kommt das auch wieder zum Tragen, was Egon Primas hier gesagt hat - hat sich Kali + Salz nicht daran gehalten, sondern sie haben neue Forderungen aufgemacht. Ehe sie darauf eingingen, ehe sie das umsetzen wollten, waren neue Forderungen im Raum. Diesen Neuforderungen kann man natürlich nicht nachgeben - das ist gar keine Frage -, sondern hier ist ganz klipp und klar jetzt das abzuarbeiten und das zu verhandeln, was gegenwärtig noch ansteht. Ich bin sehr froh darüber, dass wir noch mal 14 Tage Zeit haben bis Ende nächster Woche, um die Gespräche, die gegenwärtig stattfinden, auch abzuwarten und vielleicht das eine oder andere noch dementsprechend herauszufinden. Ich sage es noch mal, es geht uns um die Menschen in der Region, es geht uns hier um die Trinkwasserversorgung, es geht um den Erhalt der Arbeitsplätze und die Verbesserung der Umweltschäden. Ich bin eigentlich nicht glücklich darüber - ich sage das ganz ehrlich -, dass ich heute früh auf dem Schreibtisch diesen Ergänzungsvorschlag vorgefunden habe, der hier von der SPD und DIE LINKE dargestellt worden ist. Natürlich sind darin eine ganze Reihe von Punkten, die ich sofort mit unterschreibe, aber bitte schön, es gibt auch ein paar Punkte, die ich so einfach nicht stehen lassen kann. Dazu gehört unter anderem der Punkt 2. Es gibt nur einen Grenzwert, der für den gesamten Kalibereich gilt. Es gibt nicht mehrere, ich weiß es jedenfalls nicht. Dann müsste mir mal derjenige diese Grenzwerte hier darlegen.

Frau Scheringer-Wright, Entschuldigung, auf Ihre Äußerungen, die Sie hier getan haben, werde ich nicht eingehen. Das werde ich nicht machen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright,
DIE LINKE: Kein Problem!)

Das ist das Erste.

Zu Punkt 7 - nur mal um die zwei Punkte rauszugreifen - kann ich nur sagen: Das Verfahren zum Regelbetrieb des Pumpspeichers Gerstunger Mulde ist noch nicht abgeschlossen und es unterliegt dem Verwaltungsverfahrenrecht. Von daher hat der Antragsteller einen Anspruch auf Prüfung seines Antrags, das ist vollkommen klar. Eine Entscheidung heute hier zu treffen, und die würden wir treffen, wenn wir den Punkt 7 annehmen würden, halte ich für verfrüht. Zunächst gilt es, sorgfältig alle Fakten und Daten zu prüfen, wobei ich natürlich ...

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Minister ...

**Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft,
Naturschutz und Umwelt:**

Nein, im Moment nicht. Ich bin noch nicht fertig. Liebe Leute, Entschuldigung, ich muss das mal so sagen, ich finde das nicht immer gut, wenn man gerade dabei ist, irgendetwas zu erklären und zu erläutern, dass man dann unterbrochen wird und damit der Fluss und eigentlich das, was man sagen will, vollkommen vor den Baum läuft.

(Beifall CDU)

Ich mache niemandem einen Vorwurf, das ist nun einmal so, die Gepflogenheiten sind nun einmal so. Aber damit ist das vollkommen verpufft und der Besucher auf der Zuschauertribüne weiß dann überhaupt nicht mehr, um was es geht. Man müsste wirklich erst einmal den Redner seinen Satz zu Ende führen lassen.

Also noch einmal zu Punkt 7: Das Verfahren zum Regelbetrieb des Pufferspeichers Gerstunger Mulde ist noch nicht abgeschlossen. Es unterliegt dem Verwaltungsverfahrenrecht. Von daher hat der Antragsteller einen Anspruch auf Prüfung seines Antrags. Eine Entscheidung heute zu treffen, halte ich für verfrüht. Zunächst gilt es, sorgfältig alle Fakten und Daten zu prüfen. Nach heutigem Erkenntnisstand - das ist meine persönliche Meinung und die deckt sich auch mit der Meinung vieler - ist die Genehmigung des Regelbescheids äußerst unwahrscheinlich. Damit sind wir, glaube ich, ein Stückchen weiter. Frau Abgeordnete - wenn ich darf, Frau Präsidentin?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Minister gestattet jetzt die Anfrage durch Frau Abgeordnete Wolf. Bitte, Frau Wolf.

Abgeordnete Wolf, DIE LINKE:

Sehr geehrter Herr Minister, ich wollte Sie nicht stören, Sie wedelten nur so auffällig mit Ihren Blättern, dass ich den Eindruck gewann, Sie wären am Ende. Aber von daher, vielen Dank für die Nachfragemöglichkeit.

**Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft,
Naturschutz und Umwelt:**

Ich bin noch lange nicht am Ende.

Abgeordnete Wolf, DIE LINKE:

Herr Minister, Sie haben zu den Grenzwerten Ausführungen gemacht, dass diese für den gesamten Bereich des Kalieinflussgebiets gelten. Uns wurde im Ausschuss immer wieder angedeutet, dass der

Grenzwert für den Pegel Gerstungen gilt, dass aber inzwischen auch in Lauchröden eine Messstelle eingerichtet wird. Vor drei Wochen im Plenum haben Sie diesbezüglich zugesagt, dass diese Messwerte zur Verfügung gestellt werden, diese Zusage vor zwei Wochen wiederholt und gesagt, innerhalb der nächsten Woche, die jetzt auch schon wieder eine Woche vergangen ist, würden uns diese Messwerte zugehen. Was spricht denn bisher dagegen, uns diese Messergebnisse zur Verfügung zu stellen?

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Frau Abgeordnete, überhaupt nichts. Wenn ich es richtig im Kopf habe, habe ich den Brief an die Präsidentin des Landtags gesandt. Das geht ja alles seinen ordentlichen Verwaltungsweg.

(Zwischenruf Abg. Doht, SPD:
Er ist hier.)

Er ist also da. Ich wusste noch, dass ich ihn unterschrieben habe. Es tut mir leid, wenn er noch nicht bei Ihnen angekommen ist. Aber was ich sage und was ich verspreche, versuche ich auch zu halten.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt jetzt eine weitere Redeanmeldung des Abgeordneten Kummer und offensichtlich eine weitere des Abgeordneten Gentzel. Bitte, Herr Abgeordneter Kummer für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Er ist im Moment noch nicht so richtig auf seinem Platz. Gut, dann nutze ich die Zeit erst einmal, um Herrn Hartung zu begrüßen, den Bürgermeister von Gerstungen.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Herr Hartung, ich möchte Ihnen auch hier vom Thüringer Landtag aus ganz herzlich Dank sagen für die Aktivitäten Ihrer Gemeinde, die Sie im Rahmen des Prozesses „Versenkung in der Gerstunger Mulde“ in Angriff genommen haben. Ich denke, es was sehr wichtig und sicherlich nicht das Normale, dass Sie für Ihre Gemeinde auch Sachverstand mit beigezogen haben, um diese ganzen Überprüfungen vorzunehmen, um selber Messungen anzustreben - ein Handeln, wie ich mir das auch vom Freistaat Thüringen in dem Zusammenhang wünschen würde. Sie haben viel dazu beigetragen, um uns ein Bild von der Gesamtsituation dort zu geben und auch deutlich zu machen, dass es mit den Verpressungsver-

suchen so nicht weitergehen kann.

Herr Minister, ich wollte Sie vorhin nicht irritieren, ich wollte mich einfach zu Wort melden, weil ich Ihre Aussagen so nicht stehen lassen möchte, was die Frage Verhandlungen mit Kali + Salz angeht. Ich denke, eines ist klar: Die Arbeitsplätze sind uns allen wichtig und wir können sicherlich gemeinsam nach Lösungen des entstandenen Entsorgungsproblems suchen. Aber, Herr Minister, was wir nicht können und was die Umweltverwaltung in diesem Land auf jeden Fall tunlichst unterlassen sollte, sind Kompromisse zu suchen, was Umweltgesetzgebung angeht.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn wir das tun, mit welchem hehren Ziel auch immer, machen wir Tür und Tor für Unternehmen auf, die Gesetzesbrüche begehen wollen, machen wir Tür und Tor dafür auf, dass hart erkämpfte Umweltstandards über Bord geworfen werden. Das darf nicht sein.

(Beifall DIE LINKE)

Ich möchte die Gelegenheit, da ich nun einmal vorgegangen bin, auch gleich nutzen, um noch ein paar Worte zu Herrn Rose zu sagen. Herr Rose, noch einmal zur Wasserrahmenrichtlinie: Die Wasserrahmenrichtlinie sagt eben nicht, dass jedes Gewässer bis zum Jahr 2015 einen guten Zustand erreichen soll. Die Wasserrahmenrichtlinie sagt ganz klar, dass sie zwei verschiedene Arten von Gewässern kennt. Das eine sind die Gewässer, die naturnah sind und den guten Zustand erreichen können. Das andere sind stark veränderte Gewässer, wo ein Erreichen eines guten Zustands nicht machbar ist. Von der Warte her ist es wichtig, dass wir in einem Antrag zu diesem Problem klarmachen, für uns ist die Werra kein stark verändertes Gewässer. Hier ist der gute Zustand zu erreichen.

(Beifall DIE LINKE)

Das vermisste ich bei Ihrem Antrag. Die Wasserrahmenrichtlinie sagt auch ganz klar aus, es gibt Verlängerungsoptionen - nach 2015 zweimal für je sechs Jahre. Auch da gibt es diese Aussage und deshalb ist das Jahr 2015 wirklich eine wertvolle Bereicherung eines solchen Antrags. Wir haben mit unserer Forderung, dass die typischen Arten sich wieder ansiedeln können sollen, eine Forderung der Wasserrahmenrichtlinie für die Beschreibung des guten Zustands aufgegriffen. Es ist die wesentliche Forderung: Unsere Gewässer werden sich daran messen lassen müssen, dass die typischen Arten für den jeweiligen Gewässerabschnitt vorhanden sind. Deshalb ist es so wichtig für uns, die Grenzwerte in dieser Richtung festzusetzen. Es ist eine Zielvorgabe

der Wasserrahmenrichtlinie, die wir hier einführen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Kummer, gestatten Sie eine Anfrage durch den Abgeordneten Rose?

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Ja.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ja. Herr Abgeordneter Rose, bitte.

Abgeordneter Rose, CDU:

Kollege Kummer, ist Ihnen bekannt, dass in Artikel 4 Abs. 2 der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie steht, dass für die oberirdischen Gewässer ein zumindest guter ökologischer und chemischer Zustand herzustellen ist?

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Herr Rose, die Wasserrahmenrichtlinie ...

Abgeordneter Rose, CDU:

Unabhängig jetzt von der Klassifizierung.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Sie differenziert. Entweder ist ein guter Zustand zu erreichen oder es ist der unter den gegebenen Umständen bestmögliche zu erreichende Zustand anzustreben. Sie differenziert wirklich zwischen natürlichen Gewässern und stark veränderten Gewässern bei der Erreichung des Zustands. Das ist das Wichtigste, was heute klargestellt werden muss.

Meine Damen und Herren, zu einem weiteren Punkt, der angesprochen wurde, die Frage: Wo gilt der Grenzwert? Da sage ich noch einmal, wir haben eine Klarstellung in unserem Antrag getroffen - im Einzugsbereich der Kaliindustrie. Es ist die örtliche Klarstellung, wo der Grenzwert für uns gelten soll, um klarzumachen, dass aus diffusen Einträgen, die wirklich keine natürlichen sind, sondern die aus Verpressung herrühren, keine Belastung der Werra erfolgen darf, die zu einer Überschreitung des hart erkämpften Grenzwertes von 2,5 g Chlorid hinter dem Pegel Gerstungen führt. Das wollen wir damit vermeiden. Das, denke ich, ist auch klar genug dargestellt. Da bin ich auch ein bisschen unglücklich, dass die Zahlen von Lauchröden noch nicht vorliegen. Ich denke, da wird es doch zu höheren Werten gekommen sein. Aber wir werden uns das ja heute anschauen können.

Noch zur Frage Überleitung: Auch diese Frage hatten Sie gestellt, Herr Rose. Auch hier ist unser Antrag eindeutig. Es geht uns bei der Formulierung, dass wir sagen, eine Überleitung von Neuhof nach Philippsthal darf es nicht geben, ganz klar - wenn Sie weiterlesen - darum, dass dann im Bereich des Werkes Werra die Wässer in die Werra eingeleitet oder verpresst werden. Es geht hier nicht um die Aufbereitung, wie wir sie in dem anderen Punkt genannt haben.

Zu dem letzten Punkt - Alternativen: Auch hier, Herr Rose, steht vor der Nordseepipeline ein „zum Beispiel“. Das ist ein kleines Wort, aber es macht deutlich, dass es für uns eine von vielen Alternativen ist, die wir geprüft haben möchten.

Von der Warte her, denke ich, ist unser Antrag klar und deutlich aussagefähig und lässt Kali + Salz auch nicht die Möglichkeit, sich vorbeizumogeln. Ich bitte Sie, springen Sie über Ihren Schatten und stimmen Sie ihm zu. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich Abgeordneter Gentzel zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, zunächst will ich feststellen, dass wir in der Debatte hier in dem Haus zum Thema Kali + Salz und der Umweltbelastung ein Stückchen weitergekommen sind, aber für mich noch lange nicht befriedigend weitergekommen sind, denn ich stelle das erste Mal in diesem Haus fest - Herr Minister, auch nach Ihrer Rede -, dass wir in der Analyse nicht mehr weit auseinandergehen: Die Umweltbelastungen sind unerträglich und so kann es nicht weitergehen.

Ich will das so zusammenfassen, wie Sie das formuliert haben, und das bedarf einer Unterstützung. Wo man einfach unzufrieden sein muss, ist die Frage: Was folgt der Analyse? Da sind wir im Streit. Da will ich, weil mir das so im Unterton mitklingt, dass hier irgendjemand in diesem Haus oder eventuell im Gemeinderat in Gerstungen oder bei irgendeinem Umweltverband Arbeitsplätze aufs Spiel setzt, ein paar ganz deutliche Worte sagen: Herr Minister oder Herr Ministerpräsident, ich wäre dankbar, wenn Sie zu Beginn erklären, ob die Notiz zum Staatsvertrag - er ist vorhin angesprochen worden - noch gilt,

(Beifall SPD)

ob die Zusage von Kali + Salz im Zusammenhang mit dem abgeschlossenen Staatsvertrag noch gilt, in dem steht, dass diese Arbeitsplätze gesichert sind.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:
Ja, na klar.)

Also, wenn die noch gilt, kann Kali + Salz die Karte „Arbeitsplätze“ nicht ziehen.

(Beifall SPD)

Ich sage Ihnen auch ganz deutlich: Wenn die nicht mehr gilt oder wenn die nach Belieben von Kali + Salz gezogen werden kann, was haben wir denn dann für einen Verhandlungspartner auf der anderen Seite, dem wir heute entgegenkommen - und das machen wir seit Jahren - und der morgen dieses Entgegenkommen nicht mehr honoriert und die Zusagen, die gemacht worden sind - immerhin in einem Anhang zu einem Staatsvertrag -, je nach Belieben zur Disposition stellt? So geht das nicht. Ich will das deutlich sagen und auch: Die Arbeitsplätze in dieser Region sind einzig und allein von Kali + Salz in Gefahr gebracht worden.

(Beifall SPD)

Kali + Salz hat einzig und allein die Verantwortung für den Verlust der Arbeitsplätze zu übernehmen - nicht dieses Haus, nicht der Gemeinderat und nicht irgendwelche Umweltverbände.

(Beifall SPD)

Zu Punkt 7 - und wir sind uns bei so vielen anderen Themen in diesem Haus immer einig gewesen, warum soll das jetzt bei Kali + Salz anders sein: Es gibt auch Beschlüsse dieses Hauses, die so eine Art deklaratorische Wirkung haben, die anderen Leuten zeigen, wohin dieses Haus gewillt ist zu marschieren - und das ist der Punkt 7.

(Beifall SPD)

Es ist eine politische - und dafür sitzen wir auch hier - Äußerung.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Es geht doch nicht, dass, wenn es um eine Müllverbrennungsanlage geht, gesagt wird, hier muss alles nach Gesetz und Regeln gehen, und wenn es um ein anderes Thema geht, bei dem Kali + Salz vielleicht mal nicht in der Vorderhand ist, muss dann plötzlich verhandelt werden, auch an Regeln vorbei. Da haben wir unsere Probleme und ich will, weil ich für die Zustimmung insbesondere für den Punkt 7

werben will, weg von diesen ganzen Chloridbelastungen usw. und Ihnen mal wirklich darstellen, um was es eigentlich geht. Ich hoffe bei vielen Abgeordneten, auch bei der CDU, insbesondere auf die Solidarität der Gemeinde- und Stadträte. Ich weiß, und das begrüße ich immer, dass viele auch von dieser Fraktion in Gemeinde- und Stadträten sitzen, es sind sogar Bürgermeister dabei. Nun steht, und damit ist der Punkt 7 unmittelbar verhandelt - diese Frage ist ja in der letzten Gemeinderatssitzung in Gerstungen auch dankenswerterweise so klar gestellt worden -, eigentlich die Frage oder damals war es die Frage: Ist die Gemeinde bereit, auf eine eigenständige, unabhängige Trinkwasserversorgung zu verzichten? Jetzt stellen Sie sich mal vor, in Ihrem Gemeinderat würde Ihnen diese Frage gestellt, ob im Osten, Süden oder Norden von Thüringen wird Ihnen im Gemeinderat die Frage gestellt: Seid Ihr bereit, auf eure ordentliche, unabhängige Trinkwasserversorgung zu verzichten? Wie würden Sie denn antworten? Würde sich hier einer in dem Haus wagen, im Gemeinderat diese Frage mit Nein zu beantworten? Und darum geht es im Kern an dieser Stelle. Deshalb halte ich den Punkt 7 für zielführend.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Ich möchte noch mal unbedingt werben, dass diesem Punkt zugestimmt wird. Es wäre, um es vorsichtig zu formulieren, eine freundliche Unterstützung der von allen Seiten so gelobten Arbeit der Gemeinderäte dort oben in der Region. Wem das als Argument immer noch nicht reicht, wer dann immer von Gerstungen redet, ich will das nur sagen, der tritt ein bisschen zu kurz. Dort oben leben 20.000 Einwohner. Es geht nicht nur um Gerstungen, es geht um Berka/Werra, es geht um Breitenbach, es geht um Dippach - Gerstungen ist medial so ein bisschen die Spitze, aber die Leute dort halten zusammen - und es geht auch um den Einzugsbereich von 20.000 Leuten.

Meine Damen und Herren, ich habe mit Absicht dem Abgeordneten Rose die Frage gestellt, die ich gestellt habe, weil ich der Meinung bin - und ich glaube, da sind wir auch noch nicht so richtig beieinander -, die Zeit des umweltpolitischen Geschwafels dort oben in der Region muss zu Ende sein. Da geht es nicht, wie Sie das machen, Herr Rose, einen in der Sache teilweise auch akzeptablen Vortrag zu halten, aber in der Beschlusslage, die Sie selbst einfordern, weit hinter Ihren eigenen Ausführungen zurück zu sein.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Ich sage Ihnen nur eines: Die Leute dort oben sind über die Problematik, die Sie seit Jahren beschäftigt, clever genug geworden, um zu lesen, was Sie gesagt

haben, und dann zu lesen, was Sie beschlossen haben, und die merken doch, dass das nicht zusammengeht. Was haben wir denn für Probleme, wenn wir hier öffentlich Dinge aussprechen, die dann auch in entsprechenden Text zu fassen und abzustimmen. Ich will das einfach nicht verstehen. Wenn dann hier gesagt wird, wir müssen aufgrund der globalen und gesamtwirtschaftlichen Lage vorsichtig mit Kali + Salz umgehen - ich will das mal übersetzen -, dann sage ich deutlich für mich, die Zeit der Vorsicht,

(Beifall SPD)

des Entgegenkommens in Richtung von Kali + Salz ist vorbei zunächst dort oben in der Region. Und die Leute, und das bestreiten sie auch bis heute nicht, die dort oben wohnen, wissen, dass so was immer mit Belastung zu tun hat und sie haben es bis zu einem gewissen Maße auch immer ertragen und akzeptiert, weil eben die Arbeitsplätze dranhängen. Aber das funktioniert so nicht, und wenn von Kali + Salz nichts zurückkommt, muss diese Linie aufgemacht werden und von Kali + Salz kommt nichts zurück.

(Beifall SPD)

Ich bin in der letzten Gemeinderatssitzung gewesen. Es waren Vertreter aller Landtagsfraktionen da und da ist der Antwortbrief von Kali + Salz an die Gemeinde verlesen worden. Da stand nichts drin außer, dass man bereit ist, mit Gerstungen zu verhandeln, dass zukünftig mehr verpresst wird und dass länger verpresst wird. Darüber will Kali + Salz verhandeln, nicht - das kommt mir die ganze Zeit ein Stückchen zu kurz - um Umweltbelastung zurückzufahren. Sie wollen darüber verhandeln, dass Sie mehr und länger verpressen können dort unten.

Meine Damen und Herren, das treibt mich fast zum Wahnsinn, das ist doch der ganze Anachronismus unserer Diskussion, die wir heute führen, und auch das muss doch noch mal deutlich gesagt werden. Wir reden nicht nur in Thüringen, sondern bundesweit und Gott sei Dank auch in Europa - hier wird ja immer über Richtlinien geredet - immer öfter und deutlicher über Feinstaubbelastung, über CO₂-Emission, wir reden über die Größe des Ozonlochs, wir diskutieren über die Erderwärmung, schlicht und einfach alle Parteien hier in Deutschland haben sich die Frage der nachhaltigen Umweltpolitik zu eigen gemacht und das ist richtig so. Da diskutieren wir - das muss man sich mal vorstellen - im kleinen Thüringen - schon allein die Wortwahl ist für mich anachronistisch - über die umweltverträgliche Einleitung von Salzlauge in einen Süßwasserfluss. Die Frage ist doch berechtigt, ob wir noch normal sind, weil das eine doch das andere ausschließt.

(Beifall SPD)

Die Zeiten, wo dieses ging und funktioniert hat - und das muss eigentlich das deutliche Signal sein und deshalb geht das nur mit dem Antrag der Fraktionen DIE LINKE und der SPD -, sind vorbei. Ob Kali + Salz dieses Signal versteht, steht auf einem anderen Blatt. Aber das liegt dann nicht mehr in unserer Verantwortung. Ich bin im Übrigen auch nicht dafür, dass wir uns die Verantwortung auf den Tisch ziehen für das, was Kali + Salz dort - na ja, ich will jetzt nicht sagen „verbricht“ - anrichtet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich halte diese Entscheidung heute für wichtig, wenn es einen Verhandlungserfolg geben soll. Da muss unsere Linie ganz klar sein, nämlich hier wird nicht gewackelt. Deshalb - und dafür will ich eindringlich noch einmal werben - geht es nur mit dem Antrag der Fraktionen DIE LINKE und der SPD.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Ich bitte Sie eindringlich um Zustimmung zu diesem Antrag. Ich danke Ihnen.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit schließe ich die Aussprache. Wir kommen jetzt zum Abstimmungsverfahren und stimmen als Erstes ab über den Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE und der SPD in Drucksache 4/3432. Dort ist mir bereits signalisiert worden, dass wir Einzelabstimmung zu Punkt 1 vornehmen und die anderen zusammen. Herr Abgeordneter Blechschmidt, das entspricht auch dem Antrag, den Sie stellen wollten. So stimmen wir zuerst über Punkt 1 ab. Es gibt einen weiteren Geschäftsordnungsantrag seitens der SPD-Fraktion. Herr Abgeordneter Höhn, bitte.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Frau Präsidentin, vorsorglich möchte ich namentliche Abstimmung für die nächste Abstimmung über die Punkte 2 bis 4 beantragen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Das heißt, Sie wollen jetzt eine Einzelabstimmung - nicht namentlich - zu Punkt 1, dann zu Punkt 2 bis 4 namentlich und Punkt 5 bis 7 wieder ...?

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD:
Das sind nur vier!)

Ach, das ist in der Beschlussempfehlung verändert. Gut. Punkte 2 bis 4 namentlich, jetzt habe ich es begriffen. Danke schön für die Hilfeleistung.

Wir stimmen als Erstes ab zu Punkt 1 des Antrags in Drucksache 4/3432. Wer diesem zustimmt, den bitte jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? Es gibt 1 Stimmenthaltung. Mit einer großen Mehrheit ist dieser Punkt 1 angenommen worden.

Wir stimmen jetzt über die Punkte 2 bis 4 ab. Dazu ist namentliche Abstimmung beantragt. Ich bitte darum, dass die Stimmkarten eingesammelt werden.

Ich gehe davon aus, dass jeder seine Stimmkarte abgeben konnte, und bitte darum, dass ausgezählt wird.

Mir liegt das Abstimmungsergebnis zum Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE und der SPD, und zwar in den Nummern 2 bis 4, vor. Es wurden 83 Stimmen abgegeben. Mit Ja haben 39 gestimmt, mit Nein 44, es gab keine Stimmenthaltungen. Der Antrag ist mit Mehrheit der Stimmen abgelehnt (namentliche Abstimmung siehe Anlage).

Wir kommen nun als Zweites zur Abstimmung über die Neufassung des Antrags, die in der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Naturschutz und Umwelt in Drucksache 4/3399 enthalten ist, und berücksichtigen dabei, dass die Nummer 1 durch die eben geführte Abstimmung - die einheitlich angenommen worden ist - verändert worden ist.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU:
Nummer 2.)

Wer dieser Neufassung unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Abstimmung des Änderungsantrags in Nummer 1 zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Es gibt 1 Gegenstimme. Gibt es Stimmenthaltungen? Es gibt keine Stimmenthaltungen. Mit großer Mehrheit ist die Neufassung des Antrags unter Berücksichtigung der Annahme des Punkts 1 aus dem Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE und der SPD angenommen.

Herr Abgeordneter Kummer.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, ich möchte eine Erklärung zu meinem Abstimmungsverhalten abgeben.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Dann tun Sie das.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Ich habe der geänderten Beschlussempfehlung zugestimmt, weil ich denke, es ist ein wichtiges Zeichen, dass der Thüringer Landtag auch fraktionsübergreifend diesem Antrag zustimmt, wie er in Hessen entschieden wurde. Ich sage trotzdem, dass ich massive Probleme damit habe, dass die anderen Punkte, die von den Fraktionen DIE LINKE und SPD angesprochen wurden, heute abgelehnt worden sind. Wir werden uns weiter für die Umsetzung dieser Punkte einsetzen,

(Beifall DIE LINKE)

haben aber im Sinne des Signals, was von diesem Landtag heute ausgehen soll, trotzdem zugestimmt. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich schließe damit den Tagesordnungspunkt 3.

Wir haben heute Morgen bei dem Eintritt in die Tagesordnung beschlossen, dass wir die Wahl, den Tagesordnungspunkt 14, vor der Mittagspause erledigen, und ich kündige schon einmal an, dass wir danach in eine 60-minütige Mittagspause gehen.

Ich rufe auf **Tagesordnungspunkt 14**

**Wahl von Mitgliedern in die
Versammlung der Thüringer
Landesmedienanstalt gemäß
§ 45 Abs. 1 des Thüringer
Landesmediengesetzes**

Wahlvorschläge der Fraktionen der CDU und DIE LINKE
- Drucksachen 4/3389/3416 -

Nach § 45 Abs. 1 Nr. 22 des Thüringer Landesmediengesetzes gehören der Versammlung der Thüringer Landesmedienanstalt drei Abgeordnete des Thüringer Landtags aus verschiedenen Fraktionen an. Das Wahlverfahren ist im Gesetz nicht ausdrücklich geregelt. So findet die allgemeine Verfahrensvorschrift des § 9 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung Anwendung. Nach dem d'hondtschen Höchstzahlverfahren entfallen danach auf die Fraktion der CDU zwei und auf DIE LINKE ein Platz. Die entsprechenden Wahlvorschläge sind eingereicht worden, sie liegen in den Drucksachen 4/3389 und 4/3416 vor. Da kein gemeinsamer Wahlvorschlag vorliegt, ist über

die Wahlvorschläge in der Verhältniswahl zu entscheiden. Ich sage das mit dieser Deutlichkeit, weil das Folgen für unser nachfolgendes Handeln hat.

Ich stelle jetzt die übliche Frage an Sie, ob der offenen Wahl widersprochen wird. Dem wird widersprochen, damit kann ich mir nämlich jetzt alle weiteren Erläuterungen sparen und so stimmen wir geheim darüber ab.

Ich erläutere es noch einmal ganz kurz, aufgrund des d'hondtschen Höchstzahlverfahrens muss man natürlich eine exakte Zahl auszählen können und da hätten wir sonst mit Stimmzettel, aber ohne Wahlkabine abgestimmt. So stimmen wir jetzt mit Stimmzettel und Wahlkabine ab und das Muster des Stimmzettels liegt mir vor. Jeder Abgeordnete hat in diesem Wahlgang jetzt eine Stimme. Der Wahlvorschlag der Fraktion der CDU umfasst erstens den Abgeordneten Jörg Schwäblein und zweitens den Abgeordneten Reyk Seela. Der Fraktionsvorschlag der LINKEN lautet: Abgeordneter André Blechschmidt.

Ich berufe nun als Wahlhelfer die Abgeordneten Wolf in Vertretung von Frau Berninger, Eckhardt und Holbe, bitte darum, dass die Wahlhelfer ihre Arbeitsplätze aufsuchen, eröffne damit die Wahlhandlung und bitte die Schriftführer, die Namen zu verlesen.

Abgeordneter Bärwolff, DIE LINKE:

Dieter Althaus, Rolf Baumann, Dagmar Becker, Gustav Bergemann, Sabine Berninger, André Blechschmidt, Werner Buse, Christian Carius, Birgit Diezel, Sabine Doht, Monika Döllstedt, Hans-Jürgen Döring, David-Christian Eckardt, Antje Ehrlich-Strathausen, Volker Emde, Petra Enders, Wolfgang Fiedler, Dr. Ruth Fuchs, Heiko Gentzel, Michael Gerstenberger, Prof. Dr. Jens Goebel, Manfred Grob, Evelin Groß, Günter Grüner, Christian Gumprecht, Gerhard Günther, Dr. Roland Hahnemann, Ralf Hauboldt, Dieter Hausold, Susanne Hennig, Michael Heym, Uwe Höhn, Gudrun Holbe, Mike Huster, Siegfried Jaschke, Margit Jung, Ralf Kalich, Dr. Karin Kaschuba, Dr. Birgit Klaubert, Christian Köckert, Eckehard Kölbel, Dr. Michael Krapp, Dr. Peter Krause,

Abgeordneter Dr. Krause, CDU:

Horst Krauß, Thomas Kretschmer, Klaus von der Krone, Jörg Kubitzki, Dagmar Künast, Tilo Kummer, Frank Kuschel, Annette Lehmann, Benno Lemke, Ina Leukefeld, Christine Lieberknecht, Christoph Matschie, Beate Meißner, Mike Mohring, Maik Nothnagel, Michael Panse, Birgit Pelke, Dr. Werner Pidde, Walter Pilger, Egon Primas, Michael Reimann, Jürgen Reinholz, Wieland Rose, Dr. Johanna Scheeringer-Wright, Prof. Dr. Dagmar Schipanski, Fritz

Schröter, Dr. Hartmut Schubert, Gottfried Schugens, Jörg Schwäblein, Heidrun Sedlacik, Reyk Seela, Diana Skibbe, Dr. Volker Sklenar, Carola Stauche, Christina Tasch, Heike Taubert, Andreas Trautvetter, Elisabeth Wackernagel, Marion Walsmann, Wolfgang Wehner, Siegfried Wetzel, Katja Wolf, Henry Worm, Dr. Klaus Zeh.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich schließe jetzt den Wahlgang und bitte darum, dass die Stimmen ausgezählt werden.

Mir liegt die Niederschrift über das Ergebnis der Wahl von Mitgliedern in die Versammlung der Thüringer Landesmedienanstalt gemäß § 45 Abs. 1 des Thüringer Landesmediengesetzes vor. Es gab 84 abgegebene Stimmzettel. 5 Stimmzettel waren ungültig, 79 waren gültig. Auf den Wahlvorschlag der CDU entfielen 44 Stimmen, auf den Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE 35 Stimmen. Im Rang nach d'Hondt erhält der Abgeordnete Schwäblein Rang 1, der Abgeordnete André Blechschmidt Rang 2 und der Abgeordnete Reyk Seela Rang 3. Damit sind alle drei in die Versammlung der Thüringer Landesmedienanstalt gewählt, vorausgesetzt, sie stimmen ihrer Wahl zu. Herr Schwäblein?

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Ja.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Blechschmidt?

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Ja.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Seela?

Abgeordneter Seela, CDU:

Ja.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich gratuliere Ihnen ganz herzlich zu dieser Wahl und wünsche Ihnen viel Erfolg in Ihrer Arbeit. Jetzt machen wir erst mal eine Pause und treffen uns um 14.00 Uhr wieder.

Vizepräsidentin Pelke:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir fahren mit der Sitzung fort.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 15**

Fragestunde

und rufe auf die erste Mündliche Anfrage, die der Abgeordneten Leukefeld, Fraktion DIE LINKE, in Drucksache 4/3352.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, die Anfrage lautet:

„Strukturierungsgebühr“ bei verbürgtem Darlehen?

Ein Unternehmen, das sich in Thüringen angesiedelt hat, berichtet über Begleitumstände der Wirtschaftsförderung, die einer solchen entgegenstehen. Für ein verbundenes Darlehen aus Landes- und Bundesförderung, zu 80 Prozent durch eine Landes- und Bundesbürgschaft abgesichert, verlangte die das Darlehen ausreichende Hausbank direkt bei Vertragsunterzeichnung ohne vorherige Ankündigung eine „Strukturierungsgebühr“. Als Begründung wurden von der Bank die niedrigen Zinsen des verbürgten Darlehens angeführt, für die eine vom Kreditnehmer zu zahlende „Kompensation“ notwendig sei. Da die Vorbereitung des Ansiedlungsprojekts bereits zwei Jahre dauerte und die Unternehmensgründer neun Monate auf die Bürgschaft warten mussten, sahen sie keine Möglichkeit, die Förderanträge über eine andere Hausbank neu zu stellen, und zahlten die „Umstrukturierungsgebühr“.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist der Landesregierung ein derartiges Vorgehen von in Thüringen ansässigen Hausbanken bekannt?
2. Hält es die Landesregierung für rechtlich zulässig, dass bei verbürgten Darlehen aus der Landes- und Bundesförderung Nebenabreden über derartige Sondergebühren an die Hausbank getroffen werden?
3. Ist es mit den Fördergrundsätzen des Landes für Unternehmen vereinbar, dass solche Sondergebühren verlangt und Landesförderungen dadurch in ihrem Ertrag reduziert werden?
4. Wenn der vorgenannte Sachverhalt zutrifft, welche gegebenenfalls rechtlichen Möglichkeiten sieht die Landesregierung, die Praxis solcher Sondergebühren künftig zu unterbinden, da sie die Wirtschaftsförderung des Bundes und des Landes direkt konterkarieren?

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Es antwortet Staatssekretär Dr. Spaeth.

Dr. Spaeth, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Leukefeld wie folgt - dabei werde ich die Antworten zu den Fragen 1 und 3 und 2 und 4 zusammenfassen -:

Zu den Fragen 1 und 3: Die staatliche Bürgschaftsförderung setzt die Mitwirkung der Geschäftsbanken voraus. Die Förderung des Staates erfolgt in Form einer teilweisen Risikoentlastung der Banken und verbessert so die Kreditversorgung der gewerblichen Wirtschaft. Es entspricht der Praxis des Kreditgeschäfts, dass Banken vom Kreditnehmer sogenannte Bearbeitungsgebühren verlangen. Daneben werden immer häufiger weitere Kosten in Rechnung gestellt, die je nach Institut unterschiedliche Bezeichnungen haben können, z.B. Strukturierungsgebühren, Abschlussgebühren, Verwaltungsgebühren, Änderungsgebühren oder entsprechende englische Bezeichnungen. Der Landesregierung ist diese Praxis bekannt. Dieses Vorgehen bewirkt eine höhere Kostentransparenz, da die Kosten nicht mehr allgemein in den Zinssatz eingehen, sondern einzeln ausgewiesen werden. Die Einforderung von Gebühren für die den Banken entstandenen Kosten steht der staatlichen Förderung nicht entgegen, da die staatliche Bürgschaft zwar die Risikokosten der Banken, nicht dagegen deren Bearbeitungskosten reduziert. Auch der Fördereffekt der staatlichen Bürgschaft wird dadurch grundsätzlich nicht beeinträchtigt.

Zu den Fragen 2 und 4: Die Bestimmungen zum Bürgschaftsverfahren des Freistaats und des Bundes enthalten keine Vorgaben über die von den Banken zu erhebenden Kredit- oder Bearbeitungsgebühren. Die Vereinbarungen darüber obliegen dem Kreditnehmer und der kreditgebenden Bank. Eine allgemeine Reglementierung der von den Hausbanken zulässig zu erhebenden Bearbeitungskosten ist zur Vermeidung von Nachteilen bei der Kreditversorgung der Thüringer Wirtschaft nicht zielführend, jedoch werden die Kreditkonditionen im Einzelfall vom Bürgschaftsausschuss bei der Entscheidung über die Bürgschaft bzw. die Bürgschaftsaufgaben berücksichtigt. Werden Gebührenvereinbarungen weder vom Kreditnehmer noch von der Bank zum Zeitpunkt der Bürgschaftsbewilligung gegenüber dem Bürgen offengelegt oder werden solche Vereinbarungen später getroffen, ist eine Einflussnahme im Bürgschaftsausschuss nicht möglich. Würden bei Kreditausfall im Rahmen der Ausfallprüfung derartige Gebührenvereinbarungen bekannt, würde geprüft, ob und inwieweit sich diese Gebühren im Einzelfall auf den Bestand der Bürgschaft und den Schadenseintritt ausgewirkt haben. Ich danke Ihnen.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Dann rufe ich die nächste Mündliche Anfrage, die des Abgeordneten Dr. Schubert, SPD-Fraktion, in Drucksache 4/3398 auf.

Abgeordneter Dr. Schubert, SPD:

Infrastrukturmaßnahmen der Stadt Gößnitz II

In der Stadt Gößnitz und den anliegenden Gemeinden stehen in den nächsten Jahren mit dem Bau der Ortsumgehung B 93 und dem Neubau der Bahnbrücke der L 1058 wichtige Infrastrukturmaßnahmen an.

Nach Aussagen der Landesregierung entsprechend meiner Kleinen Anfrage vom 25. Juli 2007 ist es zu Verzögerungen im Planfeststellungsverfahren bei der Ortsumgehung gekommen (vgl. Drucksache 4/3224).

Im Investitionsrahmenplan des Bundes 2006 bis 2010 ist die Ortsumgehung B 93 in Gößnitz finanziell untersetzt eingestellt. Die Prioritäten der einzelnen Maßnahmen werden von der Landesregierung gesetzt.

Für den Neubau der oben genannten Bahnbrücke sollte im III. Quartal 2007 das Plangenehmigungsverfahren eingeleitet worden sein.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der aktuelle Stand des Baurechtsverfahrens der B 93/Ortsumgehung Gößnitz?
2. Wann rechnet die Landesregierung mit der Erteilung des Planfeststellungsbeschlusses?
3. Ist bereits die Einleitung des Plangenehmigungsverfahrens für die Bahnbrücke der L 1058 erfolgt?
4. Wann ist der Abschluss der Kreuzungsvereinbarung mit der DB AG geplant?

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Es antwortet Staatssekretär Richwien.

Richwien, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Schubert beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Gestatten Sie mir zunächst folgende Vorbemerkung. Bereits in der Antwort auf die Kleine Anfrage 1991 des Abgeordneten Dr. Schubert hat die Landesre-

gierung klargestellt, dass trotz der Einordnung der Ortsumgehung Gößnitz in den Investitionsrahmenplan des Bundes 2006 bis 2010 der Bund derzeit keine finanziellen Mittel für Neubeginne von Baumaßnahmen an Bundesstraßen zur Verfügung stellt. Dementsprechend ist die Ortsumgehung Gößnitz nicht im Entwurf des Straßenbauplans des Bundes für 2008 eingeordnet. Insofern ist die Wiederholung vorgetragener Behauptungen, dass die Prioritäten nur von der Landesregierung gesetzt werden, nicht zutreffend. Die Landesregierung hat die strukturelle Unterfinanzierung des Investitionsrahmenplans von mehr als 340 Mio. € im Bereich des Freistaats Thüringen nicht zu vertreten.

Zu Frage 1: Das Anhörungsverfahren ist abgeschlossen und der Planfeststellungsbeschluss wird erarbeitet.

Zu Frage 2: Ich gehe davon aus, dass der Planfeststellungsbeschluss noch in diesem Jahr erlassen wird.

Zu Frage 3: Ja.

Zu Frage 4: Es ist geplant, die Eisenbahnkreuzungsvereinbarung im I. Quartal 2008 zu unterzeichnen.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Es gibt Nachfragen. Herr Abgeordneter Dr. Schubert, bitte.

Abgeordneter Dr. Schubert, SPD:

Ich habe noch einmal eine Nachfrage zu Frage 4. Wenn im I. Quartal die Kreuzungsvereinbarung unterzeichnet werden soll, wann ist dann mit dem Baubeginn zu rechnen?

Richwien, Staatssekretär:

Wie Sie wissen, müssen wir zunächst die Ausschreibungsunterlagen vorbereiten. Nach Durchführung der europaweiten Ausschreibung gehen wir von einem Baubeginn im III. oder IV. Quartal des Jahres 2008 aus.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Weitere Nachfragen gibt es nicht. Damit kommen wir zur nächsten Mündlichen Anfrage, die der Abgeordneten Ehrlich-Strathausen, SPD-Fraktion, in Drucksache 4/3401.

Abgeordnete Ehrlich-Strathausen, SPD:

Umsetzung des § 22 Thüringer Gleichstellungsgesetz

Entsprechend den gesetzlichen Regelungen in § 22 des Thüringer Gleichstellungsgesetzes (ThürGleichG) vom 3. November 1998 ist beim Abschluss von Leistungsverträgen öffentlicher Auftraggeber ab einem festgelegten Auftragswert auf die Chancengleichheit von Frauen zu achten. Die Landesregierung sieht in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage 2051 in der Drucksache 4/3346 in dem Erlass einer Verwaltungsvorschrift keine Vorteile.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele öffentliche Aufträge fielen seit dem 1. Januar 2005 unter die Regelung des oben genannten Gesetzes?

2. Sind der Landesregierung die Kriterien der einheitlichen Verwaltungspraxis bekannt, nach denen bei der Vergabe von Aufträgen mit einem Auftragswert von über 125.000 € darauf geachtet wird, dass durch Unternehmen nicht gegen Diskriminierungsverbote verstoßen wird, und wenn ja, welche?

3. Durch wen und wann wurden diese Kriterien erstellt und wie werden diese mit Blick auf ihre Einhaltung überwacht?

4. Wurden bereits Unternehmen aufgrund der Missachtung des Diskriminierungsverbots bei der Auftragsvergabe abgelehnt, und wenn ja, wie stellen sich diese Fälle mit Blick auf die Einhaltung der Kriterien im Sinne einer einheitlichen Verwaltungspraxis dar?

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Die Frage beantwortet Staatssekretär Illert.

Illert, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Seit dem 1. Januar 2005 wurden durch die Landesregierung 39 öffentliche Aufträge abgeschlossen, die unter die Regelung des § 22 Gleichstellungsgesetz fallen.

Zu Fragen 2 und 3: Im Rahmen der Verwaltungspraxis wird bei jeder Auftragsvergabe geprüft, ob der mögliche Auftragnehmer den Grundsätzen der Chancengleichheit von Mann und Frau zuwider handelt. Die Kriterien ergeben sich dabei unmittelbar aus der Rechtsgrundlage, so dass gegebenenfalls die

erforderlichen Konsequenzen gezogen werden können.

Zu Frage 4: Der Landesregierung sind Ablehnungsfälle nicht bekannt.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Danke. Damit rufe ich die nächste Mündliche Anfrage, die des Abgeordneten Kummer, Fraktion DIE LINKE, in Drucksache 4/3409 auf, vorgetragen durch Abgeordneten Buse.

Abgeordneter Buse, DIE LINKE:

Recht herzlichen Dank, Frau Präsidentin.

Anpassungsbescheid für die Kali + Salz GmbH (K + S) vom 26. August 2004

Die Firma K + S gibt an, mit einem Anpassungsbescheid vom 26. August 2004 die Genehmigung erhalten zu haben, in Zeiten von Niedrigwasser in der Werra den Chloridgrenzwert am Pegel Gerstungen überschreiten zu dürfen. Dies soll so lange gelten, wie die Firma noch nicht über eine bestandskräftige wasserrechtliche Erlaubnis zur Einleitung von Salzabwässern in den Pufferspeicher Gerstunger Mulde verfügt.

Herr Kummer fragt die Landesregierung:

1. Was ist der korrekte Inhalt des angegebenen Anpassungsbescheides?

2. Welche Behörde erteilte diesen Bescheid?

3. Nimmt der Bescheid in irgendeiner Form die Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis für die Versenkung in der Gerstunger Mulde vorweg?

4. Widerspricht der Bescheid den Vorschriften der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie und der Grundwasserrichtlinie, die eine Verschlechterung des Zustandes von Gewässern und Grundwasserkörpern nicht zulassen?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Minister Dr. Sklenar.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Kummer beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der zitierte Bescheid vom 26.08.2004 ist der erste Änderungsbescheid des Anpassungsbescheides vom 30.11.1998. Geregelt werden mit Bezug auf die entsprechenden Anträge der Kali + Salz GmbH die Einleitung von Salzabwässern des Werkes Unterbreizbach in die Werra und Ulster unter folgenden Voraussetzungen:

1. Verarbeitung von Rohsalzen zu Kaliprodukten aus den Werkstandorten Hattorf, Unterbreizbach und Wintershall,

2. Einhaltung der Grenzwerte am Pegel Gerstungen von 2.500 mg/l Chlorid und 90 Grad dH am Pegel Gerstungen,

3. Einhaltung der Grenzwerte einschließlich aller diffusen Einträge aus Hessen und Thüringen. Gegenüber dem ursprünglichen Bescheid von 1998 wurden folgende Änderungen festgelegt:

1. die Neufestlegung des Umfangs der behördlichen Überwachungen,

2. eine Erhöhung der maximal einzuleitenden Salzabwassermengen,

3. Eine Reduzierung der möglichen Einleitungsmengen für Chlorid bei Niedrigwasser gemäß Ziffer I 1.2 des Anpassungsbescheides vom 30.11.1998 unter Beibehaltung der dort geregelten Bedingungen von 30 kg/s Chlorid auf 20 kg/s Chlorid.

Darüber hinaus erfolgte mit dem ersten Änderungsbescheid vom 26.08.2004 von Amts wegen eine zunächst bis zum 30.11.2009 befristete erstmalige Limitierung der am Pegel Gerstungen einzuhaltenen Gesamthärte bei gleichzeitiger Anordnung von Untersuchungen, um die Abschlussregelung auf eine wissenschaftliche Basis zu stellen.

Zu 2: Zuständig für die Erteilung dieser wasserrechtlichen Erlaubnis war die obere Wasserbehörde des Freistaats Thüringen, das Thüringer Landesverwaltungsamt.

Zu 3: Nein.

Zu 4: Nein.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Gibt es Nachfragen? Nur ein Hinweis, es wären jetzt zwei Nachfragen aus dem Hause, weil die Frage durch Herrn Buse vorgetragen wurde.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Ich danke, Frau Präsidentin, für den Hinweis. Herr Minister, Sie hatten gesagt, der Anpassungsbescheid hätte die Aussage getroffen, dass 20 kg Chlorid pro Sekunde eingeleitet werden dürfen. Ich frage Sie, ob die eingeleitet werden dürften, auch wenn das bei Niedrigwasser bedeutet, dass der am Pegel Gerstungen gültige Grenzwert von 2,5 g Chlorid pro Liter überschritten würde?

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Eindeutig nein.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Gibt es weitere Fragen? Entschuldigung, Abgeordneter Kummer, ich korrigiere mich: Wir hatten den Fall noch nicht, dass die Frage durch jemand anderen vorgetragen wurde, aber der Fragesteller dann wieder hereinkam. Es gäbe jetzt doch zwei Fragen für Sie und zwei Fragen aus dem Haus. Gibt es jetzt weitere Nachfragen? Abgeordneter Kummer, bitte.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Die Frage ist mehr eine Bitte: Herr Minister, könnten Sie uns diesen Anpassungsbescheid zur Verfügung stellen, damit wir ihn selber durchlesen und uns ein Bild davon machen können?

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Ich gebe mir Mühe.

Vizepräsidentin Pelke:

Ist das jetzt ein Ja oder ein Nein?

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Na klar, wir werden das, wenn das möglich ist, zur Verfügung stellen.

Vizepräsidentin Pelke:

Wenn der Minister sich Mühe gibt, dann ist das ein Ja. Weitere Nachfrage, Abgeordnete Wolf.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU:
Ein deutliches Ja.)

Abgeordnete Wolf, DIE LINKE:

Das ist dann ein Ja, zumindest zum Teil, wie ich heute aus den Unterlagen aus meinem Postfach gesehen habe.

Herr Minister, ich gebe zu, ich habe die Zahlen in der Geschwindigkeit nicht verarbeiten können; das kann man sicherlich dann nachlesen. Aber eine Verständnisfrage für mich: Das heißt, dass von Kali + Salz die Lesart dieses Bescheids, dass sie den Grenzwert in Zeiten von Niedrigwasser überschreiten können, falsch ist?

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

So sehe ich das.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Gibt es weitere Nachfragen? Dem ist nicht so. Dann danke ich und rufe die nächste Mündliche Anfrage auf, Frau Abgeordnete Sedlacik, Fraktion DIE LINKE, in Drucksache 4/3410.

Abgeordnete Sedlacik, DIE LINKE:

Veröffentlichung der Sprechzeiten von Landtagsabgeordneten im Amtsblatt der Stadt Pößneck

Bisher war es gängige Praxis, Sprechzeiten von Landtagsabgeordneten im amtlichen Teil des Amtsblatts der Stadt Pößneck zu veröffentlichen. Seit Kurzem fehlten sie aber.

Meine Bitte um erneute Veröffentlichung der Sprechzeiten im Amtsblatt wurde mir als Landtagsabgeordnete verweigert. Dem Bürgermeister der Stadt Pößneck wurde mit Schreiben des Landratsamts Saale-Orla-Kreis (Rechtsaufsichtsbehörde) vom 1. März 2007 mitgeteilt, dass es nicht zulässig sei, diese Sprechzeiten im amtlichen Teil zu veröffentlichen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwieweit wird durch das Verwehren der Veröffentlichung der Sprechzeiten in Amtsblättern in die Abgeordnetenrechte der Landtagsabgeordneten eingegriffen?
2. Aufgrund welcher Rechtsgrundlagen ist eine solche Einschränkung gerechtfertigt?
3. In welchen Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten ist eine derartige Veröffentlichung zulässig bzw. unzulässig?

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Es antwortet Minister Dr. Gasser.

Dr. Gasser, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Sedlacik beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Ich beantworte die drei Fragen zusammen: In der Vorrede zu Ihren Fragen stellen Sie richtigerweise dar, dass das Landratsamt auf die Nichtzulässigkeit der Veröffentlichung im amtlichen Teil des Amtsblatts verwiesen hat. Dieser Hinweis des Landratsamts ist richtig. § 2 Abs. 1 Satz 5 der Thüringer Bekanntmachungsverordnung schreibt nämlich verbindlich vor, dass private Anzeigen nur im nichtamtlichen Teil enthalten sein dürfen. Eine Veröffentlichung im nichtamtlichen Teil ist grundsätzlich zulässig. Die Entscheidung darüber, ob dies tatsächlich geschieht und in welcher Form - etwa in Form von kostenpflichtigen Anzeigen oder kostenlos in einer Rubrik „Terminhinweise“ -, obliegt dem Ermessen der Gemeinden und Landkreise im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung. Da es sich um eine kommunale Selbstverwaltungsangelegenheit handelt, liegen der Landesregierung keine Angaben darüber vor, wie die Veröffentlichung der Sprechzeiten von Landtagsabgeordneten in den Amtsblättern der Thüringer Landkreise und Gemeinden praktiziert wird.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Gibt es Nachfragen? Abgeordnete Sedlacik, bitte.

Abgeordnete Sedlacik, DIE LINKE:

Herr Minister, könnten Sie sich vorstellen, dass man einheitlich in den Landkreisen vorgeht, weil ich weiß, dass das im Landkreis Greiz so gehandhabt wird und dass das ja eigentlich im Interesse einer bürgernahen Politik in Thüringen ist.

Dr. Gasser, Innenminister:

Vorstellen kann man sich vieles, aber wir bewegen uns hier im Bereich der kommunalen Selbstverwaltung und ich kann hier den Gemeinden und Landkreisen keinerlei Vorschriften machen.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Die nächste Nachfrage Abgeordneter Kuschel, bitte.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Vorsitzende. Herr Minister, kann ich Ihren Ausführungen entnehmen, dass die bisher praktizierte Verfahrensweise der Veröffentlichung einen Rechtsverstoß darstellte? Das wäre die erste Frage. Darf ich gleich die zweite Frage anschließen?

Vizepräsidentin Pelke:

Ja.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Vorsitzende. Herr Minister, ich habe von der Präsidentin des Thüringer Landtags einen Ausweis bekommen, da steht drauf, dass mich jeder Mann in meiner Wahrnehmung meines Abgeordnetenmandats unterstützen muss. Das trifft insbesondere für Landes- und Kommunalbehörden zu. In welchem Spannungsverhältnis würden Sie diesen Satz auf meinem Abgeordnetenausweis mit Ihrer jetzigen Darlegung zur Veröffentlichung von Terminen der Landtagsabgeordneten in Amtsblättern sehen?

Dr. Gasser, Innenminister:

Herr Abgeordneter Kuschel, diese Schlussfolgerung, die Sie gezogen haben, ist nicht richtig - zu Ihrer ersten Frage.

Was Ihren Abgeordnetenausweis betrifft, der spielt hier keine Rolle. Ein Abgeordnetenrecht, das im vorliegenden Fall verletzt sein könnte, ist nicht erkennbar. Abgeordnete haben keine Sonderrechte gegenüber anderen Bürgern. Ich hatte ja darauf hingewiesen, dass es theoretisch möglich ist, aber es liegt im Ermessen der Landkreise und Gemeinden, dass im nichtamtlichen Teil dies veröffentlicht wird, was hier angesprochen worden ist.

Vizepräsidentin Pelke:

Herr Abgeordneter Hauboldt, es tut mir leid, zwei Fragen aus dem Haus wurden gestellt. Frau Sedlacik könnte jetzt noch eine Frage nachreichen.

Dr. Gasser, Innenminister:

Sie ist zufrieden.

Vizepräsidentin Pelke:

Wenn dem nicht so ist, dann rufe ich die nächste Mündliche Anfrage auf, herzlichen Dank, und zwar die Anfrage der Abgeordneten Doht, SPD-Fraktion, in Drucksache 4/3411.

Abgeordnete Doht, SPD:

Veröffentlichung Wahltermin

Im Eisenacher Lokalteil der „Thüringer Allgemeinen“ vom 29. September 2007 wurde für den 13. Januar 2008 in der Gemeinde Hörselberg-Hainich die Bürgermeisterwahl angekündigt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Seit wann und auf welcher Rechtsgrundlage existiert im Wartburgkreis eine Gemeinde Hörselberg-Hainich?

2. Wer hat den oben genannten Wahltermin festgelegt und veröffentlicht?

3. Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgte die Veröffentlichung des Wahltermins?

4. Hält die Landesregierung den oben genannten Wahltermin für realistisch?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Minister Dr. Gasser.

Dr. Gasser, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Doht beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Erlauben Sie mir, die Fragen in einer Antwort zusammenzufassen. Die Aussage zum Wahltermin in dem von Ihnen zitierten Zeitungsartikel ist falsch. Wie Sie richtig vermuten, sehr geehrte Frau Abgeordnete, fehlt es für die Wahl des Bürgermeisters am 13. Januar 2008 an der erforderlichen Rechtsgrundlage. Dieser Tag war lediglich als möglicher Termin in Betracht gezogen worden. Endgültig kann ein Wahltermin selbstverständlich erst festgelegt werden, wenn der Landtag über den Gesetzentwurf abgestimmt hat, dem zugestimmt hat und das Gesetz in Kraft getreten ist.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Gibt es Nachfragen? Abgeordnete Doht, bitte.

Abgeordnete Doht, SPD:

Herr Minister, vielleicht können Sie die letzte Frage noch beantworten. Ich hatte gefragt: Hält die Landesregierung den oben genannten Wahltermin für realistisch?

Dr. Gasser, Innenminister:

Das ist eine Meinung, die ich äußern könnte, was ich aber nicht tue.

(Zwischenruf Abg. Doht, SPD:
Das ist auch eine Antwort.)

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es weitere Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Danke schön. Ich rufe die nächste Mündliche Anfrage auf, Abgeordneter Nothnagel, Fraktion DIE LINKE, in Drucksache 4/3414.

Abgeordneter Nothnagel, DIE LINKE:

Rechtsaufsichtliche Prüfung von Wahlvorgängen im Landkreis Schmalkalden-Meiningen durch das Landesverwaltungsamt Weimar

Am 10. Mai 2007 musste die Wahl zum hauptamtlichen Beigeordneten des Landkreises Schmalkalden-Meiningen aufgrund der gerichtlich festgestellten Unrechtmäßigkeit der Wahl aus dem August 2006 wiederholt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung dazu, dass das Landesverwaltungsamt aufgrund einer bereits im Juli 2006 erfolgten Aufforderung, die Wahrung der Chancengleichheit aller Bewerber bei der Wahl im August 2006 zu prüfen, der Antragstellerin kein Prüfungsergebnis mitteilte, sondern das Ergebnis der Prüfung durch das Verwaltungsgericht bzw. Obergericht abwartete?

2. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung dazu, dass das Landesverwaltungsamt auch im Vorfeld der Wiederholungswahl am 10. Mai 2007 nicht aktiv wurde, obwohl in Vorbereitung dieser Wahl das Landesverwaltungsamt erneut über ernsthafte Bedenken bezüglich des freien Meinungsbildungsprozesses (bezogen darauf, einen favorisierten Bewerber, wie die Presse schreibt, „ins Amt zu hieven“) unterrichtet wurde?

3. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung dazu, dass das Landesverwaltungsamt bezogen auf die Wiederholung der Wahl am 10. Mai 2007 eine Bearbeitung der Vorgänge seit dem 29. Mai 2007 (Datum der Aufforderung, die Rechtmäßigkeit der Wiederholungswahl zu überprüfen) nicht erkennen lässt und bisher keine Antwort an die Beschwerdeführer erging?

4. Was gedenkt die Landesregierung zu tun, damit das Landesverwaltungsamt als zuständige Rechts-

aufsichtsbehörde die Pflichten zur Prüfung von Wahlvorgängen innerhalb von drei Monaten erfüllt?

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Es antwortet wiederum Minister Dr. Gasser.

Dr. Gasser, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Nothnagel beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Frage 1: Das Landesverwaltungsamt hat sich richtig verhalten, denn es darf Entscheidungen der Gerichte nicht vorgreifen.

Fragen 2 und 3 fasse ich zusammen: Nach der Entscheidung des Thüringer Obergerichts vom 30. März 2007 hatte das Landesverwaltungsamt keinen Grund mehr, gegen den Landkreis rechtsaufsichtlich tätig zu werden. Die Angelegenheit war aus seiner Sicht erledigt. Weiter muss die Kommunalaufsicht nicht rechtsaufsichtlich handeln, wenn schon vor einer Wahl Bedenken gegen ihre Rechtmäßigkeit erhoben werden. Die Frage, ob es bei einer Wahl rechtmäßig zugegangen ist, bleibt in aller Regel einer späteren rechtsaufsichtlichen Prüfung vorbehalten. Eine solche Prüfung kommt allerdings dann nicht mehr in Betracht, wenn sich - wie im konkreten Fall - bereits ein Gericht damit befasst hat.

Frage 4: Die Frist von drei Monaten bezieht sich nur auf das Wahlprüfungsverfahren nach § 32 Abs. 2 Satz 2 Thüringer Kommunalwahlgesetz. Im Übrigen vermag ich kein Fehlverhalten des Landesverwaltungsamts zu erkennen.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Gibt es Nachfragen? Abgeordneter Nothnagel, bitte.

Abgeordneter Nothnagel, DIE LINKE:

Auch wenn Sie kein Fehlverhalten erkennen können, aber zumindest einen Posteingang zu bestätigen oder dergleichen, ist normal das Übliche im Schriftverkehr, aber scheinbar nicht für ein Landesverwaltungsamt. Aber meine Frage ist: Das Verwaltungsgericht Meiningen hat ein Urteil gefällt und das Obergericht in Weimar auch. Beide Urteile sind zu einem unterschiedlichen Ergebnis gekommen, also widersprechen sich untereinander. Wie gehen Sie damit um?

Dr. Gasser, Innenminister:

Wer hat letztlich die Entscheidungsgewalt? Das ist die Instanz, die über einer anderen drüber ist, Herr Nothnagel, und das ist das Oberverwaltungsgericht. Insofern ist das erstinstanzliche Urteil dann, wenn es um denselben Fall geht, nicht mehr in der Welt.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es weitere Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Danke schön. Ich rufe die nächste Mündliche Anfrage auf, Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE, in Drucksache 4/3418.

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE:

Bewilligung der Förderung für die integrierte ländliche Entwicklung

Das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung in Gotha ist Bewilligungsbehörde für Projekte und Maßnahmen der integrierten ländlichen Entwicklung. Nach Informationen eines landwirtschaftlichen Unternehmens aus Südthüringen würden Fördermittel bisher immer noch nicht bewilligt werden können. Als Grund hätte die Behörde angeführt, dass eine entscheidende Voraussetzung für die Freigabe noch nicht erfüllt sei. Es würde sich um einen sehr umfangreichen Fragebogen handeln, den die Landesregierung für den Freistaat Thüringen auszufüllen hätte, um von der EU-Kommission die Mittel zu erhalten. Dies sei noch nicht geschehen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Entspricht es den Tatsachen, dass das Ausfüllen dieses genannten Fragebogens eine entscheidende Voraussetzung für die Mittelfreigabe seitens der EU darstellt?
2. Wenn ja, warum ist dies seitens der Landesregierung bisher nicht realisiert?
3. Für wie viele Antragsteller in Thüringen trifft zu, dass Fördermittel noch nicht ausgereicht werden konnten?
4. Wann ist mit der Bewilligung zu rechnen?

Vizepräsidentin Pelke:

Die Frage beantwortet Minister Dr. Sklenar.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage der Ab-

geordneten Frau Dr. Scheringer-Wright beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Nein, es handelt sich nicht um einen Fragebogen, sondern um einen Fragenkatalog der Kommission im Zusammenhang mit den laufenden Konsultationsverfahren zur Genehmigung der „Förderinitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen“ - kurz FILET. Das Konsultationsverfahren wurde mit dem Fragenkatalog am 1. August 2007 von der Kommission eingeleitet. Die Beantwortung durch Thüringen erfolgte fristgerecht innerhalb von 15 Arbeitstagen. Das Konsultationsverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Der erfolgreiche Abschluss des Konsultationsverfahrens ist die Voraussetzung für eine Programmgenehmigung.

Zu Frage 2: Die Beantwortung der Frage 2 entfällt durch Beantwortung der Frage 1.

Zu Frage 3: 576 Maßnahmen wurden bewilligt. Circa 70 Prozent der Maßnahmen sind noch nicht realisiert und stehen somit ohnehin noch nicht zur Auszahlung an.

Zu Frage 4: Die Fördermittel sind bereits in erheblichem Umfang bewilligt. Alle Zuwendungsempfänger werden im Bewilligungsbescheid darauf hingewiesen, dass die Auszahlung der im Haushaltsjahr 2007 bewilligten EU-Fördermittel erst erfolgen kann, nachdem die „Förderinitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen“ durch die EU-Kommission genehmigt wurde.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Ihre Nachfrage bitte.

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE:

Drei Bundesländer, Hamburg, Niedersachsen, Bremen und Saarland, haben ihr Programm schon bewilligt bekommen. Woran liegt es denn, dass die EU-Kommission, wenn Sie innerhalb von 15 Tagen den ganzen Fragenkatalog abgearbeitet haben, jetzt nicht schnellstmöglich das Programm freigibt oder notifiziert?

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Frau Scheringer-Wright, da muss man erst mal wissen, dass es gewisse Klassen oder Einteilungen gegeben hat, wann die einzelnen Länder zu Konsultationen nach Brüssel reisen konnten, um dort ihre Dinge abgeben zu können. Dabei waren eben die drei von Ihnen genannten Länder diejenigen, die mit in der ersten Kategorie drinstanden und somit alles schon erledigen konnten. Wir waren leider später

dran. Ich bin froh, dass wir jetzt schon so weit sind, dass wir auch die 195 Fragen alle weitestgehend beantwortet haben und auch in Konsultationen vor Ort darüber gesprochen haben. Wir erwarten jetzt die Freigabe der Mittel Anfang November, wenn der nächste Ausschuss tagt. Es ist ja so, dass die Kommission dann immer mehrere Länder zusammenfasst und in ihrem Starausschuss - wie der Ausschuss nun mal so heißt - dementsprechend die Bewilligung gibt.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es weitere Nachfragen? Danke, das ist nicht der Fall. Damit komme ich zur nächsten Mündlichen Anfrage, eine der Abgeordneten Berninger, Fraktion DIE LINKE, in Drucksache 4/3419, vorgetragen durch Abgeordneten Blechschmidt.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Bundesprogramm „Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie - gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“, Programmbereich „Förderung von Beratungsnetzwerken - Mobile Intervention gegen Rechtsextremismus“ in Thüringen

Mittels einer öffentlichen Ausschreibung des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit - Landesstelle Gewaltprävention - vom 20. August 2007, veröffentlicht im Thüringer Staatsanzeiger vom 3. September 2007 (Öffentlicher Teil - Ausschreibungsanzeiger -, Seiten A 12 - A 13, Ausschreibungsnummer 0363008), wurden „für die Konzipierung, Durchführung und Ergebnisdokumentation des Bundesprogramms ‚Förderung von Beratungsnetzwerken - Mobile Intervention gegen Rechtsextremismus‘ in Thüringen“ Träger bzw. Trägerverbände aufgefordert, sich für diese Aufgabe zu bewerben. Die Frist zur Abgabe der Angebote endete am 28. September 2007. Als Zuschlagstermin ist im Ausschreibungstext der 10. Oktober 2007 angegeben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Bewerbungen welcher Träger bzw. Trägerverbände sind bis zum 28. September 2007 bei der Landesstelle Gewaltprävention bzw. dem Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit eingegangen?
2. Welcher Träger/Trägerverbund bekam den Zuschlag?
3. Aus welchen Gründen wurden gegebenenfalls andere Bewerbungen abschlägig beschieden?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Staatssekretär Illert.

Illert, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, namens der Landesregierung beantworte ich die vorliegende Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Bis zum 28. September 2007 ist in der Landesstelle Gewaltprävention beim Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit lediglich eine Bewerbung eingegangen. Es handelt sich um das Angebot einer Bietergemeinschaft in Form einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts, der Vereine Mobit e.V. und Drudel 11 e.V.

Zu Frage 2: Der in der Antwort auf Frage 1 genannte Trägerverbund bekam den Zuschlag.

Zu Frage 3: Die Antwort erübrigt sich, da nur ein Angebot bestand.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Es gibt keine Nachfrage. Damit rufe ich die nächste Mündliche Anfrage auf, Abgeordnete Ehrlich-Strathausen, SPD-Fraktion, in Drucksache 4/3406.

Abgeordnete Ehrlich-Strathausen, SPD:

Fachstelle zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in Thüringen

Einer Pressemitteilung des Landesfrauenrates vom 13. September 2007 war zu entnehmen, dass bezüglich der Darstellung des Gesprächsergebnisses zwischen Wirtschaftsminister und Landesfrauenrat zur Einrichtung einer Fachstelle zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern offenbar sehr widersprüchliche Wahrnehmungen existieren.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat Ministerpräsident Althaus gegenüber dem Landesfrauenrat den Vorschlag unterbreitet, eine derartige Fachstelle in der Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen (GFAW) einzurichten?
2. Haben die Vertreterinnen des Landesfrauenrates in dem Gespräch mit Minister Reinholz am 12. September weiterhin die Einrichtung der oben genannten Fachstelle für erforderlich gehalten?
3. Ist der Landesregierung die aktuelle Position des Landesfrauenrates im Hinblick auf die Einrichtung

einer Fachstelle zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern bekannt, und wenn ja, welche?

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Es antwortet Minister Reinholz.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich beantworte die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Ehrlich-Strathausen für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Herr Ministerpräsident Althaus hat am 9. Januar 2007 ein Gespräch mit dem Vorstand des Landesfrauenrates geführt, in dem es unter anderem um die Einrichtung einer Fachstelle zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern ging, und schlug vor, diese gegebenenfalls bei der GFAW einzurichten. Herr Ministerpräsident sagte ferner zu, dies mit mir zu besprechen.

Zu Frage 2: Ja, die Vertreterinnen des Landesfrauenrates haben ihr Anliegen vorgetragen, eine entsprechende Fachstelle einzurichten. Ich habe erläutert, dass ich nach Prüfung zunächst einen anderen Ansatz bevorzuge. Dies habe ich folgendermaßen begründet:

Erstens: Der Landesfrauenrat ist im Begleitausschuss zu den Operationellen Programmen des EFRE und des ESF vertreten. In einer dort einzurichtenden Arbeitsgruppe Chancengleichheit wird er Gelegenheit haben, daran mitzuarbeiten, eine konkrete Umsetzungsstrategie für Gender Mainstreaming in der Strukturförderung zu erarbeiten.

Zweitens: Gender Mainstreaming soll in der Landesregierung durchgängig verankert werden, weil es sich um eine Querschnittsaufgabe handelt, die nicht an eine Stelle delegiert werden kann.

Drittens: Die Landesgesellschaften sollen an Schulungen zu Gender Mainstreaming beteiligt werden und Gender Mainstreaming als Querschnittsaufgabe bei der Umsetzung aller Förderprogramme berücksichtigen. Ich habe zudem darum gebeten, uns zunächst einmal mit dem neuen OP arbeiten zu lassen und in ca. einem Jahr zu bilanzieren, ob sich die neuen Ansätze bewährt haben.

Die Vertreterinnen des Landesfrauenrates zeigten sich mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

Zu Frage 3: Eine neue aktualisierte Position ist der Landesregierung nicht bekannt.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Gibt es Nachfragen? Abgeordnete Wolf, wird das eine Nachfrage? Ja, bitte.

Abgeordnete Wolf, DIE LINKE:

Herr Minister, zwei Nachfragen. Die eine bezieht sich darauf, Sie sprechen - nicht nur Sie, das kommt aus der Landesregierung immer wieder - davon, dass das Gender-Mainstreaming-Prinzip eine Querschnittsaufgabe ist. Das ist ja in der Theorie richtig. Die Aufgabe bestand aber schon in der letzten Förderperiode. Es wurde offensichtlich, dass gerade bei den frauenspezifischen Maßnahmen die Mittel nicht ausgeschöpft wurden.

Sind Sie mit mir der Meinung, dass Gender Mainstreaming als Prinzip eine spezielle Frauenförderung nicht ausschließt? Das war die erste Frage.

Die zweite Frage: Sie haben dargestellt, dass der Landesfrauenrat einverstanden war mit dem von Ihnen vorgeschlagenen Weg. Das heißt aber, er war notgedrungen einverstanden, hätte sich aber einen anderen Wege gewünscht?

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Ich beantworte mal die Frage 2 zuerst. Ich weiß nicht, was „notgedrungen einverstanden“ heißt; er hat sich damit einverstanden erklärt.

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE:
Wenn man keine andere Wahl hat.)

Frau Wolf, die Damen haben sich einverstanden damit erklärt, ein Jahr verstreichen zu lassen und dann zu schauen und zu bilanzieren, ob das so funktioniert.

Zu Ihrer ersten Frage: Die Landesregierung ist nach wie vor der Auffassung, dass es sich um eine Querschnittsaufgabe handelt und dass dort die Belange sowohl des weiblichen als auch des männlichen Geschlechts behandelt werden.

Vizepräsidentin Pelke:

Es gibt eine weitere Nachfrage. Abgeordnete Ehrlich-Strathausen, eine oder zwei? Zwei, maximal zwei.

Abgeordnete Ehrlich-Strathausen, SPD:

Sie sagen jetzt, dass der Landesfrauenrat - ich gehe noch mal auf die Frage von Frau Wolf ein - mit der Vorgehensweise einverstanden war. Sie erinnern sich, ich hatte Sie im Ausschuss gefragt, ob es

zutreffe, dass der Landesfrauenrat nicht mehr auf der Einrichtung der Fachstelle bestehe. Eben sagten Sie in der Antwort zu Nummer 2, wenn ich Sie jetzt richtig verstanden habe, dass der Landesfrauenrat trotzdem diese genannte Fachstelle für erforderlich gehalten hat. Warum wird denn im Ausschuss von Ihnen es so behauptet und jetzt sagen Sie, dass der Landesfrauenrat trotzdem die genannte Fachstelle für erforderlich hielt? Ihr Satz, dass man mit der Vorgehensweise einverstanden ist, heißt ja nicht automatisch, dass man diese Fachstelle nicht mehr für erforderlich hält. Oder sehen Sie das anders?

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Frau Ehrlich-Strathausen, das eine schließt doch das andere nicht aus. Das eine war vor dem Gespräch und das andere am Ende des Gesprächs. Zu Beginn des Gesprächs haben die Damen mir dargelegt, dass sie gern diese Fachstelle hätten. Im Gespräch habe ich ihnen dargelegt, dass wir gern einen anderen Weg verfolgen wollen. Mit dem beschriebenen Weg waren die Damen einverstanden. Mehr habe ich nicht gesagt.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Abgeordnete Wolf will keine Frage stellen, sondern eine Bitte äußern.

Abgeordnete Wolf, DIE LINKE:

Ich möchte die Bitte äußern, dass meine vorhin gestellte Frage, ob die Landesregierung spezielle Frauenförderung trotzdem noch für notwendig hält, beantwortet wird. Das hat der Minister nicht getan.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Entschuldigung, dann habe ich das überhört oder nicht richtig interpretiert. Natürlich sind spezielle Frauenförderprogramme nach wie vor auch möglich.

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE:
Möglich oder nötig?)

Möglich und auch nötig. Aber das muss man jeweils von dem einzelnen Fall des Förderantrags auch abhängig machen. Es wird keine ganz konkrete, spezielle, einzelne Frauenförderung geben, aber es ist selbstverständlich eine Frauenförderung möglich.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Weitere Nachfragen liegen mir nicht vor. Wir haben damit alle Mündlichen Anfragen abgearbeitet. Ich schliesse die Fragestunde.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 16**, und zwar den **ersten Teil**

Aktuelle Stunde

**a) auf Antrag der Fraktion
DIE LINKE zum Thema:
„Stand der finanziellen Situation der vom Freistaat geförderten Freizeit- und Spaßbäder und mögliche Konsequenzen für das Land“**

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 4/3413 -

Ich eröffne die Aussprache und das Wort hat als erster Redner Abgeordneter Gerstenberger, Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Gerstenberger, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, das Handeln der Landesregierung ähnelt so ein bisschen des Zauberlehrlings Tun in Goethes Gedicht. Er hatte sich gemerkt, was sein Meister so macht und wie er es macht, es nicht ganz richtig verstanden und auch nicht an die Folgen gedacht, aber auf jeden Fall wollte er Wunder tun. Ich darf mal kurz in Erinnerung zitieren: „Seine Wort und Werke merkt ich und den Brauch, und mit Geistes Stärke tu ich Wunder auch. Walle! walle manche Strecke, daß, zum Zwecke, Wasser fließe und mit reichem, vollem Schwallen zu dem Bade sich ergieße.“ Das klang noch gut, das war am Anfang auch noch lustig. Später, meine Damen und Herren, als die Folgen völlig verfehlter Landespolitik und Förderpolitik immer sichtbarer wurden, kam dann die Ernüchterung. So teilte der damalige Minister Dr. Pietzsch bereits am 11. Oktober 2002 dem Landtag mit: „Meine Damen und Herren, Schwimmbäder erfordern nicht nur bei ihrer Einrichtung erhebliche Investitionskosten, die zu finanzieren sind, sondern man muss sich auch bei Sportstätten über Folgekosten im Klaren sein und gerade Freibäder und Hallenbäder haben erhebliche Folgekosten.“ Und später: „Tatsache ist, dass in Tabarz Insolvenz angemeldet wurde und auch Oberhof in finanziellen Schwierigkeiten steht.“ Einen Monat später teilt dann der Wirtschaftsminister Schuster mit: „Um im Einzelfall für die Thüringer Erlebnisbäder Klarheit zu bekommen, hat die Landesregierung ein externes Wirtschaftsberatungsunternehmen beauftragt, die betriebswirtschaftliche Situation der Erlebnisbäder zu analysieren.“ Und später: „Es dürfte aber für jeden erkennbar sein, dass eine Gemeinde mit ganzen 1.787 Einwohnern diese Aufgabe nur schwer allein schultern kann.“ Im Jahr 2002 stellt dann noch der damalige Innenminister fest: „Aus diesen uns vorliegenden Unterlagen sind ab dem Jahr 2000 finan-

zielle Probleme mit steigender Tendenz für die Bäder in Oberhof und Tabarz erkennbar. Die wirtschaftlichen Probleme der Bäder in Bad Frankenhausen und Teistungen sind der Landesregierung schon seit längerer Zeit bekannt.“ Seit mindestens fünf Jahren sind also die Probleme bekannt und mehrfach wurden Aktivitäten zur Verbesserung der Situation begonnen, die aber zu keiner Klärung der tatsächlichen Probleme führen. Man lässt die Kommunen allein mit ihren Problemen, die die Landesregierung durch Genehmigung und Förderung einer völlig überdimensionierten Spaßbäderlandschaft in Thüringen geschaffen hat. Man schiebt die alleinige Verantwortung auf die Kommunen und die Betreiber - siehe die Antwort zur Kleinen Anfrage vom 19.09. dieses Jahres - und man verkennt die Realität. Denn in dieser Anfrage wird außerdem die Erlebnisbadlandschaft Thüringens als ausreichend bezeichnet. Eine völlige Fehleinschätzung, Herr Minister, denn sie ist gnadenlos überdimensioniert. Konzeptionelle und betriebswirtschaftliche Überlegungen und Faktenbewertungen sind vonseiten der Landesregierung jetzt gefragt und nicht das Gesundbeten fehlerhafter Entscheidungen der Vergangenheit. Dazu sind schnellstens Variantenuntersuchungen notwendig, die alle Möglichkeiten, von der gemeinsamen Vermarktung der Badelandschaft bis zum Rückbau, einschließen, auch wenn das die schlechteste aller denkbaren und möglichen Varianten ist. Und danach - und das endlich - ist auch zu entscheiden.

Meine Damen und Herren, die vorliegenden Erfahrungen mit Selbstüberschätzung, Falschbewertung der Situation und fehlender Nachhaltigkeitsbetrachtung sollten für weitere Infrastrukturprojekte, wie man Oberhof überhelfen will, beachtet und berücksichtigt werden. Da gibt es meines Erachtens noch großen Nachholbedarf. Wie im Zauberlehrling durch den Meister zum Schluss das Problem gelöst wurde, wissen Sie. Er beendete den Spaß mit den Worten: „In die Ecke, Besen! Besen! Seid's gewesen.“ Eine Entscheidung, die endlich das leidige Problem zur Thüringer Spaßbadlandschaft, das seit zehn Jahren währt und das das Land 170 Mio. DM an Fördermitteln gekostet hat, löst, ist dringender denn je geboten, auch im Zusammenhang, aber nicht allein im Zusammenhang mit Oberhof. Ich danke Ihnen.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Pelke:

Das Wort hat jetzt Abgeordneter Baumann, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Baumann, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, das Thema Spaß- und Freizeitbäder und

deren Sinnhaftigkeit in diesem Ausmaß beschäftigt dieses Hohe Haus bereits seit der 2. Legislaturperiode. Die SPD-Fraktion hat diese Entwicklung von Anfang an sehr kritisch betrachtet und stets auf das hohe Risiko für die Kommunen und das Land hingewiesen. Der Förderung war die Erarbeitung eines damals schon zweifelhaften Konzepts vorausgegangen, welches acht Spaßbäder für Thüringen als dauerhaft tragfähig einstuft. Leider waren bei diesem Konzept schon bestehende Hallenbäder mit Spaßbadbereich nicht mit betrachtet worden, ganz zu schweigen von den damals bereits in Planung befindlichen umzubauenden Hallen- und Freibädern. Unsere Empfehlung, ein Bäderkonzept zu erstellen und sich in erster Linie auf Schwimmhallen für Sport und Freizeit zu konzentrieren, blieb ungehört. Die Folgen dieser verfehlten Politik der damaligen Landesregierung haben wir heute auf dem Tisch. So wurde die Spaßbadförderung aus Mitteln der GA-Wirtschaftsförderung erst beendet, als auch das letzte der geplanten Spaßbäder 2002 in Rudolstadt noch gebaut worden war. 90 Mio. GA-Fördermittel wurden insgesamt für die Spaßbäder im Land ausgegeben. Der ersten Freude über die Attraktion in den so geförderten Kommunen

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Aber die Landesregierung gibt es noch?)

folgte schnell die Ernüchterung, als die prognostizierten Zahlen und damit auch die Wirtschaftlichkeitsberechnung so nicht aufging. Verschärft wurde die Situation durch die schrittweise Verbesserung der Frei- und Hallenbäder, in den meisten Fällen gefördert durch das Sozialministerium. Heute ist der große Katzenjammer da, da sich sechs der acht Spaßbäder in schwerem Fahrwasser befinden bzw. einige sogar kurz vor dem Untergang stehen. Diese entstandene Situation hat die Thüringer CDU maßgeblich mit verursacht und mit zu verantworten. Das ist nun mal so, Sie hatten den Wirtschaftsminister seitdem gestellt. Doch die Schuld bzw. Mitschuld ist das eine.

(Unruhe CDU)

Es stellt sich jetzt in einer solchen Situation die nach vorn gerichtete Frage, wie die Spaßbäder bzw. deren Eigentümer in Zukunft klarkommen sollen. Eine dauerhafte Subvention der Betriebskosten durch das Land kann nicht die Lösung des Problems sein. Die Landesregierung ist meiner Ansicht nach jedoch in der Pflicht, die Träger bei der Lösungsfindung zu unterstützen und, was genauso wichtig ist, tragfähige neue Konzepte finanziell zu begleiten. Hier denke ich vor allem an Energiesparmaßnahmen oder an Verknüpfung energetischer Konzepte, wie das am Beispiel Oberhof passieren kann, Skitunnel und Thermen, oder auch durch neue attraktive Angebote, pri-

vate Investitionen voranzubringen, so auch noch mal am Beispiel Oberhof. Gerade hier besteht dringender Handlungsbedarf. Ich glaube, das ist ja auch so ein Stückchen weit der Grund, warum wir heute darüber reden. Wenn nämlich dort nicht bis zum 31.10. gehandelt wird, schadet das der ganzen Region. Der Zustand in Oberhof in der Rennsteigtherme ist nicht mehr lange haltbar. Ich nenne nur einige Stichworte. Das Personal steht vor schier unlösbaren Problemen: Wie bringe ich Urlaubsabgeltung, Service, Freundlichkeit gegenüber dem Kunden mit den Kündigungen und einer persönlich unsicheren Zukunft in Einklang? Wir reden hier über Tourismus in einer der wichtigsten Regionen Thüringens. Es muss eine Lösung her, um Schlimmstes zu verhindern. Das sind meiner Ansicht nach:

1. die Zusicherung der Überbrückung bis April 2008,
2. die Ausschreibung der beabsichtigten Vorhaben zum schnellstmöglichen Zeitpunkt,
3. die aktive Unterstützung und Begleitung des Projekts durch das Land und
4. eine Frage, die geklärt werden muss: Welchen Status hat Oberhof, und zwar welchen Status hat Oberhof langfristig?

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es muss hier sofort gehandelt werden, sonst sind wir dort zum einen einen Investor los und zum anderen ein Erlebnisbad und zum Dritten schaden wir einer ganzen Region auf das Schmerzliche. Damit diese Situation bei anderen Spaßbädern vermieden wird und die 150 Mio. Investitionen nachhaltig gesichert werden, fordern wir die Landesregierung auf, die Träger bei der Suche nach zukunftssicheren Maßnahmen aktiv zu unterstützen. Ich danke Ihnen.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Als nächster Redner folgt Abgeordneter Grob, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Grob, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Abgeordnete, die Bäder, ob Freibäder, Hallenbäder oder auch die Freizeitbäder, waren immer wieder Grund für Anfragen im Plenum, aber auch Ziel vieler Studien und Konzeptionen. Natürlich sind einige Bäder in wirtschaftliche Schieflage geraten, natürlich haben wir regionale Überkapazität auch durch kommunale Frei- und Hallenbäder.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Was heißt denn hier „natürlich“?)

Ich kann mich - das werde ich Ihnen erklären; wenn Sie es begreifen, finde ich das gut - aber auch erinnern, wie Kommunen nach den Freizeitbädern verlangt haben, um den Tourismus nicht zu vernachlässigen. Wo waren Sie denn, meine Damen und Herren, als die Begehrlichkeiten der Bürgermeister und Landräte nach eigenen Bädern wie Pilze aus dem Boden schossen? Ich kann mich erinnern an die Rede von Herrn Ramelow, wie gesagt, da waren auch einige PDS-Bürgermeister dabei gewesen. Wir haben das auch nicht verhindert. Wer hat denn den Mut von Ihnen gehabt, sich in Ihrer Region gegen konkurrierende Vorhaben zu wenden? Die gegenwärtige Debatte vermittelt wieder den Eindruck, die in Rede stehenden Bäder seien von der Landesregierung den Kommunen sozusagen aufgedrängt worden.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Natürlich.)

Ich habe aber auch noch eine Kleine Anfrage des Abgeordneten Lippmann aus dem Jahr 2002 im Gedächtnis und natürlich auch hervorgesucht. Es ging dabei auch um die Unterstützung der Kommunen, deren Finanzhaushalte eventuell bei der Unterhaltung der Freizeit- und Erlebnisbäder in Schieflage geraten könnten. In der Beantwortung der Frage wurde deutlich in einer Vorbemerkung ausgesagt - ich darf das einmal zitieren: „Freizeit- und Erlebnisbäder wurden im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung als freiwillige Leistungen der jeweiligen Kommune errichtet. Gemäß der Verwaltungsvorschrift zu § 10 der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung sind vor Beginn einer Investition neben den Investitionskosten auch die damit in Zusammenhang stehenden Folgekosten sorgfältig und verantwortungsbewusst zu schätzen. Von dieser Verpflichtung sind die Kommunen auch nicht entbunden, wenn für die Investitionsmaßnahme hohe (Landes-)Zuweisungen gewährt werden.“ Auch damals, 2002, wurden finanzielle Probleme mit steigender Tendenz für die Bäder in Oberhof und Tabarz erkannt, wie wir es eben schon gehört haben. Wirtschaftliche Probleme waren in Bad Frankenhausen und Teistungen bekannt. Es war doch allen klar, dass neben den Kosten für die Errichtung der Bäder weitere Investitionen zur Optimierung der Betreuung vorzusehen waren. Dem Betreiber ist es wohl zumeist nicht gelungen, die hierzu erforderlichen Rücklagen zu erwirtschaften.

In einem in Auftrag gegebenen Gutachten wurde die wirtschaftliche Situation der untersuchten Bäder als kritisch eingeschätzt, u.a. aufgrund rückläufiger Besucherzahlen, Sättigung der Nachfragekonjunktur

sowie im Einzelfall Nachlassen von Attraktivität des Bades. Zudem fehlten teilweise Marketingkonzepte und es liegt ein unzureichendes Management in den Bädern vor.

Die Gutachter haben mit den Vertretern in den betroffenen Kommunen sowie mit den Vertretern der mit der Betreuung beauftragten Unternehmen Gespräche geführt. Es wurden das Angebotskonzept erläutert und Schwachstellen besprochen. Parallel wurden Untersuchungen bezüglich möglichem Einsparpotenzial im Bereich der Energieversorgung vorgenommen. Heute stehen wir vor einer sehr differenzierten wirtschaftlichen Situation der einzelnen Bäder. Die Bäder in Teistungen und Hohenfelden sind privatisiert. In einer Studie wurden für die Bäder entsprechende Handlungsfelder zur Optimierung der Wirtschaftlichkeit unterbreitet. Im Jahre 2006 erwirtschafteten lediglich die Bäder in Tabarz, also das ehemals insolvente, Bad Klosterlausnitz und Hohenfelden ein positives Betriebsergebnis. Im 1. Halbjahr 2007 zeichnet sich eine positive Tendenz für Bad Klosterlausnitz und Zeulenroda ab.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wie soll es aber aus Landessicht weitergehen? Die Betreiber müssen alle Kostensenkungsstrategien ausschöpfen, die sich zum Beispiel auf die Bereitstellung von Energiematerial oder Wasser beziehen. Auch Ansätze, Modellinvestitionen und Infrastruktur der Kurbäder besser mit den Möglichkeiten der Erlebnisbäder zu vernetzen, sollten gesucht werden. Neben der Einzelfallprüfung von Nachförderung sollte hier speziell die Landesregierung auch beratend tätig sein. Ich hätte da noch den einen oder anderen Vorschlag, der mir durch den Kopf ging, zum Beispiel eventuell die Vernetzung - das wird aber sehr teuer - mit eventuellen Umstrukturierungen der Bäder für Schwimmunterricht usw., dass man auch bei den Energiekosten neue Erkenntnisse einbezieht und dort andere Wege geht. Man kann ja im Grunde genommen in Richtung kombinierte Bäder - gestern ist in Eisenach eines eröffnet worden - mit Freibad, Sauna und Hallenbad gehen.

Vizepräsidentin Pelke:

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluss.

Abgeordneter Grob, CDU:

Aber darf ich vielleicht noch eines sagen. Die Doppelzüngigkeit dieser Aktuellen Stunde können Sie ganz einfach an einer Kleinen Anfrage erkennen, die auch im „Freien Wort“ gestanden hat. Da ging es um Dorndorf, um ein Freibad, was eine Bürgerinitiative beantragt hat -

Vizepräsidentin Pelke:

Herr Abgeordneter, ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen. Ich habe Ihnen schon die Redezeit immens verlängert.

Abgeordneter Grob, CDU:

ja - gegen die Kommunen. In Dorndorf sollte ein Freibad wieder eröffnet werden -

Vizepräsidentin Pelke:

Wenn Sie jetzt nicht zum Schluss kommen, entziehe ich Ihnen das Wort, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Grob, CDU:

schade -, obwohl rundherum in 5 km Umkreis weitere sechs Schwimmbäder sind.

Vizepräsidentin Pelke:

Sie haben das Wort nicht mehr.

Abgeordneter Grob, CDU:

Vielen Dank. Ja. Das habe ich gemerkt.

Vizepräsidentin Pelke:

Eine Toleranzebene haben wir hier immer. Das kann die Präsidentin entscheiden. Aber man soll die Toleranz dann auch nicht überstrapazieren. Als nächste Rednerin folgt Abgeordnete Leukefeld, Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wenn hier über Doppelzüngigkeit geredet wird, dann frage ich mich schon, in welche Richtung das geht. Das kann ja nicht die Beantragung der Aktuellen Stunde sein, sondern ich denke, doppelzüngig ist das, was hier mit der Spaßbäderpolitik seitens der Landesregierung gemacht wurde.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Ihre Spaßbäderpolitik ist baden gegangen - das ist so -,

(Beifall DIE LINKE)

bloß, dass das Wasser nicht wie beim Zauberlehrling von woanders vielleicht fließt, sondern das muss auch noch bezahlt werden. Ich will sagen, das aktuellste und brisante Beispiel ist Oberhof. Der Kollege Baumann hat es schon angesprochen. Ich fin-

de es schon eine eigenartige Interpretation und in gewisser Weise unverschämt, wie man hier den Kommunen den Schwarzen Peter zuschiebt für etwas, was man ursprünglich gemeinsam gewollt hat und wovon man geglaubt hat, etwas Gutes zu tun. Oberhof, da sind wir uns hier in diesem Haus sicherlich einig, hat eine besondere Bedeutung für Thüringen nicht nur als Wintersporthochburg, sondern auch als Touristikzentrum im Thüringer Wald. Oberhof ist ein Highlight, übrigens auch das Highlight bei der Verschuldung. Das jährliche Defizit von 500.000 € kann nicht ausgeglichen werden. Es hat ja bereits vor Jahren auch in Beantwortung einer Kleinen Anfrage meines Kollegen Kuschel Antworten gegeben, dass man mit Sonderkommission und Sonderstatus daran arbeitet, eine Lösung zu finden, die nachhaltig und dauerhaft ist. Für die Stadt Oberhof sind meines Wissens die Ergebnisse aber sehr mager und immer noch ungeklärt.

Zur Rennsteigtherme: 1996 in Betrieb gegangen, eine Investition von 17 Mio. €, allseits gewollt. Geplant waren 800 Besucher täglich. Die Realität liegt etwa bei weniger als der Hälfte. Das konnte man sich vorher schon ausrechnen, weil ja ringsherum auch entsprechende Bäder sind. Das ist Ihnen alles bekannt. Der Wirtschaftsplan 2007 sagt aus, 1,6 Mio. € Einnahmen, 2,4 Mio. € Ausgaben. Das ist sicherlich kein Novum gewesen, sondern auch in vergangenen Jahren in ähnlicher Größenordnung gewesen. Also wusste man früher oder später, auch das Land, nicht nur die Stadt Oberhof, was da auf uns alle zurollt. Im Übrigen, bei den 2,4 Mio. € Ausgaben sind monatlich 60.000 € Energiekosten dabei. (Bei dem geplanten Skitunnel spricht man vom Vierfachen der Energiekosten.) Wenn es nicht gelingt, hier tatsächlich ein Energiekonzept, eine dauerhafte Lösung zu finden, dann wird es auch keine Lösung geben. Das geht nicht, dass man das der Stadt Oberhof allein zuschiebt.

Wenn Sie die Zahlen gehört haben, ist klar, es gibt ein Defizit von über 700.000 € im Jahr. Der tägliche Verlust bei der Rennsteigtherme beträgt 3.000 €. Die 40 Mitarbeiter - auch davon ist schon gesprochen worden - sind natürlich belastet, aber das würde ich noch nicht einmal so in den Vordergrund stellen. Dazu gehören ja auch die Mitarbeiter der Gastronomie und die Mitarbeiter vom Outdoor-Bereich. Man muss hier einfach ganz klar noch mal sagen, zur Rennsteigtherme GmbH gehören auch der alpine Skihang mit Skilift und die Betreuung des Gästebobs. Das ist alles mit in dieser GmbH, und wenn die, die hat Insolvenz angemeldet im August, geschlossen wird, ist auch die Weiterführung dieser anderen Dinge offen. Seit der Insolvenzanmeldung ist Funkstille, außer in der Öffentlichkeit. Die Landesregierung hat noch nicht einmal den Brief beantwortet, keine Antwort durch das zuständige Ministerium. Wenn ich richtig

informiert bin, dann hat der Wirtschaftsminister auch zu diesem Thema keine Gesprächsbereitschaft signalisiert.

Meine Frage ist: Was tun jetzt? Ich glaube, da ist die Aktuelle Stunde schon sehr geeignet, auch dann durch den zuständigen Minister zu hören, wie es weitergehen soll. Zum 31.10. fällt das Insolvenzausfallgeld weg. Dort wird es zu der Konsequenz kommen, dass die Therme geschlossen wird, wenn nicht ein Wunder geschieht. Das Wunder kann meines Erachtens nur darin bestehen, dass sich das Land entscheidet, Überbrückungsgeld zu zahlen. Meine Frage ist: Werden Sie das tun, wenn ja, in welcher Höhe? Ich sehe das so, das Land ist hier in der Pflicht, in der Verantwortung einfach für das, was hier auch gewachsen ist. Die Therme ist für Oberhof ganz besonders wichtig - es ist nicht das Einzige, was Oberhof zu bieten hat, wie wir alle wissen -, aber gerade in den Jahreszeiten Frühjahr und Herbst, ist es unerlässlich, wenn man dort Touristen haben möchte. Deswegen will ich einfach von Ihnen wissen: Unterstützt das Land weiterhin

Vizepräsidentin Pelke:

Kommen Sie bitte zum Schluss.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

- ja -, wie soll das geschehen? Das würde ich gern heute sehr konkret hören und vor allem, es muss bis zum 31.10. passieren, weil sonst die Therme dicht ist. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Pelke:

Als nächster Redner hat sich zu Wort gemeldet Abgeordneter Dr. Schubert, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Schubert, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Grob, Ihre Rede hat mich dazu veranlasst, doch noch mal hier vorzugehen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE:
Welche Rede?)

Sie haben den Eindruck erweckt, als seien für die ganze Misere allein die Standortgemeinden verantwortlich, als seien die die Verantwortlichen dafür, dass es jetzt Probleme bei den Spaßbädern gibt. Dem ist aber nicht so. Das Land hat mit großzügigen Förderungen im GA-Bereich erst mal diese große Anzahl von Spaßbädern überhaupt in die Welt gesetzt. Sie können doch nicht der einzelnen Gemeinde vorwer-

fen, dass sie sich Gedanken um die Entwicklung ihres Ortes macht.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Nein, es hätte vorher eine Konzeption des Landes geben müssen, wie viele Spaßbäder kann Thüringen überhaupt vertragen, und dann hätte man entscheiden können, wie viele man fördert. Heute haben wir die Misere, dass damals die GA-Mittel zum Fenster hinausgeschmissen worden sind, und in den letzten Jahren haben dann die Eigenmittel gefehlt, um vernünftige Industrieansiedlungen letztendlich zu fördern. Das ist das, was eigentlich hier zu sagen wäre. Jetzt ist das Land auch in der Verantwortung, eine Lösung für diese Misere zu finden. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Das Wort hat jetzt Abgeordneter Kretschmer, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Kretschmer, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, da ich mir ziemlich sicher bin, dass durch den nachfolgenden Beitrag von Herrn Minister Reinholz die Fakten auf den Tisch kommen, will ich eigentlich nur auf diesen etwas wenig tiefgängigen Beitrag von Kollegen Schubert eingehen, das Land hat dies in die Welt gesetzt und GA-Mittel verschwendet. Suchen Sie sich mal die Unterlagen heraus; es gab in der Amtszeit von Herrn Minister Schuster sehr wohl eine Potenzialanalyse. Darunter hat zum Beispiel meine Heimatstadt Mühlhausen schwer gelitten. Sie wollte ein Erlebnisbad haben und war in dieser Potenzialanalyse nicht vorgesehen und hat dann - und das ist die eigentliche Crux, die wir jetzt betrachten müssen - auf eigene Kappe angefangen zu bauen, so, wie die kommunale Selbständigkeit es eben zulässt. Also neben den durch die damalige Analyse belegten Standorten - und da sind nicht GA-Mittel verschwendet worden, sondern mit der Gemeinschaftsaufgabe gefördert worden - waren Plätze besetzt worden, die durch andere Bauten, durch die kommunale Selbständigkeit, Selbstverwaltung dazukamen, wie beispielsweise in Mühlhausen. Gehen Sie in weitere Städte, die in ihren Sportbädern beispielsweise Erlebnisbereiche dazugenommen haben, so dass wir über eine verdammt hohe Bäderdichte mit Erlebnisbereichen verfügen.

Die zweite Geschichte ist: Wenn Sie sagen, Sie haben das alles schon gewusst - toll -, aber dass auch in der Frage der Demographie heute mit anderen Zahlen zu rechnen ist als damals, das will ich der guten Ordnung halber auch noch sagen.

(Unruhe DIE LINKE)

Ich denke, es war insbesondere von der Opposition immer schon die Absicht, gerade die Frage der Erlebnisbäder mit der Bezeichnung „Spaßbäder“ und anderen Verunglimpfungen eigentlich schlechtzureden, und nun müssen Sie sich nicht wundern.

(Heiterkeit SPD)

Ja, sicher. Schauen Sie sich doch das an. Ich habe hier an diesem Pult oder noch in dem alten Gebäude, was wir hatten, deutlich gesagt, ja, natürlich sollen die Leute den Spaß beim Baden haben, aber es war doch nicht der Spaß der Landesregierung, Geld in die Landschaft zu setzen, so wie Sie es darstellen, um sich hinterher hinzustellen und zu sagen, nun Kommunen, nun kommt doch mal zurecht mit euren Bädern.

(Beifall CDU)

Also, bitte mal wieder zu der Wahrheit zurück. Bei der Errichtung der Bäder war schon eine Konzeption zugrunde gelegt worden, dass man in allen Regionen sowohl der eigenen Bevölkerung ein Angebot unterbreiten kann als auch den Tourismus befördern kann. Wenn sich hier und da die Entwicklung anders dargestellt hat, als damals angenommen worden ist, muss man sich nicht hämisch hinstellen und sich kaputtlachen, sondern da muss man sagen, was können wir denn nun daraus machen,

(Zwischenruf Abg. Dr. Schubert, SPD:
Dann sagen Sie doch mal was.)

dass die Bäder entweder privatisiert oder weitergeführt werden können oder im schlimmsten Fall auch nicht mehr betrieben werden können, meine Damen und Herren. Das ist doch im Augenblick die Aufgabe und nicht, sich hier hinzustellen und schadenfroh die Hände zu reiben und zu sagen, das Land hat die Bäder in die Welt gesetzt und GA verschwendet.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Wortmeldungen von Abgeordneten liegen mir nicht vor. Dann hat Minister Reinholz das Wort.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, zu dem Thema wurde bereits im Haushalts- und Finanzausschuss am 4. Oktober dieses Jahres gesprochen. Nun mal weg von

der allgemein hier so schön vorgetragenen Polemik hin zu dem eigentlichen Thema und dazu ist sachlich Folgendes zu sagen: Im Zeitraum 1993 bis 1999 wurde die Errichtung von insgesamt acht Erlebnisbädern aus GA-Mitteln gefördert. Für die dafür notwendigen Investitionen in Höhe von rund 149,5 Mio. € wurden insgesamt 91,7 Mio. € Fördermittel bewilligt. Die letzte Bewilligung zur Förderung eines Erlebnisbads erfolgte im Jahr 1999, wie Sie alle wissen, für Rudolstadt.

In der Rückschau, meine Damen und Herren, ist festzustellen, trotz der umfangreichen Bemühungen der Eigentümer und der Betreiber hat sich die wirtschaftliche Situation der Bäder nicht wesentlich entspannt. Im Jahr 2006 erwirtschafteten lediglich die Bäder in Tabarz, Bad Klosterlausnitz und Hohenfelden ein positives Betriebsergebnis. Für das 1. Halbjahr 2007 zeichnet sich zurzeit eine positive Tendenz für Bad Klosterlausnitz sowie für Zeulenroda ab. Bereits seit dem Jahr 2000 wird eine Statistik mit den Betriebsergebnissen der Erlebnisbäder geführt. Seit 2002 wurden mehrere Gutachten erstellt bzw. Konzepte vorgelegt, die u.a. auch im Auftrag des TMWTA erstellt wurden. Dabei wurden die Bäder vor allem hinsichtlich ihrer Kosten- und Erlössituation sowie ihrer Wettbewerbssituation überprüft. Im Ergebnis wurden Vorschläge zur Optimierung der Wirtschaftlichkeit unterbreitet, die vor allem Maßnahmen zur Kostensenkung, Verbesserung des Leistungsangebots sowie zur Vermarktung umfassen. An dieser Stelle könnte man dann auch das Förderinstrumentarium des Landes bemühen. Ich weise an dieser Stelle aber auch ausdrücklich darauf hin, dass es sich nur um eine anteilige finanzielle Unterstützung handeln kann, sofern die Fördervoraussetzungen überhaupt erfüllt sind. Das Förderinstrumentarium ist nämlich nicht dafür vorgesehen, die Defizite auszugleichen, die aus dem laufenden Bäderbetrieb resultieren. Es werden insbesondere Förderungen erfolgen, die zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit bzw. zur Schaffung neuer Produkte beitragen und dem Bad damit neue zusätzliche Besucher generieren. Vor diesem Hintergrund sind auch die aktuell vorliegenden Anträge zu bewerten. Derzeit liegen zwei Förderanträge vor, einer vom Erlebnisbad in Tabarz und einer aus Bad Frankenhausen. Die Stadt Oberhof hat eine gestellte Förderanfrage wieder zurückgezogen, aber für das Jahr 2008 erneut angekündigt. Alle Förderanträge werden derzeit geprüft und es ist klar, dass wir bei der Prüfung sehr genau hinschauen werden, was tatsächlich an Verbesserungen dann auch erreicht werden kann. In jedem Fall werden die Förderungen mit einer Gesamtschau auf die vorhandenen Erlebnisbäder, Kur- und Thermalbäder sowie auf Sportbäder erfolgen, um etwaige Konkurrenzsituationen von vornherein zu vermeiden.

Zum Thema „Verantwortlichkeiten“ ist zur Rolle der Kommunalaufsicht Folgendes anzumerken: Soweit Kommunen Erlebnisbäder betreiben bzw. indirekt zum Beispiel über städtische GmbHs beteiligt sind, handelt es sich um freiwillige Aufgaben im eigenen Wirkungskreis. Es ist Aufgabe der Kommunen, im Rahmen ihrer politischen Schwerpunktsetzung zu entscheiden, wie sie die Mittel einsetzen, die ihnen für diese freiwilligen Leistungen zur Verfügung stehen, zum Beispiel auch für die Bezuschussung von Erlebnisbädern.

Was man mal ganz deutlich sagen muss: Keine Kommune Thüringens ist jemals gedrängt worden, ein Erlebnisbad zu bauen. Soweit die Erlebnisbäder die kommunalen Haushalte nun übermäßig belasten, ist es Aufgabe der Trägerkommunen, entsprechende Maßnahmen zum Beispiel für die Optimierung des Betriebs zu ergreifen. Ich weise auch auf die Möglichkeit hin, dass betroffene Kommunen rückzahlbare Überbrückungshilfen aus dem Landesausgleichsstock beantragen können. Diese Option greift aber nur, wenn ihre Handlungsfähigkeit ernsthaft bedroht ist und alle sonstigen Konsolidierungsmöglichkeiten ausgeschöpft sind.

Fazit, meine Damen und Herren: Die wirtschaftliche Situation einer Reihe von Erlebnisbädern in Thüringen ist derzeit sehr angespannt. Es ist in erster Linie die Aufgabe der Betreiberkommunen, nach Möglichkeiten zu suchen, wie diese Situation verbessert werden kann, denn die wollten die Erlebnisbäder auch bauen. Das Land kann den Kommunen diese Aufgabe auch nicht abnehmen, wir haben aber deutlich gemacht, dass wir uns einer tragfähigen Lösung dieser Aufgabe nicht entziehen werden. Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, bestimmte Maßnahmen zur Optimierung des Betriebs zu fördern. Wir stehen dem durchaus aufgeschlossen gegenüber. Aber wie Sie wissen, jede Förderung bedarf natürlich einer gründlichen Einzelfallüberprüfung. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit schließe ich den ersten Teil der Aktuellen Stunde und rufe den **zweiten Teil** auf

b) auf Antrag der Fraktion der SPD zum Thema:

„Aktivitäten der Landesregierung zur Weiterproduktion in der Firma Bike Systems Nordhausen“

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags

- Drucksache 4/3417 -

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort dem Abgeordneten Dr. Schubert, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Schubert, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben die Situation des Nordhäuser Fahrradwerks heute als ein Thema der Aktuellen Stunde beantragt, um erstens unsere Solidarität mit den 135 Mitarbeitern bei Bike Systems zu demonstrieren

(Beifall DIE LINKE, SPD)

und zweitens die Landesregierung aufzufordern, deutlich mehr dafür zu tun, die Arbeitsplätze am Standort zu erhalten. Seit 1986 werden in der Freiherr-vom-Stein-Straße in Nordhausen Fahrräder produziert. Mit der Übernahme von Bike Systems durch eine Tochtergesellschaft des Texanischen Hedgefonds Lone Star Ende 2005 kam nicht die Sicherung und Entwicklung des Standortes, sondern - wie die Belegschaft jetzt leidvoll erfahren musste - der Anfang vom Ende. Das - wie ich hoffe - vorläufige Aus, also die Einstellung der Produktion, kam dann am 30.06. dieses Jahres. Seit dem 10.07., 14.00 Uhr halten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihren Betrieb besetzt. Für ein solches Engagement zum Erhalt ihrer Arbeitsplätze kann ich ihnen nur meinen Respekt und meine Anerkennung zollen.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Natürlich möchte ich hier unsere Hoffnung zum Ausdruck bringen, dass das lange Ausharren am Ende erfolgreich sein wird.

Aber, meine Damen und Herren, was hat die Landesregierung getan? Was haben Sie persönlich, Herr Reinholz, als Wirtschaftsminister getan, um die Arbeitsplätze vor Ort zu erhalten und die Produktion am Standort fortzuführen? Wenn man sich bei den Mitarbeitern erkundigt, bleibt da außer einigen unverbindlichen Gesprächen nicht allzu viel. Geholfen haben sich die Mitarbeiter erst einmal selbst mit ihrer einfallsreichen Idee vom roten „Strike-Bike“. Die Produktion beginnt, wenn nichts mehr dazwischen kommt, in wenigen Tagen, nämlich am 22.10. Die Belegschaft, die eigens dazu einen Verein gegründet hat, zeigt damit, dass das Werk produktionsfähig ist. Es ist bewundernswert, dass die Belegschaft bereit ist, hier das unternehmerische Risiko zu tragen. Über 1.800 Bestellungen liegen vor.

Herr Reinholz, ich kann Sie hier nur noch einmal auffordern, tun Sie endlich etwas für den Erhalt der Arbeitsplätze, den Erhalt des Werkes in Nordhausen. Da reicht es eben nicht, wenn man Gespräche ankündigt und die LEG sich bemüht, die Belegschaft

anderweitig unterzubringen. Diese Möglichkeit steht in der Prioritätenliste der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von Bike Systems nicht an erster Stelle. Nein, die Mitarbeiter wollen auch zukünftig in ihrem Werk ihren Lebensunterhalt erarbeiten. Solange es dafür auch nur einen kleinen Funken Hoffnung geben sollte, muss die Landesregierung alle Anstrengungen darauf ausrichten und die Mitarbeiter von Bike Systems dabei unterstützen.

(Beifall SPD)

Übrigens, am Rande sei Ihnen gesagt, Herr Reinholz, dass es meines Erachtens im Moment auch nicht Aufgabe der LEG sein kann, sich um eine Aufgangsgesellschaft zu bemühen oder die Belegschaft anderweitig unterzubringen. Nein, erste Pflicht ist es jetzt, sich um Investoren zu kümmern. Sie sind doch die Partei der Kümmerner, also kümmern Sie sich, denn in Nordhausen ist Ihr Engagement gefragt und nicht bei der Produktion von Luftnummern à la Luft-hansa, mit denen Sie nur potenzielle Investoren vergraulen.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Als nächster Redner hat das Wort Abgeordneter Kretschmer, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Kretschmer, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Kollege Schubert, eine tapfere Rede, toll. Respekt und Anerkennung den Beschäftigten zu zollen, das ist okay,

(Beifall CDU)

aber dann noch den Eindruck zu erzeugen, man muss nur wollen und man kann das Werk erhalten, die Belegschaft möglicherweise auch im falschen Weg zu bestärken, das will ich Ihnen deutlich sagen. Ich habe Herrn Kollegen Matschie heute früh in Antenne Thüringen gehört, das hörte sich so an: Der Erhalt des Werkes oder der Fahrradproduktion ist an sich eine relativ einfache Geschichte, man muss nur wollen. Diesen Eindruck bedient im Grunde genommen auch ihre Aktuelle Stunde, Aktivitäten der Landesregierung zur Weiterproduktion in der Firma Bike Systems. Wenn das Thema nicht traurig und ernsthaft genug wäre, hätte ich sagen können, wenn Sie den Text lesen, hört es sich so an, als ob Herr Minister Reinholz oder vielleicht Herr Minister Zeh und wer auch immer in die Firma geht und soll mit montieren oder so was. Was an Aktivitäten möglich ist ...

(Unruhe SPD)

Ich komme schon noch mit weiteren Dingen, wo Sie auch sehen, dass sie den Beschäftigten in Nordhausen mit der Bestärkung des falschen Weges überhaupt nicht helfen werden, das werden Sie auch noch feststellen, meine Damen und Herren.

(Zwischenruf aus dem Hause)

Ja, das haben Sie ja gesagt, und die Wege, die zu unternehmen sind, sind einesteils Investorensuche und zum Zweiten, wenn man auch sieht, dass es schwierig ist, eine Produktion dort zu etablieren, dass man auch sagt, im Interesse der Beschäftigten mit einer Auffanggesellschaft, beispielsweise das, was Sie, Herr Schubert, hier auch genannt haben, die Möglichkeit zu schaffen, dass sie ihren Lebensunterhalt weiter verdienen können, das ist ganz deutlich. Aber, meine Damen und Herren, ich will mit Aussagen von Beteiligten dort deutlich machen, dass das eben nicht mit einem Fingerschnips geht, und schon gar nicht mit dieser sehr plakativen und sehr interessanten Aktion, diese Fahrräder zu bauen, wo sie deutlich wissen, mit diesen Fahrrädern - 1.800 Streikrädern - können sie keinen dauerhaften Marktzugang erreichen. Sie können über den Investor reden, wie Sie wollen, aber immerhin hat dieser Investor im Jahre 2006 1,2 Mio. € Verlust in diesem Engagement gemacht. Das hat er sich vielleicht auch nicht überlegt, als er das übernommen hat. Aber deutlich ist, dass Sie an dieser Stelle mit diesem Standort zumindest nicht marktfähig arbeiten können. Ich will Ihnen mal deutlich sagen, Sie wissen, Herr Rechtsanwalt Jürgen Metz, der den Betriebsrat dort betreut, hat sehr deutlich gesagt zur Produktion in eigener Regie - es ist ein Interview in der „Jungen Welt“ gewesen, wenn Sie vielleicht darauf vertrauen, dass ich mich auf diese Basis beziehe -: „Unter den konkreten Voraussetzungen ist es unmöglich, dort eine Produktion in eigener Regie durchzuführen.“ Das heißt, in der Fahrradbranche muss mit enormen Kapitalressourcen gearbeitet werden, weil kurzfristige Aufträge eingehen, die intensive, kapitalintensive Vorratshaltung brauchen. Auch, meine Damen und Herren, ein anderer Anwalt, und zwar der Insolvenzverwalter, Herr Wutzke aus der Kanzlei Wutzke & Förster, sagt: „Es gibt keine ernsthaften Interessenten, die dort auftreten, weil der Standort von seiner Struktur her sehr schwierig ist.“ Einerseits kein eigener Vertrieb und keine eigene Entwicklung und andererseits Fahrradproduktion nur im Halbjahresgeschäft; im Herbst kommen die Aufträge und im Frühjahr müssen die Räder fertig sein, meine Damen und Herren. So viel zunächst erst einmal zum Umfeld, in dem wir uns bewegen.

Wissen Sie, Herr Matschie, Ihre Ansprache heute früh im Radio habe ich vernommen, wie gesagt, den Eindruck schaffen, ja, das muss nur gemacht werden und dann läuft das. Ich bin recht froh, weil, auch das ist wiederum unverfänglich, Sie haben heute den Ar-

tikel und den Kommentar in der „Thüringer Allgemeinen“, den Artikel von Frau Klein „In der Warteschleife“, die darauf hinweist, so sicher ist das noch nicht, dass die Produktion beginnt. Denn das ist eigentlich die Crux: Fahrräder auf Vorkasse produzieren zu wollen, aber die Möglichkeiten noch nicht zu haben, weil man weder über die Hallen noch über das Material verfügt, das ist doch eine andere Geschichte.

Und das Zweite, was Herr Grosser dazu schreibt, dass man eben auch sagt, was will ich: Eine schöne Aktion, die das Herz erwärmt und die auch die Solidarität betrifft mit einer Anarcho-Gewerkschaft, die sich am Ende des Weges nicht einbringen wird, wie es weitergeht, oder sagt, es lässt sich im Augenblick eine effektive Produktion mit den Fahrrädern dort nicht gewährleisten, denn dann müssen sie 200.000 Stück mindestens haben? Das ist zumindest mein Eindruck, den ich aus den Unterlagen von Ihnen gewonnen habe, sich dem Weg, den die LEG beispielsweise aufbaut, zu verwehren, in einer Auffanggesellschaft, wo Fachleute auch in der Region gebraucht werden, beispielsweise dann weitere Arbeit zu finden. Also, ich sage es noch einmal, Herr Kollege Matschie, Sie tun sich selbst keinen Gefallen, denn wenn Sie wissen, wer jetzt die Leute unterstützt, das geht von NPD bis Linksextremismus, dann wissen Sie ganz genau ...

(Unruhe SPD)

Ach, schauen Sie doch einmal in die Unterlagen dieser Union hinein, da kommen Sie doch überhaupt nicht gut bei weg.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD:
Ach, Herr Kretschmer.)

Sie machen doch falsche Hoffnungen am Ende des Weges.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Es geht um die Beschäftigten, um ihnen eine Lösung zu bieten.)

Ja, Sie finden aber keine Lösung, wenn Sie den Leuten nicht reinen Wein einschenken, und deshalb sage ich deutlich, man muss auf das, was machbar ist, hindeuten und die Möglichkeiten der Landesregierung, die sowohl über den Minister als auch die Landesentwicklungsgesellschaft dargestellt werden, nutzen. Danke schön.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Wortmeldungen von Abgeordneten liegen mir nicht vor. Dann hat das Wort Minister Reinholz.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Fraktion der SPD hat eine Aktuelle Stunde zum Thema „Aktivitäten der Landesregierung zur Weiterproduktion in der Firma Bike Systems Nordhausen“ beantragt. Ich begrüße das ausdrücklich, denn angesichts der sehr realitätsfremden Vorschläge und wohlfeilen Forderungen, die ich in den letzten Wochen von Ihnen, meine Damen und Herren von der SPD, und hier ganz besonders von Frau Becker und Herrn Matschie gehört habe, wird es, glaube ich, höchste Zeit, dass Sie einige einfache, aber grundlegende Tatsachen zur Kenntnis nehmen.

1. Die Möglichkeiten der Landesregierung, die Fahrradproduktion am Standort sicherzustellen, sind äußerst begrenzt. Die Landesregierung kann zunächst versuchen, einen Investor für den Standort zu finden. Das ist in der Tat auch geschehen, die LEG hat es im Auftrag des TMWTA übernommen, ernsthaft - ich betonte: ernsthaft - in Betracht kommende Interessenten für eine Übernahme zu identifizieren und als Investoren zu gewinnen. Die Bemühungen der LEG waren bislang leider nicht so erfolgreich, wie wir uns das sicher alle wünschen würden. Wer mit den Verhältnissen am Fahrradmarkt aber vertraut ist, den wird das allerdings auch nicht überraschen, denn der inländische Markt gilt nun einmal als überbesetzt. In der Branche wird die Schließung von Bike Systems, so traurig das ist, sogar als willkommene Marktberichtigung gesehen. Bitte beachten Sie, dass diese Einschätzung nicht von mir stammt, aber sie steht nun einmal im Raum und wir müssen Sie zumindest auch zur Kenntnis nehmen.

2. Vor diesem Hintergrund kann die Landesregierung nur ihre selbstverständliche Bereitschaft unterstreichen, jeden ernsthaften Investor, der sich für die Weiterproduktion in Nordhausen interessiert, zu unterstützen, und das tun wir, meine Damen und Herren. Ich betone aber dabei nochmals die Worte „ernsthaften Investor“, weil vorgeschobene, unrealistische oder aus sonstigen Gründen nicht in Betracht kommende Offerten, wie sie auch in diesem Fall bereits mehrfach diskutiert wurden, wirklich niemandem nützen.

Herr Matschie, Sie haben per Pressemitteilung Ihr breites Unverständnis darüber bekundet, dass die Landesregierung in der beschriebenen Weise verfährt. Dazu kann ich nur sagen: Nicht zu verstehen, wovon Sie reden, ist natürlich Ihr gutes Recht, genauso wie es das Recht der Opposition ist, mit populistischen Wunsch-dir-was-Parolen aus dem Thema Bike Systems politisches Kapital schlagen zu wollen.

(Beifall CDU)

Meines Erachtens, meine Damen und Herren, ist jetzt die Grenze aber deutlich überschritten. Wenn Sie und andere vor Ort das Schicksal der Bike-Systems-Beschäftigten für Ihre Zwecke instrumentalisieren, indem Sie den Mitarbeitern, die es im Moment ohnehin schwer genug haben, vormachen oder sie in der Auffassung bestärken, der Erhalt des Unternehmens könnte dauerhaft erzwungen werden,

(Beifall CDU)

indem Sie die Mitarbeiter dazu auch noch um sinnvollere und realistischere Lösungsalternativen bringen und indem Sie die Mitarbeiter obendrein noch in juristisch äußerst fragwürdige Abenteuer stürzen,

(Beifall CDU)

tragen Sie dafür, Herr Matschie, mit ein gutes Stück Verantwortung. Ich sage es Ihnen ehrlich: Ich finde es einfach zynisch, wenn Sie aus rein parteipolitischem Kalkül mit dem Schicksal von Menschen spielen.

(Beifall CDU)

Denn am Ende bleibt es eben doch bei der Erkenntnis, dass es im Interesse der Belegschaft von Bike Systems das Beste gewesen wäre und auch noch immer ist, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer individuell zu qualifizieren -

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD:
Überlegen Sie sich noch, was Sie da sagen?)

das habe ich bereits Anfang Juli vor meinem Urlaub angeboten - und sie im Anschluss bei der Aufnahme einer Beschäftigung am regionalen Arbeitsmarkt zu unterstützen. Angebote und Interessenbekundungen von Unternehmen aus der Region lagen damals vor. Ihr Taktieren, meine Damen und Herren von der SPD und auch der Gewerkschaft vor Ort, könnte diese Chancen aber inzwischen verspielt haben. Ich kann daher nur die dringende Empfehlung an alle Bike-Systems-Mitarbeiter wiederholen, die sowohl Herr Staatssekretär Juckenack als auch ich selbst in verschiedenen Gesprächen ausgesprochen haben: Nehmen Sie die Möglichkeit einer Transfergesellschaft in Anspruch, auch wenn die Voraussetzungen dafür heute nicht mehr so gut sind, wie sie Anfang Juli waren.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD:
Wieso waren die denn gut?)

Offenbar hat sich diese Erkenntnis auch pünktlich zur heutigen Landtagssitzung dann durchgesetzt,

wenn die diesbezüglichen Mitteilungen von Antenne Thüringen und TA stimmen. Genau das wäre aber schon vor einem Vierteljahr möglich gewesen und besser, Frau Becker, betriebswirtschaftlich besser einfach damals, weil die Masse größer war, weil die finanzierbare, verfügbare Masse des Unternehmens deutlich größer war als heute.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD:
Das hätte aber nicht gereicht.)

Ich betone, meine Damen und Herren, ich habe volles Verständnis für die Belegschaft, die um die Arbeitsplätze und eine berufliche Zukunft ringen. Ich habe aber überhaupt kein Verständnis für all diejenigen, die dieses Engagement zur eigenen politischen Profilierung nutzen und damit den Karren immer tiefer in den Dreck fahren. Das betrifft übrigens auch die sehr fragwürdige Aktion „Strike-Bike“, abgesehen davon, dass die Aktion lediglich Zeit kostet, die besser zur Schaffung neuer beruflicher Perspektiven für die Beschäftigten genutzt werden sollte.

Meine Damen und Herren von der Opposition, haben Sie sich denn schon mal die Frage gestellt, ob Vereinsmitglieder, die ein Unternehmen gründen, nicht auch mit ihrem gesamten persönlichen Hab und Gut für alle möglichen Defizite haften müssen? Was also, wenn nach der Aktion „Strike-Bike“ unbezahlte Rechnungen übrig bleiben? So etwas soll es ja durchaus geben. Ich gehe davon aus, dass Sie den Leuten vor Ort dann erklären werden, warum sie gegebenenfalls mit persönlicher Verschuldung und privater Insolvenz für Ihre Spielchen aufkommen müssen. Haben Sie sich denn schon mal gefragt, ob die Produktion von Fahrrädern in besetzten Räumlichkeiten und unter Einsatz von Anlagen, die zur Insolvenzmasse gehören, rechtlich wirklich unbedenklich ist? Haben Sie eine einigermaßen brauchbare Antwort auf die nahe liegende Frage: Woher kommen eigentlich die Folgeaufträge für das „Strike-Bike“? Haben Sie also eine einigermaßen glaubwürdige Antwort auf die Frage, wozu diese Aktion gut sein sollte, außer dafür, dass sich bestimmte Personen damit politisch in Szene setzen? Ich habe bisher jedenfalls keine gehört und deshalb sage ich Ihnen auch: Sie stehen nicht auf der Seite der Belegschaft von Bike Systems, sondern Sie stehen auf der Seite derjenigen, die auf dem Rücken der Belegschaft politischen Profit machen wollen.

(Beifall CDU)

Ich fordere Sie deshalb auf, stürzen Sie die Mitarbeiter von Bike Systems und deren Familien mit Ihrem politischen Egoismus nicht einfach in das Unglück.

(Zwischenruf Abg. Dr. Klaubert,
DIE LINKE: Das ist aber zynisch!)

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und habe den anwesenden Mitarbeitern von Bike Systems angeboten, mich nachher mit ihnen zu treffen und konkrete weitere Schritte zu besprechen, die eigentlich schon vor einem Vierteljahr hätten in die Realität umgesetzt werden können. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Das Wort hat Abgeordneter Buse, Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Buse, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kollegen! Liebe Kollegen von Bike Systems, seid herzlich willkommen. Es ist schon bemerkenswert, wenn man hier dem Minister zuhört, ihn über einige Problemlagen von diesem Unternehmen sprechen hört, genauso wie den wirtschaftspolitischen Sprecher der CDU-Fraktion. Allein an der Aktion „Strike-Bike“ sage ich: Sie haben keine Ahnung, was im Unternehmen läuft und warum manche Aktionen laufen.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Ich komme zum „Strike-Bike“ zurück. Vor drei Monaten, das ist richtig, Herr Minister, wurde der Betriebsrat von der Unternehmensleitung davon in Kenntnis gesetzt, dass die Schließung des Unternehmens bevorsteht, nämlich am 09.07., und am 10.07. berieten die Beschäftigten im Rahmen einer Betriebsversammlung, wie sie denn darauf reagieren und welche Konsequenzen sich daraus ergeben. Spontan wurde, das hat Herr Kollege Schubert gesagt, der Beschluss gefasst, das Werk zu besetzen. Wir wissen doch alle selber, in welcher Atmosphäre solche Diskussionen nach Kenntnisnahme einer solchen Entscheidung des Eigentümers erfolgen. Ich will gar nicht bewerten, ob manche Entscheidungen sinnhaft sind oder ob sie hemmen usw. Es war einfach so, dass die Beschäftigten sich nicht mit dieser Situation abfinden wollten, sich hinzuducken. Und Sie empfehlen heute, Herr Minister, sie hätten es tun sollen, auf gesetzliche Leistungen zu verzichten, hätten sie das Angebot der Geschäftsführung am ersten Tag angenommen. Das ist Ihre Aussage.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Sie vertreten die Auffassung, ich darf zitieren oder ich darf mich besinnen auf ein MDR-Interview, MDR-Info mit Ihnen, dass bereits seit Anfang Juli hätte eine Lösung gefunden werden können - Sie haben

das eben auch gesagt -, wenn sich Betriebsrat und Gewerkschaft nicht quergelegt hätten. So weit das Zitat. Jetzt verstehe ich gar nichts mehr, nicht Lone Star, nicht die Geschäftsführung sind schuld; Mitglieder des Betriebsrats - ihr seid es - oder auch die Gewerkschaft, Sie meinen sicher die IG Metall, sind mit schuld, dass die Situation so eingetreten ist. In Kenntnis der Tatsache, dass der Betriebsrat bereits am 09.07. mit Vertretern des Unternehmens die Möglichkeit eines Interessenausgleichs und eines Sozialplans beriet, und der Zusicherung des inzwischen mandatierten Anwalts - Sie haben ja Herrn Metz benannt - vom 13. Juli 2007 gegenüber dem Vertreter von Lone Star - ich darf zitieren, er schreibt: „Ausdrücklich wird für meine Mandantschaft erklärt, gegen eine Transfermaßnahme ist grundsätzlich nichts einzuwenden.“ - da sagen Sie, die wollten doch gar nicht. Ich weiß nicht, was Sie hier vom Pult aus erzählen. Ich glaube, das ist mehr als skandalös.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Was lag denn am 09.07. vor? Es lag am 09.07. das Angebot der Geschäftsleitung vor, mit Kündigungsfrist plus einem Monat in eine Transfergesellschaft einzusteigen. 828.000 €, Herr Ministerpräsident, wollte Lone Star zur Verfügung stellen.

(Zwischenruf Althaus, Ministerpräsident:
Das ist doch eine Riesensumme.)

Die Summe, auf die die Beschäftigten Anspruch hatten, war 1,123 Mio. €, nur so weit zur rechtlichen Lage. Ihr hättet mal locker auf 300.000 € verzichten sollen, liebe Kollegen von Bike Systems, dann wäre euch geholfen gewesen, ist die Aussage dieser Landesregierung.

(Zwischenruf Althaus, Ministerpräsident:
Jetzt ist es verbraucht.)

Es ist doch nicht verbraucht, es ist doch immer noch da.

(Zwischenruf Althaus, Ministerpräsident:
Ja, sicher.)

Sie haben am 03.08. das letzte Mal Geld bekommen, seit 03.09. läuft Arbeitslosengeld und das ist nicht von Lone Star, wenn ich richtig informiert bin.

Scheinbar interessiert es die Landesregierung nicht, dass Lone Star eigentlich versucht hat, diese Kosten der Schließung des Werkes auf die öffentliche Hand abzuwiegeln.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Ihr Konzept stand ja noch unter Vorbehalt, dass die Bundesagentur eintritt. Hat die Agentur Nordhausen jemals signalisiert, dass sie eintritt in dieses Konzept? Damals, Anfang Juli, nein; es kann sein, dass sie jetzt eintritt.

(Zwischenruf Reinholz, Minister für
Wirtschaft, Technologie und Arbeit:
Ich komme noch darauf.)

Herr Minister, Sie kennen doch besser als ich den Zuwendungsbescheid und auch die Datenlage aus der GA-Förderung, die es für das Unternehmen Bike Systems Thüringer Zweirad KG gegeben hat. Das zeugt auch nicht gerade von Zutrauen. Am 17. März 2003 ist bekanntlich die letzte Tranche ausgezahlt worden. Wenn meine Informationen stimmen, hat man sich bei der Übernahme geeinigt, bis 31.12.2007 die Arbeitskräfte auch zu sichern, also wäre eine Insolvenz bzw. eine Schließung ein Verstoß gegen die Förderkriterien. Außerdem ist es doch ...

(Zwischenruf Abg. Gerstenberger,
DIE LINKE: 135 Arbeitsplätze.)

Danke, Herr Kollege. Das Unternehmen hat bei der GA-Förderung mit 150 dauerhaft gesicherten Arbeitsplätzen angefangen und hat dann im Verfahren auf 242 gesicherte Arbeitsplätze hochgeschraubt. Da sind ja die 135 jetzt Beschäftigten regelrecht bescheiden dazu. Ich frage Sie: Warum nehmen die Beschäftigten Ihre Aktivitäten nicht wahr, die ich gar nicht in Abrede stellen will, dass die LEG was getan hat und, was weiß ich, das Ministerium -, aber warum kommt es bei den Beschäftigten nicht an, dass die Landesregierung auf ihrer Seite steht? Für meine Fraktion und Partei kann ich sagen, wir haben es nicht ausgenutzt und keine Polemik betrieben mit den Beschäftigten, um aus ihren Problemlagen politisches Kapital zu schließen.

Ich entschuldige mich für 18 Sekunden Überziehung.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Pelke:

Ich hatte vorhin von der Toleranzgrenze gesprochen. Als nächste Rednerin hat das Wort Abgeordnete Becker, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Becker, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen aus Nordhausen! Herr Reinholz, ich glaube, Sie haben sich heute politisch noch mehr ins Abseits gestellt, als Sie überhaupt schon standen. Das war eine Unverschämtheit, was Sie sich heute hier erlaubt haben darzustellen.

(Beifall SPD)

Sie müssen doch wissen, dass die Parteien die Bike-Systems-Belegschaft nicht benutzen, um Polemik zu machen. Das ist doch nicht wahr, es ist nicht wahr.

(Unruhe CDU, SPD)

Da können Sie noch so viel erzählen. Die Belegschaft ist auf uns zugekommen und hat uns gebeten, sie zu unterstützen. Der erste Gang, als sie auf uns zugekommen sind, ist der Weg zu Ihnen gewesen,

(Zwischenruf Abg. Buse, DIE LINKE:
Am 12. Juli.)

der Weg zu Ihnen; nicht DIE LINKE oder die SPD haben das ausgenutzt, sondern wir haben gesagt, wir müssen den Wirtschaftsminister mit ins Boot nehmen. Ich hätte ja geglaubt, dass nach den paar Tagen, die da oben schon gestreikt oder besetzt wurde, ein Wirtschaftsminister, der nur um die Ecke wohnt, das vielleicht sogar selber wahrnimmt und da erscheint, aber das war zu viel verlangt. Das war nicht möglich.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Wir haben erst das Gespräch hier im Landtag führen und fordern müssen. Das war schon mal der erste Schritt, wo wir gemerkt haben, dass die Aktivitäten dieser Landesregierung vielleicht doch nur auf tönernen Füßen stehen. Das ist so. Da brauchen Sie hier gar nicht mit Polemik kommen und in Christoph Matschies Richtung zielen. Sie müssen sich an die eigene Nase fassen, was hier schiefgegangen ist und wo Sie Ihre Verantwortung für 135 Menschen sehen können, die da oben auch auf Sie gezählt und gehofft haben.

(Beifall SPD)

Das ist doch das Schlimme an der ganzen Situation, dass Sie jetzt noch mit den Menschen spielen. Wenn ich an Ihr MDR-Info-Radio von Montag denke, das ist doch - ich werde dann bestraft, wenn ich sage, was ich über Sie denke, was Sie da gesagt haben. Herr Reinholz, den Menschen jetzt vorzuwerfen, dass sie selber schuld sind, dass der Betriebsrat schuld ist und dass die IG Metall schuld ist an der Misere von Bike Systems, wie tief muss man noch sinken, um so etwas über einen öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu sagen? Da kann man nicht Wirtschaftsminister in Thüringen bleiben, wenn man so eine Einstellung hat. Da wundert mich das nicht. Bei jeder Betriebseröffnung stehen Sie im Rampenlicht und lassen sich für die neuen Arbeitsplätze feiern - das gönnen wir Ihnen, wir freuen uns auch mit Ihnen für Thüringen -, aber wenn es wirklich Probleme gibt,

dann tauchen Sie ab. Sie werden nicht wahrgenommen in Nordhausen, obwohl Sie da wohnen. Herr Dr. Zeh als Kreisvorsitzender der CDU hätte genauso in diese Polemik mit reinkommen können wie die anderen Parteien, hätte sich einbringen können, wie die Menschen sich in Nordhausen eingebracht haben. Die ganzen Aktionen, die sind doch nicht leergelaufen. Die Nordhäuser haben sich mit den Besetzern verbunden. Natürlich, Herr Dr. Zeh, die Veranstaltungen, die ...

(Zwischenruf Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Wir sind ausgeschmiert worden in der Zeitung.)

Ach, ausgeschmiert worden, das ist doch Quatsch. Wenn Sie sich auch eingebracht und vor Ort bei den Veranstaltungen teilgenommen hätten - die Belegschaft hat doch nur anders wie damals in Bischofferode versucht, auf sich aufmerksam zu machen. Das ist doch ihr gutes Recht. Sie haben das anders als damals bei dem Hungerstreik gemacht - ich möchte das nicht absprechen, das war damals die Situation, die Bergleute in Bischofferode haben das für richtig erachtet -, aber die Belegschaft hat gesagt, wir wollen weiterproduzieren, wir sind dafür da, Fahrräder herzustellen, und wir wollen den Menschen in Nordhausen zeigen, dass wir nicht einfach nur unser Werk besetzen, sondern dass wir Aktivitäten zeigen, um zu zeigen, dass wir bereit sind, weiterzuarbeiten. Das war ihr Ansatz, den Menschen in Nordhausen noch zu zeigen und darzustellen, welche Aktionen waren wichtig. Dieses „Strike-Bike“, ich meine, Herr Minister, Sie können darüber lachen, ich finde das eine tolle Aktion. Mein rotes Fahrrad kommt in Nordhausen ins Schaufenster meines Wahlkreisbüros. Da können Sie sagen: Reine Polemik, Frau Becker macht reine Polemik. Natürlich, sie kauft sich ein „Strike-Bike“ und macht dann politische Aktionen daraus und wird dann in Nordhausen so viele Wähler gewinnen, dass Sie überhaupt keine Chance mehr haben. Ich lache mich tot, Herr Minister.

(Beifall SPD)

(Zwischenruf Abg. Dr. Klaubert, DIE LINKE: Da musst du damit fahren.)

Ja, ich werde auch damit fahren. Aber erst einmal kommt es ins Schaufenster, damit die Leute es alle sehen. Aber das so abzutun? Sie hätten doch heute wieder die Chance gehabt, in das Verfahren reinzukommen, mit den Menschen zu reden, nicht über die Leute zu reden. In Ihrer Rede heute haben Sie nur über Menschen geredet, aber nicht mit Menschen, aber Sie haben wieder die Hand ausgeschlagen. Schon zum zweiten Mal in kürzester Zeit schlagen Sie die Hand aus, die der Betriebsrat und auch die Gewerkschaft Ihnen gegeben haben. Das ist doch

nicht fair. Sie spielen mit den Menschen da oben vor Ort und tun so, als ob sie selber schuld sind an ihrer Misere. Ich wollte auch noch mal klarstellen, Herr Kretschmer, dass mit dem Minus - wir wissen doch, warum Lone Star aufgekauft hat: um die Aufträge nach Sangerhausen zu bekommen. Sie haben die Aufträge mitgenommen und haben alles übergebracht. Das wusste die Belegschaft auch, was da passiert. Aber sie konnte nicht gegensteuern, das war ihr Problem, dass sie das nicht konnten.

Gut, meine Redezeit ist zu Ende. Schönen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Pelke:

Das ist der Aktuellen Stunde geschuldet, pro Redner fünf Minuten. Als nächster Redner hat für die CDU-Fraktion erneut Abgeordneter Kretschmer das Wort.

Abgeordneter Kretschmer, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Frau Kollegin Becker, möglicherweise haben Sie sich versprochen, weil Sie uns aufforderten, mit in die Polemik einzustimmen.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Ja.)

Gut, wenn Sie Polemik machen wollen und das sogar noch zugeben, dann fällt es mir noch leichter, weil, ich gebe schon zu, da ist Polemik im Gange. Wenn Sie sagen, warum die IG Metall dort nicht auftritt, die kommt nicht zu Fuß, weil das eine andere Entwicklung genommen hat. Gehen Sie mal auf die Internetseite und schauen Sie mal bei Bike Systems. Da ist Ruhe. Aber gehen Sie mal auf die Internetseite „Strike-Bike“, da sehen Sie eine Betätigung in dem Internet, linksextremistisch und was für Trupenteile, da wird mir als ehemaligem DDR-Bürger angst und bange, wenn ich das sehe. Ich sage Ihnen nur mal, Freie Arbeiterinnen- und Arbeiter-Union, die haben plötzlich ein Feld entdeckt, wo sie mal Klassenkampf spielen können auf den Schultern der Arbeitnehmer. Das will ich Ihnen deutlich sagen. Wenn Sie nur mal hineinschauen - und deshalb wundert es mich, warum Sie jetzt in dieser Schiene so verfahren -, was diese freie Gewerkschaft oder Anarchogewerkschaft sagt: „Betriebe und Ausbildungsstätten sind zentrale Orte unseres Widerstandes.“ Jetzt, Herr Matschie, wieder in Ihre Richtung: Der DGB - das ist nun mal eine Gewerkschaft, die ich auch sehr schätze - ist für uns keine neue Heimat. Wir halten es für aussichtslos, mit dem DGB Revolution, Klassenkampf, Organisation machen zu wollen. Das ist das Umfeld und das beklage ich. In der Zeitung steht es: Sie sind falschen Propheten hinterhergelaufen. Ich habe beide Anwälte zitiert, um deutlich zu machen, es ist

verdammt schwierig an dieser Stelle, Fahrradproduktion zu organisieren. Die Zeitung schreibt heute: „Die Produktion von Fahrrädern am Standort Nordhausen langfristig aufrechtzuerhalten, ist zum Scheitern verurteilt.“ Ich kann es nur so sagen, was man dort feststellt. Der Korrespondent schreibt: „Das ist bitter. Aber am Ende erhält er Stellen.“

Meine Damen und Herren, warum ich mich jetzt insbesondere noch mal gemeldet habe, weil Herr Kollege Buse sagte, wissen Sie, was da läuft. Ich habe extra noch mal mit dem Kollegen Manfred Grund gesprochen, der mir signalisiert hatte, er hatte am 2. Oktober ein Interview mit dem holländischen Sender RTL und dieses ist dann am 3. Oktober auch ausgesendet worden. Wenn das öffentlich dargestellt wurde, glaube ich das auch so: Er hat bei seinem Besuch deutlich gemacht, dass er durch seine Beziehungen oder durch seinen Erfahrungshintergrund einen chinesischen Investor in Aussicht gestellt hat, und zwar ging es darum, hochwertige Sporträder zu fabrizieren aus Carbon. Wie das nun so ist, so denke ich, war es auch deutlich, sollte vom Betriebsrat bzw. insbesondere von Herrn Rechtsanwalt Metz ein Exposé erstellt werden, damit der Investor auch sagen kann, auf was er sich einlässt. Dieses Exposé hat es nie gegeben. Nun gehe ich in den Originalton, Herr Kollege Grund sagt, er hatte den Eindruck, dass zu diesem Zeitpunkt größeres Interesse an einem Sozialplan als an einem Investor herrschte, meine Damen und Herren. Da muss man nun mal schauen, in welche Richtung man laufen will, wenn Sie schon sagen, was macht die Landesregierung. Wenn es dann schon Absichten von Investoren gibt, dann kann ich nicht noch sortieren, das ist der Richtige oder nicht der Richtige oder ich muss dann noch hineingehen. Deshalb wollte ich das nur einmal so deutlich sagen. Wenn es dann am Ende des Weges - das war das, was ich von den Anwälten hier gesagt habe - keine Aufträge gibt, wenn es keine Produktion zu leisten gibt, dann kann man auch der Belegschaft nicht diese Hoffnung geben und ihnen damit die Chance, in anderen Arbeitsverhältnissen unterzukommen, letztendlich nehmen, meine Damen und Herren. Das wollte ich hier auch noch einmal deutlich bemerken.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Das Wort hat Abgeordneter Buse, DIE LINKE.

Abgeordneter Buse, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, verehrte Damen und Herren, ich würde gern noch einmal zurückkommen auf das von Frau Becker zitierte Interview mit dem MDR-Info-Radio. Der Minister ist gefragt worden, ich darf zi-

tieren: „In Nordhausen ist ja ganz offenbar das Kind bereits in den Brunnen gefallen. Welche Lehre ist denn aus dem Fall Bike Systems zu ziehen, wenn es eine zu ziehen gibt?“ Die Antwort von Herrn Minister Reinholz lautet: „Welche Lehren soll man ziehen? Die Lehre könnte eigentlich nur der Betriebsrat und die Gewerkschaft ziehen, indem sie sagen, okay, wir machen in Zukunft das, was uns die Politik im Rahmen der Rahmenbedingungen und der Wirtschaftsminister vorschlagen, und versuchen nicht, ein eigenes Süppchen zu kochen, und versuchen nicht, selbst Politik zu machen.“ Wenn man der Politik dieser Landesregierung bedingungslos folgt, beschäftigen wir uns in den nächsten fünf Jahren noch mit Untersuchungsausschüssen und wir werden nicht zu Ende kommen.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Die Gegenwehr von Beschäftigten als „eigenes Süppchen zu kochen“ abzutun, unabhängig was man von den Maßnahmen hält, ist zynisch. Und wer behauptet hat, mit dem „Strike-Bike“ soll eine dauerhafte Produktion aufgebaut werden, also wo lebt der denn? Die Kollegen sagen, wir sind in drei Tagen fertig. Es soll doch auch nur die Initiative sein, dass sie nicht einfach nur kämpfen, besetzen und sagen, mit uns nicht, kommt einmal einer her und bietet uns etwas an. Sie wollen nach außen zeigen, wir können produzieren, effektiv, transparent und kostengünstig. Wir wissen natürlich, wie die Situation auf dem Fahrradmarkt ist. Es heißt ja auch nicht und ich habe die Kollegen nie so verstanden, dass sie gesagt haben, es muss die Branche Fahrradproduktion sein. Herr Kretschmer, mit der Übernahme des Fahrradwerkes in Nordhausen wurde ja damals bekannt und, ich meine, durch Lone Star ein bisschen vorgegaukelt, wie sicher jetzt diese Arbeitsplätze sind. Ich habe Ihnen vorhin die Zahlen aus dem GA-Antrag und der Bearbeitung gesagt, aber tatsächlich ist doch die Sache so gewesen, dass sämtliche Aufträge von Bike Systems schrittweise an den Mitbewerber MIFA - also Mitteldeutsche Fahrradwerke AG Sangerhausen - übergeben worden sind. Lone Star hält heute 25 Prozent der Anteile bei MIFA. Die sind geschuldet dessen, was sie dort mit eingebracht haben. Klar haben sie da den Markt bereinigt. Vielleicht hat MIFA jetzt eine dauerhafte Existenz gesichert, aber zulasten von 135 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die wir, so meinen wir, in Thüringen - da nehme ich uns alle mit ein, die Landesregierung wie den Landtag - nicht im Regen stehen lassen sollten. Ich danke Ihnen.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Das Wort hat der Abgeordnete Matschie, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Matschie, SPD:

Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, Herr Reinholz, das ist schon ein starkes Stück, was Sie hier abgeliefert haben. Uns den Vorwurf zu machen, wir würden die Situation der Beschäftigten dort populistisch, parteipolitisch nutzen. Das ist schon ein starkes Stück. Sie wissen ganz genau, es waren die Beschäftigten, die sich entschieden haben, ihr Werk zu besetzen. Es waren die Beschäftigten, die gesagt haben, wir geben hier nicht einfach auf. Wir geben nicht klein bei, auch wenn die Situation schwierig ist. Wir wollen, dass hier eine Fahrradproduktion weitergeführt werden kann. Und wir erwarten von dieser Landesregierung, dass sie verdammt noch einmal alles tut, damit das möglich ist und Investoren sucht.

(Beifall SPD)

(Zwischenruf Abg. Wehner, CDU:
So ein Schwachsinn.)

Und Sie, Herr Reinholz, verstecken Ihre eigene Untätigkeit hinter dem Vorwurf an uns, wir würden die Situation der Beschäftigten ausnutzen. Das ist unverschämt, was Sie hier gemacht haben, das will ich in aller Deutlichkeit sagen.

(Beifall SPD)

Die Beschäftigten sind in der Tat zu uns gekommen und haben auch uns gebeten und gefragt, könnt ihr uns in dieser Situation unterstützen. Ich habe einen Brief geschrieben an Herrn Althaus und an Sie. Es hat Wochen gedauert. Dann kam eine nichts sagende Standardantwort. Das ist Ihr Einsatz für die Situation dort.

(Beifall SPD)

Die Beschäftigten haben genau den gleichen Eindruck, dass Sie nicht in der Lage waren, sich ausreichend zu kümmern. Und woher wissen denn all die Neunmalklugen, die das heute hier gesagt haben oder in Zeitungen schreiben, dass in Nordhausen keine Fahrradproduktion mehr möglich ist? Natürlich ist in Deutschland Fahrradproduktion möglich, warum denn nicht auch in Nordhausen mit einer so phantastischen Belegschaft, die wochenlang so zusammenhält, wie die das getan haben in schwieriger Situation?

Herr Reinholz, die sind nicht alle naiv. Die wissen auch, dass es möglich sein kann, dass ihre Aktion nicht zu dem gewünschten Erfolg führt. Ich drücke alle Daumen, dass der Erfolg am Ende noch eintritt, dass sich jemand findet, der investiert, der die Produktion fortführt. Aber die Beschäftigten wissen

auch, dass sie mit ihren Aktionen ein Risiko eingegangen sind. Sie haben es bewusst getan, weil sie sagen: Wer kämpft, der kann verlieren; aber wer gar nicht kämpft, der hat von vornherein verloren. Sie wollten nicht von vornherein verloren haben. Das ist die Situation. Ich sage Ihnen noch einmal hier: Ich habe große Hochachtung vor der Leistung dieser Belegschaft, so zusammenzuhalten, zu sagen, wir geben nicht auf, wir wollen, dass es hier weitergeht. Sie haben damit ein Hoffnungssignal gegeben, nicht nur in Nordhausen, sondern weit über die Region hinaus, dass sich Menschen nicht alles bieten lassen, sondern sich auch zur Wehr setzen können.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Als nächster Redner hat das Wort Abgeordneter Hausold, Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Hausold, DIE LINKE:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister, es ehrt Sie ja, dass Sie noch mal Gesprächsangebote an die Belegschaft gemacht haben. Ihr Gesprächsangebot, sage ich Ihnen nur, ist von vornherein Einschüchterung der Belegschaft, die es auf sich genommen hat, ihre Produktion weiterzuführen, wenn Sie hier so massiv von gegebenen eventuellen finanziellen Folgen und Belastungen sprechen. Diese Art Einschüchterung ist Ihre Politik.

Meine Damen und Herren von der CDU, Sie haben es in den ganzen Jahren immer dahin gebracht, sich einerseits mit gewissen neuen Standorten der industriellen Entwicklung zu brüsten, aber hauptsächlich begleiten Sie salbungsvoll den Niedergang von Unternehmen in diesem Land. Das muss hier noch mal deutlich gesagt werden.

(Beifall DIE LINKE)

Im Übrigen will ich auch Folgendes hinzufügen: Natürlich ist es wahr, dass nicht alle Fragen in diesen Zusammenhängen in Thüringen geklärt werden können, aber - Frau Becker hat es dankenswerterweise erwähnt - letzten Endes ist hier von einem Hedgefonds aufgekauft worden, um die Aufträge mitzunehmen, woandershin mitzunehmen, meine Damen und Herren. Das ist die Politik, die gegenwärtig vorherrscht.

Im Mai dieses Jahres gab es im Deutschen Bundestag einen begründeten Antrag, solche Hedgefonds in Deutschland zu untersagen. Damals - das will ich allerdings auch mit Deutlichkeit sagen, das muss ich an der Stelle auch an die Kollegen der SPD sagen, deren Unterstützung ich voll und ganz befür-

worte, da sind wir uns völlig einig - haben die beiden großen Parteien im Bundestag, CDU und SPD, eine solche Einschränkung von Hedgefonds erneut abgelehnt, obwohl es auch Einschätzungen vieler Finanzexperten in diesem Land gibt, dass sie eine wirtschaftliche Entwicklung eher behindern und bremsen als befürworten. Genau das haben wir in Nordhausen erlebt.

(Beifall DIE LINKE)

Wir haben es im Übrigen, meine Damen und Herren, bei Märklin in Sonneberg schon einmal erlebt. Es ist also keine neue Situation, die hier etwa auf uns zugekommen ist. Deshalb will ich unterm Strich noch mal mit aller Deutlichkeit sagen: Wenn es eine politische Verantwortung gibt, dann heißt die politische Verantwortung, solche Belegschaften, solche Menschen in ihrem Ringen um ihr Unternehmen und um ihre Produktion im Rahmen aller gebotenen Möglichkeiten zu unterstützen. Dafür haben Sie im Konkreten, Herr Reinholz, bisher keinen Finger gekrümmt. Ich würde mich freuen, wenn es sich ändert.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Pelke:

Als nächster Redner hat das Wort Abgeordneter Dr. Zeh.

Abgeordneter Dr. Zeh, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich begrüße ausdrücklich auch die Mitarbeiter von Bike Systems. Ich möchte ausdrücklich sagen, dass ich großen Respekt habe vor dem Willen und dem Ringen der Belegschaft, ihren Betrieb zu erhalten. Was wir aber nicht machen dürfen: Falsche Hoffnungen wecken, die nicht zukunftsfähig sind. Was wir machen und was wir wollen, ist, dass wir Lösungen suchen, die Zukunft haben, und nicht Lösungen, die am Ende in eine Sackgasse führen. Das ist im Grunde genommen die Arbeit der Landesregierung, die von Anfang an von Minister Reinholz verfolgt worden ist. Ich habe natürlich als Nordhäuser, wie sich das gehört, schon viel früher ein Fahrrad bei Bike Systems gekauft. Das Problem ist nur, ich kann die Anzahl der Fahrräder, die ich kaufen kann, nicht unbegrenzt erweitern, vom Finanziellen zwar schon, aber vom Platz her nicht. Genau das ist ein Problem.

Das Zweite ist: Natürlich ist das „Problem“ Bike Systems instrumentalisiert worden. Ich bin eines Tages - Frau Becker ist jetzt nicht mehr da, ich hätte es ihr gern erklärt - in den Medien überrascht worden mit der Botschaft: „Minister Zeh hat den zugesagten Besuch nicht wahrgenommen.“ Ich bin weder

eingeladen worden, noch hätte ich zusagen können, weil ich die Einladung nicht hatte. Jetzt steht doch die Frage: Wer hat denn die falsche Botschaft an die Presse gegeben? Ich habe die Presse gefragt; die Presse hat gesagt, jawohl, die IG Metall hat angerufen, bitte kommen sie heute her, der Minister Zeh hat eine Einladung und der wird auch kommen. Ich hatte weder eine Einladung, noch hätte ich kommen können, weil ich über andere Dienstgeschäfte terminliche Verpflichtungen hatte. Wer hat aber Interesse daran, die Presse zu informieren, um uns vorzuführen, dass wir auf eine nicht ausgesprochene Einladung nicht kommen? Da frage ich Sie: Ist das nicht doch eine Instrumentalisierung? Hat da nicht irgendjemand Hoffnungen geweckt, die nicht erfüllbar sind? Ich meine, ja.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Herr Abgeordneter Zeh, Ihre Redezeit geht zu Ende.

Abgeordneter Dr. Zeh, CDU:

Hier ist die Belegschaft missbraucht worden. Mein und unser Interesse ist es, dass wir zukünftige Lösungen schaffen, und die werden wir auch mit der Landesregierung schaffen.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Herr Minister Reinholz.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Buse, Herr Matschie, Frau Becker - ist leider nicht anwesend -, Herr Hausold, wenn das hier vorn keine Polemik war, dann frage ich mich, was Polemik überhaupt noch ist. Das war Polemik reinst und pur.

(Zwischenruf Abg. Doht, SPD:
Das, was Sie machen.)

Herr Matschie, wissen Sie, aus einer Sache kommen Sie nicht raus: Sie müssten wissen, dass das, was dort gemacht werden sollte, nicht realistisch ist, und genau Sie hätten die Mitarbeiter nicht darin noch bestärken sollen. Hätte die Mitarbeiterschaft das Anfang Juli gemacht, was ich mit dem damaligen Geschäftsführer besprochen habe und auch versucht habe mit der Betriebsratsvorsitzenden zu besprechen, dann wären wir schon deutlich weiter. Es hat nämlich zu dem Zeitpunkt schon deutliche Zusagen von Unternehmen gegeben, Mitarbeiter von Bike Systems zu übernehmen, wenn sie entsprechend qualifiziert worden sind und für gar nicht mal so schwierige Arbeiten.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Anfang Juli waren wir noch gar nicht mit der Geschichte befasst.)

Aber natürlich, Herr Matschie, Anfang Juli oder Mitte Juli, bevor ich in den Urlaub gefahren bin, war die Situation völlig klar. Wenn das der eine oder andere von den Mitarbeitern vielleicht nicht verstanden hat, hätte Ihr betriebswirtschaftliches Wissen ausreichen müssen, dass man, wenn man in eine Transfergesellschaft investieren will, nicht die Insolvenzmasse an den Baum fahren kann. Ich bin in den Urlaub gefahren und habe zu meiner Frau gesagt: Ich warte darauf und ich wette darauf, dass jetzt das passieren wird, was ich vorausgesagt habe, dass der Müller irgendwann notgedrungen zum Insolvenzrichter geht. Genau das ist passiert. Er hat mich angerufen und gesagt, Herr Reinholz, ich bin jetzt auf dem Weg zum Insolvenzrichter in Mühlhausen, ich muss Insolvenz anmelden. Auch Sie müssten wissen, wann man Insolvenz anmelden muss, und Sie hätten das den Mitarbeitern auch erklären dürfen.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD:
Unglaublich.)

Dann noch mal zu dem Thema mit dem „Strike-Bike“: Vielleicht kann man sich einfach mal vor Augen führen, dass, wenn ich einen Verein gründe und mich mit diesem Verein gewerblich betätige, ich mich rechtlich einer GbR gleichstelle, das heißt, die Leute haften bis zum letzten Schnürsenkel mit ihrem privaten Hab und Gut für das, was eventuell dort passieren kann, ganz abgesehen davon, dass sie auf Maschinen und Anlagen produzieren, die zur Insolvenzmasse gehören, dass der Mietvertrag für das Hochregallager lange ausgelaufen ist und dass lediglich die Produktionsanlagen Bike Systems gehören, nicht mal das Gebäude, das Gebäude gehört Biria. Das muss man den Leuten auch mal deutlich machen. Das hat doch nichts mit Einschüchterung zu tun, Herr Hausold. Ich weiß auch nicht, was Sie meinen, was ich nachher mit den Leuten besprechen will. Das hat mit Einschüchterung nichts zu tun, aber man hat einfach, wenn man das Wissen hat, die Pflicht, auch Leute vor Schaden zu bewahren und ihnen das auch deutlich zu erklären und sie nicht sehenden Auges in die persönliche Insolvenz laufen zu lassen.

(Beifall CDU)

Das gehört sich einfach nicht. Wenn man daraus auch noch politisches Kapital schlagen muss und will, dann ist das schon wirklich fies. Danke.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Redemeldungen vor, ich beende die Aktuelle Stunde.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4** in seinen Teilen

a) Heimrecht verbessern - Qualitätsstandards sichern

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/3307 -

b) Pflegequalität in Thüringen langfristig sichern

Antrag der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 4/3337 -

c) Ambulante und stationäre Pflege in Thüringen

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 4/3329 -

Wünscht die Fraktion der SPD das Wort zur Begründung für Ihren Antrag? Das ist offensichtlich nicht der Fall. Wünscht die Fraktion DIE LINKE das Wort zur Begründung zu Ihrem Antrag? Das ist auch nicht der Fall. Wünscht die Fraktion der CDU das Wort zur Begründung? Das ist auch nicht der Fall. Dann erstattet die Landesregierung Sofortbericht zu Nummer 1 des Antrags der Fraktion der CDU. Für die Landesregierung erteile ich das Wort Herrn Minister Dr. Zeh.

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, es liegen eine Reihe von Anträgen zum Thema „Qualität der Pflege in Thüringen“ vor. Ausgangspunkt dieser Anträge waren offenbar Meldungen über einen Bericht des MDK - des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen -, der der Pflegesituation in Deutschland angeblich flächendeckend eine schlechte Qualität attestiert hat. Im Sinne des Antrags der CDU-Fraktion möchte ich folgenden Sofortbericht geben:

Zurzeit leben in Thüringen 70.000 pflegebedürftige Menschen, die Leistungen der Pflegesicherung erhalten. Der überwiegende Teil von ihnen wird zu Hause in den eigenen vier Wänden gepflegt. Um die pflegenden Angehörigen zu entlasten, bestehen zurzeit in Thüringen 46 sogenannte niedrigschwellige Angebote nach § 45 c des Sozialgesetzbuches XI. Dies sind z.B. Betreuungsgruppen für Demenzkranke, Helferinnenkreise zur stundenweisen Entlastung pflegender Angehöriger oder auch Einzelbetreuung durch anerkannte Helfer. Darüber hinaus pflegen die Mitar-

beiterinnen und Mitarbeiter von 391 anerkannten ambulanten Pflegediensten die Pflegebedürftigen in ihrer vertrauten Umgebung. Für die pflegebedürftigen Menschen, die aus den verschiedensten Gründen heraus nicht mehr allein zu Hause betreut und gepflegt werden können, stehen in Thüringen 64 teilstationäre Einrichtungen mit 973 Plätzen zur Verfügung. Dort können die Pflegebedürftigen in der Zeit von Montag bis Freitag ca. acht Stunden täglich pflegerisch und sozial betreut werden. Für eine Übergangszeit im Anschluss an eine stationäre Behandlung oder in sonstigen Situationen, in denen vorübergehend häusliche oder teilstationäre Pflege nicht möglich oder ausreichend ist, besteht die Möglichkeit der Kurzzeitpflege. Für diese Möglichkeit bestehen zurzeit in unserem Freistaat 11 Kurzzeit-Pflegeeinrichtungen mit rund 175 Plätzen. Darüber hinaus gibt es bei einigen stationären Einrichtungen sogenannte eingestreute Einzelplätze. Im stationären Bereich stehen für die Versorgung der Bevölkerung 243 Pflegeeinrichtungen mit gut 19.000 Plätzen zur Verfügung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wie Sie dem zweiten Bericht des Medizinischen Dienstes der Spitzenverbände der Krankenkasse „Qualität in der ambulanten und stationären Pflege“ entnehmen können, kann die aktuelle Pflegesituation in Thüringen als positiv bezeichnet werden. Dieser bundesweite Bericht wurde vor einigen Tagen der Öffentlichkeit vorgestellt; der Bericht kann im Internet auf der Homepage des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen und auf der Homepage des Thüringer Sozialministeriums nachgelesen werden. Die Angaben - wer das sucht - über Thüringen befinden sich übrigens auf Seite 140 ff. Ich verweise auch auf die Pressemitteilung meines Hauses vom 31. August 2007, dort sind entsprechende Links angegeben. Die Gründe für die positive und erfreuliche Entwicklung in Thüringen sind vielfältig. Eine Rolle spielen die intensiven Bemühungen der Pflegeeinrichtungen für modernstes Qualitätsmanagement. Ich erinnere an dieser Stelle auch an den von der Landesregierung einberufenen Pflegegipfel im Jahr 2004. Seit diesem Treffen mit allen Verantwortlichen konnte viel Positives bewirkt werden und der Bericht des MDK kommt ausdrücklich zu dem Ergebnis, dass ab dem Jahr 2004 in Thüringen eine positive Entwicklung zu verzeichnen ist. Ich möchte daher die heutige Gelegenheit nutzen, dem genannten Personal der Einrichtungen zu danken, die ihre pflegerischen und betreuenden Arbeiten nunmehr auf solch einem hohen Niveau erbringen.

(Beifall CDU)

Ich danke jedoch auch den Angehörigen und allen in Thüringen, die sich um pflegebedürftige Menschen kümmern. Wir brauchen eine - und ich wiederhole diese Aufforderung aus dem Jahr 2004 - Allianz der

Verantwortung. Das heißt, wirklich alle Institutionen, Organisationen und Einzelpersonen, die in irgendeiner Weise Kontakt mit pflegebedürftigen Menschen haben, haben eine Mitverantwortung dafür, dass die Betroffenen bestmöglich betreut werden. Ich denke, jeder muss hinschauen; das trifft für Ärzte genauso zu wie für die Angehörigen. Im Übrigen, die Angehörigen sind die beste, wirksamste Maßnahme, die über ihre eigenen Angehörigen dann auch entsprechende Aufsicht haben können, wenn sie sie besuchen. Sie sollten genau hinschauen. Die meisten Einrichtungen werden dann auch entsprechende Maßnahmen ergreifen, wenn dort Defizite angezeigt werden.

Ich sagte, jeder muss hinschauen, dazu gehören selbstverständlich auch die Pfleger, die Pflegehelfer, aber auch Seelsorger.

Meine Damen und Herren, ich möchte nun einige Anmerkungen zu dem von der Opposition für die Zukunft geforderten Bericht machen. Es gibt gerade im Hinblick auf die Qualität in der Pflege zahlreiche verschiedene Berichte. Neben dem schon genannten aktuellen Bericht des Medizinischen Dienstes gibt es zum Beispiel den Dritten Bericht über die Entwicklung der Pflegeversicherung der Bundesregierung, der auf Qualitätsmerkmale eingeht, und auch die Berichte nach § 22 Heimgesetz, die auf die Situation der Heime und die Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner eingehen. Alle diese Berichte erfordern hohe Personalkapazitäten und beträchtliche finanzielle Mittel. Hinzu kommen zahlreiche Statistiken, die Qualitäts- und Strukturdaten enthalten. Die Erarbeitung weiterer zusätzlicher Berichte, wie sie von der Fraktion DIE LINKE gefordert wird, würde unnötige Arbeitskapazitäten binden, das heißt natürlich, weitere Zettel ausfüllen, weitere Bürokratie verordnen; das wollen wir ausdrücklich nicht. Schließlich geht es darum, die Pflege zukünftig noch mehr von Bürokratie zu entlasten und die direkte Pflege am Menschen zu verbessern. Durch einen weiteren Bericht geschieht dies nun ausdrücklich nicht.

Dies gilt auch für die Bindung personeller Ressourcen durch Bildung weiterer Gremien, wie es vorgeschlagen worden ist. Wir haben bereits Ausschüsse und Kommissionen genug, die hervorragend arbeiten. Der Pflegegipfel im Jahr 2004 ist ein Erfolg gewesen und dies war, wenn Sie so wollen, auch ein runder Tisch. Aber in diesem Umfang regelmäßig zu tagen, übersteigt die Kräfte aller Beteiligten und würde sich außerdem auch abnutzen. Wir brauchen daher keine neuen Gremien.

Die fachliche Begleitung der kontinuierlichen Arbeit in den Einrichtungen sowie die Bearbeitung von Problemen sollten vorrangig im Landespflegeausschuss geschehen. Es handelt sich dabei um das gesetz-

lich vorgeschriebene Gremium. Ergänzen möchte ich noch: Die Landesregierung beteiligt sich auch an wissenschaftlichen Pflegekongressen und wissenschaftlichen Untersuchungen. Die Einrichtung eines runden Tisches „Pflege und Pflegeassistenz in Thüringen“, in dem langfristige Themen behandelt werden sollen, lehne ich daher ab.

Meine Damen und Herren, zur Frage des zukünftigen Bedarfs in der Pflege: Ich denke, es ist schwierig, den zukünftigen Bedarf in der Pflege exakt zu prognostizieren. Es ist - wenn ich das mal so sprichwörtlich sagen darf - wie überall: Prognosen sind dort am ungenauesten, wo es um die Zukunft geht. Eine genaue Prognose ist deshalb nicht möglich, weil sie von zahlreichen externen Faktoren beeinflusst wird, die sich nur schwer vorhersehen lassen. Da ist zunächst einmal der medizinische Fortschritt. Möglicherweise gelingt es, in absehbarer Zeit die demenziellen Erkrankungen zukünftig zu heilen und somit die Pflegebedürftigkeit zu verhindern oder zu verzögern. Da sind weitere Faktoren wie z.B. die verstärkte Nutzung von Altersteilzeit, die es Menschen ermöglichen, ausreichend Zeit für die Pflege ihrer Angehörigen zu haben. Für Berufstätige kann es sehr schwierig sein, für die Pflege ihrer Angehörigen einen Rechtsanspruch auf Freistellung von der Arbeit in Form einer sogenannten Pflegezeit zu erhalten. Daran wird übrigens zurzeit auf Bundesebene gearbeitet. Auch Thüringen setzt sich für Verbesserungen bei der Änderung des Pflegeversicherungsgesetzes ein. Die Diskussion darüber ist aber nicht abgeschlossen. So denke ich, darin sollten wir uns einig sein, als Leitsatz für diese Reform muss unbedingt gelten, dass die zusätzlichen Geldeinnahmen, die jetzt für die Pflegekassen vorgesehen sind, den Pflegebedürftigen direkt zukommen und weniger in neue Verwaltungsstrukturen und weniger in neue Bürokratie fließen sollten. Die Änderungen in der Pflegeversicherung sind meines Erachtens ein wichtiger Faktor, der die Qualität der Pflege in Zukunft in Thüringen beeinflussen wird; der Referentenentwurf der Bundesregierung liegt vor. Dort sind einige Faktoren benannt, ich will das kurz erwähnen. Die demenziellen Erkrankungen sollen besser berücksichtigt werden. Das ist eine qualitative Besserstellung und auch die Frage der Dynamisierung ist enthalten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Pflege in Thüringen - das wiederhole ich noch einmal ausdrücklich - befindet sich in quantitativer und qualitativer Hinsicht auf hohem Niveau. Die Situation in unserem Freistaat kann sich bundesweit und im internationalen Vergleich sehen lassen. So stieg die Anzahl der ambulanten Dienste von 377 im Jahre 2005 auf derzeit 391 Pflegedienste an, also innerhalb von zwei Jahren eine solche beträchtliche Steigerung. Auch die Anzahl der Pflegeheime stieg kontinuierlich, zum Beispiel von 199 im Jahre 2002 auf

derzeit 243 Heime. Für die Landesregierung besteht derzeit deshalb kein Anlass, in diesen Prozess einzugreifen. Ich halte einen Wettbewerb um die beste Qualität für insgesamt durchaus wünschenswert. Dies ist auch im Rahmen der Pflegeversicherung so vorgesehen und die Rahmenbedingungen sind auch entsprechend so eingerichtet. Unterversorgungstendenzen gibt es in Thüringen derzeit nicht. Einen Pflegenotstand gibt es demzufolge ebenfalls nicht. Alle bekannten Informationen sprechen dafür, dass dies in den nächsten Jahren auch nicht eintreten wird.

Dazu einige Zahlen: Das Fachreferat meines Hauses hat in Zusammenarbeit mit dem Thüringer Landesamt für Statistik die Pflegestatistik des Jahres 2005 auf die Zahlen der 10. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung projiziert. Zu Hilfe genommen wurden Daten der Bevölkerungsentwicklung, zum Beispiel Geburten und Todesfälle, sowie weitere bereits heute bekannte statistische Parameter. Aufgrund dieser Daten und der Erfahrungen der vergangenen Jahrzehnte sind vorsichtige Berechnungen der zukünftigen Lage durchaus möglich. Ich will aber ausdrücklich noch einmal sagen, dabei handelt es sich um Prognosen, die sich in der Realität ganz sicher auch noch ändern werden. Nach dieser Schätzung könnten in Thüringen im Jahre 2010 12.340 Frauen und 5.012 Männer Pflegeleistungen durch ambulante Dienste erhalten. 15.558 Frauen und 5.010 Männer könnten in Pflegeheimen gepflegt werden. Im Jahre 2020 könnten nach dieser Hochrechnung in Thüringen 15.042 Frauen und 6.989 Männer durch ambulante Pflegedienste gepflegt werden. Zu diesem Zeitpunkt würden dann voraussichtlich 19.801 Frauen und 6.943 Männer eine stationäre Versorgung in Pflegeheimen benötigen. Sollten diese Zahlen tatsächlich so eintreten, ist Thüringen bereits heute auf die zukünftige Entwicklung gut vorbereitet. Ich habe dies dargestellt an der Entwicklungsperspektive und dem Anstieg der Kapazitäten der letzten Jahre, die eine solche Entwicklungsvorhersage rechtfertigen.

Meine Damen und Herren, ich will noch einmal sagen, diese Daten sind vorsichtige Hochrechnungen und Schätzungen. So weit zur Situation in unserem Freistaat.

Selbstverständlich begrüße ich den Antrag der CDU-Fraktion und werde die Situation auch in den anderen Ländern, besonderes den Nachbarländern Thüringens, prüfen lassen. Über das Ergebnis werde ich zu gegebener Zeit berichten. Die Anträge der Opposition sind jedoch nicht zielführend. Lassen Sie mich auf die im Antrag der SPD in Drucksache 4/3307 im Zusammenhang mit einem Thüringer Heimgesetz geforderten Qualitätsstandards eingehen.

Die 83. Arbeits- und Sozialministerkonferenz hat im November 2006, also fast vor einem Jahr, auf Antrag der Thüringer Landesregierung den einstimmigen Beschluss gefasst, die Qualitätsstandards in den Heimgesetzen zu sichern und weiterzuentwickeln. Daher greift der Antrag der SPD-Fraktion ein Anliegen auf, das die Landesregierung im Hinblick auf das zukünftige Heimrecht bereits seit längerer Zeit formuliert und beschlossen hat. Insofern darf ich mich natürlich für die Bestätigung der Politik der Landesregierung ausdrücklich bedanken.

Meine Damen und Herren, auch das muss man in den Blick nehmen, zum Heimrecht zählen nicht nur das Heimgesetz selbst, sondern auch die auf der Grundlage des Heimgesetzes erlassenen Rechtsverordnungen zu baulichen und personellen Standards, zur Mitwirkung der Bewohnerinnen und Bewohner in Angelegenheiten des Heimbetriebs oder zur Vermeidung finanzieller Nachteile von Heimbewohnern. Derzeit gibt es eine Fülle von aktuellen bundesrechtlichen Regelungen zum Heimrecht. Dazu gehören Heimgesetz, Heimmindestbauverordnung, die Heimpersonalverordnung, Heimmitwirkungsverordnung sowie die Heimsicherungsverordnung. Daher macht es nur einen Sinn, diese insgesamt einheitlich und vollständig zu einem bestimmten Stichtag vom Landesrecht in Thüringen abzulösen.

Bereits seit geraumer Zeit hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Eckpunkte zum Thema Entbürokratisierung im Heimrecht vorgelegt. Auch der Koalitionsvertrag der Bundestagsfraktion von CDU, CSU und SPD vom 11. November 2005 befasst sich mit der Weiterentwicklung des Heimrechts. Die dort genannten Ziele der CDU-geführten Bundesregierung werden von mir ausdrücklich unterstützt. Der vorliegende Antrag der SPD-Fraktion formuliert, dass bestehende Qualitätsstandards zu sichern sind und im Interesse der pflegebedürftigen Menschen weiterzuentwickeln seien. Ebenso beschreiben die Punkte 2, 3 und 4 des zur Diskussion heute hier vorgelegten Antrags die Stärkung der Pflege als Ziel. Ich denke, das Heimgesetz gilt, die bestehenden Regelungen gelten und all das, was Sie dort fordern, ist genau unser Ziel. Insofern ist dieser Antrag entbehrlich.

Was man auch sagen muss: Das Heimgesetz gilt jedoch nicht nur für Altenpflegeheime. Die Heimaufsicht in Thüringen ist nicht nur für die 243 Pflegeheime zuständig, sondern darüber hinaus ebenso für 160 Heime für Menschen mit Behinderungen. Deren Anliegen, so meine ich, kommen im SPD-Antrag an dieser Stelle überhaupt nicht vor. Wenn Sie das Heimgesetz schon auf den Weg bringen wollten, dann sollte dies zumindest auch Beachtung finden. Das Heimrecht muss also stets sowohl pflegebedürftige Menschen als auch Menschen mit Behinderun-

gen in den Blick nehmen.

Unter Ziffer 2 fordert der SPD-Antrag, in Kooperation mit den anderen Ländern gemeinsame Leitlinien zu erarbeiten. Wir haben im vorigen Jahr bereits die Initiative ergriffen und einen entsprechenden Beschlussvorschlag in die 83. Arbeits- und Sozialministerkonferenz eingebracht. Diesem Thüringer Vorschlag - ich will es ausdrücklich noch einmal sagen, das war ein Thüringer Vorschlag - mit gemeinsamen Überlegungen zur Vorbereitung von Landesheimgesetzen hat die Konferenz einstimmig zugestimmt. Die Forderung der SPD-Fraktion in Ziffer 2, mit den angrenzenden Bundesländern eine länderübergreifende Gesetzesinitiative anzustreben, meine ich, ist eigentlich fachlich völlig falsch, denn eine bundeseinheitliche und qualitativ hochwertige Pflege wird der Bundestag über die Weiterentwicklung der Pflegeversicherung gewährleisten und damit wird der Bund die Rahmenbedingungen setzen. Die Diskussion in den einzelnen Ländern zeigt, dass es zukünftig durchaus unterschiedliche Ansätze in Bezug auf die heimrechtlichen Regelungen in den Ländern geben wird. Ich denke, es wäre ein völlig falsch verstandenes Ergebnis der Föderalisierung des Heimrechts, wenn die Länder nicht auf ihre spezifischen Besonderheiten und Bedürfnisse reagieren könnten.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist der Bürokratieabbau. Den Abbau von Bürokratie kann ich mir zurzeit dadurch vorstellen, dass die Anzeigepflichten der Heime gegenüber der Heimaufsicht reduziert werden. Die Aufgaben der Heimaufsicht gehen bereits nach dem aktuellen Bundesrecht weit über die reinen Aufsichtsfunktionen hinaus. Hier mag der Name wahrscheinlich etwas in die Irre führen. Wenn da „Heimaufsicht“ steht, denkt man, das ist eine reine Aufsichtsfunktion, aber es gibt weitere wesentliche Aufgaben, die darin bestehen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Einrichtungen, deren Trägervertreter sowie die Bewohnerinnen und Bewohner auch umfassend zu beraten. So haben die Heimaufsichtsbehörden in Erfurt, Gera und Suhl in den Jahren 2005 und 2006 insgesamt 399 offizielle Beratungen durchgeführt. Für die Fortbildung des Personals bleiben die Heime am Ende selbst verantwortlich. Würde man der Heimaufsicht einen entsprechenden Auftrag erteilen, so hätte sie die Fortbildung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus über 400 Heimen zu betreuen, nicht mitgerechnet die Einrichtungen der Kurzzeitpflege sowie der Tages- und Nachtpflege.

Gegen die Veröffentlichung, so wie es gefordert wird, von Prüfberichten der Heimaufsicht bestehen meinerseits keine Bedenken. Allerdings ist der Schutz persönlicher Daten hierbei in jedem Falle zu beachten. Dies gilt auch für die Prüfberichte des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen, die nach dem Willen der Bundesregierung in Zukunft der Öffent-

lichkeit zugänglich gemacht werden sollten. In Thüringen ist dies übrigens schon seit einigen Jahren der Fall.

Zusammenfassend bleibt also festzustellen, dass in verschiedener Hinsicht im vorliegenden Antrag der SPD-Fraktion benannte Dinge einerseits schon lange so geschehen, aber der Antrag andererseits fachlich und politisch zahlreiche Defizite hat - ich wiederhole es noch mal - wegen seiner einseitigen Ausrichtung auf nur pflegebedürftige Menschen unter Vernachlässigung der Menschen mit Behinderungen, zweitens der Forderung nach einer länderübergreifenden Gesetzesinitiative mit den angrenzenden Bundesländern sowie drittens dem Ziel, der Heimaufsicht einen Fortbildungsauftrag zu erteilen. Ich glaube, diese drei Punkte sind meines Erachtens fachlich daneben. Ich empfehle daher, diesen Antrag wie auch den der Fraktion DIE LINKE abzulehnen. Sie sind weder für die Betroffenen noch für das Gemeinwohl hilfreich. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Danke für den Sofortbericht. Ich frage: Wer wünscht die Beratung zum Sofortbericht zu Nummer 1 des Antrags der Fraktion der CDU? Die Fraktion der CDU, die Fraktion DIE LINKE und die SPD ebenfalls.

Damit eröffne ich die Beratung zum Sofortbericht zu Nummer 1 des Antrags der Fraktion der CDU und gleichzeitig zu Nummer 2 des Antrags der CDU und zu den Anträgen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE. Ich eröffne die Aussprache und erteile Henry Worm, CDU-Fraktion, das Wort.

Abgeordneter Worm, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn man der Werbung Glauben schenken mag, dann ist die Zeit nach dem aktiven Erwerbsleben geprägt durch aktive, mitten im Leben stehende Senioren, die ihren Kindern und Enkelkindern kluge Lebensweisheiten vermitteln und tatkräftig unter die Arme greifen. Für viele Ruheständler hat jedoch dieses Bild mit der Realität eher weniger gemeinsam. In Deutschland sind bereits über 2 Mio. Menschen pflegebedürftig, bis 2030 werden es nach Expertenmeinungen über 3 Mio. Pflegebedürftige sein. Besonders der Altersbereich der über 85-Jährigen ist hiervon zukünftig besonders stark betroffen. Wenn man heute in diesem Altersbereich ungefähr 3 Prozent als pflegebedürftig einschätzt, werden in gut 20 Jahren voraussichtlich fünf- bis sechsmal so viele Menschen davon betroffen sein. Der Medizinische Dienst der Spitzenverbände der Kran-

kenkassen, zuständig auch für die Qualitätskontrolle bei Heimen und Pflegediensten, hat Ende August seinen zweiten Bericht zur Qualität in der ambulanten und stationären Pflege vorgelegt. Bezüglich der Qualität von Pflege und Betreuung spricht der Bericht eine deutliche Sprache. Bundesweit wird so zum Beispiel jeder dritte Pflegebedürftige nicht angemessen mit Essen und Trinken versorgt, medizinisch teilweise mangelhaft versorgt bzw. 35 Prozent der Heimbewohner und 42 Prozent der ambulant Versorgten werden nicht oft genug umgebettet. Die Prüfergebnisse belegen somit einen erheblichen Entwicklungsbedarf in der Qualität der Pflege. Sichtbar sind jedoch hierbei auch deutliche Unterschiede im Vergleich der einzelnen Bundesländer.

Wie sieht nun die Situation in Thüringen aus? Im Bericht des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen auf Bundesebene wird Thüringen für den Zeitraum 2004 bis 2006 eine deutlich positive Entwicklung im Bereich der Pflege beschieden. Thüringen verfügt über ein dichtes Netz mit ambulanten Pflegediensten, teilstationären Einrichtungen, Kurzzeitpflegeeinrichtungen, Pflegeeinrichtungen in der Dauerpflege und niedrigschwelligen Angeboten. Minister Zeh hat die Zahlen in seinen Ausführungen genannt. Durch diese Vielfalt und Dichte an Hilfseinrichtungen können ältere Mitbürger heute länger in ihrer vertrauten häuslichen Umgebung bleiben als noch vor einigen Jahren. Der Wunsch vieler Pflegebedürftiger, in ihrer häuslichen Umgebung bleiben zu können, unterstreicht eigentlich den Vorrang ambulanter Pflege vor stationärer Versorgung. Dies gilt auch für die Erbringung prophylaktischer Maßnahmen oder sozialer Betreuung.

Ein funktionierendes soziales Umfeld, bedarfsgerechte Angebote und Dienstleistungen und nicht zuletzt die finanziellen Ressourcen unter Einbeziehung gesetzlicher Ansprüche und Eigenmittel sind ausschlaggebend für die Sicherstellung einer ausreichenden Pflege und Versorgung. Die ambulante Pflege ist in ihrer Qualität und Effizienz wesentlich stärker als stationäre Einrichtungen vom Zusammenspiel der Beteiligten, wie z.B. Angehörige, Ehrenamtliche, Hausärzte, Reha-Einrichtungen, und natürlich auch von den gesetzlichen Leistungssystemen bestimmt. Die Zunahme alleinstehender und multimorbider älterer Menschen erhöht die Anforderungen an die ambulante Pflege. Die ambulante Pflege bedarf einer verstärkten Einbindung in ein stützendes Netzwerk und ergänzender Versorgungsstrukturen. Dies gilt insbesondere für die Stärkung der Angehörigenarbeit und des ehrenamtlichen Engagements, den Ausbau niedrigschwelliger Betreuungsangebote, die stärkere Vernetzung medizinischer, pflegerischer, rehabilitativer und sozialer Dienste für ältere Menschen und die Angebote der Kurzzeit-, Tages- und Nachtpflege.

Die ambulante Pflege ist nach Maßgabe des Haushalts deshalb insbesondere zu stärken durch die entsprechende Fortbildung und den Wissenstransfer im Rahmen von Fachtagungen, hier insbesondere in den Bereichen Qualitätsentwicklung, den weiteren Aufbau von Unterstützungsangeboten für pflegende Angehörige und die Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen und -konzepte insbesondere für demenzkranke Pflegebedürftige im ambulanten Bereich im Rahmen von Modellprojekten.

In Einrichtungen der Kurzzeitpflege erhalten Menschen, die zu Hause gepflegt werden, eine zeitlich begrenzte stationäre Betreuung. Wichtige Funktionen der Kurzzeitpflege sind insbesondere Vermeidung und Verkürzung von Krankenhausaufenthalten, Nachsorge nach Krankheit oder gezielte Aktivierung der Pflegebedürftigen. Kurzzeitpflege wird aber auch dann in Anspruch genommen, wenn durch Überlastung, plötzliche Erkrankung oder Tod der Hauptpflegeperson die familiäre Pflege für eine gewisse Zeit nicht gewährleistet werden kann. Die vorübergehende Aufnahme von pflegebedürftigen älteren Menschen in eine Kurzzeitpflegeeinrichtung kann in diesen Fällen die Heimunterbringung vermeiden helfen. Die Entlastung pflegender Angehöriger ist eine vordringliche sozialpolitische Aufgabe und den Kurzzeitpflegeeinrichtungen kommt hierbei als Unterstützungsleistung für die häusliche Pflege eine große Bedeutung zu. Tages- und Nachtpflege ergänzen die Betreuung und Versorgung pflegebedürftiger alter Menschen in der eigenen Häuslichkeit; sie tragen dazu bei, pflegende Angehörige zu entlasten und die Pflegemotivation zu behalten bzw. eine stationäre Unterbringung hinauszuzögern. Im stärkeren Umfang als in der häuslichen Umgebung sind dort auch Maßnahmen zur Rehabilitation möglich. Der konzeptionelle Ansatz der Tagespflege ist deshalb ein wichtiger Baustein zur Umsetzung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“.

Ein Wort zu den künftigen Perspektiven im Pflegebereich: Über die künftige Anzahl von Pflegebedürftigen in Thüringen liegen keine aktuellen statistisch gesicherten Daten vor. Minister Zeh sagte bereits, dass sich die letzte Statistik auf das Jahr 2005 bezieht. Jedoch haben einige Landkreise für sich ihre Daten in diesem Bereich ermittelt. So werden zum Beispiel im Landkreis Sonneberg im Jahr 2010 1.835 Personen Pflegeleistungen durch Familienpflege, ambulante Pflegedienste erhalten bzw. im Pflegeheim gepflegt werden. Im Jahr 2020 würden nach dieser Prognose im Landkreis 2.256 Personen entsprechend gepflegt werden bzw. einen entsprechenden Platz in einem Pflegeheim benötigen. Diese Hochrechnung wird natürlich in starkem Maße durch äußere Faktoren beeinflusst und deswegen ist eine seriöse Planung über einen längeren Zeitraum hinaus auch kaum möglich.

Neben dem kontinuierlichen Anstieg der stationären Angebote ist in letzter Zeit auch ein sinkender Auslastungsgrad der stationären Einrichtungen zu verzeichnen. Wie dem 4. Thüringer Landespflegeplan zu entnehmen ist, betrug der Auslastungsgrad der Pflegeheime zum Stichtag 30.06.1999 rund 96,5 Prozent. Es bestanden in vielen Fällen sogenannte Wartelisten für einen freien Heimplatz. Wenn man sich jetzt einige Jahre später, und zwar für den Zeitraum 2006 bis August 2007, den Auslastungsgrad der Pflegeheime betrachtet, liegt er bei 93,38 Prozent. Wenn man mit Trägern spricht, dann bestehen nach deren Aussagen auch kaum noch Wartelisten. Aber mit dem zu erwartenden Anstieg der Lebenserwartung steigt auch die Wahrscheinlichkeit, an Demenz zu erkranken, und damit letztendlich der stationäre Bedarf. In Thüringen leben derzeit ca. 27.500 demenziell erkrankte Menschen. Es wird von ca. 6.700 jährlichen Neuerkrankungen ausgegangen. Ein Teil dieser Menschen wird in Tagespflegeeinrichtungen und Heimen betreut. Die Gründe hierfür liegen in der Regel darin, dass keine Angehörigen mehr vorhanden sind, die die entsprechende Pflege oder Betreuung übernehmen können oder die selber schlichtweg überfordert sind. Für eine Rund-um-die-Uhr-Betreuung zu Hause stehen oft nicht die entsprechenden ambulanten Dienste zur Verfügung bzw. wenn sie zur Verfügung stehen, kann aber deren Finanzierung nicht abgesichert werden. Um die Bereitschaft der Angehörigen zu einer häuslichen Betreuung dieser Menschen zu stärken, entstanden in Thüringen niedrigschwellige Angebote im Sinne des Pflegeleistungsergänzungsgesetzes. Ein Teil dieser Angebote wurde vom Land und den Pflegekassen gefördert. Darüber hinaus werden zwei Modelleinrichtungen im Rahmen dieses Gesetzes gefördert, um die Effizienz der Strukturen zu ermitteln.

Erforderlich sind auch Angebotsstrukturen, die es alten und hochbetagten Menschen ermöglichen, trotz partieller Einschränkungen möglichst weitgehend unabhängig zu bleiben, selbständig und selbstverantwortlich zu leben. Auch aus diesem Grund und keineswegs aus Kostengründen besitzen solche Grundsätze wie „Prävention vor Intervention“ und „Kuration/Rehabilitation vor Pflege“, „ambulant vor stationär“ oder „dezentral vor zentral“ eine große Bedeutung. Keinesfalls darf jedoch der Eindruck entstehen, dass stationäre Pflegeheime zum Abschieben pflegebedürftiger Menschen eingerichtet wurden. Die Wirklichkeit in stationären Einrichtungen der Altenhilfe in Thüringen ist eine andere. Hier wird der pflegebedürftige Mensch nicht nur gepflegt, sondern auch sozial betreut. Die soziale Betreuung ist vielfach und auch qualitativ von Heimaufsicht und MDK gefordert, wird aber nur sehr spärlich oder gar nicht über den vereinbarten Pflegesatz finanziert. Angebote werden zumeist bei gemeinnützigen Trägern trotzdem gemacht und von den pflegebedürftigen Menschen

sehr gern angenommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, noch kurz ein Wort zum Thema Heimkontrollen durch den MDK und die staatliche Heimaufsicht. Die Qualitätskontrollen durch Heimaufsicht und MDK sollten meines Erachtens durchaus grundsätzlich unangemeldet erfolgen. Als gutes Beispiel sehe ich hier das Bundesland Rheinland-Pfalz. Hier hat man das seit September dieses Jahres entsprechend gesetzlich geregelt. Ich möchte damit auch nicht einen Zungenschlag hineinbringen und die stationäre Pflege in einen Generalverdacht bringen, sondern ich bin grundsätzlich von deren Leistungsfähigkeit und der Qualität überzeugt. Dabei sollten sich die Qualitätsprüfungen auf die Ergebnisqualität beschränken. Gibt die Ergebnisqualität ein mangelhaftes Bild, sind dann die entsprechenden Prozess- und Strukturqualitäten zu prüfen. Dieses würde auch letztendlich die Prüfzeit erheblich verkürzen und wäre wesentlich effektiver. Der MDK sollte seiner Beratungspflicht nachkommen und damit den Druck einer Aufsichtsbehörde, die unbedingt einen Fehler finden sollte, aus der Qualitätsprüfung nehmen. Die eigentliche und auch unabhängige Aufsichtsbehörde ist die Heimaufsicht. Durch diese Behörde geschieht nach Aussagen von Heimleitern verschiedener Pflegeheime in meinem Wahlkreis wesentlich mehr an fachlicher Beratung als durch den MDK. Das ist eigentlich auch nachvollziehbar, denn der MDK ist in Lohn und Brot der Pflegekassen und damit daran interessiert, die Kosten der Pflegekassen in gewissen Grenzen zu halten. Von daher wäre zu überlegen, ob die Heimaufsichtsbehörde die vorrangigen Qualitätsprüfungen in den Einrichtungen vornimmt und der MDK die Begutachtungen zur Einstufung in eine Pflegestufe als vorrangige Aufgabe hat. Letztendlich sollten die Prüfberichte der Einrichtungen auch veröffentlicht werden, aber hier natürlich in einer für den Ottonormalverbraucher verständlichen Sprache und nicht in einem Fachchinesisch, was niemand nachvollziehen kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auf Antrag der CDU-Fraktion befasste sich der Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit in einer öffentlichen Sitzung am 01.06.2007 mit dem Forschungsprojekt der Fachhochschule Jena „Optimierte Abbildung des Pflegeprozesses in Pflegepraxis und Pflegedokumentation“. Prof. Dorschner als Leiter dieses Forschungsvorhabens stellte sein Projekt ausführlich dar. Insgesamt beteiligen sich 337 von 628 Thüringer Pflegeeinrichtungen. Das ist mehr als die Hälfte, genau 53,6 Prozent. Damit kann man natürlich davon ausgehen, dass die Ergebnisse für Thüringen repräsentativ sind. Ziel dieses Projekts ist die Entwicklung von Lösungsansätzen für eine verbesserte und effektivere Umsetzung des Pflegeprozesses in der Pflegepraxis und damit verbunden eine effizientere und qualitativ hochwertigere Gestaltung der Pflegedoku-

mentation. Die beteiligten Partner sollten nicht unerwähnt bleiben: Angefangen von den Landesverbänden der Pflegekassen in Thüringen, der Vereinigung der Träger der Pflegeeinrichtungen in Thüringen - und zwar repräsentiert durch die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Thüringen -, der Landesarbeitsgemeinschaft der privaten Pflegeverbände in Thüringen, der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Einrichtungen, dem Auftraggeber, dem Sozialministerium, bis hin zu den angeschlossenen Prüfinstanzen Heimaufsicht und MDK. Der Abschlussbericht wird gegenwärtig erstellt und wir rechnen mit einer Veröffentlichung hoffentlich noch in diesem Jahr.

Meine Damen und Herren, die Pflegequalität in Thüringen hat einen guten Stand erreicht. Dennoch wissen wir auch, dass der Pflegebedarf in einer immer älter werdenden Gesellschaft grundsätzlich zunimmt und der Bedarf besonders außerhalb der Familie wächst. Das heißt, wir werden künftig mehr Menschen im Bereich der Pflege brauchen und wir werden auch mehr Menschen haben, die dort tätig sein müssen. Deshalb, so möchte ich in diesem Zusammenhang sagen, ist es richtig und wichtig, unsere Anstrengungen auf eine gute Ausbildung, insbesondere auch der Helfer in der Kranken- und Altenpflege, zu richten. Dieses Ziel wird mit dem Thüringer Gesetz - erst mal einen Schluck trinken -

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE:
Trockene Luft hier und trockenes
Thema.)

über die Helferberufe in der Pflege, welches im September-Plenum von der Landesregierung vorgelegt wurde und sich gegenwärtig im Sozialausschuss zur Beratung befindet, entsprechend verfolgt. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE.

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Pflege ist ins Gerede gekommen und war Thema vieler Boulevardblätter in der letzten Zeit und hat dazu beigetragen, auch Schlagzeilen zu liefern. Schuld an der ganzen Angelegenheit war der Pflegebericht des Medizinischen Dienstes. Ergebnis dieses Pflegeberichts, was medial rüberkam in diesem Land, die Zeitung mit den vier großen Buchstaben „Pflegeschande in Deutschland“ oder weitere Schlagzeile „Jeder dritte Pflegebedürftige ist unterversorgt“. Da muss ich natürlich sagen, die so etwas schreiben, müssen sich natürlich erst mal klar sein, was ist überhaupt „un-

tersorgt“? Ich glaube, davon haben die, die das jedenfalls schreiben, keine Ahnung.

Die Pflege ist eben, meine Damen und Herren, medial gut verkaufbar, weil sie die Menschen bewegt und interessiert. Aber der Bericht des Medizinischen Dienstes spricht auch eindeutig von Verbesserungen in der Pflege. Und es wurde schon vom Minister berichtet, der Bericht des Medizinischen Dienstes hier in Thüringen spricht durchaus von einer guten Qualität, die wir hier in Thüringen haben. Das möchte ich ausdrücklich auch von dieser Stelle aus betonen: Die Pflege in Thüringen hat an Niveau gewonnen und das ist vor allem denjenigen zu verdanken, die täglich in der Pflege tätig sind, das ist denen zu verdanken, die auch als Angehörige ihre Familienangehörigen täglich pflegen, was eine sehr hohe Belastung für sie ausdrückt.

(Beifall DIE LINKE)

Ich möchte noch mal an dieser Stelle betonen: Der Pflegeberuf, meine Damen und Herren, verlangt unter den gegenwärtigen Bedingungen wirklich von den Akteuren sehr viel Idealismus, den sie mitbringen müssen, und vor allem auch Kraft und Ausdauer. Das ist oft gar nicht so einfach und trägt natürlich auch zu gewissen Berufsunzufriedenheiten bei, aber dazu möchte ich noch kommen.

Wenn wir hier auch sagen, dass es in Thüringen eine gute Pflegequalität gibt und wir die Pflege nicht schlechtreden sollen, so müssen wir aber auch in Thüringen über Pflege reden. Denn es gibt Probleme in der Pflege, im Umfeld der Pflege, die auf alle Fälle einer Klärung bedürfen und die durch die Politik beachtet werden müssen.

Das erste Problem beginnt schon bei den Qualitätskontrollen durch den Medizinischen Dienst. Pflege hat eigentlich das Ziel, dass die Lebensqualität des zu Pflegenden im Mittelpunkt steht. Pflege soll dazu beitragen, dass die Lebensqualität erhöht wird. Da habe ich schon das erste Problem, auch hier in den Beiträgen, die bisher kamen, wogegen ich mich verwahren bzw. wovon ich mich abgrenzen möchte: Pflege wird immer in Verbindung mit Alter gebracht. Ich glaube, das ist nicht so. Klar, mit zunehmendem Alter nehmen Körperaktivitäten ab, aber das muss nicht unbedingt dann gleich in die Pflege führen. Pflegebedürftig, meine Damen und Herren, kann heute innerhalb von Sekunden jeder Mensch werden. Dessen sollten wir uns bewusst werden, wenn wir von Pflege sprechen, nicht bloß Pflege von alten Menschen.

Das nächste Problem, was ich dabei habe, wenn ich über den Pflegebegriff rede: Durch Unfälle können auch bei jungen Menschen Verletzungen und blei-

bende Schäden entstehen. Das kann dann eine Behinderung zur Folge haben. Da muss ich dann die Frage stellen: Ist das ein Pflegefall, der nur gepflegt wird und als Pflegebedürftiger betrachtet wird, oder hat der mit seiner Behinderung nicht auch das Recht, nicht bloß als Pflegefall betrachtet zu werden, sondern durch Hilfe in der Pflege und durch Assistenz an Lebensqualität zu gewinnen und in die Lage versetzt zu werden, ein relativ selbständiges Leben unter den gegebenen Handicapbedingungen zu führen? Da habe ich schon die Probleme, was den Pflegebegriff in unserer Pflegeversicherung betrifft.

Nun mal zu den Qualitätskontrollen: Wenn durch den Medizinischen Dienst Qualitätskontrollen durchgeführt werden, dann laufen die folgendermaßen ab: 75 Prozent der Kontrollen befassen sich mit Papier und 25 Prozent maximal befassen sich mit der Lebenssituation des zu Pflegenden, der begutachtet bzw. kontrolliert wird. Das heißt, es ist Vorschrift des Medizinischen Dienstes, dass bei Qualitätskontrollen 10 Prozent gerade mal so der Pflegebedürftigen begutachtet bzw. eingeschätzt werden, wie ist bei ihnen die Ergebnisqualität vorhanden. Damit will ich, meine Damen und Herren, nichts gegen Pflegedokumentation sagen. Mit der Pflegeversicherung seit 1995 hat sich die Pflege zu einer Wissenschaft entwickelt und der Pflegeprozess, die Aktivierung desjenigen stehen im Vordergrund, dies muss natürlich nachgewiesen werden, dies muss dokumentiert werden, wie kann ich ansonsten auch den Entwicklungsprozess des zu Pflegenden einschätzen. Deshalb, wie gesagt, die Dokumentationskontrolle ist notwendig und wird gebraucht. Aber was genauso wichtig ist, ist, dass sich der Medizinische Dienst auch davon überzeugt, wie ist die Patientenzufriedenheit, wie ist die Zufriedenheit des zu Pflegenden, wie hat er durch Pflege an Lebensqualität gewonnen. Durchaus festgestellte Mängel auch in den Berichten des Medizinischen Dienstes zeugen davon, dass es auch noch bei Anbietern, bei Leistungserbringern Mängel gibt, dass bestimmte Sachen auch pflegewissenschaftlich nicht beachtet werden, dass Pflegestandards in der Dekubitusprophylaxe, also Wundliegen, nicht beachtet werden, dass Ernährungspläne nicht eingehalten werden und dergleichen mehr. Aber das ist auch oft Ursache dafür, dass das Pflegepersonal enormem Druck ausgesetzt ist und dass darunter natürlich auch die Beziehungen zwischen Pflegebedürftigen und Pflegepersonal leiden.

Ein Hauptproblem, und deshalb brauchen wir Veränderungen in der Pflegeversicherung und deshalb sind Reformen in der Pflegeversicherung notwendig, ist, dass mit Einführung der Pflegeversicherung, also seit 12 Jahren, für die Pflegebedürftigen die gleichen Deckelbeträge in Form von Sachleistungen oder Geldleistungen zur Verfügung stehen. Das heißt, wir haben seit 1995 keine Erhöhung der Leistungsbe-

träge für Leistungen in der Pflege, aber die Pflege ist immer komplizierter gestaltet worden, weil sie sich zu einer Wissenschaft entwickelt hat. Das hat letzten Endes zu einem Realverlust von 13,1 Prozent bei Pflegeleistungen geführt. Die Absicht mit der Einführung der Pflegeversicherung, dass die Kommunen, dass die Sozialhilfeträger entlastet werden, indem die Pflegeversicherung geschaffen wurde, ist ab 2001 wieder rückläufig, das heißt, auch die Belastung für unsere Kommunen durch Zuzahlung und dergleichen mehr, weil eben die Deckelbeträge gleich geblieben sind, hat zugenommen. Ich möchte hier noch mal wiederholen: ein Realwertverlust von 13,1 Prozent. Die Zahl habe nicht ich erfunden, sondern die stammt von Frau Annette Widmann-Mauz, Mitglied des Deutschen Bundestags und der Fraktion der CDU/CSU, und die - nehme ich mal an - wird es wissen.

Mit Einführung der Pflegeversicherung haben wir auch in unserem Sozialversicherungssystem, meine Damen und Herren, eine andere Qualität erreicht. Wir haben nämlich erstmals eine Sozialversicherung geschaffen, die eine soziale Dienstleistung kommerzialisiert. Das heißt, die Pflege wurde mit Einführung der Pflegeversicherung dem freien Markt ausgesetzt und damit auch dem Wettbewerb. Dabei will ich an dieser Stelle nicht einwenden, dass Wettbewerb durchaus auch zur Qualitätserhöhung führen kann. Herr Minister, Sie haben gesagt, Sie sind für den Wettbewerb bei der Frage der besten Qualität, das ist richtig und das sollte auch dazu führen, aber Qualität, Herr Minister, kostet auch Geld. Wenn ich sage, dass seit 12 Jahren alles gleich geblieben ist, aber die Qualität durchaus gestiegen ist, so hat das trotzdem Geld gekostet und das geht dann in der Regel zu Lasten des Personals, welches in der Pflege eingesetzt ist. Denn das Geld muss ja irgendwoher kommen und das ist das Problem, welches wir haben.

Wenn jetzt zum Beispiel die Pflegekassen in Thüringen festlegen - was ich durchaus begrüße -, dass sich mit der Unterzeichnung neuer Rahmenverträge ab 01.01.2008 die Pflegedienste - zumindest im ambulanten Bereich ist es so - verpflichten müssen, dass die Pflegefachkräfte im Jahr 25 Stunden Qualifizierung absolvieren müssen und dass dies nachweisbar ist, dann finde ich das gut. Aber diese 25 Stunden kosten Geld - das ist nun einmal so - und das muss ich als Dienst irgendwoher nehmen. Wenn ich das nicht über die Vergütung hereinbekomme, weil diese auch nicht gerade kostendeckend ist, so bedeutet das natürlich wieder Druck auf das Personal.

Ein weiteres Beispiel: Es wird angestrebt, dass sich die Pflegedienste und stationären Einrichtungen zertifizieren lassen mit TÜV-Siegel. Das Komische ist nur: Wir hatten hier schon TÜV-Siegel verteilt und gute Ergebnisse durch TÜV Rheinland-Pfalz erreicht,

aber 14 Tage später kam der MDK Thüringen und die Ergebnisse waren pfutsch. Warum? Weil unterschiedliche Kriterien in Anwendung gebracht werden. Diese Zertifizierung kostet einer Einrichtung im Schnitt 4.000 €. Wenn ich einmal in diesem Zertifizierungsrhythmus drin bin, muss ich mich in Zukunft alle zwei Jahre zertifizieren lassen. Das sind also alle zwei Jahre für eine Einrichtung 4.000 €. Nun, wie gesagt, gegen dieses Prinzip ist nichts einzuwenden, aber man muss auch vonseiten der Politik begreifen, dass das finanziell untersetzt werden muss. Deshalb brauchen wir eine grundlegende Reform der Pflegeversicherung.

Die Eckpunkte, die die Bundesregierung jetzt vorgelegt hat, können nur ein erster Schritt dazu sein. Dass zum Beispiel die Entgeltbeträge seit 12 Jahren gleich sind, führt auch dazu, dass die Kommunen stärker belastet werden, aber auch der Pflegebedürftige. Bei Erhöhung von Leistungen an die Pflegedienste gibt es eine Kehrseite der Medaille. Wenn nämlich die Preise für bestimmte Pflegeleistungen teurer werden, aber das, was dem Patienten zur Verfügung gestellt wird, nur das Gleiche ist, heißt das bei höheren Preisen, er muss zuzahlen. Also überlegen sich viele bei der gegebenen finanziellen Situation, dann nämlich nicht so viel professionelle Hilfe in Anspruch zu nehmen, was natürlich oft zu Qualitätsschwankungen führt.

Es wurde heute schon zu der Situation in Thüringen viel Gutes gesagt, Herr Minister. Aber auch Prof. Dorschner schätzt in seinem Bericht ein, dass die Berufszufriedenheit bei den Pflegekräften nicht zu unterschätzen ist und dass es Berufszufriedenheit bei den Mitarbeitern gibt. Wir können an dieser Stelle eigentlich nur dankbar sein, dass diese Berufszufriedenheit nicht an den Patienten ausgelassen wird und sich dort widerspiegelt, sondern dass die Pflegekräfte ihre Aufgaben trotzdem in hoher Qualität erfüllen.

(Beifall DIE LINKE)

Als Erstes sprechen Sie davon, Herr Minister, „das Ansehen des Pflegeberufes muss gestärkt werden“. Da stimme ich Ihnen vollkommen zu. Aber das bedarf, wenn ich das Ansehen des Pflegeberufes stärken will:

1. Die Belastungen der Pflegekräfte müssen abgebaut werden. Vor allem auch Pflegekräfte, die in einem Alter über 50 und älter sind, haben körperliche Probleme, ihre Tätigkeit noch auszuführen. Auch für diese Menschen, die jahrelang in der Pflege aktiv waren, brauchen wir eine Perspektive, dass sie ihre Erfahrungen, die sie in der Pflege gesammelt haben, auch weiter zur Verfügung stellen können. Das wären zum Beispiel zukünftige Pflegeberater, die wir

wirklich einsetzen sollten. Dazu bedarf es aber auch Programmen, dass diese Kräfte qualifiziert werden dazu und dass sie dann in diese neuen Aufgaben überführt werden können.

Zum Ansehen des Pflegeberufs gehört auch - das trägt auch zur Berufszufriedenheit bei - eine angemessene Vergütung für die Pflegekräfte. Dann haben wir nämlich auch nicht das Problem, dass junge Pflegekräfte, die hier bei uns im Land ausgebildet werden, deren Ausbildung durch uns finanziert wird, abwandern in die alten Bundesländer. Es ist teilweise unverständlich, wenn meine Krankenschwestern in Mühlhausen für eine große Grundpflege 22 € bekommen und 35 km weiter im Hessischen, da gibt es 36 € dafür. Es ist nicht mehr an dieser Stelle nachzuvollziehen. So sind natürlich auch die Unterschiede in der Bezahlung. Das darf und sollte nicht länger geduldet werden.

Bürokratieabbau wurde heute schon angesprochen. Uns wird ja jetzt vorgeworfen, mit unserem Antrag - aber darauf komme ich noch zurück - würden wir auch zur Bürokratie mit beitragen. Ich gehe nochmals auf die Erkenntnisse von Prof. Dorschner zurück: 25 Prozent der Arbeitszeit der Pflegekräfte wird für Dokumentation verwendet. Wie gesagt, nichts dagegen einzuwenden, dass Pflegeprozesse dokumentiert werden, dass Pflegevisiten dokumentiert werden, dass das alles nachvollziehbar ist, aber das Hauptproblem der Bürokratie wird doch hier hausgemacht. Die Bürokratie entsteht vor allem beim Zusammenwirken zwischen Pflegediensten und z.B. den Kostenträgern, sprich den Kassen. Es ist - und das sind Berufserfahrungen - ein Unding, was bei uns hier in Thüringen über die Kassen läuft, was z.B. das Verordnungswesen betrifft.

(Beifall DIE LINKE)

Bestimmte Handlungen können nur durchgeführt werden, wenn ich dazu eine Verordnung habe. Festgelegt ist von den Thüringer Kassen z.B., da sind auch SGB-V-Leistungen dabei, es gibt die erste Verordnung nur 14 Tage. Diese Verordnung muss aber innerhalb von drei Werktagen bei der Kasse eingereicht sein, aber die Kasse nimmt sich das Recht, vier Wochen und länger für die Bearbeitung und Bestätigung dieser Verordnung zu brauchen. Das heißt, die Dienste handeln erst mal ohne eine bestätigte Verordnung, ohne die Gewissheit zu haben, ob sie das überhaupt genehmigt bekommen, ob sie einen Pfennig Geld sehen für diese Sache. Wenn wir handeln würden, wir warten erst mal, bis die Kasse das macht - Patient tot. Es handelt keiner so, aber das sind Bürokratien, die die Dienste belasten. Rechnungen müssen liegen bleiben, können nicht bearbeitet werden. Vor allem die erste Folgeverordnung gerade bei Insulin-Patienten, wenn ich das zum Beispiel

sehe, ich glaube, wenn einer jetzt eine Verordnung bekommt, regelmäßig am Tag drei Insulin-Spritzen zu erhalten, weil er sich nicht selber spritzen kann, da bin ich mir sicher, nach 14 Tagen hat der das Insulin weiterhin. Hier muss es doch möglich sein, dass wir gerade auf diesem Gebiet Bürokratie abbauen. Aber dazu brauche ich nicht den Bund, das ist hier in Thüringen zu klären.

Auch bestimmte Sachen, die mit der Einführung der Qualität kamen - also das Tollste, was wir jetzt alle machen müssen, wir haben ein Beauftragtenunwesen. Den tollsten Beauftragten, den ich schaffen musste, ist der Beauftragte für Sani-Kästen in den Dienstautos. Es wird verlangt und ich muss es auch bei MDK-Kontrollen vorlegen.

Deshalb brauchen wir grundsätzlich eine Reform der Pflegeversicherung. Einige Vorstellungen vonseiten der LINKEN, wie wir uns eine Pflegeversicherungsreform vorstellen könnten: Als Erstes brauchen wir unbedingt eine Erweiterung des Pflegebegriffs, eines Pflegebegriffs, der die Teilhabe am Leben ermöglicht und nicht bloß reduziert ist auf Verrichtung. Zurzeit haben wir einen Pflegebegriff, der ist nur auf reine Pflege abgestellt wie das Waschen, Hauswirtschaft, wie viel Zeit braucht er, bekommt er die Stufe usw. Wir brauchen eine Erweiterung des Pflegebegriffs auf die Teilhabe, das ist erst mal grundsätzlich wichtig. Dazu leisten allerdings die Eckpunkte, die jetzt vorgelegt worden sind, keinen Beitrag.

Als Zweites brauchen wir eine bedarfsdeckende Pflegeabsicherung. Dieser Tage - Herr Panse war ja auch mit dort - fand eine Pflēgetagung der privaten Anbieter hier wenige Meter vom Landtag statt. Da fiel wieder der Begriff, 1995 war das gang und gäbe, man hat es in der Zwischenzeit vergessen, aber es ist so: Die Pflegeversicherung wurde als eine sogenannte Teilkaskoversicherung geschaffen. Das heißt, es wird nicht der volle Pflegebedarf und - ich sage auch - Teilhabebedarf abgedeckt, sondern die Pflegeversicherung ist immer eine ergänzende Leistung zu nachbarschaftlichen, familiären und ähnlichen Leistungen. Wenn wir aber davon sprechen, dass es hier auch um Lebensqualität geht, dass es um Teilhabe geht, dann brauchen wir eine bedarfsdeckende Pflegeabsicherung nicht nach dem Teilkaskoprinzip.

Des Weiteren, als Drittes, wir brauchen eine Überwindung des starren Pflegestufenmodells und auch der sogenannten Leistungskomplexe, wie wir sie jetzt hier kennenlernen, wo genau festgeschrieben ist, was in welchem Leistungskomplex gemacht wird. Aber diese Leistungskomplexe richten sich nach der Bürokratie, wie es am besten abrechenbar ist, aber nicht nach den Bedürfnissen, wie sie derjenige hat, der sie in Anspruch nimmt. Also brauchen wir unbedingt mehr Flexibilität und auch die jetzt vorge-

legten Eckpunkte tragen dem nicht Rechnung. Bei der Begutachtung für die Pflegestufen muss auch das Prinzip der Teilhabe wieder berücksichtigt werden. Da fällt mir gleich am Rande noch etwas ein, auch ein Prinzip in Thüringen oder ein Problem, Herr Minister, ich kann da manchmal nicht lachen: Die Wartezeit für eine Begutachtung eines Pflegebedürftigen, also Antrag gestellt, Einstufung in die Pflegestufe, dauert in diesem Land sechs Monate. Sechs Monate weiß derjenige nicht oder wissen die Angehörigen nicht, ob ich nun anspruchsberechtigt in Bezug auf Pflegeleistungen bin bzw. welche bekomme. Wenn ich jetzt schon Pflegeleistungen in Anspruch nehme, kann das möglich sein, dass ich die nach sechs Monaten aus meiner eigenen Tasche bezahle. Oder bekomme ich die vergütet? Auch das trägt sechs Monate nicht zu einem Leben bei, was wieder Teilhabe ermöglicht, weil der nämlich erst einmal bis zu seiner Begutachtung das Minimale in Anspruch nimmt, damit er nicht so viel aus seiner Tasche bezahlen muss.

Vierter Punkt, den wir fordern, ist die Leistungsdynamisierung. Dem kommen die Eckpunkte nach, aber, ich sage es hier auch an dieser Stelle, 12 Jahre zu spät.

Fünftens fordern wir die Prävention, das heißt also, wir brauchen Prävention, auch wenn wir vom Alter sprechen, dass nämlich auch die Aktivierung im Alter nicht zu Pflege führt. Hier sind aber, glaube ich, nicht die Pflegeversicherungen gefragt, hier sind die Krankenkassen zum Beispiel gefragt, also auch da muss es Zusammenwirken geben.

Sechstens müssen strukturelle Mängel in der stationären Versorgung beseitigt werden. Eckpunkte dafür könnten sein und diese sollten in Heimgesetzen verankert werden, deshalb brauchen wir auch in Thüringen ein modernisiertes Heimgesetz und deshalb unterstützen wir auch den Antrag der SPD, wenn er natürlich auch bestimmte Probleme wie Pflegeassistenz und dergleichen noch außer Acht lässt, aber wir brauchen Mitwirkungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten noch stärker für Betroffene und die Heimbeiräte müssen gestärkt werden. Die Personalsituation in den stationären Einrichtungen muss verbessert werden; zumindest möchten wir auch ein Signal von der Landesregierung haben, dass dieser Fachkräfteschlüssel von 50 Prozent weiterhin erhalten bleibt, und das ist unserer Auffassung nach schon eine minimale Untergrenze, 50 Prozent, aber die soll wenigstens bleiben.

(Beifall DIE LINKE)

Siebtens erwarten wir mehr Leistungen für die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf und dass diese gesetzlich verankert werden kann. Das, was jetzt in den Eckpunkten steht, Pflegeurlaub und Freistellun-

gen, um die Pflege zu organisieren, das hat aber unserer Auffassung nach sehr wenig zu tun mit Vereinbarkeit von Pflege und Beruf. Klar, es gibt die Wahlfreiheit und die soll es auch geben. Pflege ich meinen Angehörigen zu Hause selbst, da muss das auch von der Gesellschaft anerkannt werden, richtig, aber genauso muss der Angehörige die Möglichkeit haben, ich möchte meinen Beruf weiter ausüben und möchte aber meinen zu pflegenden Angehörigen in guten Händen wissen, damit ich meinen Beruf ausüben kann. Da widerspricht wieder das Teilkaskoprinzip der gegenwärtigen Pflegeversicherung.

Achtens brauchen wir mehr Unterstützungsangebote für Angehörige und Ehrenamtliche in der Befähigung.

Meine Damen und Herren, wenn wir jetzt hier sprechen von Qualität in der Pflege und Kontrollen, dann müssen wir uns darüber klar werden, dass nur Einrichtungen kontrolliert werden, sowohl ambulante Einrichtungen als auch stationäre Einrichtungen. Keiner weiß: Wie ist die Pflegesituation von zu Pflegenden, die durch Familienangehörige betreut werden? Damit will ich jetzt nicht sagen, dass die schlecht pflegen, das stimmt überhaupt nicht. Die pflegen die Angehörigen sehr aufopferungsvoll, die Masse. Aber das Problem ist, sie brauchen auch Befähigungen dazu. Das beginnt schon bei Handgriffen, das geht weiter über Erkenntnisse über das Wundliegen usw. Jetzt könnten Sie mir antworten, Herr Minister, dafür gibt es ja Pflegekurse und dafür gibt es Geld - stimmt. Aber wenn es keinen Pflegebericht gibt vonseiten der Landesregierung, dann können Sie auch nicht wissen, wie z.B. diese Pflegekurse genutzt werden. Die werden nämlich kaum genutzt. Angebote gibt es, aber diese Pflegekurse werden kaum genutzt. Da muss man sich mal überlegen, warum das so ist. Zumindest muss man das mal analysieren, warum das so ist.

Wenn gefordert wird, dass die Heime oder die anderen ambulanten Einrichtungen unaufgefordert, unangemeldet kontrolliert werden, ist nichts dagegen einzuwenden, aber wir brauchen auch Beratung und Kontrolle derjenigen Pflegebedürftigen, die durch Angehörige gepflegt werden. Vor allem das Wort „Kontrolle“ möchte ich aber wirklich mehr als Beratung und Befähigung verstehen. Dazu muss es Angebote geben. Es könnte mir wieder geantwortet werden, dafür gibt es ja die sogenannten Pflegekontrollbesuche, die durch Pflegedienste organisiert werden. Also, welcher Pflegedienst, meine Damen und Herren, kontrolliert jemanden, der häuslich von Angehörigen gepflegt wird, und stellt Mängel fest, dokumentiert sie und schickt die noch weg zur Pflegekasse, wenn das mal sein zukünftiger Patient sein könnte, den er eventuell mal haben möchte, und er hat ihn vorher schlecht behandelt? Das macht keiner.

Eine nächste Forderung ist, die Situation derjenigen zu verbessern - dazu hatte ich was gesagt -, die beruflich in der Pflege stehen. Dazu hatte ich Punkte genannt, wie das zu geschehen hat oder geschehen könnte.

Als zehnte Forderung, und das sollten wir nicht vergessen: Pflege schafft Arbeitsplätze. Wenn wir mehr Geld für die Pflege ausgeben, wenn wir die Deckelbeträge erhöhen, wenn wir die Leistungsvergütung erhöhen, sind auch Einrichtungen in der Lage, mehr Leute einzustellen, um nämlich ihren jetzigen Personalbestand zu entlasten. Das sind aber wieder sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse. Diese sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse stärken in letzter Instanz wieder unsere Pflegekassen, weil da nämlich eingezahlt wird.

Ein letzter Punkt unserer Forderungen ist folgender: Natürlich könnte man uns nun wieder vorwerfen: Wie wollt ihr denn das alles bezahlen? Ähnlich sind unsere Vorstellungen zur Reformierung der gesetzlichen Krankenversicherungen. Wir müssen eine Bürgerversicherung schaffen auch in der Pflege, wo nämlich alle in diese Pflegeversicherung einzahlen. Da höre ich nun von unserem Minister hier: Dazu brauchen wir nicht weiter im Land Thüringen reden. Dazu brauchen wir keinen runden Tisch, weil ja alles in Ordnung ist. Aber wo, wenn nicht an so einem runden Tisch, kann gerade über die praktischen Probleme, die ich hier genannt habe, gesprochen werden, nämlich durch die Akteure, die in den Pflegeprozess, die in der Pflege eingebunden sind. Da meine ich nicht nur die Leistungsanbieter, da meine ich nicht nur die Kostenträger, da meine ich auch die Interessenvertreter der zu Pflegenden, Verbände und auch Angehörige. Übrigens, der runde Tisch der Pflege ist keine grundsätzliche Erfindung von uns. Diesen runden Tisch gibt es seit 2003 auf der Bundesebene. Auf Initiative des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gibt es diesen runden Tisch mit mehreren Arbeitsgruppen, so zum Beispiel die Arbeitsgruppe 4. Diese Arbeitsgruppe 4 hat nämlich eine „Charta der Rechte und Hilfe der pflegebedürftigen Menschen“ erarbeitet. Und das soll in Thüringen nicht möglich sein? Vor allem geht es ja darum, Herr Minister, auch wenn wir heute einschätzen können, die Pflege in Thüringen ist gut, aber es gibt Probleme in der Pflege und die Probleme sollen an so einem Tisch durch die, die mit der Pflege verbunden sind, die daran beteiligt sind, geklärt werden.

(Zwischenruf Abg. Panse, CDU)

Ich kann auch noch länger machen, Herr Panse, weil, die Pflege ist nämlich ein Problem und die Pflege ist eine Wissenschaft und das kann ich nicht in

fünf Minuten abhandeln, Herr Panse.

(Zwischenruf Abg. Panse, CDU:
Ich komme ja auch noch.)

Das weiß ich doch.

Zur Frage Pflegebericht, Herr Minister, weil Sie das ablehnen wieder wegen Bürokratie: Also das Berichtswesen scheint nicht so Ihr Hobby zu sein - Sozialbericht lehnen Sie ab, Armutsbericht lehnen Sie ab, Pflegebericht lehnen Sie ab, ja, nicht so viel zu tun haben, habe ich den Eindruck. Aber gerade diese Probleme, wie ist zum Beispiel der Stand der Qualifizierung der Pflegekräfte usw., das gehört in Pflegeberichte hinein, neue Wohnformen, die entstehen werden, von denen auf dieser Fachtagung gesprochen wurde, wo Herr Gaide dieses Modell von Berlin angesprochen hat, neue Wohnformen werden entstehen, wie ist da die Entwicklung, das müssen wir doch in Thüringen wissen, das müssen Sie wissen. Wo sind Probleme, wie können wir die analysieren, wie können wir die verbessern? Das ist keine Bürokratie, das ist einfache Analyse und Bescheid wissen in diesem Land. Wo es keinen Pflegebericht gibt, Herr Minister, gibt es keine Aktualität. Wenn ich sehe, Grundlage der Pflege in Thüringen ist zum Beispiel Ihr Landespflegeplan und dieser Landespflegeplan, Herr Minister, stammt aus dem Jahr 2004. Ich habe den Eindruck, er ist seit 2004 nicht fortgeschrieben worden, nämlich fortgeschrieben worden z.B. unter demographischen Gesichtspunkten, unter neuen pflegewissenschaftlichen Erkenntnissen oder unter Beachtung der unterschiedlichen Wohnformen, die es gibt, und vor allem unter der Beachtung, dass auch Pflege durch Pflegeassistenz möglich ist - aber dazu in Thüringen keine Berichte, keine Erkenntnisse, keine Fortschreibung der Planung. Ich glaube, Ihr Bericht hat heute etwas gezeigt, dass die Landesregierung über die Pflegelandschaft in Thüringen und vor allem über Neues, was dort entsteht, sehr wenig Bescheid weiß.

Dann kommt hinzu, zuerst ist der § 52 weggefallen, wo sich der Bund aus der Finanzierung von Investitionskosten zurückgezogen hat, und mit dem Rückzug des Bundes, Herr Minister, hat sich Thüringen auch gleich aus den Investitionen zurückgezogen. Dabei möchte ich nicht in Abrede stellen und gar nicht das schlechteden, dass das Land Thüringen sehr viel Geld für die Modernisierung der Altenpflegeheime ausgegeben hat und dass dort sehr moderne Heime entstanden sind, wo auch eine hohe Lebensqualität möglich ist. Aber was ist dann in der Zukunft? Wir haben heute alles dem Markt überlassen. Es gibt keine Landesmittel mehr, es gibt keine Planung mehr. Es kann heute in diesem Land jeder ein Pflegeheim bauen, der das Geld dazu hat. Das Problem ist dann nur: Wie gestalten sich die

Pflegesätze? Wenn er das nämlich mit Privatinvestitionen macht, mit Bankkrediten macht, das muss refinanziert werden, also gibt es hohe Pflegesätze. Letzten Endes zahlen bei diesen hohen Pflegesätzen die Kommunen drauf, weil die nämlich die Zahlung dafür leisten müssen.

Wenn das so ist, Herr Worm, dann verstehe ich nicht, wenn Sie sagen, der Auslastungsgrad in den stationären Einrichtungen geht zurück und auf der anderen Seite lassen wir hier die freie Bauwirtschaft zu - bauen, bauen, bauen, ohne zu wissen, wie die Entwicklung vonstatten geht.

Unsere zweite Forderung zu dem runden Tisch, den wir fordern: Wir möchten, dass dabei Akteure, die in der Pflege tätig sind, an einen Tisch kommen und über solche Sachen sprechen, wie Verbesserung der Situation der in der Pflege Tätigen und Verbesserung der Situation pflegender Angehöriger, Programme dazu entwickeln, Unterstützungsangebote für pflegende Angehörige entwickeln, Schaffung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen in der Pflege, Maßnahmen zur Aufwertung des Pflegeberufes. All das sind Sachen, die an so einem runden Tisch besprochen werden können.

Zum Heimgesetz habe ich schon etwas gesagt, wir unterstützen das. Das Land Thüringen hat nun mal die Verantwortung für die Heime jetzt nach der Föderalismusreform. Dazu brauchen wir ein modernes Heimgesetz, was auf dem neuesten Stand ist.

Einige wenige Worte noch zum Antrag der CDU, meine Damen und Herren: Mich hat die Berichterstattung heute nicht befriedigt. Es war eine statistische Wiedergabe, aber nicht die Darstellung der realen Situation. Was ich vor allem nicht nachvollziehen kann, was uns in Thüringen der Vergleich mit Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern oder mit irgendeinem anderen Bundesland bringt. Wir haben hier unsere Probleme, wir haben Pflege in Thüringen. Wir wollen in Thüringen exzellent sein, aber in der Pflege wollen wir das „exzellent“ überprüfen anhand von Sachsen. Dann ist das nur wieder Selbstbeweihräucherung und davon, meine Damen und Herren, halten wir sehr wenig. Wir brauchen Wege zu einer nachhaltigen Pflege und Entwicklung hier in Thüringen.

Ein letzter Satz von mir, meine Damen und Herren: Wir können die Pflege und den Pflegebedarf und den Pflegeberuf am besten darin stärken, indem wir täglich auf die Probleme der Pflege eingehen und diese Probleme Eingang in unserer Politik finden. Aus diesem Grunde bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Abgeordneter Eckardt, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Eckardt, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, spätestens seit der Vorlage des 2. Berichts des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen zur Pflegesituation in Deutschland ist der politische Handlungsbedarf offensichtlich. Die zeitliche Übereinstimmung mit der Einbringung unseres Antrags, Herr Minister Zeh, war rein zufällig, jedoch haben wir schon im Juli dieses Jahres angekündigt, diesen Antrag ins Plenum einzubringen. Das Zusammentreffen der Ereignisse und die Anträge der beiden anderen Fraktionen machen mich jedoch hoffend, dass das Thema über den Tag hinaus parteiübergreifend für wichtig erachtet wird. Ich hoffe, dass unser Antrag heute nicht von der Mehrheitsfraktion dieses Hauses abgelehnt wird, sondern dass wir ihn weiter im Sozialausschuss beraten können.

Ich will heute allerdings nicht das Skandalbild der Presseberichterstattung im Zusammenhang mit dem genannten Bericht verstärken. Reißerische Skandalbilder, wie sie teilweise in den Medien gezeichnet werden, sind hier in keinsten Weise zielführend in der Sache. Ich selber unterstütze daher auch eine Initiative, die vom Pflegedirektor der Krankenhäuser Sonneberg/Neuhaus gGmbH ins Leben gerufen wurde. Mehr dazu können Sie im Internet unter www.pflege-braucht-pflege.de nachlesen.

Mir geht es um Sachlichkeit und um konkrete Lösungsansätze. Dabei ist das Heimrecht einer der beiden Dreh- und Angelpunkte. Der andere ist die längst überfällige Novellierung der Pflegeversicherung. Herr Kubitzki, in Ihrem Beitrag sind Sie meines Erachtens nach doch mehr auf die Reform der Pflegeversicherung als auf die für das Land Thüringen notwendige Reform des Heimgesetzes eingegangen. Ohne jede Bagatellisierung ist festzustellen, dass zumindest in Thüringen eklatante Pflegemängel die Ausnahme und nicht etwa die Regel sind. Überall dort, wo allerdings Pflegemängel auftreten oder in der Vergangenheit aufgetreten sind, stellt sich neben der Frage der Verantwortung der Träger immer die Frage der Verantwortung der öffentlichen Beratungs- und Kontrollinstanzen. Der von einigen Marktfetischisten aus den Reihen der CDU auch in diesem Hause oft geforderte Rückzug der öffentlichen Hand aus der Verantwortung hat offensichtlich Grenzen, Grenzen, die beim Überschreiten für auf Hilfe angewiesene Menschen lebensbedrohlich werden können. Deshalb sollte spätestens jetzt klar sein, der Wettbewerb der Träger stationärer und ambulanter Pflegeangebote darf sich nicht in einer Preisspirale nach unten niederschlagen. Dies war die Be-

fürchtung, die mit der Föderalismusreform und der Übertragung der Gesetzgebungskompetenz auf die Länder durchaus verbunden war. Wenn die Ereignisse der letzten Wochen dazu beigetragen haben, das Bewusstsein für Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung in der Pflege geschärft zu haben, dann, liebe Kolleginnen und Kollegen, war die öffentliche Berichterstattung wirkungsvoll.

Pflege ist ebenso wie Kinderschutz und die Gesundheit nicht eine beliebige Ware. Sie bedarf des öffentlichen Schutzes und der öffentlichen Verantwortung. Deshalb wollen wir in Thüringen ein Heimgesetz, welches nicht nur die geltenden bundesgesetzlichen Qualitätsstandards sichert, sondern darüber hinausgeht. Wir wollen zum Beispiel, dass sich verändernde Wohnformen pflegebedürftiger Menschen im Übergang von ambulanter zur stationären Pflege nicht an bürokratischen Hürden scheitern. Zur Vermeidung einer Kostenspirale nach unten halten wir die Abstimmung insbesondere mit angrenzenden Bundesländern für erforderlich. Ich begrüße in diesem Zusammenhang den Antrag der CDU, die anscheinend kein Interesse daran hat, ihre ansonsten betriebene Strategie des Billiglohlandes Thüringen auch auf die Pflege zu übertragen. So will ich die Ziffer 2 des Antrags jedenfalls verstehen, denn so macht die Abstimmung mit den angrenzenden Bundesländern Sinn. Die Ausführungen des Herrn Minister Zeh lassen hier jedoch schon wieder starke Zweifel in mir aufkommen. Entscheidend ist für uns weiterhin ein Bürokratieabbau in der Pflege, ohne dass deswegen Kontrolle und Kontrollierbarkeit vernachlässigt werden. Ich kann Ihnen aus der Pflegepraxis berichten, dass die korrekte Führung der Pflegedokumentation einen enorm hohen Zeitaufwand benötigt. Ob dies nun 25, 30, 35 Prozent sind, sei dahingestellt, aber auch im Sozialausschuss hat Prof. Dorschner von der Fachhochschule Jena bereits ähnliche Aussagen im Vorgriff auf die Ergebnisse seiner Studie getroffen. Ebenfalls aus der praktischen Erfahrung gilt der Grundsatz: Je weniger fachliche Kompetenz bei Prüfbehörden vorhanden ist, umso mehr wird sich an Formalien und an Bürokratie festgehalten, getreu dem Motto: Nicht geschrieben ist nicht gemacht. Umso mehr wird auch die Rivalität zwischen dem Medizinischen Dienst der Krankenkasse und der staatlichen Heimaufsicht gepflegt. Koordination in der Prüfung ist leider eher die Ausnahme als die Regel. Fachliche Beratung, die tatsächlich der Weiterentwicklung des Dienstleistungsangebots und der Verbesserung der Arbeitsabläufe in stationären und ambulanten Einrichtungen dient, ist alles andere als selbstverständlich. Ich formuliere das hier bewusst sehr vorsichtig. Ein kontinuierlicher Ausbau der Beratungskompetenz im Besonderen bei der staatlichen Heimaufsicht ist erforderlich. Allein der Ruf nach mehr Kontrolle ist deshalb zu platt. Uns geht es um eine Stärkung des

Beratungs-, Unterstützungs- und Fortbildungsauftrags der staatlichen Heimaufsicht. Sie ist übrigens diejenige, die unabhängig von Kosteninteressen handeln kann und sollte. Der Medizinische Dienst der Krankenkassen hingegen steht letztlich immer auch in einem Interessenkonflikt mit den Kostenträgern der Pflege.

(Beifall SPD)

Eines sollte uns allen klar sein: Manches, was an Missständen aufgedeckt und beschrieben wurde, rührt daher, dass in den vergangenen Jahren die Kostenschraube immer mehr angezogen wurde. Auch die Thüringer Landesregierung hat mit dem faktischen Ausstieg aus den Investitionskostenförderungen vor zwei Jahren zur Erhöhung des Kostendrucks und einer Wettbewerbsverzerrung erheblich beigetragen. Schlimmstenfalls wird so etwas immer zulasten der Qualität in der Pflege gehen. Wer hier sparen will, der zündelt und spielt mit den Interessen pflegebedürftiger Menschen. Die Investitionen, die in Thüringen in die Modernisierung und den Neubau von Pflegeeinrichtungen geflossen sind, waren überwiegend Bundesmittel aus Artikel 52 Pflegeversicherungsgesetz. Wer meint, dass man die Träger ambulanter und stationärer Pflege in einen gnadenlosen Konkurrenzkampf um die billigsten Angebote treiben könnte, der verursacht Missstände. Gute Pflege, meine Damen und Herren, setzt schlicht und einfach ausreichende Finanzmittel voraus. Vor dem von mir geschilderten Hintergrund der Stärkung der Kompetenz der Heimaufsichtsbehörde halten wir es auch für angebracht, dass die Qualität der Dienstleistungen für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen zukünftig transparent sein muss. Dies hat in einer allgemein verständlichen und objektiven Form zu erfolgen. Ich sage aber hier ausdrücklich, wir brauchen dafür keine neue Behörde. Dazu müssen die Heimaufsicht und der MDK befähigt werden. Man sollte aus den Erfahrungen der Stiftung Warentest lernen, die ja zu Beginn ihrer Arbeit von Unternehmen auch heftig bekämpft wurde. Mittlerweile sind deren Ergebnisse zu einem Gütekriterium und einem Werbefaktor für Produkte und Dienstleistungen geworden. Etwas Vergleichbares muss auch bei den Anbietern von Pflege möglich sein, immer vorausgesetzt allerdings, dass ein Missbrauch und Fehleinschätzungen nach menschlichem Ermessen ausgeschlossen werden können. Fehlurteile können nämlich schnell den Ruin eines Trägers bedeuten.

Meine Damen und Herren, wir haben mit unseren Eckpunkten die Ergebnisse der fachlichen Diskussion vieler Experten aufgegriffen. Ich will ausdrücklich nicht ausschließen, dass es darüber hinaus weitere Anregungen geben kann, wie sie von Herrn Minister Zeh auch schon angedeutet wurden. Wir wollen aber ausschließen, dass es unterhalb dieser

Eckpunkte ein Gesetz geben wird. Auch wenn Sie, Herr Minister, unseren Antrag für entbehrlich halten, gerade jetzt ist er für uns erforderlicher denn je.

(Beifall SPD)

Die Anträge der beiden anderen Fraktionen erschöpfen sich weitgehend in sicherlich notwendigen Berichterstattungen. Die von den Kollegen der LINKEN eingeforderten Eckpunkte liegen Ihnen mit unserem Antrag bereits vor. Ich beantrage deshalb die Überweisung unseres Antrags an den Sozialausschuss, um in Thüringen zu einem guten Heimgesetz zu kommen. Wir sollten dort das Fachwissen der Thüringer Experten einholen und dann die Landesregierung beauftragen, zügig einen Gesetzentwurf vorzulegen. Ich danke Ihnen.

(Beifall SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Abgeordneter Panse, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Panse, CDU:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, Herr Kubitzki, über die Pflege reden wir, aber die Pflege ist glücklicherweise nicht ins Gerede gekommen, nicht in den letzten Wochen und Monaten und schon gar nicht in der von Ihnen negativ skizzierten Form. Wir reden hier im Thüringer Landtag seit vielen Jahren sehr kontinuierlich über alle Fragen, die mit der Pflege zu tun haben. Ich möchte Sie eindringlich und herzlich bitten, wenn wir über Pflege reden, dass wir über Pflege nicht permanent defizitorientiert diskutieren, sondern über Pflege in der Form, wie es der Pflege zukommt, und das zunächst in der ansprechenden Würdigung dessen, was Pflege in Thüringen leistet. Wir haben das gerade gehört in den Ausführungen des Ministers und auch des Kollegen Worm, dass der Bericht des MDS uns gerade in Thüringen gute Ergebnisse bescheinigt. Deswegen würde ich mich freuen, wenn Sie vielleicht auch einmal einen Beitrag zur Pflege mit solchen Sätzen beginnen können.

Sie haben darauf hingewiesen, natürlich wird es auch eine ganze Menge an Widerspruch hervorrufen, was Sie gesagt haben. Sie haben offensichtlich auch schon selbst damit gerechnet. Da kann ich nur sagen, vieles von dem, was Sie vorgetragen haben, lässt mich schon zweifeln, ob Sie als Geschäftsführer beim VdK für die ambulante Pflege den richtigen Blick für die Umfänglichkeit der Probleme in dieser Frage haben. Sie haben bei den anstehenden Fragen zur Pflegereform mit Kritik nicht gespart. Ich stelle schon die Frage, ob Sie sich die 260 Sei-

ten, die es als Referentenentwurf in diesem Umfang gibt, schon zu Gemüte führen konnten. Wenn Sie es getan hätten, hätten Sie viele Ihrer Fragen beantwortet finden müssen, einschließlich der Fragen der Formulierung eines Pflegebegriffs bis hin allerdings zu vielen einzelnen Punkten, worauf ich glücklicherweise die Gelegenheit haben werde einzugehen.

Ein weiterer Punkt, weil Sie die Pflegeinvestitionen in Thüringen angesprochen haben: Ich kann mich gut daran erinnern, als wir im Thüringer Landtag über den Ausstieg des Landes aus den bis dahin bestehenden Mitfinanzierungen bei den Investitionen diskutiert haben. Was ist uns da skizziert worden, was das für die Pflegelandschaft in Thüringen bedeutet an dramatischen Ausführungen? Heute stellen wir fest, die Pflegelandschaft in Thüringen ist intakt, sie funktioniert und sie funktioniert so, dass die gepflegten Menschen und deren Angehörige damit zufrieden sind und wir durchaus gute Noten bescheinigt bekommen. Insofern möchte ich Sie daran erinnern, dass vieles von den Prognosen, die damals Kollegen Ihrer Fraktion uns aufgezeigt haben, selbstverständlich nicht eingetreten sind. Da gehört es auch dazu, gleich richtigzustellen, dass es mitnichten so ist, dass die hohen Platzkosten von den Kommunen getragen werden. Sie wissen, dass die Kommunen in der Regel Rahmenvereinbarungen treffen, die genau die gleichen Investitionspostenerstattungen vorsehen wie in ihren eigenen Einrichtungen bzw. in frei finanzierten Einrichtungen bestehen. Insofern ist es mitnichten so, dass Sie die hohen Investitionskosten freier Träger mitfinanzieren müssen. Ich weiß nicht, was Sie für Erfahrungen bei Ihrem Träger gemacht haben. Ich kann nur sagen, dass es das ist, was im Freistaat Thüringen gilt.

Minister Zeh hat vorhin darauf hingewiesen, die Zahl der Plätze der vollstationären Pflege ist in den letzten paar Jahren in Thüringen kontinuierlich gestiegen. Wir hatten 1996 in Thüringen noch 184 Heime, jetzt sind es 27 Prozent mehr Heime, immerhin 243 stationäre Pflegeeinrichtungen, die immerhin auch mit über 18.000 Plätzen von den 19.300 Plätzen derzeit belegt sind. Wenn wir über Pflege reden, müssen wir uns sehr wohl vor Augen führen, dass das, was wir in der stationären Pflege erleben, ein wichtiges Standbein ist. Aber es ist eben nur ein Standbein der Pflege. Minister Zeh hat vorhin darauf hingewiesen, dass wir insgesamt rund 70.000 pflegebedürftige Menschen in Thüringen haben; ich füge die Zahl an, dass wir derzeit rund 48.500 Menschen in ambulanter, also in häuslicher Pflege haben. Diese 48.500 Menschen erfahren genauso Hilfe und Pflege und sie erfahren Hilfe und Pflege in einem häuslichen Umfeld, wie sie es sich wünschen. Wir sind uns alle bewusst, dass die stationäre Pflege, die Pflege in Einrichtungen, niemals familienersetzend sein kann, sondern maximal ein Stück weit er-

gänzend und helfend sein kann, dass sich aber die Pflegebedürftigen zuallererst eine intensive Pflege auch zu Hause wünschen. Um diese intensive Pflege auch zu Hause zu bekommen, brauchen sie professionelle Hilfe, brauchen sie menschliche Zuwendung, menschliche Zuwendung, das muss ich auch an dieser Stelle ganz deutlich sagen, wofür den Angehörigen unser Dank gehört. Unser Dank gebührt denjenigen Angehörigen - und das wird auch deutlich ausgesprochen -, die ihre nahen Angehörigen pflegen, etwas tun, was nach Aussagen von Prof. Dorschner 64,8 Prozent der Bundesbürger sich gar nicht mehr vorstellen können. 64,8 Prozent der Bundesbürger sagen, sie können es sich nicht mehr vorstellen, einen nahen Angehörigen zu pflegen. Trotzdem, sage ich, tun es bei 48.500 Menschen in ambulanter Pflege die Angehörigen in Thüringen. Im Namen der CDU-Fraktion kann man auch diesen Angehörigen für diese aufopferungsvolle Pflege Dank sagen. Und ich muss sagen, sie brauchen unsere Hilfe, sie brauchen unsere Beratung und sie brauchen unsere Unterstützung. Denn auch das ist bei dem Kongress, Herr Kubitzki, den Sie vorhin zitiert haben, deutlich geworden, die nahen Angehörigen sind in der Regel die Pflegeprofis Nummer eins, weil sie sehr wohl wissen, was ihren Angehörigen fehlt und was sie an Pflege benötigen. Wir trauen ihnen das zu, wir wollen sie aber weiter qualifizieren dabei und unterstützen.

Lassen Sie mich auch etwas zu den Investitionen in Thüringen sagen: Kollege Eckardt sprach das auch an mit den Finanzierungsprogrammen. Ja, es gab ein Sonderinvestitionsprogramm nach Artikel 52 des Pflegeversicherungsgesetzes, es gab ein Anschlussprogramm und wir haben im Freistaat Thüringen, insbesondere bis 2006, in einem erheblichen Umfang neue Plätze damit schaffen können. 12.000 Pflegeheimplätze in 160 Pflegeheimen wurden bei einem Gesamtvolumen von 663 Mio. € saniert und wiederhergestellt. Wir müssen schon konstatieren: Wir haben inzwischen 80 Prozent der Zimmer als Einzelzimmer - und ich darf da mal in Erinnerung rufen, wir hatten vor nicht allzu langer Zeit noch bis zu 12-Bett-Zimmer, eine Pflegebedingung, die wir uns sicherlich in der heutigen Form gar nicht mehr vorstellen mögen. Vor diesem Hintergrund, glaube ich, ist es auch ganz gut, hin und wieder diese durchaus beeindruckenden Zahlen mal vorzutragen. Ich muss sagen, es ärgert mich dann schon ein wenig, wenn ich in einer Pressemitteilung von Kollegen Matschie lese, dass er zu dieser ganzen Entwicklung sagt, es gäbe zwar in den letzten Jahren einige Verbesserungen der Situation der Pflegebedürftigen, aber es gäbe für ihn noch weiteren Handlungsbedarf. Ich halte eine solche Aussage für durchaus unangemessen, denn der Fakt, den ich beschrieben habe, dass sich die Situation Pflegebedürftiger in den letzten 17 Jahren in einem Ausmaß verbessert hat, dass

es durchaus damals unvorstellbar erschien,

(Zwischenruf Abg. Künast, SPD: Das war aber auch nicht schwierig, beim Punkt Null anzufangen.)

ich glaube, dieser Fakt gehört deutlich benannt und auch deswegen benannt, weil in dem Dank, den Kollege Kubitzki vorhin formuliert hat, in dem Dank an diejenigen, die in der Pflege arbeiten, auch der Dank an diejenigen gehört, die die Rahmenbedingungen dafür geschaffen haben. Die Rahmenbedingungen haben wir auch hier im Thüringer Parlament dafür geschaffen, indem wir nämlich die Mittel für Investitionen, indem wir auch die Mittel für Gesetze hier zur Verfügung gestellt haben und diese Regelungen getroffen haben. Ich glaube, insofern kann man das auch an dieser Stelle betonen.

Wir haben durchaus daraus eine Qualität in der Pflege zu verzeichnen. Diese Pflegequalität sollten wir herausstellen, um eben genau nicht da anzusetzen, was ich vorhin gesagt habe, immer Pflege defizitorientiert zu diskutieren. Denn um auf dieses Niveau, das wir heute hier haben, zu kommen, haben in der Tat viele beigetragen. Der Anerkennung derjenigen, die in der Pflege arbeiten, gebührt auch, dass man es wertschätzt, dass wir die Gesellschaft daran festmachen, wie sie die Pflege wertschätzt, wie sie die Pflege auch positiv beurteilt. Dazu, das kann ich Ihnen an dieser Stelle nicht ersparen, Kollege Nothnagel, gehört es dann auch, dass man nicht stationäre Pflegeeinrichtungen diffamiert, stationäre Pflegeeinrichtungen, wie Sie es in einer Pressemitteilung am 30.07. bezeichnet haben, die es Ihnen nicht wert sind, sie zur Eröffnung zu besuchen, weil Sie den ungezügelten - ich glaube, „ungezügelt“ - Ausbau von Heimplätzen nicht teilen und den ungehemmten Ausbau nicht wollen.

(Zwischenruf Abg. Nothnagel, DIE LINKE: Wer lesen kann, ist im Vorteil.)

Ich halte das angesichts der Zuwachszahlen, die wir in der Pflege in den letzten paar Jahren hatten, für eine völlig falsche Einstellung. Es ist Ihnen von vielen gesagt worden, vom Geschäftsführer der Arbeiterwohlfahrt genauso wie offensichtlich von einigen Ihrer Kollegen in der Fraktion. Ich bitte Sie sehr herzlich, diskreditieren Sie weder die stationären Pflegeeinrichtungen noch die ambulante Pflege, das ist dem nicht gerecht. Ich hatte gehofft, dass Sie nach der Diskussion, die Sie zur Abschaffungsdiskussion von Werkstätten für behinderte Menschen initiiert hatten, nicht gleich auf das nächste Thema verfallen. Sie haben es nun ganz offensichtlich getan. Das tut den Pflegeeinrichtungen nicht gut.

Wir werden in den nächsten paar Jahren einen Zuwachs an stationären Pflegeplätzen haben. Herr Minister Zeh ist vorhin darauf eingegangen, mit welchem Bedarf, welcher Prognose wir rechnen müssen. Die Zahl der hochaltrigen Menschen, also derjenigen, die 85 Jahre und älter sind, wird in den nächsten paar Jahren deutlich steigen, damit auch die Zahl der Pflegebedürftigen. Und bei allem, was wir zurzeit im Pflegebereich tun, auch bei der Pflegereform momentan tun, glaubt doch wohl keiner ernsthaft daran, dass wir diesen Trend, den wir derzeit verzeichnen, grundsätzlich umdrehen können. Wir werden sowohl im ambulanten Bereich als auch im stationären Bereich Zuwachsraten in den nächsten paar Jahren haben. Dazu wird es auch notwendig sein, dass wir für die prognostizierten bis zu 7.000 Pflegeheimplätze, die wir mehr brauchen, die Rahmenbedingungen schaffen und dass sich Investoren finden, die auch diese Pflegeeinrichtungen bauen. Ich weiß sehr wohl, dass das eine unsichere Prognose ist. Allerdings, wenn man sich die Bevölkerungsentwicklung und den gegenwärtigen Stand der Pflege anschaut, glaube ich, ist sie nicht unberechtigt.

Dazu gehört es auch, weil Herr Kubitzki das ansprach, dass wir ein paar Sätze zur Pflegereform und zur Zukunft der Pflegeversicherung sagen. Sie haben hier einiges in einem bunten Blumenstrauß beschrieben. Ich möchte gern voranstellen, das Modell der Blüm'schen Pflegeversicherung hat die Pflegeinfrastruktur erheblich verbessert. Wir haben aber auch schon vor über zehn Jahren gewusst, dass wir für die zusätzlichen Leistungen für an Demenz Leidende beispielsweise für die Preisanpassung oder für die demographische Entwicklung eine Reform brauchen, über die schon seit vielen Jahren diskutiert wird und wozu die CDU immer deutlich gemacht hat, dass für sie im Vordergrund steht, dass bei dieser Reform die drei großen „D“ gelöst werden sollen - Dynamik, Demenz und Demographiesicherheit -, die diese Reform auch ausmachen. Sie wissen, dass es seit vielen Jahren nach Auffassung von Experten einen deutlichen Mehrbedarf im Bereich der Aufwendungen für demenzkranke Menschen gibt, dass wir zusätzlich bis zu einer halben Milliarde Euro brauchen für Preisanpassungen im ambulanten Bereich, die in dieser Form bis jetzt nicht stattgefunden haben. Wir haben, und das hatten Sie angesprochen, immer eine stärkere Berücksichtigung neuer Wohnformen, ein besseres Fallmanagement, aber eben auch den Abbau von Hürden zwischen der ambulanten und stationären Pflege gefordert. Alles durchaus Forderungen, die in dem von der Koalition auf Bundesebene vorgelegten Referentenentwurf zur Pflegereform aufgegriffen wurden. Sie wissen vielleicht, wir haben sowohl zusätzliche Geld- als auch Sachleistungen für Demente, immerhin bis zu 2.400 € im Jahr, bis jetzt in diesem Entwurf zu verzeichnen. Wir haben eine Erhöhung von 19 Prozent für den ambulanten Bereich

und es folgt unserem Standpunkt „ambulant vor stationär“. Auch die Sachleistungsbeträge in den einzelnen Pflegestufen werden dynamisiert und schrittweise bis 2012 angepasst. Das sind, glaube ich, alles Leistungen, die es wert sind, entsprechend bei der Pflegereform auch gewürdigt zu werden.

Ich habe diese Woche schon einmal gesagt, natürlich hätte man sich einen größeren Wurf wünschen können. Die CDU-Fraktion hat immer gesagt, wir wollen eine grundlegende Finanzierungsreform an dieser Stelle. Für diese grundlegende Finanzierungsreform, die dann auch die Pflegeversicherung dauerhaft demographiefest gemacht hätte, hat momentan augenscheinlich die Kraft gefehlt. Ich wage zu prognostizieren, allein das wird der Grund sein, dass wir uns in den nächsten Jahren noch regelmäßig auf Bundesebene mit der Pflegereform auseinandersetzen werden.

Sie haben vorhin die Frage beschrieben, wie das mit den Begutachtungsfristen ist. Ich darf darauf hinweisen, das ist im Entwurf der Pflegereform durchaus geregelt. Die kürzeren Begutachtungszeiten, auch die Frage, nach welcher Zeit die Einstufung in die Pflegestufe erfolgen muss, ist ganz klar geregelt. Sie finden dies auch zum Nachlesen.

Ich möchte auch einen Punkt nicht verhehlen, der derzeit strittig diskutiert wurde oder noch wird, das ist die Frage des Rechtsanspruchs auf Pflegezeit für Arbeitnehmerinnen und die Frage der Diskussion um die zehn Tage Pflegeurlaub. Heute gerade haben sich die Koalitionsspitzenfraktionäre darauf verständigt, dass die zehn Tage in dieser Form offensichtlich so nicht zu finanzieren sind. Das wird von der SPD beklagt; sie sagt, wir hätten uns diese zehn Tage bezahlten Pflegeurlaub gewünscht. Gleichwohl habe ich gerade eine Agenturmeldung gelesen, in der stand, dass offensichtlich ein Gesetzentwurf der Bundesregierung ohne diese zehn bezahlten Pfegetage verabschiedet wird. Ich sage auch ganz deutlich, vor dem Hintergrund, was ich vorhin formuliert habe, dass wir eine nachhaltige Finanzreform gefordert haben, dass wir durchaus Bedarf sehen, Finanzierungsquellen aufzutun, hätte ich keine Antwort darauf gewusst, wie wir mit 0,25 Prozentpunkten Beitragserhöhung dies mit finanzieren hätten sollen. Ich sage auch ganz deutlich für die CDU-Fraktion, wenn sich entsprechende Finanzierungsquellen in dieser Frage aufzutun, muss man sehr wohl die Frage stellen, ob damit nicht entweder ein Kapitalstock aufgebaut werden soll oder auch Investitionen im nachhaltigen Bereich stärker möglich gemacht werden sollen.

Der Kapitalstock, das hatte ich angedeutet, soll Auswirkungen der demographischen Entwicklung abfedern und er soll vor allem für eines sorgen, dass nämlich künftige Generationen auch noch umfangreiche

Pflegeleistungen erhalten können, ohne dass sie dabei über Gebühr belastet werden. Warum habe ich das ausgeführt? Die Fragen zur Pflegereform sind deshalb so wichtig, weil sie durchaus auch die Qualität der Pflege in Thüringen sicherstellen, weiterentwickeln und beeinflussen. Wir sind durchaus der Auffassung, dass die CDU-Fraktion das auch stolz hier formulieren kann; wir stehen dafür, dass die Qualität der Pflege in Thüringen weiter gestärkt wird. Deshalb beobachten wir auch sehr aufmerksam, was in der Bundesgesetzgebung an dieser Stelle stattfindet.

Zur Gesetzgebungskompetenz der Länder hat Herr Eckardt etwas gesagt, haben Sie etwas gesagt, Herr Kubitzki. Ja, es ist richtig, in Punkt 3 des Antrags der LINKEN und der SPD wird auf die Gesetzgebungskompetenz der Länder Bezug genommen, die im Übrigen schon seit über einem Jahr besteht. Ganz so neu ist das nicht, Herr Eckardt, und auch nicht erst seit einigen Wochen.

Ich möchte aber gerne vorab ein Zitat aus der Antragsbegründung der LINKEN stellen. Ich zitiere, Frau Präsidentin, dort steht: „Infolge der Föderalismusreform wurde die Zuständigkeit für das Heimrecht den Ländern übertragen. Das Heimrecht stellt ein Schutzrecht für die Bewohnerinnen und Bewohner sowie die Träger von Pflegeeinrichtungen dar.“ Das ist richtig und zutreffend, aber was Sie hier tun und in den vergangenen Tagen getan haben, ist, dass Sie suggerieren, dass dieses Schutzrecht nun entfallen sei, weil die Länder diese Zuständigkeit für das Heimrecht im Rahmen der Föderalismusreform bekommen haben. Darüber hinaus hat die SPD in einer Presseverlautbarung erklärt, ihr ginge es mit ihrem heutigen Antrag darum, den Qualitätsabbau in der Pflege zu verhindern. Das ist ausdrücklich Quatsch. Es steht kein Qualitätsabbau in der Pflege hier zur Diskussion, er steht auch nicht für die CDU zur Diskussion. Minister Zeh ist darauf eingegangen; der einstimmig gefasste Beschluss

(Glocke der Präsidentin)

der Sozialministerkonferenz im vergangenen Jahr macht dies auch deutlich und hat dies festgeschrieben. Dort steht unter Punkt 1 - ich zitiere Frau Präsidentin -: „Mit der Föderalismusreform ist die Gesetzgebungskompetenz für das Heimrecht auf die Länder übergegangen. Das Bundesrecht gilt weiter, bis es durch jeweiliges Landesrecht abgelöst wird.“ Dieser zweite Satz, Herr Kollege Eckardt, ist der wesentliche für die heutige Beratung: „Das Bundesrecht gilt weiter, bis es durch Landesrecht abgelöst wird.“ Das heißt nämlich unterm Strich, dass in der Tat die Qualitätsstandards, die wir zurzeit auf Bundesebene haben, die fixiert und festgeschrieben sind, weitert gelten bis zu dem Zeitpunkt, an dem wir das durch Landesrecht ablösen. Ich sage für die CDU-Fraktion:

Wir stehen dafür, dass es in diesem Bereich zu keinem Qualitätsabbau kommen wird. Im Gegenteil, wir wollen eine ganze Menge an Regelungen in einem möglichen Heimgesetz in Thüringen mit aufnehmen.

Dazu passt dann der Punkt 2 in diesem Beschluss der Sozialministerkonferenz, in dem festgelegt wurde, ich zitiere: „Diese Übertragung der Gesetzgebungskompetenz auf die Länder eröffnet neue Spielräume für eine innovative Gestaltung des Heimrechts. Die Länder wollen die damit gegebenen Möglichkeiten nutzen, um die Qualitätsstandards zu sichern und weiterzuentwickeln.“ Genau das wollen wir, genau das tun wir. Deswegen - das hat uns auch das Sozialministerium erläutert - gibt es natürlich erste Überlegungen, was ein Heimrecht in Thüringen angeht. Aber wir wollen auch sehr aufmerksam hinschauen, wie sich diese Heimrechtsdiskussion in den anderen Bundesländern abspielt. Sie wissen, es gibt Bundesländer wie Baden-Württemberg und Bayern, wo schon sehr weitgehend an diesem Heimrecht gearbeitet wird. Aber es gibt eine Vielzahl an Bundesländern, wo noch sehr zurückhaltend damit umgegangen wird, wo wie in Thüringen auch gesagt wird, wir warten erst einmal ab, was im Rahmen der Pflegereform auf Bundesebene entschieden wird, und wir schauen zunächst erst einmal, was unsere Gesetzgebungskompetenz angeht. Sie wissen, Berlin, Brandenburg, Nordrhein-Westfalen und auch das Saarland haben erklärt, sie werden nicht vor 2008/2009 in den Gesetzgebungsprozess einsteigen, weil sie sich zunächst abwartend verhalten.

Wir wollen in das Heimrecht eine ganze Menge mehr reinpacken. Wir wollen das Heimgesetz, die Heimmitwirkungsverordnung, die Heimpersonalverordnung und auch die Heimindestbauverordnung nach unseren Vorstellungen in diesem Heimrecht mit integrieren. Nach Vorstellung der CDU-Fraktion soll durchaus auch eine Regelung für die betreuten Wohngemeinschaften hinein. Herr Kubitzki, Sie hatten darauf bei den stationären Einrichtungen Bezug genommen. Es geht um die Frage von Anzeigepflicht und Beratungsmöglichkeiten, die wir durchaus für die betreuten Wohnmöglichkeiten auch sehen.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, die Opposition hat hier verkündet, sie wollen eine Gleichheit der Lebensbedingungen und mit dem Heimgesetz hier in Thüringen für mehr Qualität sorgen. Sie haben das damit unterstützt, dass Sie das nun kraftvoll und nachdrücklich hier einfordern. Ich sage Ihnen, vor dem Hintergrund dessen, was ich skizziert habe, heißt das Eulen nach Athen tragen. Wir wollen als CDU-Fraktion die Qualität in der Pflege halten und stärken. Genau deswegen haben wir heute auch diese Diskussion, genau deswegen haben wir auch unseren Antrag auf Berichterstattung gestellt. Genau deswegen wollen wir in unserem Punkt 2 auch durch-

aus eine Verständigung, ein Stück weit auch Abgleich mit den Nachbarländern. Da geht es nicht um Qualitätsvergleiche, sondern es geht darum, dass das gemeinsame Eckpunktepapier der Bundesländer auch tatsächlich zur Geltung kommt an dem Punkt, wo man sich nämlich ein Stück weit auch abstimmt.

Lassen Sie mich einige wenige Sätze am Ende zu den Anträgen sagen: Der Antrag der LINKEN fordert in Punkt 1 einen umfänglichen Pflegebericht auf Basis des Berichts des Medizinischen Dienstes der Spitzenverbände, darüber hinaus eine umfängliche Landespflegeplanung. Ich sage Ihnen, es wird in diesem beschriebenen Zeithorizont, den Sie in diesem Antrag formulieren, überhaupt nicht machbar sein. Ich denke, das hätte Ihnen auch klar sein müssen, zumal der Bericht des MDS - ich habe das vorhin gesagt - durchaus für Thüringen keine gravierenden Mängel aufzeichnet. Die wenigen Mängel, die er aufzeichnet, haben im Wesentlichen mit Dokumentation zu tun. Ich muss schon sagen, das können wir auch mal stolz herausstellen, dass sich da in den letzten Jahren sehr viel positiv entwickelt hat.

Sie haben darüber hinaus einen runden Tisch gefordert, einen runden Tisch „Pflege und Pflegeassistenten“. Ich muss sagen, am gestrigen Tag hat der Landespflegeausschuss, der in seiner Zusammensetzung hier schon beschrieben wurde, getagt. Neuer Vorsitzender ist Herr Griesmann, der Geschäftsführer der Arbeiterwohlfahrt. Der Landespflegeausschuss tut genau das, was Sie uns hier als Aufgaben skizziert haben. Er berät über die Aufgaben in der Pflege, er empfiehlt und er arbeitet mit der Landesregierung und mit den kommunalen Spitzenverbänden, mit den Kassen, mit allen Beteiligten letztendlich im Pflegebereich zusammen. Selbstverständlich wird es nicht so funktionieren, wie Sie sich das mit dem runden Tisch vorstellen, dass ein runder Tisch dann ein Pseudogremium wäre, was - und ich zitiere aus Ihrem Antrag - zukünftig Ergebnisse erarbeitet, die „Gesetzesvorhaben der Landesregierung“ zu berücksichtigen seien. Das wird ganz sicher nicht gehen. Dazu fehlt die Legitimation für einen wie auch immer gearteten runden Tisch. Wir werden sicherlich ein Beratungsgremium haben, aber wir werden über die Gesetzgebungskompetenz hier an richtiger Stelle - immer im Thüringer Landtag - und auch mit der Thüringer Landesregierung diskutieren.

Zu dem Heimgesetz, was Sie beide fordern, vertreten wir durchaus die Auffassung, dass wir aufmerksam beobachten, was in diesem Bereich geschieht. Die qualitativen Standards sind in der Zwischenzeit in keiner Weise gefährdet, deswegen ist da gar keine Eilbedürftigkeit in diesem Bereich gegeben, im Übrigen auch nicht für die 50 Prozent Fachkräfte, die Sie angesprochen haben, Herr Kubitzki. 50 Prozent Fachkräfte sind festgeschrieben, sind gesetz-

lich fixiert. Es irritiert mich schon, Sie haben das im letzten Plenum, als Sie zu den Helferberufen gesprochen haben, auch schon mal mit einigen Schlenkern angesprochen, die den Eindruck erweckten, das könnte infrage stehen. Nein, es ist nicht so, wir haben 50 Prozent Fachkräftequote. Wir haben - und das hatten Sie auch beim letzten Mal angeschnitten - schon das Phänomen von abwandernden Fachkräften. Allerdings frage ich Sie, wo die Belege und wo die Prozentzahlen für diese abwandernden Fachkräfte in diesem Umfang sind. Ich erlebe etwas anderes, ich erlebe, dass die Einrichtungen durchaus ausbilden und mir sagen, dass 75 Prozent der Fachkräfte in den Einrichtungen verbleiben. So viele Fachkräfte können da nicht abwandern. Und wenn Fachkräfte abwandern - weil Sie vorhin auf die Finanzierung von Pflegepersonal eingegangen sind -, muss ich schon sagen, es gibt Tarifvereinbarungen, es gibt Tarifbestimmungen. Das Problem ist doch, dass es einzelne Träger gibt, die untertariflich bezahlen. Das ist doch ein ganz anderes Problem als das, was wir hier im Thüringer Landtag regeln können, das ist eine Angelegenheit der Tarifpartner.

Ein Letztes noch: Sie haben das letzte Mal hier so angeschnitten, na ja, die Einrichtungen sind es, die Ausbildung bezahlen und tragen, und dann laufen ihnen die Fachkräfte weg. Ich darf Sie schon daran erinnern, die Ausbildung wird im Wesentlichen vom Land finanziert, sowohl die Berufsausbildung als auch der theoretische Teil. Lediglich die Ausbildungsvergütung wird von den Einrichtungen geleistet, insofern haben die Einrichtungen auch ein großes Interesse daran, qualitativ gemeinsam mit dem Land Fachkräfte auszubilden und dann auch im Land zu halten.

Ein letzter Punkt: Zu den Mitwirkungsmöglichkeiten sind wir uns durchaus einig. Ich stelle aber die Frage, ob die Mitwirkungsmöglichkeiten, die Sie hier skizziert haben mit dem SPD-Antrag, ebenso wie die in Punkt 6 geforderten zusätzlichen Berichtsverfahren und Veröffentlichungen nicht eher zu mehr Bürokratie führen. Wir werden das miteinander diskutieren können, und zwar dann, wenn von der Landesregierung der Entwurf eines Heimgesetzes hier vorgelegt wird, allerdings sicherlich nicht in der Form, wie Sie es uns heute hier skizziert haben.

Zusammenfassend für die CDU-Fraktion darf ich sagen: Zu Punkt 1 des Antrags hat die Landesregierung berichtet, nach unserem Verständnis auch umfänglich berichtet. In Bezug auf Punkt 2 hatte die Landesregierung angekündigt, dass sie gern im Ausschuss bzw. hier im Landtag weiter informieren würde. Genau aus diesem Grund möchten wir gern diesen Punkt im Ausschuss haben und beantragen die Überweisung an den Sozialausschuss. Ich bleibe aber bei dem, was ich vorher skizziert habe. Aus den geschilderten Gründen wird die CDU-Fraktion die bei-

den anderen vorliegenden Anträge ablehnen. Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Nothnagel, DIE LINKE.

Abgeordneter Nothnagel, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe den Bericht des Ministers sehr aufmerksam verfolgt. Danke, Herr Minister, dass Ihnen bei dem SPD-Antrag hinsichtlich der Änderung des Heimgesetzes aufgefallen ist, dass dort behinderte Menschen nicht vorkommen.

(Unruhe im Hause)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich bitte die Abgeordneten doch um Ruhe.

Abgeordneter Nothnagel, DIE LINKE:

Aber ich muss sagen, in Ihrem Bericht sind diese behinderten Menschen auch recht unterbemerkt vorgekommen und vor allem dann auch immer wieder aus der klassischen Sicht der Pflege und immer wieder aus der Sichtweise der Pflegeversicherung. Ich habe leider nichts von Ihnen gehört hinsichtlich der persönlichen Assistenz, obwohl es wohl mittlerweile auch einige Kräfte in der CDU, in der CDU-Bundestagsfraktion gibt, die Pflegeassistenz als die Erfindung der CDU verkaufen, obwohl das letztendlich eine Maßnahme ist, diese Assistenz, die persönliche Assistenz, die Behindertenorganisationen und Behindertenverbände seit mindestens zehn Jahren in Deutschland praktizieren und die hier in Thüringen leider seit dem Inkrafttreten der Pflegeversicherung 1995 dazu keine Chance mehr hatten. Wir sind seitdem mit der Politik in der Diskussion, aber bis zum heutigen Tage leider erfolglos, weil hier daran kein Interesse besteht. Da hätte ich mir einfach schon gewünscht, dass in diesen Bericht zumindest ansatzweise von Ihnen etwas kommt.

Zum Heimgesetz möchte ich noch Folgendes sagen: Dass wir heute nicht darüber diskutieren, ist klar, das hat Herr Panse auch noch einmal sehr deutlich gesagt, aber es wird ja in Zukunft auf uns zukommen, dass wir das jetzige Bundesgesetz in ein Landesgesetz verändern müssen. Mein Wunsch an ein zukünftiges Landesgesetz von dieser Stelle aus wäre, dass wir ein Gesetz, ein Heimgesetz brauchen, das die Heimbewohner schützt, und dass wir kein Heimbetreiberschutzgesetz brauchen. Darum würde ich von dieser Stelle doch sehr deutlich bitten.

Nun erlauben Sie mir noch, Herr Panse, ein Wort zu Ihnen zu sagen, zu Ihrer Äußerung, was ich im Rahmen der Bundesinitiative „Daheim statt Heim“ gesagt habe. Diese Bundesinitiative wird unterstützt von der Bundestagsabgeordneten Silvia Schmidt und anderen und ich bin auch ein Unterzeichner dieser Initiative. Ich habe ganz bewusst im Juli dieses Jahres, als es darum ging, in Zella-Mehlis für ein neues Altenheim einen Spatenstich zu setzen, der AWO mitgeteilt, dass ich aus diesen Gründen, weil ich diese Initiative unterstütze, nicht an einem Spatenstich für ein neues Altenheim teilnehme. Das habe ich öffentlich erklärt, dazu stehe ich auch heute noch, weil ich es nicht für sinnvoll halte, weiterhin in stationäre Einrichtungen zu investieren, und ein Umdenken in der Richtung einfordere, so wie es diese Initiative tut. Das habe ich damals in der Presse erklärt und ich habe auch vorhin in einem Zwischenruf gesagt, Herr Panse: Wer lesen kann, ist im Vorteil. Sie haben mich wieder einmal nicht verstehen wollen.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Abgeordneter Nothnagel, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Abgeordneter Nothnagel, DIE LINKE:

Ja.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Bitte, Abgeordneter Panse.

Abgeordneter Panse, CDU:

Herr Kollege Nothnagel, ich habe hier die Pressemitteilung von Ihnen vorliegen, was Sie damals dazu gesagt haben, ich habe es schon sehr aufmerksam gelesen. Würden Sie mir vielleicht die Frage beantworten - der Minister ging darauf ein, dass wir rund 7.000 zusätzliche Plätze bis 2020 im stationären Bereich voraussichtlich benötigen werden -: Was glauben Sie, wie diese stationären Plätze entstehen, wenn denn nicht durch den Neubau von Pflegeeinrichtungen?

Abgeordneter Nothnagel, DIE LINKE:

Ich habe es Ihnen doch gerade gesagt. Ich glaube nicht daran, dass wir diesen steigenden Bedarf mit stationären Einrichtungen decken können.

(Beifall DIE LINKE)

Ich fordere an dieser Stelle noch einmal sehr deutlich, dass wir ein Umdenken auch in der Pflege hier in Thüringen endlich anfangen und dass wir den Alter-

nativen, den offenen Wohnformen, der Assistenz, die sicherlich nicht für jeden das Nonplusultra ist, das gebe ich zu, eine größere Chance einräumen und uns nicht nur einseitig auf die stationäre Pflege fixieren. Nichts anderes habe ich gefordert und nichts anderes fordert diese Initiative. Wir fordern ein Umdenken in der Pflege.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen jetzt keine weiteren Redeanmeldungen vor. Für die Landesregierung auch niemand mehr? Nein, gut. Dann kann ich die Aussprache schließen. Wir kommen zum Abstimmungsprozedere. Als Erstes stelle ich fest, dass das Berichtersuchen erfüllt ist, falls sich kein Widerspruch erhebt. Dieser erhebt sich nicht.

Dann stimmen wir ab zum Antrag der Fraktion der SPD. Hier ist beantragt worden, diesen an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit zu überweisen. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Danke. Gibt es hier Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen gibt es nicht. Damit hat eine Mehrheit von Gegenstimmen entschieden, dass keine Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit erfolgt.

Damit stimmen wir direkt über den Antrag der SPD ab. Wer diesem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Das ist das gleiche Bild wie vorhin. Gibt es hier Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen gibt es nicht. Der Antrag ist abgelehnt.

Zum Antrag der Fraktion DIE LINKE, soll dort Ausschussüberweisung beantragt werden an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit? Gut. Dann stimmen wir über diese Ausschussüberweisung ab. Wer der Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Gibt es Stimmenthaltungen? Die gibt es nicht. Die Ausschussüberweisung ist abgelehnt. Dann stimmen wir direkt über diesen Antrag ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Gibt es hier Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen gibt es nicht. Der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung zu Nummer 2 des Antrags der CDU-Fraktion. Hier ist ebenfalls die Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit beantragt worden. Wer dem

zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. 1 Gegenstimme. Stimmenthaltungen? Da gibt es eine Reihe. Mit einer Mehrheit ist diese Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit angenommen worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 4 in seinen einzelnen Teilen a, b und c und rufe nun den **Tagesordnungspunkt 5** auf

**Für einen flächendeckenden
Mindestlohn in Deutschland**

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/3317 -

Die Fraktion der SPD hat nicht signalisiert, das Wort zur Begründung nehmen zu wollen. Im Moment liegt keine Rednerliste vor.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Hätten Sie die genommen, die vorliegen, Frau Präsidentin.)

Im Moment liegen hier keine Rednerlisten.

Jetzt rufe ich für die Fraktion der CDU den Abgeordneten Kretschmer auf.

Abgeordneter Kretschmer, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, es ist schon verwunderlich, da werden Aktionstage geschmiedet und gebündelt, aber es will keiner reden zum Mindestlohn. Also fange ich mal an.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD:
Von wegen, Herr Kretschmer.)

Wo denn? Ihr Chef ist ja gar nicht da, der sonst dafür kämpft.

Ich möchte meine Ausführungen zu diesem Antrag der SPD-Fraktion damit beginnen, dass mich die notorische Unbelehrbarkeit und die ignorante Ablehnung unserer Argumente sehr ärgern. Es kommt also wieder der Antrag, der ja im Grunde genommen für diese Aktionstage aufgewertet wurde, es ist nämlich der alte Antrag aus den letzten Plenarsitzungen und nicht für den jetzigen Aktionstag und für die Demo eingebracht, also der Irrweg Mindestlohn kommt wieder. „Wörter, die so harmlos klingen, können wie Waffen sein“, meine Damen und Herren, habe ich letztens gelesen. „Mindestlohn“ ist so ein Wort. Ist es denn nicht nur gerecht, wenn die Politik mit einem gesicherten Mindestlohn dafür sorgt, dass auch in den unteren Lohngruppen ein Einkommen erzielt wird, das den Menschen ermöglicht, ein Leben mit der Würde eines wirtschaftlichen Mindeststandards

zu führen? Wer darauf mit einem entschiedenen Nein antwortet, der gerät leicht in den Verdacht, er wolle der Hemdsärmeligkeit der Starken das Wort reden und habe keinen Sinn für den sozialen Schutz der Schwachen.

Mir ist bewusst, dass die Forderung nach Mindestlöhnen durchaus Zuspruch findet. Wenn allerdings Politiker davor warnen, dann nicht, weil sie den Unmut der Bürger auf sich ziehen wollen, sondern aus Verantwortung für Wachstum und Beschäftigung in Deutschland. Wer sich dem Argument nicht beugen will, der Mindestlohn sei doch ein marktkonformes Instrument praktizierter Solidarität, dem wird vorgehalten, er vertrete die Prinzipien eines Ellenbogenkapitalismus, dem jegliche Solidarität ein Fremdwort sei.

(Beifall SPD)

Aber ich werde mich auch weiterhin nicht einschüchtern lassen. Für die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns gibt es kein überzeugendes, nicht mal ein passables Argument. Selbstverständlich ist es unser Ziel, dass alle, die arbeiten wollen, eine Arbeit finden, mit der ein Einkommen zu erzielen ist, mit dem so etwas wie ein landesüblicher Standard der Lebensführung und -vorsorge erreichbar ist. Darüber muss man nicht streiten. Das Anliegen, dass diejenigen, die Vollzeit arbeiten, von ihrem Einkommen auch leben können und deutlich mehr bekommen als das Existenzminimum, unterstütze ich, unterstützt meine Fraktion. Es geht aber vor allen Erwägungen rund um diese oder jene Vorstellung von einem angemessenen Einkommen darum, ob mit einem als verbindlich geltenden flächendeckenden Mindestlohn der Beschäftigungsmisere in den unteren Qualifikationsbereichen beizukommen ist. Das Signal, jetzt einen Mindestlohn einzuführen, weist in allen Belangen in die falsche Richtung - ökonomisch, weil der gesetzliche Mindestlohn die kostenbedingte Arbeitslosigkeit erhöht; finanzwirtschaftlich, weil der Staat die durch den Mindestlohn verhärtete und steigende Arbeitslosigkeit aus Steuern und Krediten zu alimentieren hätte; politisch, weil der Staat unvermeidbar zum gegnerschaftlich bestreikten Partner würde, wenn der Mindestlohn nicht zur Zufriedenheit der Gewerkschaften geriete. Man kann es drehen und wenden, wie man will, mit dem gesetzlichen Mindestlohn gerieten Staat, Gesellschaft und Wirtschaft auf eine Rutsche, die ökonomisch und politisch nicht dahin führt, wo Wohlstand und Gerechtigkeit zu Hause sind. Der gesetzliche Mindestlohn weist einen verhängnisvollen Irrweg. Es ist außerdem unredlich, Deutschland mit seinen starren Arbeitsmarktregeln und hohen Lohnzusatzkosten mit Ländern wie Großbritannien zu vergleichen, denn diese Länder haben ein nicht mit Deutschland vergleichbares Sozialsystem. Ein Mindestlohn von 6,50 € pro Stunde bringt

den Beschäftigten netto nur etwa 4,80 € Stundenlohn, kostet die Arbeitgeber aber mehr als 8,60 € pro geleisteter Arbeitsstunde. Das war auch einer der Gründe, weshalb das Konzept des solidarischen Bürgergeldes entwickelt wurde. Es ist eine echte Alternative zum Mindestlohn.

(Beifall CDU)

Statt Arbeitsplätze zu vernichten, schafft es allein im Niedriglohnbereich über 1 Mio. Vollzeitarbeitsplätze, aber es bringt auch den Beziehern niedrigerer Einkommen mehr. Ab einem Stundenlohn von 2,15 € hat ein Arbeitnehmer oder eine Arbeitnehmerin in Verbindung mit dem solidarischen Bürgergeld von 800 € abzüglich 200 € Gesundheitsprämie ein höheres Einkommen als bei einem Mindestlohn von 6,50 €. Bei einem Stundenlohn von 4,50 € hat ein Arbeitnehmer oder eine Arbeitnehmerin in Verbindung mit dem solidarischen Bürgergeld sogar ein um 190 € höheres Monatsnettoeinkommen als bei einem Mindestlohn von 6,50 €. Die Grundlage hierbei bilden 160 Monatsarbeitsstunden. Das heißt, meine Damen und Herren, ein Mindestlohn vernichtet nicht nur Beschäftigung, er stellt die Beschäftigten auch schlechter als ein garantiertes Mindesteinkommen für alle. Fachleute warnen zu Recht vor der Einführung von Mindestlöhnen, weil diese Arbeitsplätze gefährden. Gerade die Debatte um einen Mindestlohn unterstreicht, wie wichtig es ist, eine klare Alternative zu diesem ökonomisch gefährlichen Weg zu haben. Die ordnungspolitische Begründung des Unsinns Mindestlohn trägt leider bei den Menschen aus unterschiedlichen Gründen nicht - daher klare Ansage: Wer in Vollzeit arbeitet, muss existenzsicherndes Einkommen bekommen. Und da sage ich: Mindesteinkommen statt Mindestlohn,

(Beifall CDU)

weil es Wachstum und Beschäftigung schafft, den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern netto mehr bringt und vor allem die notwendige Solidarität der Gesellschaft sichert. Man kann wohl nicht oft genug daran erinnern, wie frisch die Grundeinkommensdiskussion in Deutschland noch ist. Dass sie jetzt bereits eine wichtige Rolle in der Programmdiskussion der CDU spielt, haben wohl die wenigsten erwartet. Unter der Leitung unseres Ministerpräsidenten Dieter Althaus ist Mitte September in der CDU die Kommission „Solidarisches Bürgergeld“ zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammengekommen. Die Kommission soll das Thema „Solidarisches Bürgergeld“ sachlich begleiten und weiterentwickeln. Auf der Agenda stehen Fragen der Finanzierung, der moralischen und rechtlichen Beurteilung vor dem Hintergrund der langfristig ohnehin notwendigen Veränderungen im Steuer- und Sozialsystem. Ich erinnere daran, dass der Vorsitzende des DGB Thüringen die

sen Vorschlag „solidarisches Bürgergeld“ als interessanten Vorschlag eingestuft hat. Es geht also dabei nicht mehr nur darum, ob ein Grundeinkommen eingeführt werden soll, sondern gleichzeitig auch darum, wie ein einhergehender Umbau der sozialen Sicherung ausgestaltet werden könnte. Dabei hat das Grundeinkommenskonzept gegenüber den bestehenden Sozialversicherungssystemen den Vorteil, dass es nicht über den Faktor Arbeit finanziert wird und der bürokratische Aufwand, wie er mit der Sozialversicherungsverwaltung verbunden ist, nahezu vollständig entbehrlich wäre. Das ist einerseits erfreulich, weil dadurch eine Realisierung eines Grundeinkommens tatsächlich näher rückt, andererseits sind sicherlich manche erschrocken, was mit einer visionären Forderung passieren kann, wenn sie erst einmal von Parteien für sich vereinnahmt wird. In den Sog der Realpolitik geraten, kann es dabei urplötzlich vorrangig um Fragen der kurzfristigen Finanzierbarkeit und realpolitischer Machbarkeit gehen, hinter denen die Ursprungsforderung der strukturellen Reform der Sozialsysteme nur noch schwer erkennbar ist. Das ist ein Bohren dicker Bretter und braucht Zeit, zumal bei anderen Parteien in dieser Frage entweder Ablehnung oder merkwürdige Stille herrscht. Auch die Thüringer SPD kann immer nur das Plakat „Mindestlohn“ hochhalten und der Versuch, dieses zum Mobilisierungsthema für den nächsten Bundestagswahlkampf zu machen, ist unübersehbar. Doch glauben Sie mir, liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD, einen Wettbewerb über die Höhe des Mindestlohns werden Sie gegen den Salon-Robin Hood Lafontaine immer verlieren.

Nun hat die Berliner Koalition in Meseberg im August einen Kompromiss gefunden, um für die aktuelle Situation Antworten zu finden. Ich bin mit dieser Lösung nicht zufrieden. Die Probleme will ich gleich noch schildern. Wenn aber in Umfragen zwei Drittel der Deutschen für Mindestlohn sind, wenn aber die Probleme mit Hartz IV wachsen, die Zahl der Aufstocker rasant zunimmt, muss Politik handeln, bis Reformen wie das Bürgergeld greifen können. Der Mindestlohn-Kompromiss der Großen Koalition sieht die Ausweitung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes und die Anwendung eines aktualisierten Mindestarbeitsbedingungsgesetzes als branchenbezogenes Verfahren für Lohnuntergrenzen vor. Wir stehen zu diesem Kompromiss mit Bauchschmerzen, meine Damen und Herren. Nur die SPD ist wortbrüchig - wie versprochen, so gebrochen. Der SPD-Bundesvorsitzende Beck, der ja wohl bei den Koalitionsverhandlungen eingebunden ist, bringt als Ministerpräsident von Rheinland-Pfalz einen Gesetzentwurf für flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn in den Bundesrat ein. Meine Damen und Herren, das ist Bruch der Vereinbarung.

Auch die Berliner SPD fordert einen allgemeinen Mindestlohn von 7,50 €. Ich darf nur daran erinnern, dass in Berlin die Tarifeinsetzungen für den eigenen öffentlichen Dienst mit ver.di laufen. Ver.di fordert von Herrn Wowereit, dem Bürgermeister, mehr soziale Gerechtigkeit für gute Arbeit. Also auf der einen Seite solche Gesetze in den Bundesrat einzubringen, aber selber mit den eigenen Beschäftigten nicht sehr pfleglich umgehen!

Meine Damen und Herren, alles Wahlkampf vorbereitung für das vermeintlich die eigene Wählerklientel mobilisierende Thema „Mindestlohn“.

Ich darf Sie daran erinnern, dass Sie sehen, wo man hinkommt bei dieser Auswertung mit dem Mindestlohn. Morgen, glaube ich, wird wegen des Mindestlohns mit Blick auf die Post wieder im Bundesrat diskutiert. Sie können in den Medien verfolgen, wie schwierig gerade der Umgang mit diesem Tarifvertrag ist, den das ehemalige Monopolunternehmen mit ver.di ausgehandelt hat. All diejenigen, die sozusagen die Postkonkurrenz darstellen, die neuen Postdienstleister, sind natürlich in diesen Tarifvertrag gar nicht einbezogen und sagen sehr wohl, wenn der für allgemeinverbindlich erklärt wird, dass mindestens 20.000 Arbeitsplätze in den neuen Dienstleistungen verlorengehen. Florian Gerster, der Chef des Arbeitgeberverbandes Neue Brief- und Zustelldienste, hat dieses gesagt.

Wem das noch nicht ausreicht, dem will ich gleich dazu sagen, auch der Einzelhandel kritisiert gerade diesen Mindestlohntarif, diese Mindestlohndebatte, weil der Hauptverband des Deutschen Einzelhandels mehr als 10.000 Postagenturen und Servicestellen durch diesen Mindestlohn gefährdet sieht. Eine Allgemeinverbindlichkeitserklärung greift nach Auffassung des HDE in die Tarifzuständigkeit des Einzelhandels ein. Um der ganzen Sache noch eine Krone aufzusetzen, meine Damen und Herren, können Sie lesen, dass nun sogar noch versucht wird, eine eigenständige Gewerkschaft zu gründen, nämlich die Gewerkschaft der neuen Brief- und Zustelldienste e.V. mit Sitz in Köln, um als eigener Tarifpartner auch dort Tarifverträge zu machen.

Meine Damen und Herren, ein wunderbares Chaos, was durch solche Fragen dann auch angerichtet wird. Ich will Sie nur daran erinnern, wenn Sie sagen, die neuen Dienstleister würden mit Dumpingpreisen vielleicht arbeiten: Nein, die eigentliche Ursache, warum die unterschiedliche Löhne haben, liegt doch darin, dass die alte Post, jetzt nicht mehr Monopol, beispielsweise keine Mehrwertsteuer zahlen soll, 19 Prozent. Die bekommen das schon zusammen, warum die einen 8,90 € verlangen und die anderen mit 6,50 € rechnen. Denn das ist so in etwa die Dimension, in der wir uns in Ost- und Mitteldeutschland be-

wegen. 19 Prozent, also keine Mehrwertsteuer, dann ist das natürlich klar, dass man neben all diesen gesetzlichen Problemen, die man damit hat, zu unterschiedlichen Ergebnissen kommt.

Meine Damen und Herren, nachdem ich Ihnen meine und unsere Bauchschmerzen auch mit diesem Kompromiss vorgetragen habe, möchte ich nochmals sagen, wir stehen aber zu dem Kompromiss und werden sehen, was dabei rauskommt.

Ich will nur in Richtung der Kollegen der SPD sagen: Wenn der Herr Ministerpräsident Beck dann zu diesem Thema im Bundesrat aktiv ist, wird er dann hoffentlich da sein. Denn bei seiner letzten Aktion „Anreizregulierung“ hat man ja von diesem Bundesland überhaupt keinen Vertreter gefunden zu den eigenen Anträgen.

(Beifall CDU)

Aber man wird ja aus Erfahrung vielleicht schlau.

Frau Kollegin Taubert, zum Antrag Ihrer Fraktion für einen flächendeckenden Mindestlohn in Deutschland noch Folgendes: Die SPD ist also auch auf diese - ja, wie soll ich mal sagen - wortbrüchige Linie ihres Bundesvorsitzenden eingeschworen. Ihr Antrag besteht aus drei Teilen. Der Punkt I beschreibt mit Wortmalerei Normalitäten und irrige Vorstellungen der SPD. Der Punkt II will die Landesregierung zum Bruch des Kompromisses der Großen Koalition auffordern und den Antrag von Rheinland-Pfalz im Bundesrat unterstützen. Dann ist klar, dass ich Punkt I und Punkt II im Namen meiner Fraktion natürlich ablehne.

Beim Punkt III will ich einen Augenblick noch verweilen. Rein formal ist er eine Blüte schlechtester Parteitagprosa. Der Landtag bekräftigt, dass möglich und erwünscht ist, was die Koalition in Meseberg vereinbart hat - toll -, und weiter, dass diese Vereinbarung des Mindestlohnkompromisses vom Landtag unterstützt wird. Prima!

Nun noch einmal zurück: Gerade in den Punkten I und II wurde zum Bruch der Vereinbarung aufgefordert, also auch klar eine Ablehnung des Punktes III. Die Debatte um den Irrwegantrag „Mindestlohn“ der SPD-Fraktion unterstreicht, wie wichtig es ist, eine klare soziale Alternative zu diesem ökonomisch gefährlichen Weg zu haben. Ich bin für ein Mindesteinkommen statt eines Mindestlohns, weil es Wachstum und Beschäftigung schafft, den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern netto mehr bringt und vor allem die notwendige Solidarität der Gesellschaft sichert. Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Frau Abgeordnete Dr. Kaschuba zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Dr. Kaschuba, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich finde es ein bisschen bedauerlich, dass die SPD selbst ihren Antrag hier noch nicht vorstellen und begründen konnte, aber das ist sicher der Demonstration draußen für einen flächendeckenden Mindestlohn zu verdanken. Ich nehme an, dass wir den Redner dann anschließend hier begrüßen können. Ich möchte gleich voranstellen, dass unsere Fraktion dem Antrag der SPD-Fraktion trotz einiger Bedenken, die wir haben, zustimmen wird, obwohl die SPD-Fraktion in der Vergangenheit hier im Hause zwei Anträgen unserer Fraktion für einen flächendeckenden Mindestlohn nicht zugestimmt hat, weil die Höhe des Mindestlohns von 8 €, der von uns gefordert wird, zu hoch für die SPD war. Aber das ist die einzige Höhe, die eigentlich ein existenzsicherndes Einkommen ermöglicht. Das möchte ich voranstellen.

(Beifall DIE LINKE)

Herr Kretschmer, Sie hatten jetzt vom Bohren dicker Bretter gesprochen in der Diskussion um ein existenzsicherndes Grundeinkommen oder ein Mindesteinkommen, wie Sie es nennen. Das mag ja sein. Sicher sind die Bretter dick, wenn man das ganze Steuersystem und die Finanzierung bedenkt und umstellen will, aber eines muss ich Ihnen natürlich sagen: Für die Leute, die bei einer Vollzeitbeschäftigung oder einer Beschäftigung von 38,5 Stunden mit 450 € im Monat nach Hause gehen, können Sie noch eine ganze Weile bohren, deren Lebenslage wird sich nicht verbessern. Sie werden immer Aufstocker beim ALG II bleiben. Deshalb denke ich, dass es sehr notwendig ist, zu einer schnellen und guten Lösung zu kommen. Wir halten einen flächendeckenden Mindestlohn für die richtige Lösung. Das möchte ich hier voranstellen.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn Sie hier die Diskussion zu den Koalitionsvereinbarungen auf Bundesebene aufmachen, dazu will ich mich nicht äußern, das müssen Sie mit dem Koalitionspartner klären auf der Bundesebene. Das ist erst einmal Ihre Sache, wir haben da unsere eigenen Positionen, die stellen wir in der Öffentlichkeit zur Diskussion und nicht den Streit innerhalb der Koalition. Das müssen Sie machen. Das geht uns eigentlich insofern nur etwas an, dass wir unsere eigenen Positionen formulieren. Wenn Sie hier zum Bürgergeld Ihre Positionen aufmachen, halte ich es für gerechtfertigt, auch das zu diskutieren im Nachgang, dass man

darüber nachdenkt und sagt, wir haben den Vorschlag, ihr habt den Vorschlag. Wir aber brauchen für den Moment eine Lösung. Längerfristig brauchen wir eine sehr gute Lösung, z.B. ein bedingungsloses Grundeinkommen. Das wäre auch eine Lösung. Aber das müsste man dann diskutieren ohne Ideologisierung, glaube ich. Aber wenn Sie hier sagen, wenn dann zum Solidarischen Bürgergeld ein Stundenlohn von 2,15 € ein existenzsicherndes Einkommen garantiert, dann frage ich Sie: Was wollen Sie denn eigentlich? Wollen Sie das Bürgergeld über Steuern finanzieren und die Wirtschaft subventionieren, indem die Wirtschaft nur 2,15 € Stundenlohn bezahlt? Wem wollen Sie das denn zumuten, für 2,15 € zu arbeiten? Da kann ich gar nichts dazu sagen, es ist eigentlich ungeheuerlich.

(Beifall DIE LINKE)

Nun will ich noch einmal auf den Antrag der SPD-Fraktion zurückkommen. Wir sind tatsächlich auch der Auffassung und haben das hier auch mehrfach gesagt, dass ein gesetzlicher Mindestlohn notwendig ist, um Armut zu verhindern. Wer arbeitet, soll auch davon leben können. Das ist unsere Grundauffassung zu diesem Thema.

(Beifall DIE LINKE)

Ich möchte hier, gerichtet an die Adresse der SPD, doch noch einmal sagen und daran erinnern, dass durch die Hartz-IV-Gesetzgebung die Situation im Niedriglohnbereich sehr verschärft worden ist. Hartz IV ist Armut per Gesetz.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das ist Käse, was Sie da erzählen.)

Das mag ja sein.

(Heiterkeit bei der CDU)

Sie können das dann nachher hier noch einmal darstellen. Hartz IV schafft auch per Gesetz prekäre Beschäftigungsverhältnisse und, Herr Kretschmer, prekäre Beschäftigungsverhältnisse finden wir nicht nur in den niedrig qualifizierten Bereichen, prekäre Beschäftigungsverhältnisse finden Sie an den Hochschulen, finden Sie an Instituten. Da muss man doch darüber nachdenken, wodurch diese Situationen entstehen und was man dagegen tun kann.

Ich möchte noch einmal auf die Einkommenssituation in diesen unteren Bereichen eingehen. Rund 2,5 Mio. Vollzeitbeschäftigte in Deutschland beziehen sogenannte Armutslöhne. Es arbeiten bereits 36 Prozent der Vollzeitbeschäftigten im Niedriglohnbereich. 24 Prozent bekommen prekäre Löhne und 12 Prozent erhalten die sogenannten Armutslöhne.

Prekäre Löhne bedeuten weniger als 2.163 € monatlicher Bruttolohn bei Vollzeitbeschäftigung. Das entspricht ungefähr 75 Prozent des Durchschnittslohnes. Von Armutslöhnen sprechen wir, wenn ein Mensch weniger als 50 Prozent des Durchschnittslohnes verdient. Das sind derzeit 1.470 € brutto im Monat für Vollzeitarbeit. Davon sind besonders betroffen, das wissen Sie auch, das Hotel- und Gaststättengewerbe, Einzelhandel, Gebäudereinigung, Gartenbau, Friseurgewerbe. Sie wissen auch, meine Damen und Herren, dass Tarifvereinbarungen nicht immer vor Niedriglöhnen schützen. In 670 Tarifvereinbarungen sind Löhne von weniger als 6 € pro Stunde vorgesehen. Eine Reihe dieser Entgelte sind allerdings als Einstiege für Berufsanfänger oder als Entlohnung für Ungelernte in der untersten Gruppe vorgesehen. Sie wissen, dass das Wachpersonal in Thüringen z.B. 4,32 € pro Stunde bekommt. Des Weiteren haben wir jetzt eine Situation im Baugewerbe, wo im Gegensatz zu allen anderen Branchen in Deutschland erstmalig der Gesetzgeber ein Gesetz, das sogenannte Arbeitnehmer-Entsendegesetz, erlassen hat, das es den Tarifparteien ermöglicht, Mindeststandards zu vereinbaren, die zwingend für alle in Deutschland arbeitenden in- und ausländischen Firmen und deren Beschäftigte sind. Wir wissen, dass entscheidend dabei der Arbeitsort ist, nicht das Herkunftsland. Die Hoheit über die Mindestlöhne liegt also nach wie vor bei den Tarifparteien und nicht beim Staat. Der DGB favorisiert nun die Lösung, dass dieses Arbeitnehmer-Entsendegesetz auch auf andere Branchen angewandt werden kann.

Vergleichen wir das mit der Situation in Europa, dann muss man sagen, in 18 der 25 EU-Mitgliedstaaten gibt es gesetzliche Mindestregelungen. Sie reichen von 121 € in Lettland bis zu 1.403 € in Luxemburg. In Frankreich liegt zum Beispiel der Mindestlohn bei 7,61 € pro Stunde. Es gibt dabei allerdings unterschiedlich von Land zu Land reduzierte Einstiegsätze für Heranwachsende. Ich glaube, dass es nicht richtig ist, beim Mindestlohn zwischen jungen und alten Lohnempfängern zu unterscheiden. Vielleicht sollte man sich in Deutschland dann wirklich für einen Mindestlohn für alle Altersgruppen entscheiden.

Ich möchte noch auf eines aufmerksam machen - darauf hat Herr Kretschmer auch schon hingewiesen -, selbstverständlich verbessert eine verbesserte Einkommenssituation der Menschen auch ihre Möglichkeit, am Leben zu partizipieren. Das stärkt dann, wie wir hier schon häufig gehört haben, die Binnennachfrage, und wenn die Binnennachfrage gestärkt wird, auch wenn die Leute ordentliche Löhne bekommen, einen Mindestlohn zum Beispiel, entwickelt sich daraus dann eine Ankurbelung der Wirtschaft. Die Leute kaufen wieder mehr, die Wirtschaft kann mehr umsetzen, das wird am Ende die Taschen der Finanzminister füllen. Aus diesem Füllen der Ta-

schen der Finanzminister können dann die Abgeordneten der Fraktionen wiederum politische Forderungen ableiten, z.B. für den Bereich der Bildung oder für den Bereich der Kultur, und können damit die Situation in den einzelnen Bundesländern stärken. Das wäre schon mal ein Gedanke, der Sie vielleicht dazu veranlassen könnte, darüber nachzudenken, ob man sich nicht eventuell doch dazu bekennen sollte, für Deutschland einen flächendeckenden Mindestlohn einzuführen. Ich glaube auch, dass die Spaltung der Gesellschaft, wie sie sich derzeit abzeichnet, in Menschen, die gut verdienen, und Menschen, die von Niedrig- und Armutslöhnen leben, nicht nur eine wirtschaftliche und soziale Spaltung nach sich zieht, sondern dass sie auch eine Spaltung im demokratischen System nach sich zieht. Sie verschließt Partizipationsmöglichkeiten in vielen Bereichen. Ich denke, dagegen sollten wir alle versuchen etwas zu tun.

Ich möchte noch einmal auf unsere Forderungen für ein flächendeckendes Mindestlohngesetz eingehen: Wir sind der Auffassung, dass ein allgemeingültiger Mindestlohn festgelegt werden sollte. Der Einstieg in den gesetzlichen Mindestlohn sollte mit 8 € erfolgen. Er kann in Unternehmen schrittweise eingeführt werden, die nicht kurzfristig dazu in der Lage sind, ihren Beschäftigten einen Mindestlohn von 8 € zu zahlen, und nach dem Einstieg ist der Mindestlohn schrittweise so weit zu erhöhen, dass dieser ein Einkommen aus Vollzeitwerbsarbeit oberhalb der Armutsgrenze ermöglicht. Danach ist der Mindestlohn regelmäßig so zu erhöhen, dass er dauerhaft oberhalb der Armutsgrenze liegt. Ich hatte bereits auf die 8 € hingewiesen und den Pfändungsfreibetrag. Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass die SPD gegenwärtig einen Mindestlohn von 6 € erwägt. CDU und CSU sprechen ...

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD:
7,50 €, Frau Kollegin.)

Gut, dann hat es jetzt eine Steigerung gegeben.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Wir haben noch nie was anderes erzählt.)

Ich entschuldige mich, dann will ich mich auch so korrigieren. Ich möchte aber eines abschließend sagen: Der SPD-Antrag ist nach unserer Auffassung in der gegenwärtigen Situation tatsächlich ein Weg, um aus diesen Beschäftigungsverhältnissen herauszukommen und für Menschen ein existenzsicherndes Einkommen zu garantieren. Wir möchten, dass Menschen von Arbeit leben können, ohne noch zusätzlich alimentiert zu werden. Das ist der Grund, weshalb wir Ihrem Antrag zustimmen werden. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion rufe ich Abgeordneten Pilger auf.

Abgeordneter Pilger, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kaschuba, ich war die ganze Zeit hier im Saal, ich bin wegen diesem Tagesordnungspunkt nicht raus zu der Demo gegangen. Sie müssen damit Vorlieb nehmen, dass der arbeitsmarktpolitische Sprecher der SPD-Fraktion zu diesem Thema auch weiterhin spricht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben die Diskussion zum Mindestlohn in diesem Hause schon wiederholt geführt und, Herr Kretschmer, es liegt nicht daran, dass wir Ihre hier immer wieder angeführten angeblichen Argumente nicht einsehen wollen, sondern dass es darum geht, eine falsche Entwicklung zu korrigieren. Darum geht es uns hier. Ich will auch mal sagen, das, was Sie hier an sogenannten Argumenten geboten haben, das waren zum Teil volkswirtschaftlich verbrämte Milchmädchenrechnungen und die haben zum Teil nicht mal die Grundrechenarten berücksichtigt, die Sie hier angebracht haben. Das ist das Erste.

Das Zweite: Sie haben mit der Lebenswirklichkeit von vielen Hunderttausenden, in Gesamtdeutschland Millionen, Menschen nichts zu tun. Sie können sich wahrscheinlich auch gar nicht vorstellen, was es heißt, für solche Löhne zu arbeiten, von solchen Löhnen leben zu müssen. Und Sie ignorieren auch - und darauf komme ich gleich noch einmal zurück -, was die Thüringer Verfassung Ihnen eigentlich als Auftrag gegeben hat für Regierungspolitik.

(Beifall SPD)

Leider hat die Niedriglohnphilosophie bei Ihnen, bei der CDU, bisher in Thüringen und auch bei der Mehrheitsfraktion beim Bund die Einsicht in die offensichtliche Notwendigkeit eines Mindestlohns verhindert. Aber wir geben die Hoffnung nicht auf, steter Tropfen höhlt auch hier den Stein. Wir haben ja vor Kurzem wenigstens ein bisschen Hoffnung schöpfen können, nämlich bei Ihrer Diskussion. Wir sagen, auch gemeinsam mit der anderen Oppositionsfraktion, seit Beginn dieser Legislatur, dass wir in Thüringen eine Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform brauchen. Sie haben immer gesagt: Wir brauchen so etwas überhaupt nicht. Zumindest gibt es jetzt von Ihnen einen zwar in die falsche Richtung und mit falschen Werten agierenden, aber immerhin einen Ansatz für eine Form der Gebietsreform. Also, da hat sich auch bei Ihnen was bewegt und deswegen werden wir auch weiter bei der Thematik Min-

destlohn hier stehen.

Meine Damen und Herren, nachdem jetzt über die Gewerkschaften hinaus, die gerade wieder angesprochen waren, immer stärker auch die Wohlfahrtsverbände und die Kirchen auf einen Mindestlohn drängen, nachdem in Umfragen die Bevölkerung zunehmend für einen Mindestlohn plädiert, könnte ja doch die Einsichtsfähigkeit bei der CDU wachsen. Die sachlichen Argumente dafür finden Sie in unserem Antrag. Auch da möchte ich meinen Kollegen von der CDU-Fraktion, Herrn Kretschmer, noch einmal bitten nachzulesen, bevor er etwas über solche Sachen sagt, und sich die Argumentation tatsächlich anzuschauen und nicht einfach hier nur zu diffamieren und nicht darauf einzugehen. Weil ich fürchte, dass erneut der Untergang Thüringens beschworen wird, sei auch das wiederholt - auch da unterscheidet sich das, was Herr Kretschmer wahrnimmt -: In England haben die Wirtschaftsverbände genauso, wie es hier behauptet wird, bei der Einführung des Mindestlohns Abwanderung von Unternehmen und wirtschaftlichen Schaden an die Wand gemalt. Das Gegenteil trat ein und selbst die einstigen Gegner haben sich zu Befürwortern in Großbritannien gewandelt. Es kann ja auch nicht gegen den gesetzlichen Mindestlohn sprechen, dass die Mehrheit der EU-Länder über so einen verfügt und dass die Erfahrungen dort überall positiv sind. Wer sich also dennoch gegen die offensichtlichen Fakten stemmt, der führt anderes im Schilde, der will die sozialen Gegensätze verschärfen. Ich möchte daran erinnern, dass die Landesregierung in Artikel 36 unserer Verfassung und auch in Artikel 38 einen klaren Handlungsauftrag hat. In Artikel 36 heißt es, ich zitiere: „Es ist ständige Aufgabe des Freistaats, jedem die Möglichkeit zu schaffen, seinen Lebensunterhalt“ - Herr Kretschmer, da können Sie ruhig mal zuhören, es geht um die Verfassung - „durch frei gewählte und dauerhafte Arbeit zu verdienen.“ Die Wirklichkeit in Thüringen aber sieht für viele Arbeitnehmer anders aus. Thüringen ist in der Bundesrepublik das Billiglohnland. Selbst wenn der Wirtschaftsminister die neuen Daten des IAB-Betriebspanels bestreiten sollte, wie er es im Wirtschaftsausschuss getan hat, so bleibt doch die Tatsache, dass mehr und mehr Menschen trotz Vollzeitjob auf staatliche Unterstützung angewiesen sind. Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Katholische Arbeitnehmer-Bewegung hat anlässlich ihrer Tagung in Erfurt ausdrücklich eine Mindestlohnregelung gefordert. Sie hat sehr zu Recht darauf hingewiesen, dass mehr als 20.000 Männer und Frauen in Thüringen zusätzlich zur Vollbeschäftigung staatliche Leistungen beziehen. Einschließlich der Teilzeitarbeitsverhältnisse handelt es sich in Thüringen ungefähr um 50.000 Arbeitnehmer. Weil wir uns heute auch mit Kinderarmut auseinandersetzen bzw. morgen bei Tagesordnungspunkt - so weit sind wir ja noch nicht gekommen in der Tagesordnung -, sei auch darauf hin-

gewiesen: In all den Fällen, wo Arbeitnehmer mit diesen Hungerlöhnen und Aufstockungsleistungen Familien zu ernähren haben, existiert Kinderarmut. Die evangelische Kirche und die Deutsche Bischofskonferenz haben in ihrem gemeinsamen Wort zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland festgehalten, auch hier erlaube ich mir zu zitieren: „Es müssen also Strukturen geschaffen werden, welche dem Einzelnen die verantwortliche Teilnahme am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben erlauben. Dazu gehört neben den politischen Beteiligungsrechten Zugang zu Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten, die ein menschenwürdiges, mit der Bevölkerungsmehrheit vergleichbares Leben und eine effektive Mitarbeit am Gemeinwohl ermöglichen.“ Das sind doch klare Botschaften der Kirchen und sie liegen seit Jahren auf dem Tisch. Gerade eine sich „christlich-demokratische“ nennende Partei sollte doch solche Positionen nicht länger vom Tisch wischen.

Wer nun trotz Arbeit auf ergänzende Leistungen des SGB II angewiesen ist, der kann eben kein mit der Bevölkerungsmehrheit vergleichbares Leben führen. Er kann schon lange nicht, wie es die Aufgabe unserer Verfassung ist, seinen Lebensunterhalt durch frei gewählte und dauerhafte Arbeit verdienen. Er kann allzu oft seine Kinder nicht in dem Umfang fördern und am gesellschaftlichen Leben teilnehmen lassen, wie es erforderlich wäre. Wer sich die Inanspruchnahme der öffentlichen Tafeln in Thüringen ansieht, der weiß, dass Hungerlöhne längst nicht mehr nur ein Begriff für längst vergangen geglaubte Zeiten sind. Wer Kindergärten und Schulen besucht, der weiß auch, dass Kinder unter dieser Situation ihrer Familien besonders leiden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in der Verfassung steht eben nicht, dass es das Ziel ist, den Lebensunterhalt zu einem Teil zu verdienen. Genau das aber ist für immer mehr Arbeitnehmer der Fall. Sie geben ihr Bestes, von ihnen werden Arbeitszeiten oft weit oberhalb der 40-Stunden-Woche verlangt. Dennoch werden Sie zu Bittstellern in den Grundversicherungsämtern. Das ist die Seite für die Betroffenen und sie ist ein Skandal.

Es gibt auch noch eine andere Seite, die des Marktes. Denn was bedeutet diese zunehmende Lohnsubventionierung für den Wettbewerb der Firmen untereinander?

Es stört, wenn an der Seite so laut geredet wird. Entschuldigung.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Da im Mittelpunkt der Rede im Plenarsaal der Redner steht, bitte ich darum, dass den Redner störende Gespräche hier vorn eingestellt werden.

Abgeordneter Pilger, SPD:

Da gibt es mittlerweile offenbar keinerlei Schamgrenzen mehr und der ehrliche Unternehmer wird mehr und mehr zum dummen Unternehmer. Das Motto, hol dir den Rest des Geldes beim Arbeitsamt, scheint zumindest in den Branchen, in denen ausreichend Fachkräfte zur Verfügung stehen, zur gängigen Praxis zu werden. Das führt zu einem ruinösen Wettbewerb der Firmen untereinander. Das hat nichts, aber auch gar nichts mit sozialer Marktwirtschaft zu tun. Nicht ohne Grund haben deshalb die Gebäudeereinigungsunternehmen beim Bundesarbeitsminister auf die Festlegung eines Mindestlohns gedrängt. Auf diese Einsicht allerdings in allen Branchen zu warten, wäre unverantwortlich.

(Beifall SPD)

Sie wird auch nicht in allen Branchen kommen, weil sich einige immer zulasten der arbeitenden Menschen einen Vorteil ausrechnen und ihnen das Gemeinwohl egal ist, ein Vorteil, der nur dadurch möglich wird, indem die öffentliche Hand für eine Wettbewerbsverzerrung der Unternehmen untereinander sorgt. Genau dies geschieht zunehmend. Ohne Mindestlohn haben wir bundesweit einen flächendeckenden Kombilohn, der trotz des wirtschaftlichen Wachstums mehr und mehr in Anspruch genommen wird. Wenn nun die Landesregierung nichts dagegen unternimmt, wenn Sie wie bisher diesen Missbrauch billigend in Kauf nimmt und sogar verteidigt, dann verletzt Sie einen weiteren Auftrag der Thüringer Verfassung. Dort heißt es in Artikel 38: „Die Ordnung des Wirtschaftslebens hat den Grundsätzen einer sozialen und der Ökologie verpflichteten Marktwirtschaft zu entsprechen.“

Meine Damen und Herren, wer dem Lohndumping nach unten keine Grenzen setzt, der will keine soziale Marktwirtschaft, sondern eine asoziale Marktwirtschaft. Wenn kürzlich in einer Sendung des ZDF von einem Fall aus Sachsen berichtet wurde, bei dem Großbaustellen völlig legal überwiegend durch kostenlose und von der Arbeitsverwaltung finanzierte Probearbeitsverhältnisse betrieben werden, dann zeigt dies, wohin die Spirale nach unten führen kann. Diese Entwicklungen schreien geradezu nach gesetzlichen Regelungen. Tarifpolitik allein kann das untere Auffangnetz in vielen Branchen gerade in unseren Regionen nicht mehr gewährleisten. Die Kollegen der CDU wissen das sehr genau. Wenn aber dennoch immer wieder von Ihnen auf die abgeschlossenen Tarifverträge, z.B. im Bereich des Friseurhandwerks und anderer Niedriglohnbereiche, hingewiesen wird, dann sage ich Ihnen, das, was Gewerkschaften dort abschließen mussten, das war die pure Not, um noch Schlimmeres zu verhüten. Manchmal sorgen Pseudogewerkschaften außerhalb des DGB

dafür, dass die Not für die Arbeitnehmer noch ein wenig größer wird.

(Beifall DIE LINKE)

Ich glaube, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, Sie kennen diese Organisationen besser als ich. Ich möchte namens meiner Fraktion deshalb dafür werben, dass die Landesregierung aufgrund Ihres Verfassungsauftrags zur Schaffung fairer Arbeitsbedingungen für die Menschen und fairer Wettbewerbsbedingungen für die Unternehmen die Initiative des Bundeslandes Rheinland-Pfalz im Bundestrat zur Einführung eines flächendeckenden Mindestlohns unterstützt. Für die Kolleginnen und Kollegen der CDU möchte ich darüber hinaus anregen, das zu realisieren, was im Gemeinsamen Wort des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz bereits vor Jahren als Zielstellung formuliert und nun von der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung sehr konkret eingefordert wird. Folgen Sie dem Beispiel ihres Kollegen Bergemann, der sich in einem Radiointerview zum Mindestlohn bekannt hat. Denn wer diese Niedriglöhne weiter forciert oder zumindest billigend in Kauf nimmt, der betreibt eine zutiefst unsoziale und familienfeindliche Politik. Ich bin fest davon überzeugt, dass die Einführung eines Mindestlohns nicht nur die Lebenslage von Tausenden von Thüringern und ihren Familien verbessern würde, sondern auch den Wirtschaftsstandort Thüringen stärkt. Das Billiglohnland Thüringen ist kein Erfolgsmodell, sondern es hat zu einer massenhaften Abwanderung insbesondere qualifizierter junger Menschen beigetragen. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Kretschmer noch einmal zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Kretschmer, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich hatte mit dem Blick auf den späten Zeitpunkt meine Ausführungen sehr konzentriert vorgetragen, um insbesondere, Herr Kollege Pilger, die von Ihnen schablonenhaft vorgestanzten Argumente eines Pro für den Mindestlohn nicht mit einem Kontra zu verbinden. Ich habe gerade gestern oder heute in der Zeitung gelesen, auch Journalisten meinen, es sind Totschlagargumente, die die Diskussion nicht bewegen. Ich hatte also versucht, mit meinem Vortrag sicher die Gemengelage zu beschreiben, aber auch zu sagen: Wir haben als Union einen Weg, wie wir auf der Stelle vorankommen und etwas bewegen können. Sie haben schon recht, das, was sozial hinter

dieser Frage steht, bewegt die Männer und Frauen meiner Fraktion ganz genauso.

Was mich aber wirklich ärgert und deshalb habe ich mich noch mal gemeldet: Wenn ich Ihnen in wenigen Worten ein paar volkswirtschaftlich von führenden Fachkräften auch benannte Tatsachen hier anbei gebe, dann tun Sie es ab in einer schnodderigen Art wie „volkswirtschaftlich verbrämt“. Im Übrigen, ich sage, das sind ganz aktuelle Dinge, die ich Ihnen jetzt natürlich vortrage, weil, das lasse ich nicht auf mir sitzen, denn ich bereite mich auf solche Dinge vor, indem ich Ihnen auch die entsprechenden Unterlagen und Aussagen bringe.

(Beifall CDU)

Im Übrigen sind es auch Leute, die zum Beispiel Ihrer Partei angehören, die einen klaren Standpunkt aus einer wissenschaftlichen Betrachtungsweise heraus zu dem Mindestlohn haben. Das müssen Sie sich jetzt anhören. Ich erinnere mal daran, dass in dem Jahresgutachten 2006/2007, Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, die Überschrift steht „Mindestlöhne ein Irrweg“ - verbränte Volkswirtschaftler, sehe ich ein. Das muss man wahrscheinlich nicht akzeptieren, wenn man wie Sie nur eine steife Brille drauf hat und meint, das, was auf Ihrem Zettel von Ihren Kollegen aufgeschrieben ist, sagt man, egal an wen es geht. Das hat mich auch geärgert, das wissen Sie auch.

Wenn Sie sagen, ich wüsste nicht, wie das ist, wenn man nur mit 640 oder 450 € zurechtkommen muss, dann ist das eine bodenlose Gemeinheit, mir so etwas zu unterstellen, und das wissen Sie auch.

Nun aber wieder zu dem ernsteren Teil zurück - Thomas Straubhaar: „Mindestlohn ist in Deutschland schädlich.“ Da können Sie sagen, der kennt den Althaus, der hat hier was von Hamburg und hier in Erfurt gemacht.

Axel Börsch-Supan, Universität Mannheim, auf die Frage: Was halten Sie von einem Mindestlohn in Deutschland? Antwort: „Ein Mindestlohn in Deutschland ist bis zur Höhe des impliziten Stundenlohns Arbeitslosengeld-II-unschädlich, ab jeder Höhe deswegen darüber schädlich, da haben wir gesagt, es existiert im Grunde genommen Mindestlohn im Bereich Arbeitslosengeld II.“

Stefan Homburg, Universität Hamburg: „Mindestlohn für Deutschland ist schädlich.“ Das sind alles aus dem letzten Monat aufgeführte Textstellen, die ich nehme.

Jetzt einen, den Sie besonders schätzen werden, Bernd Raffelhüschen, Universität Freiburg: „Ein Min-

destlohn ist unschädlich, solange er den allgemein-gültig erklärten Tarifvertrag in der untersten Tarifgruppe nicht überschreitet, sonst ist er schädlich.“ So viel zum Thema Friseur, wenn ich das nur mal so sage.

Horst Siebert, IFW Kiel: „Mindestlohn ist unschädlich, solange er niedriger liegt als die Arbeitsproduktivität, und schädlich, sobald er über der Arbeitsproduktivität liegt.“ Das sind im Grunde genommen alles Grundweisheiten, die Sie diskreditieren mit „volkswirtschaftlich verbrämt“.

Bert Rürup - auch den kennen Sie: „Mindestlohn ist schädlich.“

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Kretschmer, gestatten Sie eine Anfrage?

Abgeordneter Kretschmer, CDU:

Selbstverständlich.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte.

Abgeordnete Döllstedt, DIE LINKE:

Herr Kollege Kretschmer, Sie haben jetzt sehr eindrucksvoll versucht zu dokumentieren, wie schädlich ein Mindestlohn wäre.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Das ist ihm auch eindrucksvoll gelungen.)

Dann frage ich Sie jetzt: Was hat denn einen positiveren Einfluss auf die gesetzliche Rentenversicherung, der Mindestlohn oder das Bürgergeld, was vom Herrn Ministerpräsidenten favorisiert wird?

Abgeordneter Kretschmer, CDU:

In jedem Falle das Bürgergeld. Ich sage Ihnen das deshalb, weil - ich komme in einer zweiten Notiz noch dazu -, es nützt Ihnen doch gar nichts, wenn Sie die Leute aus der Beschäftigung treiben.

(Beifall CDU)

Das heißt, diejenigen, die nicht in Beschäftigung sind oder nur soziale Unterstützungsleistungen bekommen, zahlen doch in die Rentenkasse überhaupt nicht ein, das ist doch eine ganz einfache Milchmädchenrechnung. Ich bringe Ihnen auch das Gutachten vom IWH Halle, das die Lohnelastizität belegt und Ihnen sagt, mit jedem Prozentpunkt, den Sie mehr Lohn

nehmen, werden Sie Beschäftigung vernichten - Wissenschaftler. Und wenn Sie weniger Beschäftigte haben, das ist ja die Crux, zahlen Sie natürlich auch weniger in die Rente ein. Das brauche ich nicht länger ausformulieren, glaube ich.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Gestatten Sie eine weitere Nachfrage von Frau Abgeordneten Döllstedt?

Abgeordneter Kretschmer, CDU:

Ja.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte.

Abgeordnete Döllstedt, DIE LINKE:

Ihren Ausführungen entnehme ich, dass Sie die Bemerkung von Frau Kaschuba vorhin zur Binnennachfrage anscheinend nicht registriert haben. Ist das richtig?

Abgeordneter Kretschmer, CDU:

Nein, ich komme noch dazu, werte Frau Kollegin. Ich habe mich nur zunächst dem Herrn Kollegen Pilger zugewandt, während ich bei Frau Kollegin Kaschuba den Willen anerkannt habe, wahrzunehmen, dass ich mit meinen Ausführungen versuche, auch Lösungen anzubieten. Bei dem Kollegen Pilger habe ich gesehen, der hat seinen Vortrag von vor 14 Tagen oder vor 3 Wochen und liest den einfach ab und hat dann gar nicht gehört, was ich dazu sage. Wie gesagt, das war für mich ...

(Zwischenruf Althaus, Ministerpräsident: Das haben sie ihm aufgeschrieben.)

Ja, das ist klar. Bei Frau Kollegin Kaschuba habe ich gemerkt, sie hat registriert, dass ich eben nicht nur hier die Dinge hinstelle, wie wir sie auf den Plakaten haben, und würde dann auf diese Position, die sie gerade dargestellt hat, noch eingehen. Wenn Sie erlauben, mache ich aber noch einmal mit Kollegen Pilger weiter und komme dann, ich signalisiere das, zu Frau Kaschuba.

(Zwischenruf Abg. Dr. Schubert, SPD: Kommen Sie mal zur Sache.)

Also, entschuldigen Sie bitte, es war jetzt nur, weil Sie mir unterstellten, dass ich Ihrer Kollegin nicht zuhörte. Ich gebe zum Schluss vielleicht noch Ulrich Blum, Institut für Wirtschaftsforschung in Halle, also ein Institut in Ost-/Mitteldeutschland: „Ein Mindest-

lohn in Deutschland wirkt ab einer Höhe von etwa 5 € schädlich.“ Also, man muss einmal nur im Internet rufen und dann bekommen Sie die ganzen Belege, die das bringen. Ich höre mal mit der Aufzählung auf und möchte gern in Richtung der Frau Kollegin Kaschuba auch deutlich sagen, es gibt eine hochinteressante Untersuchung des Instituts für Wirtschaftsforschung in Halle von Herrn Ragnitz und von Herrn Marcel Thum, das ist das IFO-Institut für Wirtschaftsforschung in der Niederlassung in Halle. Im Übrigen hat die Bild-Zeitung gestern nur den Siebert, glaube ich, so hingbracht, also 700.000 Arbeitsplätze gehen weg. Aber hier in dieser Studie steht: „Lohnerhöhungen haben in der Regel negative Auswirkungen auf die Beschäftigtenzahlen. Empirische Schätzungen deuten auf eine“ - jetzt kommt es - „negative Lohnelastizität auf die Arbeitsnachfrage von rund 0,75 hin.“ Das bedeutet, dass bei einer einprozentigen Lohnerhöhung die Beschäftigung um 0,75 Prozent zurückgeht. Das heißt also, je weiter der bisher gezahlte Lohn für eine bestimmte Tätigkeit vom neuen Mindestlohn entfernt ist, desto größer ist die notwendige Lohnerhöhung und deshalb ist der Anteil der verdrängten Jobs stärker. Also, „Mindestlohn 7,50 €“, schreiben die beiden Wissenschaftler, „führt zu einer Reduktion der Beschäftigung im Niedriglohnbereich um 621.000 Personen“, 26,7 Prozent, und das ist, liebe Frau Kollegin, genau der Ansatz, den ich sage. Also, wenn Sie über 600.000 Personen weniger in Arbeit haben, dann haben Sie 621.000 Personen weniger, die Kaufkraft haben, um überhaupt in das Geschäft einzutreten, von dem Frau Kollegin Kaschuba vermutete, das ist jetzt die eierlegende Wollmilchsaue. Ich muss den Leuten immer nur melden, mehr Geld geben, dann rennen die los und kaufen mehr ein, dann muss mehr produziert werden und am Ende hat die Frau Finanzministerin mehr Geld. Das funktioniert leider nicht so, wenn Sie Arbeitsplätze vernichten und damit natürlich auch Kaufkraft vernichten.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Kretschmer, zwei Damen wünschen, Ihnen jetzt Fragen zu stellen. Gestatten Sie die Anfragen von Frau Leukefeld und von Frau Dr. Kaschuba?

Also, ja sagen Sie. Bitte, Frau Abgeordnete Leukefeld als Erste und danach Frau Abgeordnete Dr. Kaschuba.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Wir wollen ja auch lernen. Herr Abgeordneter Kretschmer: Wie erklären Sie sich es denn aber, dass es praktische Beispiele in europäischen Ländern gibt, beispielsweise in Großbritannien mit einem Mindestlohn von über 8 €, wo nachweislich seit Einführung

400.000 Arbeitsplätze neu geschaffen wurden? Also, ich meine, das ist doch das praktische Beispiel dazu. Wie erklären Sie sich das?

Abgeordneter Kretschmer, CDU:

Auch das haben wir, Frau Kollegen Leukefeld, glaube ich, hier schon besprochen. Ich leiste natürlich gern einen Beitrag zu Ihrer Bildung. Ich denke, ich kann mich gut entsinnen, gesagt zu haben, wir haben keine vergleichbaren Verhältnisse in der Frage der Sozialpolitik. Dann müssen Sie den Leuten auch sagen, wir wollen die Bedingungen der Sozialpolitik in England haben und wir haben null Kündigungsschutz. Die Kollegen von der SPD bringen ja - das schaffen wir heute nicht mehr - noch genau so einen spannenden Antrag zur Zeitarbeit. Dort sehen Sie genau dasselbe. Das, was Bedingungen der Zeitarbeit in England sind, sind Dinge, die wir wahrscheinlich hier gar nicht akzeptieren würden. Also, das hat natürlich seinen Preis. Deshalb kann man das nicht miteinander vergleichen. Ich kann nicht aus jedem System mir das Gute herausnehmen und das Schlechte drücke ich weg und ignoriere ich. Das ist die Antwort, die ich eigentlich auch schon mehrmals gegeben habe, insofern sind wir nicht vergleichbar.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete Dr. Kaschuba bitte.

Abgeordnete Dr. Kaschuba, DIE LINKE:

Herr Kretschmer, ich bleibe bei den Beschäftigung schaffenden oder vernichtenden Effekten, je nachdem, von welcher Sache man spricht oder von welcher Seite man das betrachtet. Ich muss es mit einem kurzen Beispiel verbinden. Mir hat kürzlich eine Friseurmeisterin erzählt, dass ihre Beschäftigten alle mit diesem berühmten ungefähr 450-€-Lohn nach Hause gehen, aber täglich eine bestimmte Summe erwirtschaften müssen. Da sie Aufstockerinnen sind, haben sie sozusagen für sich überhaupt kein Ziel formuliert, mehr Leistung zu erbringen. Die Folge wird sein, dass dieser Laden wieder geschlossen wird. Können Sie das mal in Zusammenhang mit dem Mindestlohn bringen?

Abgeordneter Kretschmer, CDU:

Richtig. Ich wollte, als Sie beide anstanden, nicht sagen, ich habe jetzt die Friseurmeisterin auch noch, nicht dass Sie sagen, ich mache hier antifeministische Äußerungen, aber da Sie jetzt die Friseurmeisterin bringen, kann ich meinen Artikel ja vorholen. Ich habe hier Frau Sybille Hahn. Frau Sybille Hahn ist die Obermeisterin der Landesinnung des Thüringer Friseurhandwerks, also unverfänglich, dass ich mir etwas herbeihole. Ich weiß nicht, mit wem Sie ge-

sprochen haben. Die sagt, 3,18 € Stundenlohn bekommt eine ausgebildete Friseurin im ersten Berufsjahr. Finden Sie das in Ordnung? Natürlich ist das in Ordnung, sagt sie. Die Summe 3,18 € ist der reine Sockelbetrag ohne Leistungszuschlag, ohne Trinkgeld. Sie sagt dann weiterhin, von den 3,18 € pro Stunde kann keiner leben. Das muss ja auch keiner, ihre Antwort. Mit Leistungszuschlag bekommt jede tüchtige Berufsanfängerin spielend mehr Geld oder sie geht in die Schwarzarbeit. Ja, ich kann es Ihnen nur vorlesen.

In dem Zusammenhang auch noch mal Folgendes: Ich befürchte, Sie hatten mir nicht genau zugehört. Die 2,15 € waren für mich ja nicht der Wunsch, dass die Leute nur 2,15 € bekommen sollen, sondern ich habe gesagt, ab 2,15 € stellt sich die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer besser als bei einem Mindestlohn von 6,50 €. Das heißt - also jetzt komme ich wieder auf den Friseur zurück -, je mehr dieser Niedriglohnbereich ansteigt, 3,18 €, da steht er allemal besser mit dieser Kombination Bürgergeld.

(Beifall CDU)

Das wollte ich noch mal dazu sagen. Ich glaube, ich habe jetzt zumindest die Fragen, die noch bei der Kollegin Kaschuba offen waren, mit beantwortet. Herrn Kollegen Pilger bitte ich einfach darum, so ein bisschen Rücksicht darauf zu nehmen, was der Vorredner gebracht hat, und nicht nur ausschließlich das abzulesen, was Ihnen Ihre Kollegin oder Ihr Kollege aufgeschrieben hat.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Taubert, SPD: Das hat er sehr wohl gemacht, Herr Kretschmer. Da haben Sie nicht zugehört.)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Seitens der Abgeordneten liegen mir jetzt keine weiteren Redeanmeldungen mehr vor. Für die Landesregierung Minister Reinholz bitte.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, mit ihrem Antrag fordert die SPD-Fraktion einen flächendeckenden Mindestlohn für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, der nicht unterschritten werden darf. Zusätzlich wird die Landesregierung aufgefordert, die Bundesratsinitiative des Landes Rheinland-Pfalz zur Einführung eines flächendeckenden Mindestlohns zu unterstützen. Außerdem soll bekräftigt werden, dass branchenspezifische Lösungen nach dem Arbeitnehmer-Entsende-

gesetz oder dem Gesetz über die Festsetzung von Mindestarbeitsbedingungen möglich und erwünscht sind. Der Landtag soll diese Positionen unterstützen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Landesregierung bleibt jedoch bei ihrer Position, dass wir keine Bundesratsinitiative zur Einführung des gesetzlichen Mindestlohns ergreifen. Das Thema Mindestlohn haben wir im Übrigen anlässlich der Plenarsitzung am 2. März dieses Jahres zur Großen Anfrage der Linkspartei-Fraktion „Arbeit und Entlohnung in Thüringen“ schon einmal ausführlich debattiert. Ökonomisch betrachten wir einen flächendeckenden einheitlichen Mindestlohn nach wie vor nicht als ein Erfolg versprechendes Instrument. Anders, meine Damen und Herren, sieht es mit einem Mindesteinkommen aus. Wenn der Arbeitslohn eines Arbeitnehmers nicht ausreicht, könnte er aufgestockt werden. An diesem Punkt verweise ich auf die Initiative unseres Ministerpräsidenten Dieter Althaus zum Solidarischen Bürgergeld. Mit derartigen marktgerechten Konstruktionen kann ein geringer Lohn durchaus sinnvoll gestützt werden.

(Beifall CDU)

Aber zum Thema: Eigentlich, meine Damen und Herren, steht in Deutschland fest - und wir sind seit Jahrzehnten auch stolz darauf -, Löhne müssen zwischen den Tarifpartnern ausgehandelt werden. Die Tarifautonomie ist spezifisches deutsches Recht und sie wird schließlich bei jeder Gelegenheit auch von der SPD und den Gewerkschaften umfangreich eingefordert. Löhne können und sollen nicht vom Staat festgesetzt werden. Auch branchen- und regional-spezifische Gesichtspunkte kann nicht der Staat, sondern nur autonome Tarifpartner angemessen berücksichtigen, wobei es allerdings die Möglichkeit gibt, branchenbezogene Mindestlöhne in Form des Entsendegesetzes zu berücksichtigen. Der Koalitionsausschuss der Bundesregierung hat sich darauf geeinigt, weitere Branchen in das Arbeitnehmer-Entsendegesetz aufzunehmen. Voraussetzung ist ein gemeinsamer Antrag der Tarifparteien einer Branche bis zum Stichtag 31. März 2008. Erst dann kann ein Gesetzgebungsverfahren zur Aufnahme von Branchen in das Entsendegesetz eingeleitet werden. Eine spätere Aufnahme von Branchen ist dabei jedoch nicht ausgeschlossen. Für Wirtschaftszweige und Regionen, in denen es entweder keine Tarifverträge gibt oder die Tarifbindung nur für eine Minderheit der Arbeitgeber und Arbeitnehmer besteht, soll das Gesetz über die Festsetzung von Mindestarbeitsbedingungen aus dem Jahr 1952 modifiziert werden. Gesetzlich festgelegte Mindestlöhne nach dem Arbeitnehmerentsendegesetz gibt es bisher schon im Baugewerbe, im Maler- und Lackierhandwerk, im Dachdeckerhandwerk, im Abbruchgewerbe, seit Juli 2007 im Gebäudereinigerhandwerk und seit diesem

September auch im Elektrohandwerk.

Für die Beschäftigten der Briefdienstleister wird die Aufnahme in das Entsendegesetz vorbereitet, auch wenn es derzeit mehr als umstritten ist. Wir verfügen also bereits über Instrumente, die branchenspezifischen Erfordernissen durchaus Rechnung tragen können. Mit dem Gesetzentwurf zum Mindestlohn geht Rheinland-Pfalz jedoch über diese Option weit hinaus. Es soll ein Mindestlohn als unterste Entgeltgrenze festgelegt werden. Darüber hinaus sind in diesem Entwurf weitere sogenannte branchenspezifische Mindestlöhne nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz vorgesehen. Begründet wird der Gesetzesantrag aus Rheinland-Pfalz damit, dass 2,5 Mio. Vollzeitbeschäftigte zu Löhnen, die weniger als 50 Prozent des Durchschnittslohns betragen, arbeiten. Außerdem sind etwa 560.000 Menschen auf die ergänzende Grundsicherung angewiesen. Nach Meinung führender Wirtschaftsinstitute, und wir haben das hier schon sehr ausführlich von Herrn Kretschmer dargestellt bekommen, würde ein einheitlicher Mindestlohn beispielsweise von 7,50 € einen Verlust von 620.000 Arbeitsplätzen in Deutschland bedeuten. 122.000 wären in den neuen Ländern gefährdet.

Meine Damen und Herren, ich kann auch nicht verstehen, warum Sie sich diesen Argumenten verschließen. Das sind Volkswirtschaftler, die so was sagen,

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD:
Weil das nur Theorie ist.)

die davon Ahnung haben. Ja, das Schöne ist natürlich, Herr Matschie, dass Sie Volkswirtschaft und Betriebswirtschaft studiert haben und deshalb auch so taff sind auf dem Gebiet.

(Beifall CDU)

Selbst bei einem Mindestlohn von 6,50 € wäre mit einem Rückgang der Beschäftigung im Niedriglohnsegment um 27 Prozent zu rechnen.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Ich setze auf die praktische Erfahrung.)

Herr Matschie, ich weiß nicht, wo Sie Ihre praktische Betriebserfahrung hinzugewonnen haben, im Controlling-Bereich oder irgendwo in der Geschäftsführung eines Unternehmens.

Ein einheitlicher Mindestlohn würde zudem erheblich die Wiedereingliederungsmaßnahmen von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt erschweren, wenn nicht sogar für immer verhindern. Das müssen Sie dann den Langzeitarbeitslosen auch sagen. Ohne Berufsausbildung verringern sich nämlich auch die Chancen. Das ist oftmals auch ein Grund für Lang-

zeitarbeitslosigkeit. Wir haben - und das wissen wir ja alle - immer noch ein Fünftel Abbrecher im Bereich der Ausbildung. Auch ein Vergleich von Mindestlöhnen mit anderen Ländern, den ich nun hier schon x-mal gehört habe, hinkt einfach. Schließlich sind wesentliche Modalitäten des Arbeitsrechts in Europa unterschiedlich geregelt. Steuersätze, Rechtsvorschriften und Sozialabgaben divergieren nämlich ganz erheblich. Sie können hier nicht einfach - und das machen Sie mit schöner Regelmäßigkeit - Äpfel mit Birnen vergleichen.

(Beifall CDU)

Wer wirklich Mindestlöhne will, der muss auch bereit sein, mehr Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt zuzulassen, und der muss übrigens auch eine deutliche Lockerung oder gar Abschaffung des Kündigungsschutzes und eine Infragestellung der Flächentarifverträge in Kauf nehmen.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Es gibt auch Länder mit gutem Kündigungsschutz und Mindestlohn.)

Ja, Herr Matschie, nennen Sie mir mal ein Land, was Mindestlohn zahlt und was Kündigungsschutz hat, Kündigungsschutz in der Größenordnung hat wie wir. Wer nämlich das eine will, Herr Matschie, Mindestlohn, der muss dann auch das andere mögen, nämlich Abschaffen der Teilzeitarbeit und des Kündigungsschutzes. Bloß, das müssen Sie den Leuten draußen auch sagen und ihnen nicht immer irgendwas von Mindestlohn vorgaukeln und sagen, na, Freunde, wir machen alles, wir machen die eierlegende Wollmilchsau. Wir machen sowohl Mindestlohn als auch Kündigungsschutz, als auch Teilzeitarbeit, als auch Tariffächerverträge. Das geht einfach nicht. Da sind Sie ja wieder so, das sagen Sie den Leuten draußen nicht, darum drücken Sie sich dann vornehm herum.

Die Forderung nach Mindestlöhnen wird ja in der Regel auch mit der Notwendigkeit begründet, ein existenzsicherndes Mindesteinkommen gewährleisten zu wollen. Wer aber aufgrund eines Handicaps oder der schlechten Arbeitsmarktlage - aus welchen Gründen auch immer - nur einen niedrigen Lohn erzielen kann und bedürftig ist, dem gewährt schon heute das Arbeitslosengeld ein Kombi-Einkommen. Diese transfergestützten Einkommen sichern letztendlich den Lebensunterhalt. Mit dem Arbeitslosengeld II gibt es in Deutschland also faktisch schon ein existenzsicherndes Mindesteinkommen. Dieses staatlich gestützte Mindesteinkommen entspräche bei Alleinstehenden - und nun hören Sie gut zu - einem Bruttostundenlohn von rund 5 € und bei einem Verheirateten mit zwei Kindern sogar fast 9,50 €. Dabei sind noch nicht mal die Zuschläge im ersten Jahr nach

Bezug des Arbeitslosengeldes sowie die Freibeträge für ein eigenes zusätzliches Erwerbseinkommen eingerechnet. Vor diesem Hintergrund sehe ich einen Mindestlohn nicht für sinnvoll an, sondern ein eindeutig geregeltes Mindesteinkommen. Es muss nur anders strukturiert sein als indirekt über das ALG II. Wenn der Arbeitslohn nicht ausreicht, dann sollte der Lohn zu einem existenzsichernden Mindesteinkommen auch aufgestockt werden. Vollzeitbeschäftigte im Niedriglohnbereich können dann aber konsequenterweise auch kein ALG II bekommen, sondern sie erhalten eben einen Lohnzuschuss. Ich bin der Meinung, wer Vollzeit arbeitet, der darf nicht wie ein Arbeitsloser behandelt werden. Für eine bestimmte Dauer würde in einem solchen Fall beim Lohnzuschuss auch keine Vermögensanrechnung mehr stattfinden, wie die ja im ALG II erforderlich ist. Seit Mitte des vergangenen Jahres hat sich die wirtschaftliche Lage und auch die arbeitsmarktpolitische Lage in Deutschland und in Thüringen ganz deutlich verbessert. Im September 2007 hatten wir in Thüringen eine Arbeitslosenquote von 12,1 Prozent. Das ist, auch wenn Sie es nicht gern hören, der niedrigste Wert seit 1991. Bei den Langzeitarbeitslosen registrieren wir einen Rückgang zum Vorjahresvergleich um über 18 Prozent. Wir haben über 18 Prozent Langzeitarbeitslose weniger. Bei den Jugendlichen sind es sogar über 20 Prozent. Nur denen müssen Sie dann auch sagen, wir führen Mindestlohn ein und das war es für alle Zeit für euch. Verabschiedet euch bis zur Rente in die Arbeitslosigkeit. Besonders die hochqualifizierten Fachkräfte sind nämlich gefragt. Zur Jahresmitte dieses Jahres hatten wir 50 Prozent weniger arbeitslose Chemiker, Physiker, Techniker etc. Die Nachfrage nach qualifizierten Arbeitskräften, meine Damen und Herren, steigt ständig weiter. Ich gehe davon aus, dass der damit verbundene stärkere Wettbewerb um Fachkräfte sich zukünftig auch positiv auf die Entlohnung und die Beschäftigungsstruktur auswirken wird. Wir sehen das auch bei den erfolgreichen Ansiedlungen, Lufthansa, Rolls-Royce, bei denen ein Teil der Arbeitnehmer Rückkehrer aus den alten Bundesländern sind und die letztendlich hier ähnlich bezahlt werden wie in den alten Bundesländern und nicht mehr den Stress und den Aufwand haben mit einer zweiten Wohnungsführung in Stuttgart, München oder Frankfurt. Der Weg eines zweigestuften Mindestlohns zunächst flächendeckend und darüber hinaus als erhöhter branchenbezogener Mindestlohn kann uns, meine Damen und Herren, nicht weiterhelfen.

Der vorliegende Antrag der SPD ist aus meiner Sicht deshalb entschieden abzulehnen. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es liegen keine weiteren Redeanmeldungen mehr vor, so dass ich die Aussprache schließen kann. Ausschussüberweisung des Antrags ist nicht beantragt worden, so dass wir direkt über diesen Antrag der Fraktion der SPD in Drucksache 4/3317 abstimmen.

Wer für diesen Antrag stimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Es gab mehrfach unterschiedliche Zahlen. Es sind jetzt 39 Ja-Stimmen. Die Gegenstimmen bitte. Das sind 42 Gegenstimmen. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Eine Bemerkung mal dazu: Wenn wir zählen, dann zählen wir ordentlich, und zwar so, dass die Zahlen von allen Zählern hier stimmen. Dass dabei sich die Mehrheitsverhältnisse im Saal verändern, will ich überhaupt nicht kommentieren. Aber es war ein Abstimmungsergebnis von 39 : 42, das ist von uns allen hier bekundet. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 5 und damit auch den heutigen Plenarsitzungstag.

Ende der Sitzung: 19.09 Uhr

Anlage**Namentliche Abstimmung in der 69. Sitzung am 11.10.2007 zum Tagesordnungspunkt 3****Ökonomische, ökologische und soziale Aspekte des Salzeintrages in Werra und Weser**

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 4/2844 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Naturschutz und Umwelt

- Drucksache 4/3399 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE und SPD

- Drucksache 4/3432 -

1. Althaus, Dieter (CDU)	nein	43. Krapp, Dr. Michael (CDU)	nein
2. Bärwolff, Matthias (DIE LINKE)	ja	44. Krause, Dr. Peter (CDU)	nein
3. Baumann, Rolf (SPD)	ja	45. Krauß, Horst (CDU)	
4. Becker, Dagmar (SPD)	ja	46. Kretschmer, Thomas (CDU)	nein
5. Bergemann, Gustav (CDU)	nein	47. Krone, Klaus, von der (CDU)	nein
6. Berninger, Sabine (DIE LINKE)		48. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	ja
7. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	ja	49. Künast, Dagmar (SPD)	ja
8. Buse, Werner (DIE LINKE)	ja	50. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	ja
9. Carius, Christian (CDU)	nein	51. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	ja
10. Diezel, Birgit (CDU)	nein	52. Lehmann, Annette (CDU)	nein
11. Doht, Sabine (SPD)	ja	53. Lemke, Benno (DIE LINKE)	ja
12. Döllstedt, Monika (DIE LINKE)	ja	54. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	ja
13. Döring, Hans-Jürgen (SPD)	ja	55. Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
14. Eckardt, David-Christian (SPD)	ja	56. Matschie, Christoph (SPD)	ja
15. Ehrlich-Strathausen, Antje (SPD)		57. Meißner, Beate (CDU)	nein
16. Emde, Volker (CDU)	nein	58. Mohring, Mike (CDU)	nein
17. Enders, Petra (DIE LINKE)	ja	59. Nothnagel, Maik (DIE LINKE)	ja
18. Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	60. Panse, Michael (CDU)	nein
19. Fuchs, Dr. Ruth (DIE LINKE)	ja	61. Pelke, Birgit (SPD)	ja
20. Gentzel, Heiko (SPD)	ja	62. Pidde, Dr. Werner (SPD)	ja
21. Gerstenberger, Michael (DIE LINKE)	ja	63. Pilger, Walter (SPD)	ja
22. Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	nein	64. Primas, Egon (CDU)	nein
23. Grob, Manfred (CDU)	nein	65. Reimann, Michael (DIE LINKE)	ja
24. Groß, Evelin (CDU)	nein	66. Reinholz, Jürgen (CDU)	nein
25. Grüner, Günter (CDU)	nein	67. Rose, Wieland (CDU)	nein
26. Gumprecht, Christian (CDU)	nein	68. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	ja
27. Günther, Gerhard (CDU)	nein	69. Schipanski, Prof. Dr.-Ing. habil. Dagmar (CDU)	nein
28. Hahnemann, Dr. Roland (DIE LINKE)	ja	70. Schröter, Fritz (CDU)	nein
29. Hauboldt, Ralf (DIE LINKE)	ja	71. Schubert, Dr. Hartmut (SPD)	
30. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	ja	72. Schugens, Gottfried (CDU)	nein
31. Hennig, Susanne (DIE LINKE)		73. Schwäblein, Jörg (CDU)	nein
32. Heym, Michael (CDU)	nein	74. Sedlacik, Heidrun (DIE LINKE)	ja
33. Höhn, Uwe (SPD)	ja	75. Seela, Reyk (CDU)	nein
34. Holbe, Gudrun (CDU)	nein	76. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	ja
35. Huster, Mike (DIE LINKE)	ja	77. Sklenar, Dr. Volker (CDU)	nein
36. Jaschke, Siegfried (CDU)	nein	78. Stauche, Carola (CDU)	nein
37. Jung, Margit (DIE LINKE)	ja	79. Tasch, Christina (CDU)	nein
38. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	ja	80. Taubert, Heike (SPD)	ja
39. Kaschuba, Dr. Karin (DIE LINKE)	ja	81. Trautvetter, Andreas (CDU)	nein
40. Klaubert, Dr. Birgit (DIE LINKE)	ja	82. Wackernagel, Elisabeth (CDU)	nein
41. Köckert, Christian (CDU)	nein		
42. Kölbel, Eckehard (CDU)	nein		

83. Walsmann, Marion (CDU)	nein
84. Wehner, Wolfgang (CDU)	nein
85. Wetzel, Siegfried (CDU)	nein
86. Wolf, Katja (DIE LINKE)	ja
87. Worm, Henry (CDU)	nein
88. Zeh, Dr. Klaus (CDU)	nein